Die bairischen Illuminaten

und der

Clerus im Burggrafenamte und Vintschgau

während der Jahre 1806—1809.

Nach Josef Ladurners hinterlassenen Schriften

von

Josef Piffrader.

Innsbruck.
Druck und Verlag der Vereins-Buchhandlung & Buchdruckerei.
1898.

Die bairischen Illuminaten

und der

Clerus im Burggrafenamte und Vintschgau

während der Jahre 1806—1809.

Nach Josef Ladurners hinterlassenen Schriften

von

Josef Piffrader.

Innsbruck.
Druck und Verlag der Vereins-Buchhandlung & Buchdruckerei.
1898.

Vorerinnerung.

Für nachstehende Erzählung stand mir die reichhaltige Bibliothek des unvergeßlichen und noch nie genug gewürdigten rastlosen Sammlers und Geschichtsforschers Josef Thaler, unter dem Namen „Lertha" bekannt, zur Verfügung.

Den ersten, einleitenden Theil glaubte ich zum besseren Verständnisse des Ganzen voraussenden zu sollen, für das Uebrige benützte ich ein Manuskript, das unter dem Titel „Die Bekenner Tirols" in der angeführten Bibliothek vorfindig ist. Ich hielt mich großentheils an dasselbe; kürzte, wo es nöthig war, und schob einzelne Episoden aus anderen vorfindigen Manuskripten ein.

Leider gestattete die Kürze der Zeit nicht, alle verfügbaren Behelfe zu benützen.

Möge diese Arbeit auch in ihrer gegenwärtigen unvollständigen Form dem tirolischen Geschichtsforscher als willkommener Beitrag dienen, meinen engern Freunden und Amtsbrüdern aber als Sporn, felsenfest und unentwegt in makelloser kirchlicher Treue auszuharren; dem unvergeßlichen Gründer der so überaus interessanten Bibliothek in der Pfarre Kuens sei sie als bescheidener Kranz zum hundertjährigen Geburtstage auf sein Grab gelegt.

Kuens, Ende November 1898.

Der Verfasser.

I.

Tirol kommt an Baiern.

1.

Ulm-Austerlitz.

Einer der größten Unglückstage, die je das vielgeprüfte Oesterreich und dessen sieggewohntes Heer trafen, war der 20. Oktober 1805. Napoleon stand auf dem kleinen Felsen*), der am Fuße der Wilhelmshöhe im Westen von Ulm vorspringt, und zu seinen Füßen mußten 23 000 Oesterreicher ihre Waffen niederlegen, während die erbeuteten Fahnen im Kreise um seinen Rücken aufgepflanzt waren. Eines der schönsten Heere von 100.000 Mann war durch Maks unbegreifliche Verblendung und unbeugsamen Starrsinn vom stolzen und kalten Sieger vernichtet, nur Erzherzog Ferdinand konnte sich mit einigen Tausend Reitern heldenmüthig nach Böhmen durchschlagen.

Unaufhalsam drang das siegreiche Heer der Franzosen durch das Donauthal gegen Wien. Die Russen unter Kutusow waren schon an den Inn vorgerückt, zogen sich aber, als sie das Unglück von Ulm hörten, zurück, um sich mit einer zweiten unter Buxhörden nachrückenden Reservearmee und womöglich mit den Erzherzogen Karl und Johann zu vereinigen. Trotz des hartnäckigsten Widerstandes bei Dürrnstein, wo sie der französischen Vorhut eine empfindliche Niederlage beibrachten, drang die französische Armee unaufhaltsam nach Wien vor. Der kaiserliche Hof floh; der österreichische Feldherr Kienmair mußte sich jenseits der Donau zurückziehen; sein Untergeneral Auersperg hütete die Brücke über die Donauinseln, ließ sich aber von Murat überreden, es sei

* W. Menze´, Geschichte der Deutschen. IV. 383.

ein Waffenstillstand geschlossen und räumte die Posten. Napoleon fand in Wien 200 Kanonen, 100.000 Gewehre und unermeßliche Vorräthe aller Art.

Oesterreichs und Rußlands Herrscher bestürmten Preußen, sich von dem französischen Bündnisse loszusagen und in diesem entscheidenden Augenblicke einen Feind vernichten zu helfen, dessen falsche Freundschaft es gewiß einst theuer werde bezahlen müssen. Allein Preußens doppelgängiges Schwanken vereitelte das Anerbieten der Alliirten und dasselbe bereitete sich dadurch selbst schon jetzt die Niederlage bei Jena.

Kutusow konzentrirte alle seine Streitkräfte in einer sehr festen Stellung bei Olmütz und wollte hier die Ankunft der Erzherzoge erwarten. Kaiser Alexander aber drang auf eine Schlacht, da sein Heer 80.000 Mann zählte, Napoleon aber nur 65.000 zur Offensive zur Verfügung standen.

So kam der 2. Dezember. Die blutrothe Wintersonne durchbrach die dichten Nebel, die die weite Gegend bedeckten und leuchtete Napoleon als „Sonne von Austerlitz“ zum herrlichsten und vollständigsten Siege, den er je über seine Feinde davon trug. Die Russen verloren 27.000 Mann und 80 Kanonen. Alexander verließ mit seinem geschlagenen Heere die österreichischen Staaten. Preußen, das auf den Ausgang der Schlacht gewartet hatte, schloß am 7. Dezember mit Napoleon einen Vertrag, wodurch es Hannover erhielt. So war Oesterreich gezwungen, mit Napoleon einen Waffenstillstand zu schließen, der der Vorläufer des Friedens von Preßburg war.

2.

Ney in Tirol.*)

Marschall Ney rückte auf Befehl Napoleons mit dem 6. Armeekorps von Ulm ab, um in Tirol einzubrechen. Am 2. November erschien sein Vortrab vor der Festung Scharnitz, während am gleichen Tage die Baiern am Passe Strub diesen festen Punkt vergebens zu erstürmen versuchten, uud am andern Tage unverrichteter Sache abziehen mußten. Ney forderte den Kommandanten der

*) Alois Moriggl. Der Feldzug des Jahres 1805 II. B

Festung zur Uebergabe auf, welche aber der tapfere Swinburne kurzweg verweigerte. Die ersten Stürme der Franzosen auf die Festung wurden tapfer zurückgeschlagen, die 900 Mann starke Besatzung wehrte sich wie Löwen. Erst als am 4. November die Leutascher Schanze durch Umgehung genommen und die Festung im Rücken angegriffen werden konnte, mußte der tapfere Kommandant mit den Vertheidigern dieselbe verlassen. Nach dem Falle der Scharnitz rückten die Feinde ungehindert über Seefeld in's Innthal und nach Innsbruck. Am 5. November zieht Ney in die Hauptstadt Tirols ein; das übrige Tirol war bald unterworfen; Erzherzog Johann hatte mit dem österreichischen Militär auf höheren Befehl Tirol räumen müssen.

Hart lag die Hand der Eroberer und ihrer geldbedürftigen Generale auf dem armen ausgesogenen Lande. Ney und seine Generale drückten es mit fast unerschwinglichen Requisitionen. Sie selbst ließen sich für ihre eigenen Taschen die ungeheure Summe von 156.961 Gulden von der Landschaft ausbezahlen.

Endlich verließen die Franzosen Anfangs Dezember Tirol und am 6. traten die baierischen Truppen unter General Sibein an ihre Stelle.

3.

Tirol geht an die Krone Baiern über.

In der ersten Hälfte des Monat Dezember gelangte die Nachricht von dem zwischen Napoleon und Oesterreich abgeschlossenen Waffenstillstande nach Tirol. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, daß das Land vom Hause Oesterreich getrennt werden sollte, unter dessen Szepter es bereits fünfthalb Jahrhunderte glücklich gewesen war. Man sprach noch mehr, — man sprach von einer beantragten Zerstückelung des Landes. Das Eine lautete ebenso schrecklich, wie das Andere; man besorgte Namen, Vaterland und Verfassung zu verlieren; daß diese Besorgniß nicht unbegründet war, haben die späteren Ereignisse bewiesen. Wohin sollte sich nun das Land wenden? Zu wem Anderen in dieser großen Noth und Bedrängniß seine Zuflucht nehmen, als zu seinem bisherigen Landesfürsten? Die ständische Aktivität trat also am 11. Dezember in

Innsbruck zusammen, und beschloß, an Se. Majestät Kaiser Franz eine allerunterthänigste Vorstellung abzuschicken.

Dieses merkwürdige Aktenstück, das dem Monarchen in Holitsch überreicht wurde, lautet wortgetreu:

Eure Majestät!

„Durch eine mehr als einen Monat lang andauernde französische Besetzung vom Zutritte zu Eurer Majestät geheiligtem Throne getrennt — eilen die getreuesten Stände Tirols in dem ersten Augenblicke der durch den geschlossenen Waffenstillstand wieder hergestellten Verbindung, sich zu den Füßen ihres allergnädigsten Landesfürsten zu werfen.“

„Nicht der Druck der während dieser Trennung ausgestandenen Leiden, die auch auf anderen getreuen Erbstaaten so gewaltig lasteten, sondern höhere Empfindungen führen sie zu Eurer Majestät geheiligtem Throne, um eine Bitte vorzutragen, welche die erste Anliegenheit getreuer, unter Eurer Majestät mildem Szepter glücklicher Unterthanen umfasset.“

„Tröstlich ist die Aussicht, welche der geschlossene Waffenstillstand den vielen unter der Last des Krieges seufzenden Nationen auf einen baldigen Frieden eröffnet; aber die getreuesten Stände Tirols, erschreckt durch die Aeußerungen der französischen Generale und bestürzt durch den Blick auf die unglücklichen Kriegsereignisse, können nur mit Zittern der Entscheidung des ersehnten Friedens entgegen sehen, der vielleicht ganze Umwälzungen der Staaten gebieten wird.“

„Eure Majestät! Wenn je die Stellvertreter Tirols eine vom sehnlichsten Verlangen der Nation begleitete Bitte vor Höchstihren Thron brachten, wenn je eine der höchsten Beherzigung würdig war, so ist es die, welche sie in diesem Augenblicke zu Ihren Füßen legen: „Eure Majestät wolle ihnen die trostvolle Versicherung zu geben geruhen, daß Tirol noch ferner unter Allerhöchstihrem beglückenden Szepter verbleibe, oder wenn doch das unerbittliche Verhängniß es anders gebieten sollte, wenigstens nicht von der milden Regierung des durchlauchtigsten Erzhauses getrennt werde.“

„Schon seit fünfthalb Jahrhunderten bestand das Glück und der Stolz der getreuesten Tiroler Nation darin, Eurer Majestät durchlauchtigsten Vorfahren zu gehorchen, noch Jahrhunderte hindurch die Beweise seiner unverrückten Treue und Ergebenheit Ihren Nachkommen, oder wenigstens dem durchlauchtigsten Erzhause erneuern zu können, ist der sehnlichste Wunsch, den jeder Tiroler in diesem wichtigen Zeitpunkte fühlt.“

„Sollte aber — woran die getreuesten Stände nur mit kummervollem Herzen zu denken vermögen — das schreckliche Los dem Lande beschieden sein, nicht nur dem mildesten Szepter Eurer Majestät, dem ersten Gegenstand seiner Wünsche, sondern selbst dem durchlauchtigsten Kaiserhause durch den künftigen Friedensschluß entrissen zu werden, so wagen die getreuesten Stände die letzte, obschon schmerzliche Bitte, wenigstens nicht gestatten zu wollen, daß das Unglück des Landes durch die Theilung desselben vergrößert, uud so seine durch Jahrhunderte aufrecht erhaltene Verfassung und sein mit dem Nahrungszustande aller einzelnen Landestheile auf's Aengste verbundene Oekonomikum und Kredit mit einem Male auf immer zerstört werde — daß daher in dem unglücklichen Falle Tirol ungetheilt mit dem fernern Verbande der beiden fürstlichen Bezirke Trient und Brixen mit der Verbürgung der ständischen Verfassungsrechte und eben darum auch der fernern Erhaltung der wirklich im Lande bestehenden, größtentheils den ersten Stand bildenden Stifte und Klöster dem neuen Regenten durch den Frieden zuerkannt werden wolle. Zwar können die getreuesten Stände diese Bitte nicht anders, als mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes und der bangsten Erwartung Euer Majestät unterbreiten; aber sie hoffen durch die Eurer Majestät und Allerhöchst ihren durchlauchtigsten Vorfahren von jeher bewiesene Treue sich dieses allergnädigsten Schutzes und Vermittlung würdig gemacht zu haben, eine Vermittlung, die Eurer Majestät in dem Herzen eines jeden Tirolers ein neues Denkmal des unauslöschlichen Dankes stiften wird.“

„Mannigfaltig sind zwar die weitern Anliegen, welche die gehorsamsten Stände für den Fall eines so schmerzlichen Ereignisses noch fühlen. Doch von dem zu lebhaften Wunsche durchdrungen, daß es auf immer entfernt

bleiben möchte, erlauben sie sich, ihre Bitten einzig darauf zu beschränken, daß allen, sowohl Euer Majestät unmittelbaren, als den landschäftlichen Beamten, in tirolischen Besoldungen und übrigen Dienst-Emolumenten unabbrüchig belassen — daß die wirklich schon zuerkannten Pensionen den damit betheiligten Individuen ferner versichert werden — daß die schon angestellten Beamten und ihre Gattinnen bei sich ergebenden Fällen der Wohlthat des bestehenden Pensions-Normale noch weiters sich zu erfreuen haben, daß endlich auch alle bestehenden Stiftungen, alle öffentlichen sowohl als Privat-Präbenden beiderlei Geschlechts und besonders auch die hiesige Universität noch ferner aufrecht erhalten werden möchte. Nicht nur sind besonders die ersten dieser Bitten selbst auf dem Hauptabschlusse der Reichsdeputation vom 23. November 1802 und 25. Hornung 1803 gegründet, sondern auch jede derselben entspricht zugleich den huldvollsten Gesinnungen Eurer Majestät, Höchstwelche auch sogar in dem traurigen Falle einer durch die Macht des Verhältnisses abgenöthigten Entsagung auf Tirol doch nimmermehr gleichgültig ansehen wird, daß so viele Hunderte getreuer Unterthanen und Familien ihres Unterhaltes und der zur Erziehung ihrer Kinder genossenen Hilfsmittel mit einem Schlage beraubt und in unabsehbares Elend gestürzt werden sollen."

Innsbruck, am 14. Dezember 1805.

Paris Graf von Wolkenstein m. p., Landeshauptmann.

Markus Egle m. p., Abt von Wilten und Verordneter des Prälatenstandes.

J. A. Stadler von Gstirner m. p., Verordneter aus dem Herren- und Ritterstande.

Josef Riß m. p., Bürgermeister von Innsbruck, Verordneter aus dem Bürgerstande.

Josef Marberger m. p., Pfleger zu Petersberg, Verordneter aus dem Bauernstande.

Als man die Ankunft des französischen Kaisers in München erfahren und zugleich vernommen hatte, daß sich derselbe einige Zeit dort aufhalten werde, so wurden auf der Stelle zwei Deputirte, nämlich der Polizeidirektor Herr von Carneri und der ständische Buchhalter von Tschiederer, dahin abgeschickt. Die beiden Deputirten hatten den Auftrag, ihr Möglichstes zu thun, um eine Linderung des Schicksals und eine Ermäßigung der Kon-

tribution beim Sieger zu erwirken. Begleitet von den Segenswünschen der Stände und sämmtlicher Mitglieder der Regierung für einen guten Erfolg ihrer wichtigen Mission, reisten die Deputirten nach München ab. Sie wurden von Napoleon in einer besondern Audienz freundlich empfangen und wohlwollend angehört. Als nun im Verlaufe der Audienz Herr von Carneri, welcher das Wort führte, unter Anderm auch die Frage zu stellen sich erlaubte: Wem das Land Tirol künftig angehören werde? -- gab Napoleon schnell und mit Nachdruck zur Antwort: „Vous êtet Bavarois“.

Die Deputirten giengen nun auch zum König, wurden von diesem ebenfalls in einer besondern Audienz empfangen, statteten auch den Ministern einen Besuch ab und erfreuten sich überall eines ausgezeichneten Empfanges.

Also aus dem Munde des französischen Imperators selbst erhielt das Volk von Tirol die erste bestimmte Nachricht von seinem künftigen Schicksale, daß der Friede von Perßburg entscheiden sollte; der betreffende Artikel VIII desselben, soweit er Tirol betrifft, lautet:

„Seine Majestät der Kaiser von Deutschland und Oesterreich entsagen für sich sowohl als für Ihre Erben und Nachfolger, als auch für die Fürsten Ihres Hauses und deren respektive Erben nachbenannten Fürstenthümern, Herrschaften, Domainen und Territorien: Sie treten nämlich ab und überlassen Seiner Majestät dem König von Baiern: . . . Die Grafschaft Tirol mit Einschluß der Fürstenthümer Brixen und Trient, die sieben Herrschaften von Vorarlberg mit dem eingeschlossenen Gebiete, die Grafschaft Hohenems, die Grafschaft Königsegg, Rothenfels, die Herrschaft Tettnang und Argen, die Stadt und das Gebiet von Lindau.“

„Obige besagte Fürstenthümer, Herrschaften, Domainen und Territorien sollen . . . sei es als Oberlehensherrlichkeit oder als völlig souveraines Eigenthum auf dieselbe Art, mit denselben Titeln, Rechten, Prärogativen besessen werden, wie sie Seine Majestät der Kaiser von Deutschland und Oesterreich, oder die Prinzen Ihres Hauses besessen und nicht anders.“

Die beiden Deputirten in München überreichten im Namen der Stände dem neuen Souverain Maximilian Josef, der die ihm von Napoleon geschenkte Kontribution

dem Lande Tirol großmüthig nachgesehen und erlassen hatte, am 11. Jänner 1806 eine Zuschrift, in welcher der Schmerz der Trennung vom Hause Oesterreich mit Freimüthigkeit ausgesprochen war, worin aber auch vorläufig für die Huld und Gnade gedankt wurde, die dem Lande schon vor der Besitzergreifung durch die gänzliche Nachsicht der Kontribution zu Theil geworden war.

Seine Majestät der König geruhten in einem herabgelangten Reskripte vom 14 Jänner 1806 zu erklären: „daß Sie die dankbaren Empfindungen, die von den Deputirten in der vorerwähnten Vorstellung gegen den vorigen Regenten des Landes ausgesprochen wurden und welche die der Nation von Tirol eigene Offenheit ausdrücke mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen haben und daß die Erwerbung eines so biederen Volkes dadurch einen noch höhern Werth erhalten habe“ Das in Rede stehende Reskript schließt mit folgenden vielsagenden Worten: „Wir rechnen mit vollem Vertrauen auf eine gleiche Treue und Anhänglichkeit der Tiroler, sobald sie durch die Zivil-Besitzergreifung ihres Landes in Unsere landesfürstlichen Pflichten werden übergetreten sein. Dagegen können sie auch versichert sein, daß Wir sie nicht nur bei ihrer Landesverfassung, ihren wohlerworbenen Rechten und Freiheiten kräftigst handhaben, sondern zugleich uns stets bestreben werden, ihren Wohlstand im höchsten Grade zu befördern, wobei Wir die Wünsche der treuen Landschaft jederzeit mit besonderer Aufmerksamkeit vernehmen werden, so oft sie solche verfassungsmäßig an Uns oder an Unsere Repräsentanten bringen wird“.

Daß in der Folge leider gerade das Gegentheil von dem gethan worden ist, was hier in so klaren, königlichen Worten versprochen wurde und daß eben dieses später eine Hauptbeschwerde des Tiroler Volkes der bairischen Regierung gegenüber wurde, werden wir im Verlaufe dieser Erzählung zu zeigen Gelegenheit genug finden.

Indessen war als Rückantwort auf die Eingabe der Stände vom 14. Dezember ein Hand-Billet Seiner Majestät des Kaiser Franz, ddo. Holitsch, am 29. Dezember 1805 an den Landes-Guberneur Grafen von Brandis nach Innsbruck gebracht und in Abwesenheit des Guberneurs

nach der auf der Adresse geschriebenen Ermächtigung durch den Vize-Präsidenten von Strobl eröffnet worden. Es lautete:

Lieber Graf Brandis:

„Ich habe die Vorstellung meiner braven Stände Tirols vom 14. Dezember erhalten und trage Ihnen auf, denselben hierüber in Meinem Namen Nachstehendes zu erkennen zu geben."

„Es ist allerdings der für mich so schmerzliche Zeitpunkt herbeigekommen, wo gebieterische Umstände es mir zur Nothwendigkeit machten, der Beherrschung Tirols zu entsagen. Wie schwer dieses Opfer meinem Herzen gefallen sei, wissen die biedern Tiroler ohnehin. Ich verliere keine Worte darüber; denn sie würden die Wunde nur aufreißen, welche die durch eine Reihe unglücklicher Ereignisse mir abgenöthigte Trennung von so werthgeschätzten Unterthanen mir und ihnen schlug. Die vielfältigen Beweise von Treue und Anhänglichkeit, welche ich während meiner Regierung vom Lande Tirol erhielt, werden mir ewig unvergeßlich sein. Auch ich bin mir bewußt, nichts unterlassen zu haben, was in meinen Kräften stand, um den Wohlstand des Landes zu fördern. Lag es in meiner Macht nicht, den empfindlichen Stoß abzuwenden, so habe ich es wenigstens an meiner Vermittlung nicht fehlen lassen, die weiteren Wünsche der tirolischen Stände zu erfüllen, nämlich: daß das Land ungetheilt bleibe und daß es seine Verfassung beibehalte. Der VIII. Artikel des Friedenstraktates wird die Stände hierüber vollkommen beruhigen." Hierauf trifft der Monarch noch einige Anordnungen in Bezug auf die Uebergabe des Landes an die bairischen und französischen Kommissäre.

Kaum war das kaiserliche Schreiben in Innsbruck bekannt geworden, so wurden allsogleich zahlreiche Abschriften davon genommen und diese in der Stadt verbreitet. Gerührt las Jedermann die herzlichen Worte, die der scheidende Vater — den Schmerz der Trennung tieffühlend — an seine trauernden Kinder geschrieben hatte.

Am 1. Februar gieng eine aus allen vier Ständen gewählte Deputation von Innsbruck nach München ab; sie bestand aus dem Landeshauptmann Graf Paris von Wolkenstein-Rodenegg — den beiden Stimmführern

der Bezirke Trient und Brixen: Baron Taxis und Baron Cazzan — aus zwei Deputirten der vier Stände, nämlich: Abt Sebastian von Stams und Abt Plazidus von Marienberg, Ignaz Graf von Tannenberg, Anton von Remich, Johann Sutor von Hall, Peter von Baroni-Cavolcabò, Anton von Vilas und Josef Prosser von Kirchbichl, der in seiner Bauerntracht die Deputation begleitete. Johann von Tschiederer wurde als Beamter der Deputation an die Seite gegeben.

Diese Deputation des Landes wurde von Seite des Königs am 4. Februar allergnädigst aufgenommen und bei Hofe mit besonderer Aufmerksamkeit und Auszeichnung behandelt. Beim Schlusse der Audienz ergriff der König sichtlich bewegt die Hand des Landeshauptmannes und sprach die denkwürdigen Worte, welche sich die guten Bewohner des Alpenlandes wohl gemerkt haben:

„Ich verspreche euch nochmal, liebe, brave Tiroler! kein Jota soll von eurer Verfassung geändert werden. Ihr habt einen guten Landesherrn verloren; ihr bedauert diesen Verlust; ich schätze euch deshalb und würde euch nicht schätzen, wenn ihr es nicht thätet. Wohl ich fühle es, ich habe einen harten Stand, mir eure Liebe und Achtung zu erwerben; aber ich werde es mir zu einer angelegensten Pflicht machen und dann hoffe ich, es werde euch einst auch um mich so leid sein, wenn ihr mich durch den Tod verliert."

Getröstet kehrten die Abgeordneten, die überdies auch noch zur königlichen Tafel waren gezogen worden, nach Hause zurück und die Nachrichten, welche sie brachten, daß an der alten Verfassung des Landes kein Jota geändert werden sollte, war ebenso tröstlich für alle Tiroler. Wer hätte es nun glauben können, daß von eben dieser uralten, wohlerworbenen, dem ganzen Volke so ehrwürdigen Verfassung, ungeachtet dieser feierlichen Zusicherung des Königs, binnen drei Jahren kein Jota mehr übrig bleiben sollte. Und doch kam es leider so!

Am 7. Februar 9 Uhr Abends traf der königliche Hofkommissär Karl Graf von Arco in Innsbruck ein. Zur feierlichen Uebergabe des Landes an den neuen Beherrscher war der 11. Februar bestimmt. Zu diesem Akte waren auch von Seite Seiner Majestät des Kaisers

von Oesterreich Johann Graf von Brandis, der vormalige Landesguberneur und Karl von Eiberg, Hofrath, als k. k. bevollmächtigte Hofkommissäre in Innsbruck eingetroffen, aber merkwürdiger Weise zum Akte der Landesübergabe nicht einmal zugelassen — eine schlimme Vorbedeutung!

Am 11. Februar versammelten sich nun gegen 11 Uhr Vormittags: Das Gubernium mit den untergeordneten Aemtern, das Appellationsgericht und das Landrecht im Gubernialrathszimmer und begaben sich unter dem Vortritte des Vizepräsidenten von Strobl in die Wohnung des königlichen Hofkommissärs. Hier fand sich bereits schon der französische General und Bevollmächtigte Villemanzy mit dem Intendanten Staffart und dem französischen Offizier-Korps, dann der bairische Generalmajor und Truppenkommandant von Sibein mit den bairischen Offizieren.

Der Zug setzte sich in Bewegung und gieng durch den Riesensaal, in welchem derselbe von den paradirenden Grenadieren mit klingendem Spiele empfangen wurde, in das zu diesem Zwecke vorbereitete Zimmer.

General Villemanzy eröffnete nun die feierliche Handlung mit einer französischen Rede, deren Schluß die Worte enthielt, „daß Tirol unter der neuen Regierung auf dem höchsten Grad des Ruhmes, der Größe und der Glückseligkeit werde erhoben werden."

Hierauf las Villemanzy die Uebergabs-Akte in französischer Sprache ab, die dann vom k. bairischen geheimen Expeditor Jakob Prosch in die deutsche übertragen wurde. Nach diesem schritt man zur Ablesung des königl. Besitzergreifungs-Patentes, das unter anderm folgende Stelle enthält: „Wir ertheilen ihnen (den Bewohnern von Tirol) dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan sein und allen Schutz kräftig angedeihen lassen und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden, um sie in dem möglichsten Grade und ebenso, wie wir es in Absicht Unserer übrigen getreuen Unterthanen stets zu befördern gewünscht und gestrebt haben, alles bürgerlichen Wohlergehens genießen lassen."

Nach Verlesung des Besitzergreifungs-Patentes hielt der königliche Hofkommissär Karl Graf von Arco noch

eine kurze Anrede an die Stände, die er mit den Worten schloß: „So gerecht und lobenswerth auch die Anhänglichkeit und Treue ist, welche die Stände und sämmtliche Bewohner Tirols jederzeit dem Regenten des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich bewiesen haben — so sind seine königliche Majestät von Baiern doch bereits durch das bisherige vortreffliche Benehmen der biederen Tiroler vollkommen überzeugt, daß auch Allerhöchstsie an diesem kräftigen und unverdorbenen Volke ebenso gute, getreue und liebevolle Unterthanen finden werden, als der König ihm stets ein weiser, gütiger Vater und Fürst sein wird."

Mittags war bei Villemanzy Tafel, wobei man den Kaiser und die Kaiserin von Frankreich, den König und die Königin von Baiern, den Vize-König von Italien u. s. w. hochleben ließ. Wer aber bei allen diesen endlosen Toasten leer ausgieng, das war das gute Volk von Tirol, auf dessen Kosten die Herren aßen und tranken und sich wohl sein ließen.[1])

So war also Tirol nach aller Form in den Besitz des Königs von Baiern übergegangen, und das gute Volk konnte sich nach dem einigermaßen überwundenen Schmerze über die Trennung vom geliebten österreichischen Kaiserhause der gegründeten Hoffnung auf glückliche Tage hingeben, wenn es die feierlichen und oftmals wiederholten Versprechungen von Wohlwollen und väterlicher Fürsorge betrachtete, die es aus dem Munde des neuen Herrschers vernahm. Dem guten Könige mag es bei diesen Versprechungen vollkommen Ernst gewesen sein, allein er hatte an seiner Seite als allmächtigen Minister einen Mann,[2]) der in Baiern als oberstes Haupt der Illuminaten und Himmelsstürmer galt und mit Hilfe seiner untergebenen Kreaturen seine verwerflichen Pläne durchführen, mit dem alten Aberglauben, wie er meinte, vollständig aufräumen und zu diesem Zwecke die Bischöfe zu Polizei-Präfekten und den Klerus zum willenlosen Staatsdiener machen wollte. Welche Mittel er dabei gebrauchte und wie sein Plan an der Festigkeit der Kirchenfürsten, an der unerschütterlichen Treue des Klerus und an der festen Standhaftigkeit des Volkes scheiterte, das soll uns der weitere Verlauf der Erzählung deutlich vor Augen führen.

---

[1]) Die Tafel für Sibein, Villemanzy und Konsorten kosteten dem Lande die Summe von 15.155 fl T. W [2]) Montgelas.

II.

Die tirolischen Bischöfe.

Vertrauend auf die oftmaligen, wohlwollenden Zusicherungen des Königs, ließ Karl Rudolf Baron Buol-Schaunnstein, Bischof von Chur am 29. Februar 1806 an Seine Majestät eine bittliche Vorstellung gelangen in Bezug auf den ihm als Vergütung für die durch die Säkularisation 1803 verlorenen Stiftsgüter von den deutschen Fürsten zugesicherten Unterhalt von 20.000 fl. R. W., indem er zugleich berichtete, daß der österreichische Hof eben in dem Augenblicke im Begriffe gewesen sei, den Fürstbischof und das Kapitel entweder durch Zurückstellung der inkamerirten Gefälle, oder durch verhältnißmäßige Vergütung in barem Gelde zu entschädigen. Gleichzeitig ließ er auch dem Könige durch den bairischen Abgeordneten Konrad von Buol seinen Glückswunsch zum Regierungsantritte überbringen.

In Hinsicht des Anlangens in Bezug auf die Temporalien, blieb es sowohl für den Bischof von Chur, als für jenen von Brixen, welcher dasselbe ebenfalls gestellt hatte, beim Alten. Aber auf den Glückwunsch antwortete der König am 18. März sehr huldvoll: „Indem Wir Euer Liebden dafür unsern aufrichtigen Dank erstatten, so versichern Wir dieselbe, das Domkapitel und den Tiroler Diözesan-Klerus zugleich hiedurch unseres königlichen Schutzes. Wir erkennen es als eine Unserer ersten Regentenpflichten, die geistlichen Vorsteher in der Erfüllung ihrer wohlthätigen Amtspflichten auf das Kräftigste zu unterstützen und den durch die wahren Lehren der katholischen Religion bezielten heiligen Zweck zum Glücke Unserer Völker thätigst zu befördern."

Allein bald erfuhr Karl Rudolf, daß König Maximilian die Aufhebung der Klöster in Vorarlberg (dessen südlicher Theil damals zur Diözese Chur gehörte) beschlossen habe. Er unterließ daher nicht, demselben am 23. Mai 1806 eine freimüthige Vorstellung zu machen, worin er sogar zu sagen wagte, daß selbst türkische und heidnische Kaiser die Ansprüche der Bürger auf Sicherheit ihrer Personen, ihres Eigenthumes, ihrer Institute respektirten. Die Anmaßung der Klostergüter würde den Sturz

der Finanzen, die Verletzung kirchlicher Rechte und über kurz oder lang, wie es bisher immer geschehen, den Untergang des Reiches selbst nach sich ziehen. „Meine Offenherzigkeit will nur Eure Majestät vor jenem Abgrunde warnen, wohin zuletzt die Scheingründe heutiger Afterpolitiker vor unsern Augen einen Monarchen nach dem andern stoßen.“

Solche Rügen konnten nur den Unwillen des Königs erwecken, wogegen manche andere Stellen von den Zöglingen des damaligen Zeitgeistes und Unglaubens nicht anders als belacht werden konnten, wie z. B., daß die Mönche und Nonnen durch Buße und Gebet den Zorn Gottes und seine öffentlichen Strafen zurückhielten, daß der öftere Empfang der hl. Sakramente ein verläßliches Mittel zur Verbesserung der Sitten und zur Bildung treuer Unterthanen, die Nonnen eine Schaar weiser Jungfrauen, die Zierde der streitenden Kirche und freiwillige Schlachtopfer der Keuschheit und Armuth wären, daß das Gebet einer frommen Klosterfrau oft mehr zur Rettung des Vaterlandes vermöge, als tausend streitbare Krieger u. s. w.

Indessen geschahen nicht nur an Karl Rudolf, sondern auch an den Bischof von Brixen, Karl Franz von Lodron, sowie an Emanuel Maria Grafen von Thun, Bischof von Trient, von der k. bairischen Regierung gewisse Anforderungen, welche sie ohne Verletzung des Gewissens nicht vollziehen konnten. So geschah es, daß diese drei Bischöfe Tirols gemeinschaftliche Sachen machten, sich ihre Anliegen und Schriften gegenseitig mittheilten und zugleich mit dem Nuntius Hanibal della Genga (nachmaligen Papst Leo XII.) mittelst des Jesuiten Jakob Zallinger als Nuntiaturtheologen korrespondirten, so daß in den Zwistigkeiten zwischen den Bischöfen und der Regierung die schriftlichen Eingaben jener an diese von der päpstlichen Nuntiatur geleitet wurden. Zu Trient führte die deutsche, bischöfliche Kanzlei Josef von Gratl, ein turniermäßiger Kämpfer wider die neumodischen Philosophen. Gelegentlich des Briefwechsels mit der Nuntiatur trat mit ihm in enge Verbindung der Geschäftsführer des Bischofes von Chur und Regens des Seminars Gottfried Purtscher. Auf Befehl seines Bischofes übertrug dieser am 20. Juli 1806 dem Priester Johannes Mirer zu

Regensburg die Agentie des Bisthumes bei dem Nuntius della Genga mit dem Ersuchen, alles Mögliche zur Wiederherstellung des Bisthumes in seinen Temporalien und zur Beibehaltung seiner damaligen Grenzen, deren Abänderung bereits beantragt waren, beizutragen. Ein Schreiben gleichen Inhaltes erließ Bischof Rudolf selbst am 20. Juli an den Papst und an den Nuntius, sowie er am nämlichen Tage auch dem Bischof von Brixen Karl Franz schrieb und ihm für die vertraute Mittheilung der das erwartete Konkordat mit den deutschen Fürsten betreffenden Beschwerdepunkte dankte, welche er an den Nuntius della Genga in dem an denselben gerichteten Briefe auch als die seinigen anzusehen bat.

Der Nuntius hatte schon bei seiner Durchreise durch Tirol den Bischöfen seinen Wunsch zu erkennen gegeben, daß sie ihm die Beschwerden zufertigen möchten, für welche sie durch das Konkordat Abhülfe verlangten. Bischof Emanuel von Trient ließ durch seinen Generalvikar und Domherrn Simon von Zambaiti und durch Gratl einen lateinischen Aufsatz verfertigen, welcher auch an alle Bischöfe Deutschlands zu senden geeignet sein sollte und 12 obwaltende und 4 zu befürchtende Gravamina enthielt.

Die der ersteren Art waren folgende:

1. Die weltliche Regierung übt absolute Macht und gleichsam Tyrannei über die Lehren der römischen, katholischen Kirche, indem sie z. B. auf den Hochschulen oft die verderblichsten Schulbücher vorschreibt und ohne Rücksprache mit den Bischöfen öffentliche Professoren anstellt, welche weder durch gesunde Lehre noch durch unbescholtene Sitten empfohlen werden.

2. Die gesetzgebende Macht der Kirche wird von der Laien-Gewalt beinahe vernichtet.

3. Die Bischöfe werden von der Bücherzensur ausgeschlossen, müssen dagegen alle ihre Verordnungen der weltlichen Zensur unterwerfen.

4. Die weltliche Macht legt ihre Hand in die Liturgie.

5. u. 6. Sie eignet die Verwaltung frommer Stiftungen, ja sogar deren Unterdrückung und die bischöflichen Patronatsrechte dem Landesherrn zu

7. Sie dehnt die Duldung freier Religionsübung der Irrgläubigen auch auf ganz katholische Länder aus.

8. Vermißt sie sich die innere Zucht der Seminarien zu leiten.

9. Fällt sie mit ihren Dekreten fast alle Gegenstände der kirchlichen Jurisdiktion an und weißt

10. den Bischöfen, Domkapiteln und Kirchendienern blose Pensionen an.

11. Fast allen Lastern sieht sie durch die Finger und

12. schließt sie die Bischöfe von der Erziehung der Jugend aus.

Die vier zu befürchtenden Beschwerden waren:

1. Daß die Grenzen der Diözesen verrückt,

2. die Zahl der Domherrn vermindert,

3. das Recht, den Bischof und die Domherrn zu wählen, gemindert,

4. die noch übrigen geistlichen Stiftungen eingezogen und unterdrückt werden dürften.

Der Nuntius, welcher diese Angelegenheiten leitete, reiste wirklich von Regensburg an die neuen königlichen Höfe, an welchen er aber nichts als Kälte und leere Ausflüchte erfuhr.

Bald nach der Schlacht bei Jena begannen nun von Seite der bairischen Regierung jene Schritte, wodurch die Tiroler den Baiern vollkommen gleichgestellt werden sollten Unter Androhung von Strafen gebot die bairische Regierung den Bischöfen sogar, keine Personen zu den Weihen zuzulassen, welche ihre Studien nicht auf einer königlichen Schule vollendet hätten.

Auch an die Gerichtsobrigkeiten ergiengen Befehle, an ihre Oberbehörden zu berichten, welche Priester in ihrem Bezirke geweiht, oder in der Seelsorge angestellt worden wären.

Bischof Karl Rudolf richtete am 10. November 1806 an die Regierung eine Vorstellung, worin er sich wegen der ihm gemachten Drohung sogar mit der Temporaliensperre beschwert und mit den Worten schließt: „Wir geben von jeher aus Ueberzeugung, aus Gewissensdrang dem Kaiser, was des Kaisers ist. Beinebens wird uns aber nie eine Drohung über Verlust der Güter oder des Lebens abhalten, Gott zu geben, was Gottes ist."

Unfehlbar hatte er durch diese Aeußerung bei der k. Regierung Mißtrauen und Zweifel erweckt wegen des von ihm gehofften Gehorsames gegen die nach und nach

folgenden und schon in Bereitschaft liegenden königlichen Befehle. Nachdem zu deren schnellerer und wirksamerer Betreibung und überhaupt zur Vereinfachung und Erleichterung des Geschäftsganges am 21. November 1806 alle Patrimonial-, Lehen- und Pfandgerichte im ganzen Lande aufgehoben und dafür 24 Landgerichte und 22 Rentämter eingesetzt worden, machte die Regierung noch im Dezember des nämlichen Jahres dem Klerus bekannt, daß keine bischöfliche Verordnung ohne Gutheißung und Bestätigung der Landesstelle mehr gelten oder angenommen werden soll. Nicht nur die angenommene Maxime des Placetum regium, sondern auch die kluge Vorsicht forderte diese Verfügung, weil man bereits Widersprüche von den Bischöfen erfuhr. Eine kreisämtliche Verordnung vom 17. Dezember verbot die mitternächtliche Feierlichkeit der hl. Christnacht und versetzte dieselbe auf 5 Uhr morgens. Man bestand unter Drohungen darauf, ungeachtet die Nachtandacht am Sonntage zuvor bereits von allen Kanzeln verkündet worden war, weil der Klerus vom Verbote noch nichts wußte. Dies mußte nun zumal auf Gebirgen und in Thälern eine große Verwirrung verursachen; aber man hörte auf keine noch so gründliche Einwendung. Ausschweifungen und Unsittlichkeiten aus Gelegenheit der hl. Nacht, sagte man befremdet, führt als Grund dieses Verbotes jene Regierung an, welche die nächtlichen Schauspiele, Tänze und Versammlungen, wo Unzucht gelehrt und getrieben wird, als eine öffentliche Anstalt schützt und befördert. Daß ihre Sorge für Zucht und Sittlichkeit hier wirklich nur ein Vorwand war, erhellt deutlich daraus, daß sich das Verbot auch auf die Klöster bei verschlossenen Kirchthüren erstreckte. Entrüstet über dieses einseitige und eigenmächtige Vorgehen, befahl Karl Rudolf, der damals zu Meran residirte, den Nachtgottesdienst ungeachtet des königlichen Verbotes, wie gewöhnlich zu halten. Doch ließ er sich noch am Weihnachtsabende durch die Zudringlichkeit des Stadtmagistrates bewegen, zu befehlen, daß die Christnachtsandacht um 5 Uhr morgens in der Stadt allgemein gehalten werden soll.

Dieses eigenmächtige Hineinregieren in die Kirchenangelegenheiten ließ befürchten, daß die k. bairische Regierung noch weitere Schritte in dieser Richtung machen

werde. Das schien die zu gleicher Zeit erschienene Verordnung anzudeuten, daß bei nächster Einsetzung der k. bairischen Landrichter nicht nur die Gemeindevorsteher, sondern auch die Pfarrer zu erscheinen hätten. In Meran traf ein solcher Fall zuerst am 16. Jänner 1807 ein, wo der königliche Kommissär in Gegenwart der Pfarrer, Anwälte und Dorfmeister den Doktor der Rechte Josef Franz Wieser zum Landrichter und den bisherigen Kelleramtsverwalter Alois v. Strobl zum Rentmeister einsetzte. Nachdem er blos in bürgerlicher Hinsicht bewies, wie nützlich die neue Ordnung sowohl für die Beamten, als für die Unterthanen wäre, las er auch aus einem gedruckten Formulare die Obliegenheiten des neuen Landrichters vor, wo es im letzten Punkte hieß: „Uebrigens besorgt das Landgericht die landesherrlichen Rechte circa sacra, die Kirchenpolizei, alles was die Güter der Geistlichkeit und insbesondere, was die geistlichen Verlassenschaften betrifft, führt die Aufsicht über die Schulen und Erziehungsanstalten, über das Vermögen der Gemeinden und Stiftungen, insoferne letzteres nicht der Administration der Rentämter übertragen wird.“ Nun begehrte der k. Kommissär, daß sich jeder Gegenwärtige unterzeichne. Da diese Ehre vor allen den bischöflichen Vikar und Stadtpfarrer zu Meran Nikolaus Patscheider traf, so fragte er den Kommissär, ob es genüge, wenn er unterschreibe, diesem Akte gegenwärtig gewesen zu sein. Jener erwiederte, es sei genug, daß er seinen Namen unterschreibe. Dies that nun Patscheider und ihm folgten auch die übrigen Pfarrer nicht ohne ängstliche Besorgniß darüber, in welchem Sinne das „circa sacra“ und die „Kirchenpolizei“ u. s. w. zu verstehen sei, worüber sich die Gewalt der weltlichen Behörden zu erstrecken habe. Ebenso anstößig war die geforderte Gegenwart und Unterzeichnung der Seelsorger, der anwesenden Gemeindevorsteher und Dorfmeister. Sie dachten nämlich: „Für das Weltliche sind ja wir da zur Anerkennung des neuen Landrichters, wozu noch die Geistlichen, als nur, damit selbe durch ihre Gegenwart und Unterschrift denselben als ihren Richter auch im Geistlichen anerkennen sollen.“ !

Schon am 6. Februar 1807 erklärte König Maximilian, daß von Ihm alle geistlichen Pfründen, jene des Privat-Patronates allein ausgenommen, künftig werden

verliehen werden. „Den Bischöfen“ sagte er, „und zwar Jedem in seiner Diözese wollen wir den Terno-Vorschlag ferner gestatten. Wir behalten Uns aber vor, von diesem Vorschlage abzuweichen, besonders wenn die Vorgeschlagenen nicht aus den Konkurs-Kandidaten gewählt sind.“ Ferner wurde verordnet, daß alle vom Konkurse und daher von dem Präbendengenusse ausgeschlossen sein sollen, welche sich nicht mit den Zeugnissen inländischer Schulanstalten legitimiren können.

Die Bischöfe sahen sich nun auf einmal aller ihrer Verleihungsrechte beraubt, weil sie dieselben nicht als Private, sondern von Amtswegen inne hatten. Um so weniger konnte sie die königliche Verordnung hinsichtlich des geforderten Konkurses trösten, indem in demselben alles nur nach königlicher Vorschrift geschehen mußte. Die Bischöfe hatten keinen Antheil, weder bei Stellung der Fragen, noch in der Beurtheilung der Antworten. Nur ein verschlossenes Sittenzeugniß mußten die Konkurrenten von Seite des Bischofes beibringen.

Nun ward den drei Bischöfen von Trient, Brixen und Chur unter dem 18. Februar auch noch eine Verordnung zugefertigt, in welcher sie die Versicherung erhalten, daß sie von den königlichen Kirchenverordnungen zeitlich in Kenntnis gesetzt werden würden. Jedoch versehe sich die Landesstelle von jeglichem Ordinariate, „dasselbe werde unverzüglich sämmtliche Seelsorger ernstlich anweisen, daß sie auch in jenen Fällen, wo die landesfürstlichen Verfügungen in Hinsicht auf kirchliche Polizei, die offenbar zum „jus circa sacra“ gehört, wegen Kürze der Zeit dem Ordinariate nicht mehr mitgetheilt werden können, diesen nichts destoweniger pflichtschuldigste und ungesäumteste Folge leisten sollen, auf welche Art auch die Ausschreibung geschehen sei.“

Die Bischöfe sollten nun dem Klerus bedeuten, daß alle im Regierungsblatte (welches wöchentlich zweimal in München im Drucke erschien und von jeder Pfarrkirche und Gemeinde angeschafft werden mußte) vorkommenden kirchlichen Verordnungen von demselben als gesetzmäßig promulgirt angesehen und angenommen werden sollten.“

Diese königlichen Verfügungen veranlaßten eine noch engere Verbindung und gemeinschaftliche Berathschlagungen zwischen den drei genannten Bischöfen. In

Folge dessen wandte sich nun Karl Franz, Bischof von Brixen, nach Rom und bat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob er das Gubernialverbot befolgen soll, keine Kleriker mehr zu den höhern Weihen zu befördern, welche nicht von den Professoren der Universität zu Innsbruck geprüft und gutgeheißen worden?

2. Ob er an alle seine Pfarrer das verlangte Zirkular erlassen und dieselben anhalten sollte, allen politischen Verordnungen unverzüglich Gehorsam zu leisten?

3. Ob es dem Bischofe erlaubt sei, dem Könige die Kollatur aller Benefizien seiner Diözese zu überlassen und wie er sich bei derlei Forderungen zu verhalten habe?

Am 7. März machte Bischof Emanuel von Trient seine Gegenvorstellung wider das Ansinnen der k. Regierung vom 18. Februar. Darin sagt er, der Name „Kirchenpolizei", unbekannt dem ganzen Alterthume, könne gar leicht mißverstanden und das „jus principum circa sacra" allzuweit ausgedehnt werden; auch scheine es, der Landesfürst sei der Meinung, als hätte er die Seelsorge den Bischöfen über seine Unterthanen in Tirol anvertraut. Er könne also geradezu der königlichen Forderung nicht willfahren, sondern bitte um Frist, eine solche Ausschreibung an die untergeordnete Geistlichkeit zu bearbeiten, wodurch Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, gegeben werde.

Auf diese Vorstellung erhielt aber Bischof Emanuel am 17. März den Befehl, ohne Umschweife die Besetzung der bischöflichen Pfründen der k. Regierung zu überlassen. Denn weil der Staat die Religionsdiener besolde, so stehe ihm auch ihre Anstellung zu.

Da Bischof Karl Rudolf die Verordnung vom 18. Februar erst über Chur am 14. März erhielt, folglich in ihrer Beantwortung unschuldig säumte, ward er dazu vom Landeskommissär unter dem 13. März neuerdings aufgefordert. Unverzüglich sandte er also seine Antwort am 30. März ein. Dieselbe kommt überein mit jener des Bischofes Emanuel von Trient, nur daß sie freimüthiger und ausführlicher ist. Karl Rudolf sagt, daß der Sinn des Wortes „Kirchenpolizei" erst durch ein Konkordat fixirt werden müßte; daß er den Klerus nicht der Gefahr aussetzen könne, etwas zu befolgen, was er nicht

befolgen dürfe. So verhält es sich auch mit den Worten: Jus circa sacra, deren Sinn ebenfalls erst durch die Kirche bestimmt werden müsse, indem die Hierarchen derselben vor Gott das Recht haben, nicht nur allein die Glaubens- und Sittenlehren zu bestimmen, sondern auch die äußere Kirchendisziplin anzuordnen. Ihm sei es am allerwenigsten als Bischof erlaubt, jene Geistlichen eines Irrthumes zu bestrafen, die dafür halten, kirchliche Disziplinargesetze, damit sie im Gewissen verbinden, bedürfen der Annahme der Kirche; die es nicht glauben wollen, daß der Staat ein Recht habe, aus eigener Macht, kirchliche im Gewissen verbindende Gesetze zu machen, oder die alten abzuwürdigen uud sie nach Belieben zu modeln, ohne daß die Bischöfe dazu ein Wort zu sagen hätten. Er könne also an den Klerus kein anderes Zirkular erlassen, als ein solches, welches keiner falschen Auslegung fähig sei.

Das eben erwähnte Zirkular erließ der Bischof am nämlichen 30. März und machte durch dasselbe dem Klerus bekannt, daß jene ohne Intimation an das Ordinariat ergehenden k. Verordnungen befolgt werden mögen, welche keine von der Kirche anerkannte Glaubenssache oder Kirchenzucht offenbar gefährden. In zweifelhaften Fällen habe sich jeder Seelsorger bei seinem bischöflichen Vikar, und dieser bei dem Ordinariate Raths zu erholen.

Ein im gleichen Sinne abgefaßtes Zirkular erließ auch der Bischof von Brixen am 2. April 1807 an seinen Klerus. Weder ihn, noch seine bischöflichen Kollegen reute die gebrauchte Vorsicht in Befolgung der königlichen Befehle, als unter dem 25. April die Antwort auf seine drei am 6. März nach Rom gesandten Fragen erfolgte. Im Namen des Papstes antwortete der Kardinal Antonelli auf die erste Frage: Wenn es sich blos um eine einfache Prüfung und Gutheißung der Professoren in Innsbruck handle, könne sich der Bischof dabei gleichgiltig zeigen und sich stellen, als nehme er davon keine Kenntnis, in der Voraussetzung, daß die Kleriker im bischöflichen Seminar studirt hätten, und daß nur die bischöfliche Prüfung und Gutheißung sie geeignet mache, zu den höhern Weihen aufzusteigen. Sollte man aber behaupten, die zu weihenden Kleriker müßten ihre Studien an der Universität zurücklegen und der Bischof könne sie ohne

vorläufige Zeugnisse der Professoren gar nicht weihen, so sehe er wohl selbst, daß er jenen seine Hände nicht auflegen dürfe, welche nicht von ihm auserwählt, nicht von ihm geprüft wären.

Auf die zweite Frage: Es sei in der Kirche Gottes neu, daß der Bischof Vollzieher der politischen Verordnungen sein soll, besonders solcher, welche, wie es in Baiern wirklich der Fall wäre, den Geboten Gottes und den hl. Satzungen der Kirche offenbar widersprächen. Das landesfürstliche jus circa sacra sei eine betrügliche Behauptung. Wie der Bischof selbst kein Vollzieher solcher Verordnungen sein könne, welche der Kirche schädlich sind, so dürfe er auch seinen Priestern den Vollzug derselben nicht aufdringen.

Auf die dritte Frage berichte er dem Bischofe, daß gerade die königliche Anmaßung der Patronatsrechte einer der Hauptpunkte sei, der den Unterhandlungen des Konkordates so viele Schwierigkeiten mache. Der hl. Vater ermangle gewiß nicht, alle Hilfe in Vertheidigung der bischöflichen Rechte zu leisten. Indessen müsse der Bischof in Bezug auf jene Kollaturen, welche der König unter dem Vorwande seiner Succession in die Rechte des weltlichen Fürstenthumes sich zueignet, sich weigern, die von demselben Ernannten einzusetzen, sie mögen nun würdig oder unwürdig sein, damit er nicht selbst durch sein Amt und eigenes Ansehen die Ungerechtigkeit solcher Ernennungen bestätige und die Beraubung der Rechte des Episkopates gutheiße.

Dieses Schreiben des Kardinals Antonelli war, wie ersichtlich nur eine Bestätigung dessen, was die Bischöfe selbst dachten und an die Regierung gelangen ließen. Doch diese wartete den Erfolg der vom Kardinal erwähnten Konkordatsunterhandlungen nicht ab. Sie wollte ihre Absichten schnell ausgeführt wissen und fing deshalb an, streng gebieterisch und drohend mit den Bischöfen zu verfahren, ihre Gegenvorstellungen als Ungehorsam und als eine Art von Aufruhr zurückweisend. Dies erfuhr vor allen Karl Rudolf von Chur. Ende April erhielt er ein Schreiben vom General-Landeskommissär Graf Arco mit der Anzeige, der König habe unter dem 25. April befohlen, ihm seine ungeziemenden Vorstellungen vom 19. und 30. März zurückzuschicken, weil derselbe

sich höchst beleidigt fühle durch die beigesetzte Bedingung, bei Annahme der königlichen Befehle: „Wenn dadurch keine Glaubenssache oder Kirchenzucht offenbar gefährdet wird.“ Er soll also mit Vermeidung jener Einschränkung durch ein neues Zirkular den Klerus zum schuldigen Gehorsam gegen die Verordnungen des Landesfürsten anhalten. Indessen sei er verantwortlich wegen alles Ungehorsames des Klerus, bei fernerer Widersetzlichkeit aber habe er die Verweisung aus dem königlichen Gebiete und die Beschlagnahme der Temporalien zu gewärtigen. Binnen vier Wochen habe er ein Unterwerfungszirkular nach obiger Bestimmung von allen Seelsorgern unterzeichnen zu lassen und dem Kommissariate einzusenden, wenn er weitere Strafen nicht gewärtigen wolle.

Bischof Karl Rudolf beschloß die ferneren Ergebnisse bei seiner tirolischen Herde abzuwarten, obwohl der allgemeine Wunsch und wohl auch seine eigene Sicherheit ihn nach Bündten rief. Gefahren und Stürme drohten nahe und ferne. „Der Druck der Kirche und unseres Bisthums“, schrieb der Dekan und Stadtpfarrer Mayr von Feldkirch an Regens Purtscher am 21. Mai, „ist äußerst traurig und leider keine Abhilfe zu erwarten, wenn Gott nicht besonders hilft. Die Rückkehr unseres gnädigsten Fürsten wünscht man allgemein, da dessen Gegenwart in Chur niemals nothwendiger als jetzt zu sein scheint. Es sind weit traurigere Ereignisse auf dem Wege, welche nach Beendigung des Krieges zum Vorscheine kommen werden. Die Hierarchia ecclesiastica wird geworfen, Bischöfe und Priester zu lauter Staatsdienern umgeschaffen, alles Kirchenvermögen und die frommen Stiftungen unter Administration des Staates genommen. Die Konkurse sollen in Ulm unter dem Vorsitze der Weltlichkeit gemacht werden und was noch mehr anderes gesagt wird. Unser Bisthum wird öffentlich als bigottisch und dunkel, jenes zu Konstanz aber als human und aufgeklärt ausgeschrien u. s. w.“

Kaum hatte Napoleon mit seinen deutschen Bundesgenossen im Juni 1807 die Russen, die den besiegten Preußen zu Hilfe geeilt waren, zurückgeworfen, so erhoben sich von Seite der Sieger neue Stürme gegen die Kirche Gottes, ihre Diener und Einrichtungen. Napoleon machte an den Papst verschiedene unzulässige Anforderungen,

ließ zu Paris an einer neuen Kirchenorganisation arbeiten und wollte zwar nicht dem Namen nach, aber in der That Oberhaupt der Bischöfe werden, wie er es der Regenten war.

Durch ihn ermuthigt legte nun auch König Maximilian kühnere Hand an das Werk der Kirchenreformation. Noch im Monate Juni entzog er dem Bischof von Chur seine Pension pro 4000 fl., weil der ihm vom Landes-Kommissär Graf Arco gesetzte peremtorische Termin ohne Leistung des Gehorsams verflossen war. Eine sehr bequeme Keule, das Eis zu brechen, schien der Gehalt der Geistlichkeit, verabfolgt von den öffentlichen Kassen.

Nichts anderes, als der Bischof von Chur, konnten die zwei Oberhirten von Brixen und Trient erwarten. Ein königliches Dekret vom 12. Juli forderte von den Domherrn zu Trient binnen 24 Stunden die kategorische Antwort mit Ja oder Nein auf folgende vier Fragen:

1. Ist jeder Unterhan verbunden, das Gesetz über die Art der Verleihung der Pfarreien unbedingt zu befolgen?

2. Kann ein Bischof unter was immer für einem Vorwande diesen Gesetzen den Gehorsam versagen?

3. Ist das Staatsgesetz — keinen Rekurs nach Rom zu nehmen — im Gewissen verbindlich?

4. Können was immer für päpstliche Anordnungen ohne Placetum regium verbindlich sein?

Wie viele und welche Domherrn diese Fragen mit Ja oder Nein beantwortet haben, weiß man nicht; wohl aber verloren die königl. Gewogenheit besonders Simone de Zambaiti, Generalvikar, Josef Baron Eyerle, Josef Baron Buffa und Giambattista Baron Trentini.

Unter Einem (12. Juli 1807) schrieb der General-Landeskommissär Graf Arco auch an den Bischof Emanuel selbst und beschwerte sich gegen ihn, daß er Anstand nehme, den Verordnungen wegen Einstellung des Terna-Vorschlages und der Prüfung der Theologen an der hohen Schule zu Innsbruck Folge zu leisten und dem Klerus den Gehorsam gegen die kirchlichen Polizeigesetze aufzutragen. Der Bischof soll sich binnen 8 Tagen a die recepti erklären, daß er die landesherrlichen, betreffenden Verordnungen zu befolgen bereit sei. Im Falle fernern Widerstandes werde die Temporalienrate zu Gunsten

anderer Fonde verwendet und wider ihn auf alle Weise das königliche Ansehen und die Gerechtsame der obersten Staatsgewalt behauptet werden.

Auf diese Zuschrift ließ Bischof Emanuel die Antwort durch den deutschen Kanzellisten Gratl verfassen, welche er am 24. Juli eigenhändig unterzeichnet einsendete. In demüthigen, sanften Worten enthielt sie auf die dreifache Forderung eine dreifache abschlägige Antwort. Der Bischof beschwert sich, daß er mit Schmerzen sehen müsse, daß ihm die Ausübung jener Gerechtsame und Pflichten die nach dem Evangelium vom bischöflichen Amte untrennbar sind, von der königlichen Regierung verwehrt werde, und daß das gegenwärtige Vorgehen der Regierung das Gegentheil von dem sei, wovon ihm der Landeskommissär die bündige Versicherung gegeben habe, daß nämlich der König nie etwas wider die Glaubenslehre und die wirklichen Rechte der Bischöfe unternehmen werde. Ueber die Prüfung der Theologen in Innsbruck bemerkt er, daß die Apostel und ihre ersten Nachfolger mitten unter den Verfolgungen die zu Weihenden nicht durch die weltliche Obrigkeit haben unterrichten lassen, sondern selbst sie unterrichtet und den Geweihten die Kirche ihres künftigen Dienstes angewiesen, d. h. das Verleihungsrecht ausgeübt haben. Es sei ein Dogma, daß Christus das Lehramt in den Aposteln nur den Bischöfen übertragen habe. Ohne Verletzung desselben könne er also weder die von ihm gewählten Lehrer, noch ihre Schüler an die hohe Schule zur Prüfung abordnen, wo nur im Namen der Staatsgewalt gelehrt und geprüft würde. Daß ihre Professuren größtentheils Geistliche seien beruhige ihn nicht, weil dieselben weder nach den Vorschriften des Konziliums von Trient von dem betreffenden Bischofe geprüft und gutgeheißen worden, noch das vorgeschriebene Glaubensbekenntnis abgelegt hätten.

In Rücksicht des Terna-Vorschlages könnte derselbe in der Voraussetzung, daß das bisherige bischöfliche Verleihungsrecht zu einem landesfürstlichen Patronatsrechte geworden, angenommen werden, aber ohne den Zusatz, daß sich die k. Regierung an den bischöflichen Vorschlag nicht zu halten habe und der Bischof von den Konkursprüfungen ganz ausgeschlossen werde. Auch könne er keinen unbedingten Gehorsam gegen die königlichen Be-

fehle den Geistlichen auftragen. Da durch die bestehenden Gesetze schon mehrere katholische Dogmen verletzt würden, so könne dasselbe auch durch spätere Verfügungen geschehen.

Auf diese Antwort entstand gegen den Bischof ein gewaltiges Ungewitter, welches vorerst die Zurückhaltung seiner Pensionsrate zur Folge hatte.

Zur nämlichen Zeit äußerte auch der k. b. Generalkommissär von Schwaben Freiherr v. Gravenreuth, dem auch Vorarlberg unterworfen war, wider den Bischof von Chur Mißvergnügen. Er kam am 25. Juli nach Feldkirch, wo ihm auf landgerichtlichen Befehl alle Pfarrer ihre Aufwartung machen mußten. Beim Abschied hielt er den Dekan und Stadtpfarrer Mayr zurück und gab ihm seine Unzufriedenheit mit dem Bischof von Chur zu verstehen. Mayr zeigte darüber sein Befremden, indem er zuverlässig wisse, daß die ehemaligen österreichischen Hofstellen mit dem Ordinariate von Chur wegen der pünktlichen Korrespondenzen und gefälligen Abwicklung der Geschäfte vorzüglich und besser, als mit andern Ordinariaten zufrieden waren.

Den hart bedrängten tirolischen Bischöfen kam Papst Pius VII. mit einem apostolischen Breve vom 1. August 1807 zu Hilfe, worin er auf alle von denselben an ihn gestellte Fragen und vorgetragenen Zweifel bestimmt und entschieden antortete, ihr Verhalten regelte, ihre Gewissen sicherte und sie in ihren Drangsalen tröstete, aber ihnen auch alle Entschuldigung benahm, wenn sie dagegen handeln würden. Der wesentliche Inhalt des Breve war folgender:

1. Die Bischöfe dürfen ihrem Klerus keinen unbedingten Gehorsam gegen die weltlichen Kirchenpolizei-Gesetze anbefehlen.

2. Sie dürfen auch nicht ihre Patronatsrechte den weltlichen Fürsten überlassen „theils weil sie zu einer solchen Ueberlassung keine Gewalt hätten, theils weil eine solche Ueberlassung zur Vernichtung der Disziplin im Klerus und zum Nachtheile der Seelen führen, endlich weil die Bischöfe durch eine solche Handlung sich den Schein geben würden, als ob sie der irrigen Meinung der Regierung beipflichteten, nach welcher dieselbe überzeugt

ist und öffentlich behauptet, daß das Patronatsrecht über alle Benefizien ihr Kraft ihrer Herrscherrechte gebühre.“

3. Wegen Mangels der königl. Prüfung allein dürfen sie die Kandidaten von den hl. Weihen und die Priester von der Seelsorge nicht zurückweisen.

4. Obschon an den öffentlichen Lehranstalten der Landesfürst großen Antheil habe, so stehe doch dem Bischofe zu, acht zu haben, daß kein Irrthum gelehrt würde. Könne er dies nicht hindern und die bereits Angesteckten nicht mehr zurückbringen, so soll er sie nicht weiter zu den Weihen vorschreiten lassen.

5. Die von ihnen gutgeheißenen Lehrer dürfen sie der königl. Prüfung weder selbst unterwerfen, noch ihnen sich zu unterwerfen erlauben — „da sie sich sonst des ihnen von Gott übergebenen geistlichen und heiligen Vorrechtes begeben würden.“

6. Ebenso wenig dürfen die Bischöfe dem Klerus befehlen, das Regierungsblatt circa sacra als ein verkündetes Gesetz im Gewissen anzunehmen.

7. Die von der weltlichen Regierung an sich gerissene Verwaltung der geistlichen Güter betreffend, dürfen sie sich dieselbe nicht stillschweigend gefallen lassen — sondern sie seien verpflichtet, wenigstens dagegen die geeigneten Vorstellungen zu machen.

8. Von den Konkursprüfungen dürfen die Bischöfe nicht ausgeschlossen werden, wohl aber sei den Laien, so weit sie sich nicht auf das Geistliche beziehen, die Mitwirkung bei denselben zu gestatten, „da der Bischof nach göttlichem Rechte in seiner Diözese, in Sachen, die den Gottesdienst und die geistliche Leitung des Volkes betreffen, Lehrmeister und Richter sei, ohne daß sich die weltliche oder politische Gewalt irgendwie einzumischen habe.“

9. Auch dürfen sie das Pfründenblatt, worin alle von der Regierung zu geistlichen Beförderungen tauglich Befundenen aufgezeichnet sind, nicht gut heißen.

10. Auf die Frage, ob die Bischöfe dulden dürfen, daß die katholischen Pfarrer gleichen Gesetzen und Richterstühlen, wie die akatholischen Pastoren, unterworfen würden, wurde geantwortet: „Der Bischof soll reklamiren, und erhalte er dadurch nichts, so dürfe er sich leidend verhalten.“

11. Eingriffe in Bezug auf die Kirchenzucht, wenn

auch kein Dogma offenbar angegriffen würde, dürfe der Bischof dennoch nicht dulden, besonders wenn jene Eingriffe auf glaubenswidrige Irrthümer sich stützen.

12. Gegen die Einziehung des Kirchengutes sollen die Bischöfe soviel als möglich reklamiren. Wider die Usurpatoren, Käufer und Zerstörer desselben aber bedürfe es keiner neuen Zensuren, da dieselben schon vom Konzilium von Trient (Sess. XXII cap. 11) gefällt worden wären.

Da schon zu Beginn des Frühjahres der Kampf zwischen den Bischöfen und der weltlichen Gewalt begonnen hatte, und letztere nicht nur drohte, sondern die Drohung auch durch Zurückhaltung der Pensionen gegen die Bischöfe von Chur und Trient zum Theile ausführte, so war auch schon vor Ankunft des päpstlichen Breve ein vollkommener Bruch zwischen den Bischöfen und der Regierung zu erwarten.

Sei es nun diesem drohenden Sturme wenigstens seine Person zu entziehen, oder dem Verlangen der Bündtner zu entsprechen, nahm sich Bischof Karl Rudolf vor, seinen Sitz wieder zu Chur zu nehmen. Von diesem Vorhaben ließ er seiner Geistlichkeit in Tirol die Anzeige machen. Da berief der Vikar Nikolaus Patscheider die Pfarrer seines Sprengels auf den 13. August nach Meran, um dem Bischofe gemeinschäftlichen Abschiedsbesuch zu machen. Bei dieser Gelegenheit versammelten sie sich zugleich ohne Aufsehen zu einer Konferenz, in welcher die drohenden Gefahren und Stürme erwogen und darüber Beschlüsse gefaßt wurden, welche Allen zur Richtschnur dienen sollten. Man kam daher überein:

1. Wenn von der weltlichen Behörde ein unbedingter Gehorsam gegen königl. Kirchenpolizei-Verordnungen vom Klerus gefordert würde, nicht anders, als mit der Klausel zu unterschreiben; „wenn dadurch keine von der Kirche anerkannte Glaubenssache oder Kirchenzucht gefährdet wird.“

2. Sollte die Unterzeichnung der vier am 13. Juli dem Domkapitel von Trient vorgelegten Fragen auch vom Churerischen Klerus gefordert werden, soll man dieselbe entweder ablehnen, oder die Antwort mit Offenheit ganz nach den katholischen Grundsätzen geben.

3. Woferne die Regierung mit Außerachtlassung des

bischöflichen Kollationsrechtes wider den Willen des Bischofes Priester gewaltsam eindrängen sollte, dürfe sich keiner zu einer solchen Pfründenbesetzung brauchen lassen, so wie auch jeder das Volk vor dem Eindringling warnen soll.

4. Wenn die von der Regierung beantragte Gottesdienstordnung eingeführt würde, soll hierüber das Ordinariat um Milderung angegangen und von den allgemeinen Disziplinar-Gegenständen ohne Weisung des Ordinariates nicht abgegangen werden.

Der Bischof selbst ermahnte die anwesenden Pfarrer, welche sich über diese Punkte verständigt hatten, der Kirche und deren rechtmäßigen Hirten stets anhängig zu bleiben; er selbst zögerte jedoch mit der Abreise von Meran noch einige Zeit.

Indessen war schon am 11. Juli eine königl. Verordnung in Betreff der Kirchenpolizei ergangen, kraft welcher vorerst nicht nur das Sterbeglöcklein verstummen und das Scheidungsläuten aufhören sollte, sondern auch das Geläute, das als Freudenzeichen oder als Ruf zum Gottesdienste bestimmt war, theils ganz abgestellt, theils auf Minutendauer reduzirt ward. Nun folgte unter dem 14. September die Einführung einer neuen Gottesdienstordnung in der Provinz Tirol, welche im Landgerichte Meran am 19. ds. Mts. den Pfarrern zugefertigt ward. Dieselbe verbot alle Rosenkränze, Pfinstag- und Rorateämter, die in den letzten Tagen der Charwoche üblichen Volksandachten, alle Kreuzgänge und Prozessionen mit Ausnahme der für die ganze Kirche vorgeschriebenen.

Umsonst hatte Karl Rudolf, welcher von diesem Vorhaben schon früher Nachricht erhalten hatte, am 9. Sept. Vorstellungen dagegen gemacht. Er bewirkte aber nichts anderes, als den Auftrag vom 18. September, der Geistlichkeit ohne weiters die neue Andachtsordnung anzubefehlen.

Der beständigen Einwendungen der Bischöfe und der Hindernisse, welche diese durch ihre Weigerung gegen die königl. Forderungen der Regierung entgegen stellten, endlich müde, und zugleich über ihre Eintracht und gemeinschaftlich nach Rom genommene Zuflucht aufgebracht, beschloß man, die gemachten Drohungen vollständig in's Werk zu setzen.

Zuerst ward Bischof Emanuel von Trient von dem k. Generalkommissär Karl Graf v. Arco zu einer Unterredung nach Innsbruck geladen. Der Einladung folgend, kam er auf seiner Reise am 26. September nach Bozen, wo er sich mit dem von Meran dahingekommenen Bischof von Chur Karl Rudolf unterredete, und auch ihm das päpstliche Breve vom 1. August mittheilte. Bevor jedoch Emanuel in Innsbruck angekommen war, versiegelte ihm, dem Generalvikar Zambaiti, dem Domherrn Eyerl und dem deutschen Kanzellisten Gratl ein königl. Kommissär zu Trient die Papiere. Gratl ward sogar gefangen genommen und kriminalisch verhört, Nachts mit Wache nach Innsbruck geführt, dort auf's Neue verhört, und endlich in das Priesterhaus nach St. Johann im Unterinnthale abgeführt. Den Domherrn Eyerl, der sich eben in Bozen aufhielt, zog der Kreishauptmann Gummer in's Verhör und wies ihm Rovereto auf königl. Befehl zum Aufenthalte an.

Dem Bischof Karl Rudolf ward noch am 27. Sept., als er eben von der Unterredung mit Emanuel von Bozen zurückgekehrt war, der unverweigerliche Auftrag zugestellt, die anbefohlene Andachtsordnung dem Klerus mitzutheilen und ihn zur Beobachtung derselben anzuhalten. Hierauf antwortete er dem Landeskommissariat am 28. September 1807: „Nachdem wir durch unsere Vorstellung vom 9. ds. Mts. über den Gegenstand der Wiedereinführung der Andachtsordnung vom Jahre 1787 unserer oberhirtlichen Pflicht Genüge geleistet zu haben glauben, nehmen wir keinen weitern Anstand, dem am 18. ds. Mts. erneuerten Ansinnen zu entsprechen". Hierauf ward die Seelsorgsgeistlichkeit von Ordinariatswegen durch ein Zirkulare des bischöflichen Vikars Gottfried Purtscher zur genauen Befolgung dessen angewiesen, was schon Bischof Dyonisius über die genannte Andachtsordnung verfügt hatte.

Dieses war das letzte von Regens Purtscher in Tirol unterzeichnete bischöfliche Mandat. Gleich darauf erhielt er Nachricht von Gratls Verhaftung, mit dem er in häufigem Briefwechsel stand. Dieser Umstand und die Versiegelung der Gratl'schen Papiere schien nur dem Bischofe Karl Rudolf für die Sicherheit des Regens so bedenklich, daß er ihm auf der Stelle befahl, Meran zu

verlassen und sich nach Bündten zu retten, was auch wirklich geschah.

Unterdessen war Bischof Emanuel von Trient zu Innsbruck angekommen, wo ihm am 29. September der Landeskommissär Graf Arco vier königl. Forderungen zur Unterschrift vorlegte, deren Inhalt folgender war:

1. Ohne Ausnahme und unbedingt allen königl. Verordnungen zu gehorchen;

2. Bei allen Besetzungen der Seelsorgsposten entweder einen aus den vom Könige Vorgeschlagenen zu wählen, oder drei vorzuschlagen und den König einen davon wählen zu lassen;

3. Keinen Kandidaten zu weihen, der nicht auf einer königl. Schule die Studien vollendet hätte; endlich

4. Nie eineu Rekurs nach Rom zu ergreifen, noch mit einem andern Ordinariate sich in Verbindung zu setzen.

Fürstbischof Emanuel weigerte sich selbstverständlich, diese Forderungen zu unterschreiben und kämpfte mit Graf Arco durch anderthalb Stunden einen harten Kampf. Ohne sich von ihm in das Labyrinth des staatlichen Kirchenrechtes hineinziehen zu lassen, berief er sich mit Festigkeit auf die Entscheidung des Papstes vom 1. Aug., welcher die Befolgung der drei ersten Forderungen als unerlaubt erklärte, sowie die vierte ihrem Wesen nach dem Dogma der Einheit und Allgemeinheit der Kirche zuwider laufe.

Diese Einwendungen waren natürlich nicht nach dem Geschmacke des königl. Landeskommissärs, noch der Aufgeklärten jener Zeit und dem Haupte derselben Grafen Montgelas, allmächtigen Ministers des Königs von Bayern. So sagte ein solcher in Bozen am 5. Oktober 1807 zu einem Bauer aus Mais: Ihr seht ja, daß alle alten Gebäude einfallen; so ist es auch nicht anders möglich, als daß die Religion, die schon so lange gedauert hat, zusammenfalle, und dafür ein neues Gebäude entstehe, welches auch billig und gut ist."

Graf Arco gab unverzüglich nach München Nachricht von der starren Unbeugsamkeit des Bischofes, worauf im Namen Sr. Majestät der bischöfliche Sitz von Trient als vakant erklärt wurde. Das Nämliche wollte man mit dem Bisthum Chur im bayerischen Antheile thun.

Bevor noch Bischof Emanuel das über sich ergangene Urtheil wußte, ließ Graf Arco auch den Bischof von Chur zu sich nach Innsbruck entbieten. In Unkenntniß alles dessen, was zu Innsbruck und Trient, wo man wegen erfolgten bürgerlichen Todes des Bischofes eine unkanonische Wahl eines Generalvikars zu Stande brachte, soeben vorbeigegangen war, reiste Karl Rudolf am 16. Oktober 4 Uhr Abends nach Innsbruck ab. Nach reiflicher Ueberlegung dieses Schrittes überzeugte er sich endlich, daß er dort seinem Freunde Bischof Emanuel zur Stütze dienen und vereint mit ihm irgend einen Vortheil für ihre Diözesen erringen könnte. Doch traf er vor seiner Abreise einige Vorsichtsmaßregeln, indem er vor seinem Scheiden von Meran seinem Klerus die Mahnung zugehen ließ, daß sich derselbe genau an die Beschlüsse vom 13. August halten sollte. Sollte sein Aufenthalt in Innsbruck sich in die Länge ziehen, oder ein Hinderniß in der Ausübung seines bischöflichen Amtes eintreten, so habe man sich in vorkommenden wichtigen Fällen an den Generalvikar zu Chur, Schlechtleitner, zu wenden, welcher auch für das Vintschgau in Abwesenheit des Bischofes alle Gewalt erhalten hätte.

Nachdem Karl Rudolf in Innsbruck angelangt war, legte ihm Graf Arco bei seinem ersten Besuche im Gasthause zur goldenen Rose*) einen beschriebenen Bogen vor, den er unterzeichnen sollte. „Exzellenz, Herr Graf, sprach der Bischof, ich pflege nicht zu unterschreiben, ich habe denn zuvor gelesen.“ Nach Einsichtnahme in die vorgelegte Schrift legte er das Papier auf den Tisch mit der Bemerkung, es werde von ihm etwas gefordert, was ihm zu thun nicht erlaubt wäre.

Nachhin setzte ihm Graf Arco mit Schmeicheleien, Versprechungen und Drohungen aller Art zu. „Ich aber, erzählte nachhin Karl Rudolf selbst, blieb standhaft bei den bischöflichen Rechten; wir debattirten zwei Stunden lang auf einem Kanapee sitzend, mit einander. Nichts hat er mir abgewonnen. Oft ist er mir die Antwort

---

*) Daselbst hatten die zwei Bischöfe ihr Quartier genommen, speisten aber dort während ihrer ganzen Anwesenheit nicht öfter, als einmal zu Mittag, da sie die übrige Zeit immer bei Herrschaften zu Gaste geladen waren.

schuldig geblieben. Der hl. Geist hat mich sonderheitlich erleuchtet, und dies schreibe ich dem Gebete meines Klerus zu.“ Uebrigens wurde sowohl er, als Emanuel von dem Grafen mit aller Höflichkeit behandelt; aber auch den Bischöfen war kein allzuscharfes Wort entfallen. Bei ihrer Beurlaubung und Abreise hatte er sogar Thränen in den Augen.

Was die geschmeidige Höflichkeit und allzugroße Weichherzigkeit bei der Festigkeit der Bischöfe nicht erreichen konnte, das sollten gelehrte Gründe und Beweise zu erreichen trachten.

Montgelas hatte einen Mann als Gubernialrath nach Innsbruck gesendet, der eines Sinnes mit den Intentioneu seines mächtigen Meisters, als gefügiges Werkzeug des letzteren alle kirchenfeindlichen Pläne der Illuminaten in Tirol verwirklichen helfen sollte. Es war das Gubernialrath Arnold von Mieg. Ich kann es nicht unterlassen, die Charakteristik dieses Mannes hier einzuschalten, wie dieselbe der Geschichtschreiber und Dichter Pfarrer Josef Thaler von Kuens in seinen Annotationen zu den Schriften Ladurners gibt: „Arnold Friedrich von Mieg, anfangs königl. bayerischer Gubernialrath, dann Kreisdirektor des Inn-, hierauf des Salzach-, endlich des Mainkreises, ein Mann von vielem Geist, geschickt und unermüdet in seinen Arbeiten, aber weil schlau und falsch nnd ein gewandter Spion, als welchen er sich vorzüglich 1805 als Gesandtschaftssekretär in Wien erwies, nirgends beliebt und geachtet, sondern als ein heimtückischer, schadensinnender Mensch gefürchtet und verabscheut. Unter einem süßen Aeußern verbarg er den kalten Terroristen. Er liebte gute Köpfe und suchte sie auf seine Seite zu bringen. Solange hiezu Hoffnung war, wußte er unter der Schminke der Sanftmuth mit ihnen glimpflich umzugehen; er verfolgte sie aber um so unerbittlicher, wenn er sich in seinen Erwartungen von ihnen getäuscht sah. Man konnte nicht klug werden, welcher Glaubenskonfession er angehöre, im Herzen etwa keiner. Religionsübung bemerkte man an ihm wenig Durch ihn gingen alle Geschäfte, welche nach Montgelas Plänen die Umgestaltung Tirols zum Zwecke hatten. Er leitete die Aufhebung der Klöster, richtete die Studien ein und ordnete alles, was auf die Vertreibung der Bischöfe von Trient und Chur aus Tirol,

oder auf die andern widrigen Religionsereignisse einen Bezug hatte. Seine Verdienste zu belohnen machte ihn König Max Josef am 25. Februar 1813 zum Ritter des Zivil-Verdienstordens der bayerischen Krone.

Dieser Mann wollte nun durchaus auf wissenschaftlichem Wege, — wenn ich mich so ausdrücken darf — den Bischof von Trient zu seinen Ideen bekehren. Zu diesem Zwecke benützte er einen andern Mann, der im Rufe großer Gelehrsamkeit stand, aber sein kirchenrechtliches Wissen auf die Basis der staatlichen Allmacht gestellt hatte. Es war Johann Bertoldi, Professor des Kirchenrechtes an der hohen Schule zu Innsbruck und königl. bairischer Gubernialrath. Schauen wir uns wieder das Bild an, das Thaler von seinem Charakter entwirft: Zu Brez auf dem Nonsberge geboren, hatte er ein unvergleichliches Gedächtniß, zum Denken aber, obwohl dazu nicht unfähig, nie eine Neigung. Als Zögling des Generalseminars zu Innsbruck, hing er mit ganzer Seele an seinen Landsleuten den Vizedirektoren Zamboni und Depretis, die alle positive Religion abgelegt hatten. Die Vollendung seiner Ausbildung erhielt er in den Jahren 1787 und 1788 in Wien und im letzteren Jahre auch nach seiner Rückkehr die Priesterweihe. Als eines der hellsten Aufklärungslichter ward er 1792 von der Studienkommission in Wien auf die Lehrkanzel der Kirchengeschichte nach Innsbruck gestellt, wo er während seiner ganzen Lehrthätigkeit sein Licht vor den jungen Theologen also leuchten ließ, daß sie an den Kirchenvätern, Päpsten, Bischöfen und Ordensstiftern nur noch schwarze Schattenbilder erblickten und manchem aus ihnen die Lust verging, sich einem Stande zu widmen, den so viele Fanatiker, Betrüger und Bösewichte schändeten. Es ergibt sich von selbst, daß mit den Gewährsmännern der Tradition diese selbst fallen mußte. Die Ordinariate ließen zwar öfters ihre Klagen wider Bertoldi an die österreichische Regierung gelangen, aber immer vergebens. Da selbe die tirolische Landschaft am 23. Jänner 1802 unterstützte, erhielten die Stände am 24. Februar ds. Js. einen derben Verweis mit dem Bedeuten, „entweder die Beschuldigungen vollgiltiger zu beweisen, oder den durch harte, öffentliche Anklage und Verunglimpfung herabgesetzten Ruf des Mannes, dem bisher nicht das Mindeste

zur Last gelegt werden konnte, nach Recht und Billigkeit gänzlich herzustellen.“ Die baierische Regierung bestätigte ihm seine Lehrkanzel, machte ihn noch dazu zum Professor des Kirchenrechtes, zum Bibliothekar und königl. Rathe. Da dieselbe 1807 und 1808 die Purifikation der Diözesen in Tirol vornahm, ging Bertoldi dem Gubernialrathe von Mieg mit Rath und That eifrigst an die Hand. Denn er hatte sich die kirchenrechtlichen Grundsätze der Waldenser, Heinrich II., Dr. Wiclefs, Huß, Luthers, Calvins, Heinrich VIII., Marc Anton de Dominis, der Jansenisten und des geistlichen Komités zu Paris vollkommen zu eigen gemacht.

Bertoldi also sollte den halsstarrigen Bischof von Trient eines Bessern belehren. Hören wir die launige Beschreibung dieses Bekehrungsversuches, die uns Alois Flir*) in den „Bildern aus den Kriegszeiten Tirols“ liefert.

„Der Bischof hatte ihn am letzten Abende auf dem Spaziergange gesehen — eine hohe Gestalt, in blauem Fracke und gelben Nankingpantalons. Jetzt trat er in schwarzer Staatsgalla ein, mit bairischem Ordensbande und mit dem seidenen Doktormantel, in der Hand den zweispitzigen Beamtenhut mit goldenen Quasten. Emanuel**) näherte sich ihm würdevoll und begrüßte ihn mit den nachdrücklichen Worten: „Sie also sind derjenige, welcher Papst und Bischöfe in kirchlichen Rechten eines Bessern belehren will“? — Der Professor stutzte, faßte sich aber sogleich und erwiderte: „Ew. bischöfliche Gnaden, die Autorität der Wissenschaft ist die Wahrheit. Wenn ich durch gewissenhafte Studien zu Ueberzeugungen gekommen sein sollte, welche mit denen einzelner Kirchenvorstände nicht übereinstimmen, so würde ich es aufrichtig bedauern, ohne es vor Erlangung einer bessern Einsicht ändern zu können. Denn die Gedanken liegen nicht in unserer Willkür. Uebrigens bin ich von dem königl. Generalkommissariate beauftragt, für etwaige Aufschlüsse über die Handlungsweise der Regierung mich zu Diensten zu stellen.

---

*) „Der Flüchtling.“ Wagner—Innsbruck 1846 Seite 123 ff.

**) Flir läßt diese Unterredung zwischen dem Churer Bischofe, Karl Rudolf und Bertoldi vor sich gehen, während Ladurner sie zwischen letzterem und Emanuel Maria, Bischof von Trient, stattfinden läßt.

„Die Handlungsweise der Regierung", antwortete der Bischof, „kann mir am allerwenigsten ein Geheimniß sein, da ich sie genugsam erfahre. Doch man erwartet, daß Sie dieselbe, wie allerwärts, auch bei mir rechtfertigen werden. Wollen Sie wirklich den Versuch unternehmen?"

„Wenigstens bekenne ich unverhohlen, daß ich als Christ und Unterthan die königlichen Maßregeln billige und verehre. Allerdings darf man dieselben nicht mit dem Ueblichen der Vergangenheit vergleichen, sondern man muß sie nach dem Bedürfnisse der Gegenwart bemessen, und nach dem Gesetze der Natur beurtheilen. Die Nachfolger der Apostel schienen jenes große Wort „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" gar zu lange vergessen zu haben, und lieber als den Spruch des leidenden Heilandes eigneten sie sich den des verklärten zu: „Mir ist alle Gewalt gegeben, im Himmel und auf Erden." Diejenigen, welche sich Religiose und Geistliche nannten, häuften um sich her die Besitzungen der Familien, praßten in Ueberfluß, prunkten in Glanz, mischten sich in alle Welthändel, zogen alle möglichen Vorrechte an sich, führten die Völker am Gängelbande und waren die Vormünder, endlich die Herren der Könige und Kaiser. Eine solche ungeheuere Naturwidrigkeit konnte nicht dauern. Die Morgenröthe der Aufklärung stieg unaufhaltsam empor über die Finsternisse der Zeiten. Die Fürsten erwachten, zerrissen die unwürdigen Bande, befreiten ihre Rechte und öffneten die Pforten eines neuen Weltalters, wo die Kirche und der Staat aus der unseligen Vermischung sich ausscheiden, um ihre natürliche Gestalt anzunehmen, und ihrer göttlichen Bestimmung gemäß innerhalb ihrer Grenzlinie zur Wohlfahrt der Menschheit zu wirken. Dahin bewegte sich der Gang der Zeit, wer will, wer darf, wer kann sich hemmend ihr entgegenwerfen? Wer sollte nicht freudig und begeistert mit ihr vorwärts schreiten?"

Als der Bischof von dem Abschlusse der Rede überzeugt war, begann er: „Auch Päpste und Bischöfe sind schwache Menschen. Wären unter der Geistlichkeit keine Fehler und Mißbräuche zu finden, so müßte man sich weit mehr verwundern, als über ihr wirkliches Vorhandensein. Gleichwohl bedauere ich, daß selbst Sie, ein gelehrter Priester, die gewöhnliche Verblendung theilen und das Große und Erhabene jener Jahrhunderte nicht einsehen, wo aus

dem Christenthum den Regierungen eine Erleuchtung zufloß, welche die künstlichen Lampenlichter der Staatsmänner schlecht ersetzen und eine Kraft, welche der bloßen Natur unmöglich ist. Von Unnatur des Geistlichen im Weltlichen rede man nicht. Auch die erste christliche Gemeinde hat zu den Füßen der Apostel und Diakonen das Geld niedergelegt und ihnen hat sie die Sorge für ihr Zeitliches übertragen. Die Religion soll der Geist nicht nur für die Seele sein, sondern auch für alles Leibliche, und nicht nur für Familien, sondern auch für Staaten. Erst die unbefangene Zukunft wird den Ausspruch fällen, ob die sogenannte finstere Zeit unter der Leitung des Priesterthums, — oder die sogenannte helle Zeit der Aufklärung den Vorzug verdient, d. h., ob dort oder hier die Menschen besser und glücklicher waren. Doch lassen wir die Vergangenheit. Die Fürsten genießen längst ihre Unabhängigkeit; die Kirche ist so viel als möglich auf das rein Geistliche beschränkt Aber damit begnügen sie sich nicht. Sie wollen allein herrschen in Allem, somit auch im Heiligen. Die Kirche zu unterjochen und sie zur bloßen Magd des Staates zu machen, dahinaus gehen die Bestrebungen der Regierungen". — Der Professor entgegnete: „Der rechtschaffene, christliche König sei weit entfernt, das Göttliche und Wesentliche der Kirche antasten zu wollen; er rühre an keinem Glaubensartikel und an keinem Sakrament; aber derartige Dinge, welche blos menschlicher Natur seien und Bestandtheile der zeitlichen Angelegenheiten, unter Aufsicht und in Leitung zu nehmen, erheische die Regentenpflicht: so z. B. sei das hl. Meßopfer als göttliche Einsetzung anerkannt; aber Zeit, Ort, Zahl, Aufwand — seien äußerliche Zufälligkeiten und insoferne diese für die Wohlfahrt der Unterthanen nicht gleichgiltig seien, unterliegen sie dem Willen des Monarchen." Der Bischof versetzte: „Das Priesterthum an sich selbst gleicht nach diesen Grundsätzen dem Schatze, den man vergraben, dem Auge, das man verbunden hat, dem Leben des Scheintodten, oder jener riesenstarken Königstochter, welche, wie die alte Sage meldet, in angezaubertem Schlafe liegen mußte, bis ein Held kam und mit dem Schwerte den Bann löste. So wäre auch die priesterliche Macht ohne That, ohne Laut, ohne Bewegung, bis das Szepter des Königs sie berührte

und in das Leben riefe. Aber in was für ein Leben, wenn Ort, Zeit, Zahl, Eigenthum, alles Aeußere in Thun und Lassen von einem fremden Willen abhängt? Wo auf Erden findet sich eine so drückende und schmähliche Sklaverei, als diejenige, welche hier der Kirche zugedacht wird? Und diese Gewaltthätigkeiten gegen dieselbe nennen Sie ihre Reform und die Zurückführung in ihre gehörigen Grenzlinien? Schauen Sie zurück auf den Ursprung! Hat Christus den Pilatus gefragt, oder den Vierfürsten Herodes, wann und wo er das Evangelium verkünden dürfe? „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen!" war die Antwort der Apostel gegen das Verbot der weltlichen Regierung nicht nur zu Jerusalem, sondern auf der ganzen Erde. Die Kirche wurde von Christus als eine freie eingesetzt, ausgestattet mit göttlichen Rechten und himmlischen Kräften und sie hat ihre von der Erde unabhängige Würde gegen alle Mächte und Herrschaften der Welt, gegen alle Verfolgungen der Schlauheit und Gewalt, gegen Ketten und Kerker, gegen Feuer und Schwert — unerschütterlich und unüberwindbar behauptet. Und diese Unabhängigkeit und gottverliehene Freiheit der Kirche nennen Sie etwas Unwesentliches, etwas blos Menschliches oder Zufälliges? Hören Sie ein wichtiges Bekenntniß, das der Feder eines von Ihnen hochverehrten Staatsmannes entschlüpfte: „Wie jedes andere alte Holz, ist auch der Stuhl Petri endlich morsch geworden; die päpstlichen Bannblitze sind erloschen, der hl. Vater thront nur noch als Schattenbild zu Rom: Das Papstthum ging den Weg alles Fleisches und die Regierungen bestatten es zur Erde. Wir sind endlich befreit und machen eine gute Erbschaft." Was sagen Sie zu diesen christlichen Grundsätzen ihres ehrenwerthen Freundes?" Der Professor wiegte betroffen und bedenklich den Kopf, während der Bischof den Brief auf den Tisch zurücklegte. Dieser fuhr fort: Das Ziel aller Beschränkungen des kirchlichen Oberhauptes haben wir eben durch ein klar zeigendes Fernrohr gesehen. So viel also vom Papste. Uns Bischöfe will man nur noch als Räder der Staatsmaschine dulden, die Seelsorger als Klapperstäbe, die Religion selbst nur noch als Bewegungsmittel, wie die Luft der Windmühle, den weltlichen Herren ist das

Christenthum vielfältig abhanden gekommen und, da sie Heiden geworden, so wollen sie auch, wie einst die Heiden, die Religion nur als einen Hebel des Staates betrachten, um damit auf die Masse zu wirken." Der Professor konnte seine Unruhe nicht verbergen; ohne aufzublicken, entgegnete er: „Der Staatsmann meinte nicht den Nachfolger des bußfertigen Petrus, sondern des herrschsüchtigen Gregor VI. Nicht das Oberhirtenamt ging zu Grunde, sondern die päpstliche Weltherrschaft. Zudem durfte die Privatäußerung eines einzelnen Staatsdieners nicht der Regierung als Grundsatz untergeschoben werden Diese verhehlt ihre Gesinnungen nicht. Sie verlangt blos das natürliche, also göttliche Recht des Staates, unabhängige, oberste Beherrschung der gesammten Oeffentlichkeit innerhalb ihres Gebietes. Alle Glieder des Leibes gehorchen einer Vernunft und einem Willen. Was wäre ein unabhängiger Arm oder Fuß? Unabhängige öffentliche Gesellschaften machen den Organismus dieser letzteren zur eklen und unglückseligen Mißgestalt. Die göttliche Bestimmung, die nothwendige Einheit, die vernünftige Sicherheit des Königreiches erheischen auch gegen die kirchliche Gesellschaft die Anwendung und Behauptung unveräußerlicher Rechte." — Der Bischof lächelte und sprach: „Empfangen Sie meinen herzlichsten Beifall für die eben ausgesprochene Nothwendigkeit der innern Unabhängigkeit des Staates. Gewiß, er wäre sonst kein Staat, sondern blos eine Provinz Aber ist die Freiheit, welche zur Existenz des Staates nothwendig ist, nicht auch für die Existenz der Kirche unentbehrlich? Oder was wird aus der Kirche, wenn sie weltliche Mächte ohne Weihe, ohne Befugniß, meistens sogar ohne Einsicht regieren? Sie würde in ebenso viele Stücke zerfallen, als Staaten sind, und nirgends mehr das sein, als was sie Christus eingesetzt hat." Der Professor erwiderte: „Die Gefahr in der Anwendung auf das Große und Allgemeine läßt sich nicht verkennen. Doch der Eine christliche Glaube wird sich erhalten unter allen Regierungen, wie auch die äußern Einrichtungen und Gebräuche von einander abweichen. Der Geist der Religion ist unsterblich; ihr Leib muß die Schicksale hinnehmen, welche über ihn kommen. Zwei Unabhängigkeiten innerhalb derselben Grenzen sind unmöglich, und so dulde demüthig die Kirche nach dem Vorbilde ihres gött-

lichen Gründers und es herrsche in unbestrittener Hoheit der Staat." — „Nach Ihrer Ansicht wären wir also wirklich in die Zeiten des Heidenthums zurückversetzt, wo die Kirche zum Staate im Verhältnisse des Unterdrückten zum Unterdrücker stand. Doch wie damals, wird auch jetzt die Verfolgung ihren Zweck nicht erreichen. An die Stelle des greisen Papstes, den man in Frankreich durch den Giftbecher des Grams getödtet, trat, aller Hindernisse ungeachtet, ein männlich kräftiger; das Amt der rechtmäßigen Bischöfe, welche in Kerkern schmachten oder in der Verbannung, verwalten Diejenigen, welche dazu die Vollmacht erhielten; vor den aufgedrungenen Seelsorgern wird das Volk zurückfliehen, wie vor Verpesteten; der Altar wird leer, die Kanzel stumm, die Kirchen werden verödet, der Gottesdienst wird großentheils aus der Oeffentlichkeit verschwinden, und wie in den ersten Zeiten in Privathäuser und geschlossene Säle, in Wälder und Höhlen sich zurückziehen; die Regierung wird mit unsichtbaren Mächten kämpfen und blos an der allgemeinen Zerrüttung die Wirkungen des Widerstandes bemerken. Sorgt der Monarch auf diese Art für die öffentliche Wohlfahrt? Und zu einer so Alles zerstörenden und das Heiligste auflösenden Handlungsweise verleitet ein blos eingebildetes Gespenst — der Wahn von der Unmöglichkeit zweier Unabhängigkeiten neben einander. Der Adler hat zwei Flügel und nur durch die gemeinsame Thätigkeit beider schwingt er sich empor; der Leib hat zwei Hände und eine jede hat ihre eigenen Verrichtungen; nicht nur paarweise leben und wandeln freie Menschen neben einander; und nur der christliche Staat und die christliche Kirche sollten nicht frei auf demselben Boden bestehen können? Für die Selbständigkeit und Sicherheit des ersten sollte die Knechtschaft und Fesselung der zweiten die unerläßliche Bedingung sein? Ist nicht derselbe Gott Oberhaupt beider? Und hat Gott nicht verschiedene Geschäfte beiden angewiesen? Kann sich nicht Jedes mit der Unabhängigkeit innerhalb seines Kreises begnügen? Bewegen sich nicht die Pulse der Adern nach eigenen Gesetzen, während nach andern die Seele denkt? Nur in der Freiheit gedeihen und erblühen Staat und Kirche, und nur in ihrer Eintracht die Menschheit". — Eine Pause folgte. Der Bischof erergriff von Neuem das Wort und sprach mit Wärme:

Ueberlegen Sie diese Gedanken, und wenn Sie damit einverstanden sind, so verdrängen Sie durch die Wirkungen der neuen Ueberzeugung die Folgen der früheren." — „Ich will darüber nachdenken", antwortete der Professor und trat mit Verbeugungen ab.

So war weder die ausgesuchte Höflichkeit des Generalkommissärs Grafen Arco, noch die Aftergelehrsamkeit eines königl. Professors des Kirchenrechtes im Stande, die felsenfeste Standhaftigkeit beider Bischöfe zum Wanken zu bringen. Folgend der alten Regel, holten sie sich Rath in den Angelegenheiten ihres gefährdeten Hirtenamtes bei dem apostolischen Stuhle und erhielten auch von dorther die verlangten Aufschlüsse. Auf diese beriefen sie sich wider das Ansinnen der königl. bairischen Regierung. Allein, weil sie die Aussprüche des Oberhauptes der Kirche höher achteten, als den Willen des irdischen Königs, so ward ihnen zum Loose die Verbannung.

Obwohl Bischof Karl Franz von Brixen seit der Entstehung der Zwistigkeiten mit der königl. Regierung mit den Bischöfen von Trient und Chur im Einklange handelte und sogar zuerst (6. März 1807) seine Bedenklichkeiten nach Rom gelangen ließ, worüber er auch zuerst (25. April) die geeigneten Aufschlüsse erhielt, wie er auch die später an den hl. Stuhl gestellten Fragen unterzeichnete, und deshalb das Breve vom 1. August auch an ihn namentlich gerichtet war: so dürfte es beim ersten Anblick auffallen, ihn im ruhigen Besitze seiner Würde zu Brixen unangefochten zu sehen, während seine zwei Mitbischöfe zu Innsbruck einen schweren Kampf bestehen und in gemeinschaftlicher Sache sogar Gewaltthätigkeiten entgegen sehen mußten. Einige seiner Diözesanpriester schöpften sogar den Verdacht, als hätte er seine Sicherheit einer feigen Nachgiebigkeit zu danken. Allein auf diese Vorwürfe betheuerte Fürstbischof Karl Franz in einem Briefe an seinen Neffen, Graf von Lodron, daß er jeden Augenblick „ad fortia et facienda et patienda" bereit sei. Es fehlte ihm dazu vielmehr nur die Gelegenheit; denn es ist gewiß, daß die k. b. Regierung mit ihm überhaupt viel schonender, als mit den zwei andern Bischöfen umging. Als der Regens Purtscher ihre Händel und Verlegenheiten dem Professor Michael Feuchter zu Brixen in einem kläglichen Schreiben berichtete und anfragte, wie es

um Brixen stände, antworte ihm dieser am 2. August 1807. „Ich anworte dir auf deine Frage, daß (soweit ich erfahren konnte), nichts Neues an unsern Fürstbischof von der Regierung angelangt sei. Von der Einziehung seiner Einkünfte ist bisher nicht einmal die Rede gewesen. Ich weiß nicht, was die Ursache ist, daß die Regierung ein zwischen den Bischöfen von Brixen und Trient so verschiedenes Verhalten beobachtet."

Die Hauptursachen, warum die königl Regierung den Bischof von Brixen nicht gleich den übrigen nach Innsbruck forderte, und überhaupt ihn weniger anfocht, waren wohl folgende:

1. Wollte sie ihn schonen, um den mit Grund befürchteten Vorwurf des Volkes von sich abzulenken, als vergriffe sie sich gegen die katholische Kirche und deren Dogmen selbst, wenn sie gegen alle Landesbischöfe ohne Ausnahme gleich einschreiten, und folglich allen gleiche Gelegenheit geben würde, ihren Widerstand öffentlich an den Tag zu legen. Als ihr bald darauf obiger Vorwurf wirklich gemacht ward, vertheidigte sie sich daher auch ausdrücklich mit dem Hinweis auf den Bischof von Brixen, welcher ja gut katholisch sei; dennoch lebe sie mit demselben in Frieden.

2. Hatte das Brixner'sche Konsistorium in jenem Punkte, in welchem wirkliche Anforderungen von Seite der Regierung ergangen waren, sich allerdings gegen dieselben etwas geschmeidiger, als die Bischöfe von Trient und Chur gezeigt. Dies erhellt deutlich aus den Worten, mit welchen der k. b. Kreishauptmann von Pusterthal, Johann Theodor von Hoffstetten in seiner im Dezember 1807 gedruckten Schrift (Seite 15) den Bischof von Brixen belobt, „daß er wenigstens in Hinsicht des Terna-Vorschlages den königl. Forderungen gewichen sei." „Der Ternavorschlag, so schreibt er, der Hauptstein des bischöflichen Anstoßes, ist gewiß keine Glaubenssache; denn längst hatten sogar Private Patronatrechte. Ja der gewiß rechtgläubige Bischof von Brixen beweist es nun selbst durch seinen ihm Ehre machenden Gehorsam."

Diesen Gehorsam bekennt auch ein Kurialist von Brixen in einem Schreiben vom 24. Oktober 1808, wie folgt: „Wäre unser Hochwürdigster Herr Ordinarius ebenfalls, wie Chur, auf seinem Kollationsrechte unab-

weislich bestanden, so würde die nämliche babylonische Verwirrungsgeschichte auch dahier eingetreten sein. Höchstderselbe machte aber dem allgemeinen Wohle der Diözese zeitlich das abgenöthigte harte Opfer."

Die nähern Umstände und Mittel, den Bischof von Brixen dahin zu bringen, waren diese: Als der Kreishauptmann Hofstetten die enge Verbindung der drei Bischöfe erfuhr, berief er seine untergeordneten Amtsgenossen zu einer Berathschlagung zusammen, damit jeder die Mittel angebe, wie man diese Kette sprengen möge. Hofstetten selbst schien in Verlegenheit zu sein in Betracht des frommen Wandels und anderer guten Eigenschaften des Bischofes von Brixen. Es zeigte sich keine bequeme Seite, denselben zu packen. Da erhob sich einer seiner Beamten und sprach ihm zu: Wissen Sie nicht, daß Dompropst v. B., Präsident des Konsistoriums, eine fette Pfründe hat? Greifen Sie darauf und sie werden den Pfaffen bald haben." Durch denselben meinte der Beamte, würde dann auch der Bischof fallen.

Hofstätten säumte nicht, diesen Vorschlag zu befolgen. Alsbald schickte er dem Dompropste das Dekret, seine Pfründe sei eingezogen, wofern er nicht unterschreibe. Und wirklich gerieth der Präsident des Konsistoriums in Schrecken, seine Knie schlotterten; mit zitternder Hand unterschrieb er gleich am nämlichen Tage. Tags darauf ging er zum Bischofe und bewog auch ihn zur Unterschrift. Um sich jedoch bei diesem Schritte ganz beruhigen zu können, ließ das Konsistorium seine Aengsten und Zweifel an zwei auswärtige Universitäten gelangen und bat sie als unparteiische Richterstühle um Entscheidung. Der Ausspruch derselben fiel zur erwünschten Beruhigung gleichstimmig aus; es handle sich da nicht um den Glauben und die Sitten. Mithin könne man ohne Bedenken die königl. Forderungen unterschreiben. Uebrigens hatte der Bischof die Klausel beigesetzt: „daß man voraussetze, daß Se. Majestät hierin nichts den göttlichen und kirchlichen Rechten Widerlaufendes verfügen werde." Allerdings dem Geiste nach blos eine bedingte, dem Buchstaben nach eine unbedingte Unterzeichnung. Da aber die kgl. Regierung auf erstere keine Rücksicht nehmend, sich bloß an letztere hielt, so stellte sie sich damit zufrieden.

Desto ungehaltener war sie nun gegen die wider-

spänstigen Bischöfe von Trient und Chur, so zwar, daß sie keinen Anstand nahm, die Deportation über dieselben zu verhängen.

Am 24. Oktober 1807 11 Uhr Mittags wurde ihnen daher dieselbe vom Generalkommissär Grafen Arco angekündigt und noch am nämlichen Tage vollzogen. Unter großem Zulauf des Volkes bestieg um 4 Uhr Abends den Verbannungswagen zuerst Bischof Emanuel von Trient. Die ihn umringende Menge seufzte und weinte laut und bat um den bischöflichen Segen. Der Bischof segnete sie und sprach: „Weinet nicht über uns; denn uns geschieht kein Leid, aber für euch ist zu fürchten.“ Von seinem Vetter Karl Graf Wolkenstein, Sohn des Landeshauptmannes, als königl. Kommissär und einem in Zivil gekleideten Polizeidiener begleitet, ward er zur salzburgischen Grenze abgeführt und bei Wörgl abgesetzt, wo er nun selbst seinen Weg weiter nehmen konnte.

Gleich darauf um 5 Uhr mußte sich Karl Rudolf zum bairischen Polizeikommissär in die Deportationskutsche setzen. Er äußerte sich also: „Unsere Verfolgung ist die schlimmste; die erste war unter blinden Heiden, diese aber ist unter Christen.“ Die Fahrt ging die ganze Nacht bis Landeck. Nur mit Mühe konnte er vom Kommissär erhalten, alldort am 25. Oktober, der auf einen Sonntag fiel, die hl. Messe lesen zu dürfen. Am 26. Oktober 9 Uhr Morgens wies ihn derselbe bei Martinsbruck über die Grenze des Landes und kehrte ihm auf der Brücke daselbst den Rücken mit dem Bedeuten, das bairische Gebiet nie mehr zu betreten. Der Bischof nahm seinen Weg bei rauhem Wetter nach Tarasp, wo er um 1 Uhr Nachmittags anlangte. Drei Männer von Nauders begleiteten ihn. Wohl bekam ihm im Hospiz der tirolischen Kapuziner daselbst die Labung, deren er auf dem ganzen unfreundlichen Wege von Nauders bis dorthin entbehren mußte.

Bevor der Bischof wieder seinen Sitz persönlich zu Chur nehmen wollte, beschloß er, sich nach Münster zu begeben, um sich dort mit dem Klerus des obern Vintschgaus zu besprechen und an seine Geistlichen in Tirol die für den Augenblick nöthigen Verordnungen zu erlassen. Schon zu Nauders hatte er an den ihn begleitenden Kommissär Schubert das Ansuchen gestellt, nach Münster über Burgeis

und Taufers geliefert zu werden, der es aber nicht zugestand, und somit nahm er jetzt mit seinen Begleitern von Tarasp aus den Weg über das Scharler Joch nach Münster. Hören wir wieder unsern Gewährsmann von früher:*) „Aller Gegenvorstellungen und Bitten ungeachtet trat er Tags darauf die bei der vorgerückten Jahreszeit bedenkliche Reise über das Scharler Joch an zu dem Grenzorte Münster, um daselbst für seine Stellvertretung im bairischen Antheile pflichtmäßig zu sorgen. Bis zur Schneelinie war der Weg ohne besondere Beschwerde. Doch bald verlor sich jede Spur seiner Richtung. Mühsam wälzten sie die Füße durch die Schneemasse und erschöpft erreichten sie endlich die ersehnte Höhe. Die Sonne war längst untergegangen, das letzte Abendlicht verschwand und unter den anrollenden Wolken wurde das Dunkel immer schwärzer; nur einige Schritte war ein mattes Schimmern der weißen Bedeckung bemerkbar. Das Herabsteigen war nicht blos durch diesen Umstand beschwerlicher; denn die Abhänge waren steiler und ungleicher,. die Schneeschichten lagen höher übereinander. Sie stürzten und rutschten hinab und verloren sich von einander; sie sanken bei jedem Schritte tief ein, oft bis zur Brust. Die Männer brachen in Jammer aus, nicht wegen ihrer selbst, sondern wegen des Bischofs. Doch dieser blieb heiter und unverdrossen; er sprach ihnen heiligen Trost zu und sang sogar Strophen aus heiligen Liedern. Endlich erlosch den Begleitern der letzte Strahl der Hoffnung; sie ließen die Arme auf der Schneefläche liegen und riefen: „Wir sind verloren! Gott sei uns gnädig“! Doch der Mann Gottes arbeitete sich, so gut er konnte, aus dem Schneegrabe heraus und rief: „Kinder, guten Muthes! Gott ist ja bei uns, was sollen wir fürchten?“ Und er sang mit lautschallender Stimme in die öde Bergesstille hinaus einen Psalm voll des Vertrauens auf Gott. Wie ein Wunder kam die Hilfe. Ein Bauer aus Münster, der sich ebenfalls verspätet hatte, da er sein irres Vieh suchte, stieg in der Nähe den Berg hinab. Er hörte die Stimme. Er ahnte gefährdete Mitmenschen und eilt zur Stelle, woher es schallt. Wie verwundert er sich, als er Gesang hört! Er ruft entgegen. Antwort hallt zurück. Schon

*) Al. Flir „der Flüchtling“ S. 136 ff.

erreicht er die Erschöpften. Wie staunt er, wie entsetzt er sich, als er den Bischof erkennt. Ehrfurchtsvoll küßt er ihm die Hand und hilft ihm aus der Tiefe, in die er von Neuem gesunken war. Karl Rudolf sprach: „Freund, dich sendet Gott als unsern Schutzengel! Vollbringe nun mit der Hilfe des Herrn dein Geschäft.“ Vertrauen belebte einen Jeden. Sie überwanden alle Hindernisse und erreichten um Mitternacht die Pforte des Klosters zu Münster.

Am 28. Oktober that er dem Priesterseminar zu Meran, wo er seit einiger Zeit residirt hatte, seine Ankunft in Münster zu wissen und berief den Subregens desselben, Ignaz Purtscher, Bruder des Regens Gottfried Purtscher zu sich. Der Abt des am 16. September von der bairischen Regierung aufgelösten Benediktiner-Stiftes Marienberg, Plazidus Zobel, der Rentmeister von Mont zu Fürstenburg und die Geistlichkeit des obern Vintschgaus von Nauders bis Schlanders säumten nicht, dem Bischofe im Kloster Münster ihren Besuch abzustatten. Nur ein einziger Pfarrer, welcher zugleich Domherr von Chur war, erschien nicht. Den Provikar und Pfarrer zu Schluderns, Johann Jakob Schuster, obschon er erst auf geschehene Aufforderung erschien, machte der Bischof zum Generalvikar im obern Vintschgau, sowie er im untern solche Gewalt dem Vikar und Stadtpfarrer zu Meran Nikolaus Patscheider übertrug. Dieselbe lautet an letztern unter anderm: „Im Allgemeinen verleihen wir Dir jene nothwendigen und zweckdienlichen Vollmachten, die wir selbst als Ordinarius besitzen und daher Andern übergeben können, und welche wir nach dem allgemeinen Kirchenrechte und der Meinung gewiegter Auktoren unserem Generalvikar übergeben können.“ Unter diesen Vollmachten kommt auch diese vor: Kleriker, welche von der weltlichen Macht zu Benefizien oder zu was immer für kirchlichen Aemtern unrechtmäßig eingedrungen werden könnten, oder welche wider das Verbot des bischöflichen Zirkulares blinden und unbedingten Gehorsam gegen die weltlichen Verordnungen in Betreff der Kirchenpolizei, frei oder gezwungen, mündlich oder schriftlich ohne die vom Ordinarius befingerzeigte Klausel von nun an angeloben sollten, sowohl vom Messelesen als auch von der geistlichen Jurisdiktion mit kluger und behutsamer Berücksichtigung

der Umstände zu suspendiren. Zugleich ertheilte er seinem Vikar die Vollmacht, alle ihm verliehenen Fakultäten jedem andern beliebigen Priester oder auch mehreren mit der Befugniß, wieder Andere zu subdelegieren, zu verleihen und das so weit und so lange noch ein katholischer Priester übrig sei.

Indessen traf am 28. Oktober ein Eilbote bei dem königl. Landrichter Josef Franz Wieser zu Meran mit dem Befehle ein, alles dem Bischofe, dem Regens Purtscher und dem Seminar gehörige Eigenthum mit Beschlag zu belegen und bei allen Mauthstationen das etwa flüchtig-gehende anhalten zu lassen. Die Inventur des noch in Meran befindlichen Eigenthums nahm der königl. Landrichter am 29. Oktober vor. Um 1 Uhr Nachmittags versiegelte er die Geräthschaften des Bischofes und um 6 Uhr Abends jene des Seminars, obgleich der Kapellan des Bischofes Franz Adegald und die Geistlichen des Seminars sich dagegen verwahrten. Durch Schmeicheleien und Verheißungen vermochte er die Domestiken des Bischofes, ihm dessen verborgene Pretiosen zu entdecken. Als am 30. Oktober Nachts der Subregens Purtscher von Münster zurückgekommen war, kündigte ihm Wieser am 31. Oktober den Hausarrest an, und setzte seinen Einwendungen voll Unwillen die Behauptung entgegen, die Kirche könne kein Staat im Staate sein, noch eine Gerichtsbarkeit besitzen, die nicht der politischen Macht unterworfen wäre.

Da der Kapellan des Bischofes seine Anwesenheit in Meran für unnütz hielt, so reiste er am 7. November ab, jedoch nach nachgesuchter Bewilligung des Landrichters, welcher ihn von der Wohnung des Bischofes bis zur Kirche von St. Leonhard (bei Meran) vom Gerichtsdiener begleiten ließ.

Bischof Karl Rudolf, welcher indessen vom Kloster Münster in Chur angelangt war, gab unter dem 17. November dem Papste Nachricht über sein zu Innsbruck ihn getroffenes Mißgeschick und über die Bedrängnisse, die ihm daraus erwuchsen. Am folgenden Tage erließ er an die Vikare Patscheider zu Meran und Schuster zu Schluderns für den Fall eines Schisma eine ausführlichere Belehrung. Darin rügte er besonders folgende Irrthümer:

1. Daß den weltlichen Fürsten vermög des Majestätsrechtes die Gewalt zukomme, über die Kirchendisziplin und
2. auch über die Patronatsrechte sogar der Bischöfe zu verfügen;
3. daß es ohne Placetum regium Niemanden erlaubt sei, sich an den hl. Stuhl nach Rom zu wenden;
4, endlich, daß die Weihe auch die Gerichtsbarkeit im Beichtstuhle ertheile.

Hierauf führte er die Regeln an, die zu beobachten wären, um nicht in's Schisma verflochten zu werden. Im Wesentlichen lauten sie dahin, mit keinem schismatischen oder eingedrungenen Priester in irgend einer gottesdienstlichen und kirchlichen Verrichtung eine Gemeinschaft zu haben. Am Schlusse ermahnte er zum Gebete auch für den König. Ein Auszug dieser Verhaltungsregeln ward in's Deutsche übersetzt und unter Redliche und Gutgesinnte unter dem Volke vertheilt.

Da indessen die Deportation der Bischöfe unter dem Volke nothwendig großes Aufsehen erregte, so erließ die königl. bairische Regierung, um ihren Schritt zu rechtfertigen, am 20. November 1807 eine Warnung an die Tiroler wider die Bischöfe von Trient und Chur mit dem scharfen Auftrage, dieselbe öffentlich zu verlesen und an den Kirchthüren anheften zu lassen. Dieses Schriftstück, vom königl. General-Landeskommissär Graf Arco unterzeichnet, verdient als ein Meisterstück von Sophistik und Verdrehung wörtlich hier angeführt zu werden; es lautet:

„Mit Bedauern hat das königl. General-Landes-Kommissariat vernommen, daß übelgesinnte Menschen das gutmüthige Vertrauen der Bewohner Tirols mißbrauchen und diesen durch mancherlei auf die arglistigste Weise ersonnene und ausgestreute Gerüchte die bangsten Besorgnisse einflößen. Man sagt euch Tiroler, daß die Religion ausgerottet, die Priester unterdrückt werden sollen, daß man eure Tempel berauben, eure Altäre zertrümmern wolle. Der Himmel verhüte, daß solche Dinge geschehen! Glaubt den Verbreitern dieser Unwahrheit nicht. Wie leicht wäre es euch, den Ungrund derselben einzusehen, wenn ihr euch bei besser denkenden, besser unterrichteten Männern erkundigen oder selbst beobachten wolltet. Doch manchen aus euch möchte es dazu an Gelegenheit fehlen;

darum vernehmet die wohlgemeinte Belehrung eurer Regierung, die es nicht länger zugeben kann, daß euch selbstsüchtige Menschen unter dem Vorwande der Religion über die Absichten eures Landesfürsten täuschen und eure Ruhe stören. Vernehmet die Ursache jener Begebenheit, die von diesen Ruhestörern zu ihren bösen Absichten benützt wird. Ihr dürft, ihr sollt alle wissen, was und warum die Regierung befiehlt.

Eure Seelsorger sind nicht allein Priester der Kirche, sie sind auch Lehrer und Rathgeber des Volkes. Darum kann es dem Landesfürsten nicht gleichgiltig sein, ob diese eure Rathgeher auch würdige Männer seien. Sie befinden sich im Genusse der Pfarrgüter, welche von Gläubigen und vom Staate selbst zu ihrem Unterhalte gestiftet worden sind. Denn die Kirche an sich hat keine Güter. Christus und die Apostel wandelten dürftig unter den Völkern umher: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, sprach der Erlöser. Daß nun die der Kirche erst später geschenkten zeitlichen Güter nicht von Unwürdigen genossen werden, dafür zu sorgen ist des Landesfürsten Pflicht; denn Er stellt seine Unterthanen, Er stellt euch alle vor und ihr Alle könnt nichts anders wollen. Er spendet die zeitlichen Güter, sowie der Bischof die geistlichen Rechte aus.

Aus diesen Beweggründen haben schon eure früheren Regenten aus dem Hause Oesterreich, besonders Maria Theresia, Josef II. und Franz II., letzterer durch Verordnung vom 19. Jänner 1797 und 9. April, 4. Juni und 24. Juli 1804 befohlen, daß die Pfarreien im Trient- und Brixnergebiete von den Bischöfen gar nicht und in Alt-Tirol nur da, wo die Bischöfe die Patronatslasten tragen, und nie ohne Theilnahme der Landesfürsten vergeben werden sollen. Diesen weisen Gesetzen, die ihr bei allen Obrigkeiten finden und lesen könnt, wurden vom Eigennutze und der Herrschsucht vielerlei Hindernisse in den Weg gelegt. In der Ueberzeugung von ihrem wohlthätigen Endzwecke für die Unterthanen, hat aber euer jetziger Landesfürst sie neuerdings bestätiget und befohlen, daß zu jeder erledigten Pfarrei, die der Bischof zu vergeben hätte, drei erst vom Bischofe, dann von der weltlichen Obrigkeit geprüfte Priester vom Bischofe in Vorschlag gebracht werden sollen, aus welchen der Landesfürst,

wenn sie würdige Männer sind, einen wählen und zum Besitze der Pfarrei bestätigen solle.

Solltet ihr glauben, was die Bischöfe von Trient und Chur von bösen Rathgebern irregeführt, beim päpstlichen Stuhle zu Rom fälschlich vorgegeben haben, daß der König die Bischöfe in der Priesterweihe hindern und von aller Theilnahme an der Vergebung der Pfarreien ausschließen und lauter unwürdige, unbekannte Menschen als Seelsorger für euch anstellen wolle? Und doch ist es gerade das Gegentheil, was euer König will. Durch solche falsche Darstellungen haben sie den hl. Vater zu hintergehen und zu einer Mißbilligung zu verleiten gesucht, die euch alle beunruhigen und den Samen der Zwietracht im Lande ausstreuen sollte. Welche traurigen Folgen wären daraus entstanden!

Ihr seht nun wohl, daß die Urheber solchen Uebels als Ruhestörer gestraft und aus dem Lande entfernt werden mußten. Noch sind mehrere derselben zurück. Aber sie werden, wenn sie sich nicht schnell durch Besserung die königliche Gnade wieder gewinnen, der verdienten Ahndung nicht entgehen.

Ebenso hat man euch glauben machen wollen, daß der Verkauf der den Klöstern gehörig gewesenen Güter ein Kirchenraub und vom Papste verboten sei. Die bösgesinnten Verbreiter dieser Lehre haben euch aber mit Fleiße verborgen, daß diese Güter und das daraus erlöste Geld künftig bestimmt sind, Kirchen, Schulanstalten, arme Seelsorger und Schullehrer zu unterstützen, die ohne dieses Hilfsmittel aufhören müßten. Zu solchen wohlthätigen Zwecken war es nirgends verboten, Klostergüter zu verwenden. Man hat euch also ein Kirchengesetz vorgezeigt, welches für ganz andere Fälle gegeben ist, wie jeder wohldenkende Seelsorger euch belehren kann. Die Päpste selbst und alle christlichen Regenten haben oft Klostergüter zu solchen Zwecken verwendet. Lasset euch, biedere Bewohner dieses Landes! durch Uebelgesinnte nicht zu Mißtrauen und Besorgnissen verleiten. Haltet jene, die euch irreführen wollen, sei es auch an der geheiligten Stätte der Kanzel und des Beichtstuhles für Irrlehrer, deren Betragen die Kirche selbst mißbilligt. Kein würdiger Priester schmäht gegen seinen Landesfürsten,

sondern ermahnt seine Gemeinde zum Gehorsam, und geht selbst mit gutem Beispiele voran.

Die Regierung duldet keinen Ungehorsam, keine Aufwieglung. Sie straft sie an Jedem, sei er auch wer, wo, und erscheine er, in welcher Gestalt er wolle. Aber sie ehret und schützet jeden Seelsorger, jeden Priester, jeden Geistlichen, der seines hohen Berufes durch That und Lehre würdig ist. Vertraut ihr unbedingt und die Zeit wird euch lehren, daß die Religion, die ihr von euren Vätern ererbtet, rein und unverletzt auf eure Kinder und Enkel übergehen soll."

Welchen Eindruck dieses Aktenstück beim Bekanntwerden desselben auf die „lieben Bewohner des Landes" gemacht, kann man sich leicht vorstellen, wenn man bedenkt, mit welchen Lügen und Verdrehungen die Regierung dem Tiroler Volke aufzuwarten wagte.

Bevor aber die königl. Regierung obige Rechtfertigung öffentlich bekannt machte, versuchte sie erst noch einen andern Schritt. Graf Arco unterfertigte nämlich am 21. November eine königl. Eröffnung an die Churer Geistlichkeit mit dem Inhalte, daß sie vom 1. Jänner 1808 an sich nicht mehr an das ausländische Ordinariat von Chur, sondern an das bischöfliche Konsistorium von Augsburg wenden solle. Desgleichen schrieb Graf Arco am nämlichen Tage an Bischof Rudolf: „Da wegen der geschehenen Territorialveränderung auch eine Diözesanveränderung nothwendig wäre, so entziehe ihm der König vom 1. Jänner an das Placetum regium, welches der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit als nothwendige und unerläßliche Bedingung zu Grunde liege. Der Bischof von Chur werde also aufgefordert, seinen Diözesan-Antheil in Tirol dem Bischof von Augsburg frei zu resigniren„, eine Aufforderung, welche ohne alle Rücksprache mit dem römischen Stuhle geschah und daher nothwendig scheitern mußte. — Karl Rudolf erwiderte also dem auffordernden k. b. Generalkommissär unter dem 7. Dezember.

Hochgeborner Graf!

Durch den von Euer Exzellenz unter dem 20. vorigen Monats an mich beliebten Erlaß finde ich mich aufgefordert, meinen tirolischen Bisthumsantheil an den Herrn Bischof von Augsburg, königliche Hoheit, frei zu resig-

nieren und bis zur definitiven gänzlichen Resignation meine Fakultäten Höchstdessen Konsistorio zu delegieren aus dem Grunde, weil Se. Majestät beschlossen hätten, mir vom 1. Jänner 1808 an das zur Ausübung der Ordinariatsgewalt als nöthig und unerläßlich angegebene Placetum regium zu entziehen.

a) Es ist nach den allgemein anerkannten Kirchengesetzen keinem Bischofe je freigestellt noch erlaubt, ohne triftige und von der Kirche zur Resignation als geeignet angesehene kanonische Ursachen sowohl, als ohne vorläufige bestimmte und ausdrückliche Bewilligung des höchsten Kirchenhauptes, seine Diözese ganz oder auch nur theilweise zu resigniren, oder zu dem Ende seine Diözesangerichtsbarkeit an wen andern abzugeben und eine Resignation ohne diese unerläßlichen Vorerfordernisse würde weder gesetzmäßig noch giltig sein.

b) Ebenso wenig darf ohne früher erfolgte päpstliche Bewilligung und respektive an seine Person geschehene Uebertragung ein anderer Bischof sich mit der Uebernahme eines fremden Diözesanantheiles befassen, ohne von der Kirche als Eingedrungener und Schismatiker angesehen und gehalten zu werden.

c) Die rühmlich bekannte Rechtschaffenheit Seiner königl. Hoheit des Herrn Bischofes von Augsburg und seine Ehrfurcht gegen den hl. Stuhl und die Gesetze der Kirche ließen mich auch nicht ohne Grund fürchten, diesen würdigen Kirchenprälaten schon durch die Zumuthung zu beleidigen, als könnte Höchstselber sich zur Uebernahme eines Bisthumsantheiles bereitwillig finden lassen, dessen rechtmäßiger Besitzer aus Abgang der zur Resignation vorgeschriebenen, gesetzlichen Erfordernisse zur Abtretung und Ueberlassung ebenso wenig befugt, als des freien Willens ist.

d) In wieweit ein Placetum regium als unerläßlich nothwendige Bedingniß zur Gewaltausübung eines einmal kanonisch eingesetzten und durch eine Reihe von Jahren anerkannten Bischofes bestimmt werden möge, will ich nicht untersuchen; nur kann ich die Bemerkung nicht ganz unterdrücken, daß so ein Grundsatz meines Wissens noch nie in der katholischen Kirche aufgestellt, noch weniger von ihr anerkannt worden und dies insbesondere, daß unser deutsches Vaterland, sowie andere katholische Länder das

unschätzbare Glück des wahren Glaubens noch heute vermissen würden, wenn die ersten Verbreiter desselben den Abgang der souveränen Bewilligung (die in den ersten Zeiten des Christenthums zu erhalten, wohl unmöglich war) als gründliches und verbindendes Hinderniß ihrer Berufserfüllung angesehen hätten. Gewiß versagte der große Rath zu Jerusalem dem Petrus und Johannes sein Placetum, da er ihnen verbot, von Christo weiter zu reden, aber was der Apostelfürst für sich und alle im bischöflichen Amte ihm nachfolgenden antwortete, ist zu bekannt, als daß es hier einer Wiederholung bedürfte.

e) Endlich ist es der klare Buchstabe des von Seiner k. k. Majestät selbst anerkannten und gutgeheißenen Reichsdeputations-Rezesses (in welchem das Bisthum Chur ausdrücklich enthalten), der jede einseitige Disposition über die Diözesen und jede Veränderung ihres bisherigen Zustandes, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf gesetzliche Art getroffen sein wird, als unzulässig in dem § 62 ebenso deutlich erklärt, als in den folgenden Paragraphen 66 und 67 verbindend für die unter keinem Titel zu sperrende oder rückzuhaltende Alimentationsbetreffnisse gesorgt hat, und im widrigen Falle den unrechtmäßig hiedurch Beschädigten auf ihr erstes Anrufen die nöthige Hilfe angezeigt und zugesagt ist Da selbst in der Bundes-Akte des neuen Rheinischen Verbandes die eben angeführten Befugnisse und Ansprüche der zu Entschädigenden ausdrückich in ihrer durch den Reichs-Deputations-Rezeß so genau bestimmten vorigen Kraft zu verbleiben erklärt werden, so läßt sich dies umso mehr auf die in keinem Falle blos von dem Bischofe zu veräußerlichen Diözesan-Rechte annehmen.

Dies sind die Bemerkungen, die ich Euer Exzellenz auf die an mich ergangene Aufforderung zu erwidern von Amts- und Gewissenswegen mit dem mich verpflichtet fühle, daß ich jeden fremden Einfluß auf meine Bisthumsverwaltung ohne des hl. Stuhles und meine erklärte Einwilligung nach den Gesetzen der Kirche für eine Usurpation ansehen, jenen aber, der sie auszuüben versuchen wollte, als einen Eingedrungenen und Schismatiker betrachten, und Volk und Geistlichkeit vor seinen unrechtmäßigen und ungiltigen Handlungen warnen und von

aller Gemeinschaft mit diesem Nichthirten abhalten müßte und würde. Ich habe die Ehre zu sein 2c.

Fast gleichzeitig berichtete Karl Rudolf das Ansinnen der k. b. Regierung, den Churer Bisthumsantheil in Tirol mit Augsburg zu vereinigen, dem hl. Vater, der ihm darauf folgende Antwort ertheilte:

Papst Pius VII. Ehrwürdiger Bruder! Gruß und apostol. Segen!

„Ein anderes Mal haben wir an dich ein Schreiben gerichtet, durch das wir dir auf den Brief vom 17. Nov. vorigen Jahres geantwortet haben; jetzt werden wir deinem Schreiben Genüge leisten, das du uns am 7. Dez. desselben Jahres zukommen ließest. Darin berichtest du nun, daß der Generalkommissär von Tirol an dich die Forderung gestellt hat, du solltest aller Jurisdiktion gänzlich entsagen, die dir in jenem Theile deiner Diözese zukommt, der in dieser Provinz gelegen ist, und dieselbe dem Bischofe von Augsburg übertragen und bis zur Richtigstellung dieses Geschäftes dem Konsistorium von Augsburg im Wege der Delegation alle Fakultäten eines Ordinarius übertragen. Du berichtest nun, daß du diesem Ansinnen keineswegs hast beistimmen wollen, und daß du die dich bewegenden Gründe angegeben hast, nämlich, daß das nicht in deiner Gewalt liege. Was du mit Worten erklärt, und was du gethan hast, das hast du mit vollkommenem Rechte erklärt und gethan; und wir erkennen in diesem Schritte und in den übrigen von dir unternommenen deine Weisheit an, loben dieselbe und thun unsere Meinung in dieser Sache dem uns in Christo sehr theueren Sohn, dem Könige von Baiern kund; und wenn mit demselben alle diese Geschäfte vereinbart und zu Ende geführt sein werden, wirst du von Uns darüber Nachricht erhalten, damit du wissest, was du auf einen Anderen zu übertragen, und was in deiner Gewalt zu verbleiben hat; und als Unterpfand unseres Wohlwollens ertheilen wir dir, ehrwürdiger Bruder und dem ganzen dir untergebenen Volke voll Liebe den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom am 16. Jänner 1808."

Während dies in der churerischen Diözese bairischer Herrschaft vorging, befand sich dagegen das nachbarliche Bisthum Trient in einer Ruhe, welche Vielen behagte,

aber manche Männer von Einsicht mit Besorgniß und Zweifel erfüllte. Bischof Emanuel, welcher bei seiner Deportation am 25. Oktober zu Salzburg, wo ihm sein Aufenthalt angewiesen worden, mit Ehren empfangen worden war, erstaunte über die Kabalen, welche während seiner Abwesenheit von der Regierung mit dem gutmüthigen, aber willenlosen und so viel als eingedrungenen Generalvikar Grafen Spaur gespielt wurden.

Am 30. Oktober gab auch er von Salzburg aus dem Papste Nachricht von den Unfällen, die ihn und seine Diözese getroffen hatten.

Zudem gab er sich Mühe, derselben nach Möglichkeit und Kräften zu Hilfe zu kommen. Es schien ihm die Lage seines Bisthums so bedrängt, daß er sich entschloß, dem Domherrn Grafen Spaur, der als Generalvikar förmlich eingedrungen war, trotzdem die bischöfliche Vikariatsgewalt zu ertheilen. Doch Spaur (oder vielmehr der Landrechts-Präsident Graf Welsberg und der ebenfalls von der Regierung zum Provikar bestellte Pfarrer von Pergine Franz Tecini) warteten die bischöfliche Bestätigung nicht ab, und durften nach ihrer Ansicht darauf auch nicht warten. Denn der Bischof war bürgerlich todt; also durfte das Domkapitel einen General-Vikar wählen; und waren gleich die zur Wahl erforderlichen Kapitularen nicht einberufen worden, so that auch dieses nichts zur Sache, weil die der Regierung unbeliebigen durch den Abgang des Placetum regium zur Wahl unfähig gemacht wurden.

Also begann Spaur unverzüglich die Ausübung seines Generalvikariates. Sehr kläglich kündigte er sich am 26. Oktober 1807 durch die Feder seines Provikars dem Bisthumsklerus als „Generalvikar von Trient" in spiritualibus an.

Bischof Emanuel hatte zwar diese Vorgänge in Trient erfahren, trotzdem dachte er nicht daran, seine bischöflichen Rechte aufzugeben, noch glaubte er, wegen seiner Verbannung aufgehört zu haben, einzig rechtmäßiger Bischof von Trient zu sein, vielmehr behauptete er in dieser Eigenschaft standhaft sein Ansehen. Zwar wußte er, daß Spaur an der Spitze seine Rolle nicht gut spielen werde, zugleich aber auch, daß die Regierung von diesem ihr gefälligen Manne die Hand nicht lassen

werde. Um also Verwirrungen und Nachtheilen in seiner Diözese vorzubeugen, hatte er schon am 12. Nov. 1807 dem eingedrungenen Spaur Vikariatsgewalt ertheilt mit dieser klugen Verwahrung: „Jedoch unbeschadet der Rechte des hl. Vaters Pius VII. und unserer Rechte, die wir als Bischof von Trient besitzen und nach dem Gutbefinden des hl. Vaters.“

Die königl. Regierung ignorirte diese bischöfliche Legitimation ihres obersten geistlichen Beamten in der Diözese Trient, zufrieden, daß daselbst alles geschehen sei, was und wie sie wollte.

Weit weniger zufrieden war damit der heil. Stuhl. In einer Note vom 24. November 1807 entdeckte der Kardinal-Staatssekretär Philipp Cassoni dem k. b. Gesandten in Rom, Kasimir Freiherrn v. Häffelin, Bischof von Chersones, den Kummer des hl. Vaters über die Nachricht, daß man nach des Bischofes von Trient Verbannung von einer kleinen Zahl der Kapitularen einen General-Vikar wählen zu lassen, oder wenn sie sich dieses gottlosen Schrittes weigern würden, das Bisthum, wie das Gerücht gehe, sogar zu unterdrücken gedächte, und dies, weil der Bischof seiner Pflicht und seinem Gewissen getreu geblieben ist. Er bemerkt ferner, daß eben jene Männer, welche nicht nur dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, sondern auch Gott, was Gottes ist, die getreuesten und achtbarsten Unterthanen sind. Der König möchte den Bischof selbst anhören, wäre aber ein Urtheil zu fällen, so habe das Konzilium von Trient die Verfügung getroffen: „Die Gerichtssachen gegen die Bischöfe sollen nur vom Papste untersucht und entschieden werden“

Der königl. Gesandte suchte zwar den Schritt der k. b. Regierung in einer Note vom 27. November zu rechtfertigen durch die religiösen Gefühle und guten Absichten des Königs. Er behauptete, der streitige Punkt zwischen dem Könige und den Bischöfen sei die einzige Ernennung der Pfarrer gewesen. Diese komme ja auch, sonsten Fürsten und Laien zu; sie sei also eine weltliche Sache; nur die kanonische Einsetzung sei etwas Geistliches. Diese überlasse der König den Bischöfen ohne Widerspruch. Man könne daher die zwei Bischöfe von ihrer halsstärrigen Widersetzlichkeit nicht entschuldigen.

Mißfällig waren in Rom diese Gegengründe. Aber

nicht weniger mißfiel dem hl. Vater die Verfügung, die Bischof Emanuel mit seiner Diözese getroffen hatte. Als dieser dem hl Vater am 30. Oktober gemeldet, daß er tauglichen Männern seine Fakultäten übertragen habe „mit der Vollmacht, dieselben auch andern zu übertragen", lobte der hl. Vater in seiner Antwort vom 29. November diese Vorsicht; er tröstete ihn auch wegen seiner Verfolgung und versicherte ihn, alles Mögliche beim Könige zu seiner Wiederherstellung anzuwenden. Als er aber von Bischof Emanuel von Salzburg aus ein Schreiben vom 28. November erhielt, in welchem ihm dieser anzeigte, daß er dem königl. Generalvikar Grafen Spaur die nöthigen und zweckdienlichen Vollmachten ertheilt habe, jedoch „unbeschadet den Rechten des hl. Vaters Pius VII. nach seinem Gutdünken"; ja als Emanuel in diesem Berichtschreiben sogar die Rechtmäßigkeit der Wahl desselben aus dem cap.: Si quis episcopus inciderit in manus infidelium barbarorum, de supplenda negligentia Praelatorum begründen wollte: So ließ ihm der heil. Vater durch den Kardinal Cassoni antworten, daß ihn die zum Vikar angestellte Person mit Betrübniß erfülle, weil Spaur nebstdem, daß er sich der Intrusion (delitto gravissimo d' Intrussione) schuldig gemacht, auch schädliche Grundsätze in seinem Zirkular an die Pfarrer geäußert habe. Ungeachtet der seiner Anstellung beigesetzten Bedingnisse werde er durch einen passiven Akt die geschehene Delegation nicht bestätigen und Alles anwenden, daß Spaur sich nicht in die geistliche Regierung des Bisthums einmische. Das Kapitel: „Si episcopus," lasse sich nur anwenden, wenn derselbe von Heiden und Schismatikern gefangen würde. Und wäre auch dies geschehen, so müßte die Wahl allzeit kanonisch vorgenommen werden, welches bei der Wahl des Domherrn Spaur nicht beobachtet worden, so daß sich ebenso wenig das Betragen der Kapitularen, welche Hand an der Wahl hatten, als jenes des Domherrn Spaur, der die Wahl annahm, rechtfertigen lasse.

So sehr dem hl. Vater die Wahl des Generalvikars in der Person des Grafen Spaur mißfiel, so lobte er doch die Standhaftigkeit des Fürstbischofes Emanuel und erließ an ihn, wie an Karl Rudolf am nämlichen 16. Jän. 1808 ein liebevolles Trostschreiben, in welchem er die Bischöfe ermahnt, in ihrer Standhaftigkeit in Behaup-

tung der kirchlichen Rechte auszuharren, seine Freude zeigt über die Treue des Klerus, der sich so innig an seine Bischöfe anschließe, und schließlich die Hoffnung ausspricht, daß es ihm mit göttlicher Hilfe gelingen werde, diese unglücklichen Verhältnisse durch eine Vereinbarung mit der bairischen Regierung beenden zu können.

Um so ungehaltener war die königl. Regierung gegen die beiden Bischofe, besonders gegen Karl Rudolf von Chur, weil dieser weder seinen Diözesantheil in Tirol resignieren noch aufhören wollte, mit seinem Klerus daselbst in Gemeinschaft zu stehen. Die Erbitterung der Regierung stieg auf einen solchen Grad, daß sie unter dem 7. und 21. Februar 1808 den Bischof von Chur als Volksaufwiegler und alle seine Anhänger in Tirol als Landesverräther erklärte, wie folgt:

Von k. Landgerichts wegen.

Seine k. Majestät haben sich durch das fortgesetzte aufrührerische Benehmen des Bischofes von Chur und durch dessen wiederholte Versuche auch die königl. Unterthanen zu ähnlichen Gesinnungen und Handlungen zu verleiten, zu folgenden, unter dem 7. ds. Mts. ergangenen Entschließungen bewogen gefunden:

I.

Dem Bischofe von Chur wird die allerhöchste Genehmigung zur Ausübung irgend einer bischöflichen Gewalt in den königl. Staaten entzogen; hiernach

II.

wird alle schriftliche oder sonstige Kommunikation in bischöflichen Amtsangelegenheiten mit ihm oder seinen angeordneten Vikarien auf das Strengste verboten.

III.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden des Königreiches werden angewiesen, genannten Bischof, wenn er auf königl. Gebiete sich betreten läßt, als einen gefährlichen Volksaufwiegler gefänglich einzuziehen, und sogleich die Anzeige darüber zu machen.

IV.

Diejenigen Geistlichen oder Individuen, welche nach Verkündigung des zweiten Artikels mit demselben eine

fernere Kommunikation unterhalten, sollen als Landesverräther angesehen und behandelt werden.

V.

Aehnliche Maßregeln sollen gegen alle jene verfügt werden, welche im Einverständnisse mit dem Bischofe von Chur gefährlicher Absichten sich verdächtig machen.

VI.

Damit die königl. Unterthanen eines geistlichen Oberhirten nicht länger entbehren, werden Seine Majestät schleunigst Einleitung treffen, daß die provisorische Administration des Churer Sprengels, soweit derselbe sich in die königl. Staaten erstreckt, von einem inländischen Ordinariate übernommen, und von diesem würdige Vikarien für den dortigen Bezirk aufgestellt werden. Diese mit einem angelangten höchsten Dekrete des königl. General-Landes-Kommissariates vom 13. und hohen Kreisamts-Intimat vom 20. empfangen, den 21. ds. Mts. Geistl. Nr. 493/40 anher bekannt gegebene allerhöchste Verordnung wird der Obrigkeit zur selbsteigenen, genauesten Nachachtung und zur eiligsten Anweisung der betreffenden Geistlichkeit anmit eröffnet.

Bozen, am 21. Februar 1808 Dr. Hellrigl v. Rechtenfeld,
Landrichter. Sautner, Aktuar.

Dessen ungeachtet trug um diese Zeit die k. Regierung dem nach Innsbruck berufenen Pfarrer von Glurns, Josef Prieth, auf, als Vermittler mit dem Churer Bischofe wegen Abtretung seines tirolischen Diözesan-Antheiles an das Ordinariat von Brixen, oder wenigstens wegen eines von demselben zu delegirenden Generalvikariates zu unterhandeln.

Am 24. Februar 1808 erhielt Prieth durch den eigens mit obigen Vorschlägen nach Chur gesandten Expressen die Antwort des Bischofes vom 1. März 1808, welche folgenden Wortlaut hatte:

Wohlehrwürdiger, besonders lieber Herr Pfarrer!

Mein Kanzler hat mir des Pfarrers Schreiben nach seiner Rückkehr von Innsbruck vom 24. Februar vorgelegt. Der Gegenstand und Inhalt desselben ist von der Art, daß ich mich veranlaßt glaubte, meine Gesinnungen hierüber unmittelbar durch mich selbst äußern zu sollen

und zwar um so mehr, als die Sache, um die es sich handelt, auch unmittelbar mich selbst und nur von mir zu verantwortenden Schritt und Vorkehrungen betrifft.

Ich setze die Ueberzeugung voraus, daß meine gesammte Geistlichkeit sich durch mein bisheriges Betragen bis zur Gewißheit belehrt finde, daß kein äußerlicher Drang, so lästig und selbst entehrend er sein mag, mir in meinem Falle etwas abgewinnen könne, wo mein Gewissen, dieser nicht irrige Rathgeber, einem oder dem andern an mich gebrachten Ansinnen zu entsprechen mich hindert.

Ebenso überlasse ich mich meiner zweiten Voraussetzung, daß jeder meiner Geistlichen meinem gegen sie so zärtlichen und gewiß väterlichen Gefühle die Gerechtigkeit nicht versagen werden, daß ich die manigfachen Leiden und Trübsale, die mehrern aus jenen zugekommen, die nichts anders als eine Pflichtverletzung zu fürchten gelernt haben, so sehr und schmerzlich empfinde, daß ich darüber meine eigenen Leiden und die Gattung des mich getroffenen Unglücks nur sehr leicht vergesse und eben darum keinen eifrigern Wunsch kenne, als jenen, durch geeignete und unverfängliche Mittel ihre traurige Lage zu enden, und der gepreßten Kirche und dem mit ihren Hirten gespannten Staate die beiden so nothwendige Ruhe zu verschaffen. Wäre mein Leben dieser Ruhe Preis, Gott weiß es, wie gerne ich es hingäbe, wie bereit ich wäre, mit Jonas die Beute der Fluthen zu sein, wenn sich nur dann die Stürme legeten.

Mit beiden Armen, ich wiederhole es, will ich jeden gangbaren Vorschlag aufnehmen, alles, was an mir ist, zu diesem Zwecke beitragen; aber der Vorschlag des Pfarrers in Betreff eines Generalvikares kann so, wie er ist, nicht stattfinden. Das päpstliche, der k. Regierung bereits eingesandte Reskript vom 16. Jänner verbietet mir ausdrücklich, jede auch provisorische Delegation meiner Gewalt, jede auch theilweise Abtretung meiner Jurisdiktion, durch die ich aufhörte, Ordinarius zu sein. Hieraus folgt:

1. daß ich weder an Augsburg noch Brixen meine Jurisdiktion an die dortigen Bischöfe überlassen kann;

2. daß die Aufstellung eines Generalvikares (dessen Name schon eine delegirte Gewalt anzeigt), wenn selbe von mir als Ordinarius ganz unabhängig sein sollte,

nichts anderes wäre, als eben diese vom hl. Stuhle mißbilligte Abtretung. Ist es der k. Regierung aber darum zu thun, den befingerzeigten Professor Koch als Vikarius und Pfarrer zu Meran angestellt zu wissen, so kann ja hierüber, so wie über mehreres, auch über den Vorschlags-Gegenstand durch eine nähere Heranlassung und gegenseitiges Einverständniß gesprochen werden.

Ich wäre zu allen Behelfen dazu bereit, selbst der Ruhe meiner Kirche und des Staates zu lieb zu einer zweiten persönlichen Erscheinung, wenn nicht meine dermaligen Umstände mir eine so kostbillige Reise unmöglich machten und die Versicherung vorausgienge, daß ich meine Rückkehr nicht mit gleicher Unannehmlichkeit, wie das erstemal zu machen genöthiget, sondern frei und ungetrübt zu erwarten hätte.

Vielleicht dürfte der Pfarrer, oder ein anderes Individuum zur unmittelbaren Unterhandlung mit mir von der k. Regierung (wenn Hochdieselbe doch nicht mit mir selbst sich zu verständigen vorzieht) bestimmt werden. Ich werde mir in diesem Falle ein vorzügliches Geschäft daraus machen, den Benannten die freundschaftlichste Aufnahme in meiner Residenz und die vorzüglichste Behandlung zugehen zu lassen und ihm dadurch die ungeschwächte Achtung beweisen, die ich seiner höheren Behörde widme. Ich verharre mit wahrer Zuneigung und Freundgesinnung.

Chur, am 1. März 1808.

Karl Rudolf, Bischof.

Diesen Brief des Bischofs an Prieth begleitete auch der Kanzler Baal mit einem Schreiben an den Pfarrer Bliem in Partschins und durch diesen an die Geistlichkeit, worin er anschaulich beweist, daß eine Delegation im Sinne der Regierung in der Kirche nicht stattfinde.

Nachdem der Bischof von Chur den durch Pfarrer Prieth gemachten Zessionsantrag am 1. März beantwortet hatte, gab er davon am 3. März dem hl. Vater Nachricht, und schickte ihm eine Abschrift der k. Entschließung vom 7. Februar Er beschrieb die Gewaltthätigkeit der k. Regierung und die Treue und Anhänglichkeit des Klerus und der Herde an den rechtmäßigen Hirten. Endlich erklärte er dem Papste, daß er sich des Bisthumes oder doch des im k. Gebiete liegenden Antheiles desselben,

mit Bewilligung des apostolischen Stuhles zu begeben gedenke.

Die Antwort des anderweitig durch Napoleons Zudringlichkeiten geängstigten Papstes an Karl Rudolf erfolgte in einem Breve vom 7. Mai 1808. „Den Schmerz", heißt es darin, „den Wir wegen der Beängstigungen, die von allen Seiten auf uns einstürmen, im innersten Herzen fühlen, hat dein Schreiben vom 3. verflossenen Monats März, aufgefrischt und vermehrt; indem du Uns darin eine traurige und jammervolle Beschreibung jener Dinge lieferst, die da geschehen und schon gethan wurden von Seite der bairischen Regierung, damit jene ganze Gegend von deiner Diözese abgerissen werde, die unter der bairischen Botmäßigkeit steht." Der Papst gibt hierauf sein Mißfallen gegen die Eingriffe der k. Regierung und sein Wohlgefallen an der Standhaftigkeit des Bischofes und der Treue seines Klerus und seiner Herde zu erkennen. Ueber das Vorhaben desselben, dem Bisthume oder einem Theile desselben zu entsagen schreibt er: „Was aber die Resignation anbelangt, von der du schreibst, daß du sie im Sinne führst, so können wir dieselbe durchaus nicht gutheißen; denn es ziemt sich nicht, daß du entweder dich des Bisthumes begebest, noch daß von deiner Diözese jener Theil abgerissen werde, der sich innerhalb der bairischen Grenzen befindet; vielmehr sollst du in dieser sturmumbraußten Zeit die bischöfliche Würde und die ganze Diözese noch kraftvoller in deiner Hand behalten, daß du dich im Angesichte der ganzen Kirche zeigest und seiest ein guter Hirt, der sein Leben hingibt für seine Schafe. (Joh. 10.) Behalte daher, wie du es bisher mit größtem Lobe gethan hast, auch in Zukunft die bischöfliche Würde und die ganze dir anvertraute Diözese, da es Sache des apostolischen *Stuhles allein ist, die Abdankung der Bischöfe zu approbiren, oder einen Theil ihrer Diözese abzutrennen, die ihnen einmal übergeben ist.*"

Dieses Breve spricht weit bestimmter als jenes vom 16. Jänner über die von der k. Regierung verlangte Zession oder Delegation und läßt über die Gesinnung des apostolischen Stuhles keinen Zweifel übrig.

Aeußerst feind war daher die k. Regierung den päpstlichen Breven. Die strengsten Befehle ergiengen an

die Grenzpässe Finstermünz und Taufers im Münsterthale, keine Schriften oder Pakete von Chur ins Vintschgau, sowie von hier dahin gelangen zu lassen.

Jemehr sich die k. bairische Regierung scheinbar befestigte und durch eine neue Organisation ihrer Provinzen Leichtigkeit und Einheit in ihrer Verwaltung herzustellen suchte, desto mehr trübten sich die Aussichten für den Klerus in Vintschgau und Vorarlberg; desto mehr trieben die k. Regierung theils ihre damaligen Grundsätze, theils der freie Geschäftsgang uud endlich wohl auch der Stolz — in der Sprache der Diplomatie — die Würde der Regierung oder die Ehre der Krone genannt, dem Bischofe von Chur keinen Einfluß in die k. bairische Gebiete zu gestatten, eine andere geistliche Oberbehörde für dieselben zu errichten und mit dem ungehorsamen Bischofe und der Geistlichkeit ohne Schonung zu verfahren.

Die pästlichen Reskripte erwirkten nicht nur keine Mäßigung in den behördlichen Verfügungen, sondern schienen dieselben nur noch zu verschärfen.

Nicht beachtet wurden die Noten des päpstlichen Staatssekretärs Philipp Cassoni vom 29. Oktober 1807 und 16. Jänner 1808 an den k. bair. Gesandten Bischof Kasimir Häffelin. Die Vorweisung des päpstlichen Breve vom 1. August 1807 hatte die Verbannung der Bischöfe und eine strenge Untersuchung bei der Geistlichkeit zur Folge. Bischof Karl Rudolf von Chur schickte zu seiner Rechtfertigung der k. Regierung das Breve vom 16. Jänner 1808, worauf dieselbe ihn öffentlich als Aufwiegler erklärte. So auch, als die Kunde des Breve vom 7. Mai 1808 einkam, ward erst recht gewaltthätig die Verläugnung des rechtmäßigen, die Anerkennung des unrechtmäßigen Hirten und, wie wir noch später sehen werden, das Eindringen der Miethlinge betrieben und überhaupt die Geistlichkeit in den Zustand eigentlicher Verfolgung versetzt, welche sehr kontrastirte mit den Grundsätzen der Milde und Weisheit, welche so sehr der Gegenstand der Ruhmrednerei war.

Erst als der hl. Vater die Initiative ergreifend zuerst der k. bairischen Regierung die Hand zur Beilegung der Irrungen mittelst Verhandlungen reichte und sie selbst die unerwartete Erfahrung machte, daß sie nicht nur wider den Churer Bischof und dessen Klerus, sondern

auch gegen die Laien die Hilfsmittel der Gewalthätigkeit würde ergreifen müssen, wie sie auch wirklich schon eine militärische Exekution nach Passeier rücken ließ, beugte sie sich zu einiger Geschmeidigkeit, ohne jedoch ihre gefaßten Pläne aufgeben zu wollen. Nachdem die zwischen dem päpstlichen Staatssekretär und dem k. b. Gesandten in Rom gewechselten Noten fruchtlos geblieben waren und von den verwiesenen Bischöfen immer traurigere Nachrichten einliefen, entschloß sich der Papst, unmittelbar an den König zu schreiben um Herstellung des kirchlichen Friedens in den Diözesen von Chur und Trient. Der hl. Vater selbst berichtete diesen seinen vorhabenden Schritt den beiden Bischöfen durch das Breve vom 9. Juli 1808, indem er sie ermahnte, in ihrer bisherigen Standhaftigkeit getreu auszuharren, bis ein wirklicher Friede zwischen der Kirche und der bairischen Regierung hergestellt sein werde.

Auf des Papstes Ansuchen bevollmächtigte nun der König seinen Gesandten in Rom, Häffelin, die Berichtigung der bisherigen Zwistigkeiten zu Stande zu bringen. Man kam überein, daß der Papst dem Verlangen des Königs gemäß den Churer Distrikt im Bairischen von Chur trennen und der Verwaltung des Bischofes von Brixen übergeben, der Bischof von Chur aber einen Brief voll Ergebenheit an den König schreiben soll, worin er ihm seinen Beifall zu den Verfügungen des Papstes mit seinem bairischen Diözesanantheile melden solle. Der König werde dann auch das erhaltene bischöfliche Schreiben höflich beantworten, und ihm aus dem königl. Aerar eine jährliche Pension anweisen, welche dem erlittenen Verluste der Einkünfte gleichkomme.

Ueber dies Alles gab der Papst dem Bischofe Karl Rudolf Bericht in einem Breve vom 3. September 1808. Und so erfolgte die Losreißung dieses Distriktes von seinem uralten räthischen Sitze zu Chur und die Uebergabe desselben zur einstweiligen Verwaltung an Brixen und dies nicht durch bloße Gewaltthätigkeit und gehaltlose Machtsprüche, sondern auf kanonischem Wege durch den allgemeinen Hirten der Kirche.

Durch seinen Kanzler Josef Baal ließ nun Bischof Karl Rudolf am 5. Oktober 1808 dem Klerus in Vintschgau und Vorarlberg die Nachricht der vom hl. Stuhle angeordneten Uebergabe an Brixen mittheilen.

Pius VII. wollte aber nicht nur das unter Baiern stehende Churerische Gebiet einem rechtmäßigen Oberhirten, sondern auch dem Bisthum Trient seinen Bischof Emanuel wieder geben. Er unterhandelte hierüber mit dem Könige durch seinen außerordentlichen Gesandten, den Erzbischof von Tyrus, Hannibal della Genga (nachherigem Papst Leo XII.). Der König erklärte sich der Zurückstellung des Bischofes nicht entgegen, wenn dieser die Formel unterzeichnete: Ego N. juro et promitto per S. Dei Evangelia obedientiam et fidelitatem Regis Majestati.

Ueber diese Formel schrieb nun der Papst an den Bischof von Trient: „Wir werden diese Formel zwar nicht zurückweisen, sobald die kirchlichen Angelegenheiten mit dem bairischen Hofe beigelegt und beendet sein werden. Da aber gegenwärtig die Dinge, um die es sich handelt, noch lange nicht zu Ende geführt sind, und die ungerechten Gesetze, die den kirchlichen Satzungen entgegen sind, noch nicht aufgehoben sind, so können Wir, wie Wir schon in einem frühern Schreiben angezeigt haben, diese Formel nicht approbiren. Wenn aber trotzdem der königliche Hof drängt und darauf besteht, so sind wir nicht dagegen, daß du sie unterschreibst, nur daß du dem Könige Treue und Gehorsam versprichst mit dieser Beschränkung: nämlich in jenen Dingen, die den göttlichen und kirchlichen Gesetzen nicht entgegen sind."

Das Schreiben des hl. Vaters ist datirt vom 28. September 1808.

Das königliche Ministerium war aber keineswegs gesinnt, die kirchlichen Geschäfte mit dem Papste ins Reine zu bringen. Da Bischof Emanuel den geforderten Eid ohne Beifügung der vom Papste vorgeschriebenen Beschränkung nicht leisten wollte, so blieb er von seinem Bisthum ausgeschlossen und dieses unter der Verwaltung des innerlich bischöflichen und rechtmäßigen, äußerlich dagegen königlich eingedrungenen Generalvikars Spaur.

III.
Die Geistlichkeit des Churer Diöcesan-Antheiles seit der Deportation der Bischöfe, bis zur gewaltsamen Unterwerfung unter das Generalvikariat von Trient.

Nachdem das päpstliche Breve vom 1. August 1807, womit sich die zwei deportirten Bischöfe von Chur und

Trient wider die k. b. Regierung vorzüglich vertheidigten, auch in die Hände der gesammten Geistlichkeit gekommen war, mußte die Regierung, wenn sie ihr Ansehen behaupten wollte, dasselbe nothwendig unterdrücken. Gleich nach der Verbannung der Bischöfe am 24. Oktober 1807 erließ das Landeskommissariat am 31. Oktober ein Dekret, in welchem es bekannt machte, daß jenes Breve auf Veranlassung des Bischofes von Chur von dem Regens Gottfried Purtscher durch absichtlich unwahre Vorstellungen zu Rom erschlichen und von Sr. Majestät als wirkungslos und nichtig erklärt worden sei. Alle Exemplare davon sollen demnach vom Klerus den königlichen Landgerichten abgeliefert und die mindeste Widersetzlichkeit desselben gegen die allerhöchsten Befehle sogleich aufs strengste geahndet werden, da dieselben ohnehin weit entfernt wären, die Wesenheit der von Sr. Majestät kräftig geschützten katholischen Religion anzutasten. Dieser Auftrag sei von der ganzen Priesterschaft unterzeichnet, der Obrigkeit zurückzusenden.

Mit diesem Dekrete lief der Gerichtsdiener des Landgerichtes Meran am 6. November 1807 in die Pfarrhäuser und zu allen Geistlichen herum. Das päpstliche Breve wurde von keinem verabfolgt; von allen aber die Unterzeichnung ihres unmittelbaren geistlichen Vorstandes mit den Worten: „Ist mir kommunizirt worden" nachgeschrieben.

Dieser Mann, nach dessen Benehmen der Klerus des Untervintschgaues und Burggrafenamtes (mit Einschluß von Passeier am rechten Ufer der Passer) sich richtete, war Nikolaus Patscheider, bischöflicher Vikar und Stadtpfarrer zu Meran. Zugleich mit dem Verdammungsdekrete über das päpstliche Breve, überbrachte der Gerichtsdiener den Pfarrern die königliche Verordnung über die abgewürdigten Feiertage vom 18. Oktober 1807, welche von den Kanzeln verkündet werden sollte und nicht bloß eine Ermahnung an das Volk zum Arbeiten an solchen Tagen enthielt, sondern selbst auch auf die geistlichen Verrichtungen von Seite des Klerus an denselben sich erstreckte.

Der Vikar Patscheider unterließ diese Verkündigung, bis er eine Entscheidung des Bischofes hierüber erhalten würde und machte diesen seinen Schritt durch ein Zirku-

lar vom 7. November dem Klerus bekannt. Er glaubte in dieser Verordnung, die auch sonst manches Anstößige enthielt, Eingriffe in die kirchliche Disziplin wahrzunehmen.

Während in Obervintschgau der Provikar Schuster ziemlich schwankte, glaubte Patscheider im Einvernehmen mit dem geistlichen Rathe Lutz, im untern Distrikte fest und folgerecht bleiben zu müssen.

Der k. Landrichter forderte Patscheider am 8. November abends auf, bis 9. Mittags sich zu rechtfertigen über die Unterlassung der Verkündigung des Feiertagsgesetzes und sich ohne Umschweife zu erklären, ob er sich künftig pünktlich an die Kirchenordnung des Kaiser Josef II. vom Jahre 1787 halten wolle? — Der Vikar antworteet zur anberaumten Zeit, daß er die Feiertagsordnung zu verkünden unterlassen habe, weil es nicht in seiner Macht stünde, kirchliche Verordnungen ohne bischöflichen Befehl zu verkünden. In der Gottesdienstordnung werde er alles beobachten, was und sobald es ihm von seinem rechtmäßigen Bischofe werde aufgetragen sein.

Diese Erwiderung an das k. Landgericht machte der Vikar sogleich den anderen Pfarrern zu ihrer Belehrung und zu gleichförmigem Verhalten bekannt.

Da mit jedem Tage die Wahrscheinlichkeit wuchs, daß die k. Regierung wider den Klerus im Vintschgau gewaltthätig einschreiten werde, so erließ Patscheider am 12. November an denselben einen Unterricht über die für diesen Fall zu treffenden Vorkehrungen und Verabredungen mit den Gemeinde-Vorstehern; sodann löste er die Fragen, wie man sich zu verhalten habe, wenn von der k Regierung in kirchlichen Dingen ein unbedingter Gehorsam oder die Entsagung der Gemeinschaft mit dem rechtmäßigen Oberhirten gefordert würde. Er selbst berief einige vom Stadtrathe nebst dem Kirchpropst zu sich und sagte ihnen: Da er den von der Regierung geforderten Gehorsam mit gutem Gewissen nicht leisten könne, so sehe er voraus, daß man ihn von Meran entfernen werde. Er habe also einige Nachfolger in seinem Amte bestimmt, weil die von der Regierung einzusetzenden Seelsorger unrechtmäßig und unnütz sein würden.

Alle Besorgnisse des Vikar wären überflüssig gewesen, wenn er die Rolle eines von seinem Bischofe unabhängigen

Generalvikar d. i. eines Kultusbeamten der Regierung hätte spielen wollen.

Dessen ungeachtet suchte die k. Regierung den Vikar Patscheider zu einem Generalvikar oder gar Ordinarius von Vintschgau zu kreiren. Wiederholt ließ ihm der k. Landrichter verschlossene Aufträge mit der Aufschrift zusenden: „An das bischöfliche Ordinariat zu Meran". Er schickte sie aber mit der Bemerkung zurück, er bekleide nicht das Amt eines Ordinarius, sondern nur eines Vicarius foraneus. Nach einiger Zeit schickte ihm der k. Landrichter wieder ein Schriftstück mit gleicher Aufschrift und zugleich mit dem Befehle, dieses- und jedesmal in Zukunft alle Zufertigungen der Regierung an ihn mit obiger Aufschrift zu eröffnen, wenn er sich nicht als halsstärriger Unterthan zeigen wolle. Der Vikar antwortete auch diesmal, er sei nur ein Vicarius foraneus und sei er gleich mit vielen andern Vollmachten versehen, so mangle ihm doch von Seite seines Bischofes diese, die an denselben gerichteten Schriftstücke ohne dessen ausdrücklichen Befehl zu eröffnen.

Hätte Patscheider alle an das bischöfliche Ordinariat adressirten Aktenstücke eröffnet und vollzogen, so würde sich die Regierung begnügt und ihm etwa noch den Bedienstorden verliehen haben, wenn er auch in unsichtbarer und geheimer Gemeinschaft mit seinem Bischofe gestanden wäre. Weil er aber glaubte, es komme hier auf ein öffentliches Zeugnis für die göttliche Einrichtung und Unterordnung in der Kirche an, so hielt er es für unerlaubt, auf was immer für einem Wege die Ordinariatswürde blos von der weltlichen Regierung zu empfangen und als nur von dieser dazu geeigenschaftet, die Gewalt jener Würde öffentlich auszuüben.

Landrichter Wieser übersandte ihm demnach am 22. November abends ein Dekret, sich bis 24. November 6 Uhr früh zur Abreise bereit zu halten, um sich beim General-Kreis-Kommissariat in Innsbruck zur Verantwortung zu stellen. Das Dekret überbrachte ihm der Schwager des Landrichters, ein junger Jurist, der den würdigen Priester stolz und mit beißender Verachtung behandelte. Dieser entließ ihn gelassen mit der Bemerkung, daß er sich keines Verbrechens schuldig wisse; sollte er aber mit Gewalt fortgeschleppt werden, so könne er sich nicht enthalten, dem Herrn Landrichter als seinem Pfarrkinde die Abschiedserinnerung

zu geben, Gott den allmächtigen und allwissenden Richter zu fürchten, der die Gewalt, die man für Recht gelten läßt, richtig straft.

Durch eine Vorstellung des Vikars vom 23. November belegt mit einem von Dr. Mathias Mosmüller ausgestellten Zeugnisse des Inhaltes, daß die Reise nach Innsbruck demselben Lebensgefahr bringe, ward er noch diesmal von der Deportation gerettet.

Als der nämliche Vikar unter dem 23. November vom k. Landgericht ein Dekret erhielt, die Gottesdienstordnung von 1787 aufs genaueste zu beobachten und insbesondere die nahenden Rorate-Aemter zu unterlassen, entschloß er sich trotzdem am 1. Adventsonntage das gewöhnliche Rorate-Amt zu halten und dies umsomehr, da die vor Kurzem von Chur angelangte bischöfliche Verordnung vom 18. November, zwar nicht im vollkommenen Einklange mit der am 4. Dezember, jede Befolgung der königlichen Dekrete in der Kirchenpolizei als eine Anerkennung eines ketzerischen Grundsatzes verwarf Doch der Bürgermeister von Meran zwang den Vikar, von den Rorate-Aemtern abzulassen indem er ihm noch am 28. November nachts durch den Rathsdiener anzeigen ließ, daß er sämmtlichen Pfarrmusikanten verboten habe, diese Aemter mit ihrer Kunst zu begleiten. Wolle der Vikar die Aemter ohne Musik halten, so stehe ihm solches frei.

Der k. Landrichter Wieser sah wohl ein, daß sich die Widersetzlichkeit des Vikars und der übrigen Geistlichkeit ohne Gewalt nicht brechen lasse; wollte er diese anwenden, so fürchtete, das ohnehin auf die bayrische Regierung schlecht zu sprechende Volk werde die Vergewaltigung ihrer Priester nicht ruhig hinnehmen und sich sogar zu Widersetzlichkeiten hinreißen lassen.

Am 2. Dezember 1807 um 6 Uhr Abends rückten demnach 170 Mann k. bairisches Militär von Bozen in Meran ein, dem k. Landrichter Ansehen und den königlichen Verordnungen Nachdruck zu verschaffen.

Schon am 5. Dezember schickte Landrichter Wieser dem Stadtpfarrer zwei Dekrete, das eine enthielt ein Kommissariatsverbot vom 25. November irgend eine den Absichten des Königs entgegenwirkende Korrespondenz mit den Bischöfen von Chur und Trient und mit dem Regens Gottfried Purtscher zu unterhalten und dies bei Strafe

der Entfernung von der Pfründe. Das 2. vom 21. November eröffnet zur schuldigen Darnachachtung, daß man sich vom 1. Jänner 1808 an in allen geistlichen Angelegenheiten an das augsburgische Konsistorium zu wenden habe. Zur Bestätigung der genauen Befolgung dieser allerhöchsten Verordnungen, soll jeder Priester seine Unterschrift beisetzen.

Da der Vikar keines dieser beiden Dekrete unterschrieb, so forderte Wieser alsbald die schriftliche Abgabe der Gründe seiner Weigerung. Diese erfolgte sogleich mit dem Inhalte: „Die Kommunikation mit dem eigenen rechtmäßigen Bischofe könne vermöge göttlichen Rechtes ebensowenig aufgegeben werden, als es erlaubt sei auf unkanonische Weise einem fremden Hirten anzuhangen. Kurz wir wollen nicht und dürfen nicht in ein offenbares Schisma willigen".

Eine Abschrift dieser Antwort schickte der Vikar unverzüglich an alle Pfarrer seines Vikariates.

Am nämlichen Tage (5. Dez.) erließ Bischof Karl Rudolf an ihn die bestimmte Erklärung, daß er nach dem Verlangen der Regierung nicht resignieren wolle und dürfe, weil ihm die Kirchengesetze solches ohne die Bewilligung des Papstes verbieten und weil man ihm die Resignation aus einem offenbar häretischen Grundsatze, daß zur Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit das Placetum regium eine nothwendige und unerläßliche Bedingung sei, abringen wolle; sein Wille sei daher, daß kein auswärtiger Bischof oder Vikar anerkannt werde, welchen nicht er oder der Papst vorsetze.

So mußte auch Patscheider die zwei Dekrete zu unterschreiben sich weigern. Dem Beispiele des Vikars folgte auch die übrige Geistlichkeit der Stadt und des Landes. Nur einer aus dem Stadtklerus fand sich, der beide Dekrete bedingungslos unterschrieb. Es war ein Fremder, Pedroni, Benefiziat an der Kirche Maria Maggiore zu Trient; derselbe hielt sich gegen den Willen seines Bischofes, der ihn suspendirt hatte, in Meran auf und genoß überhaupt nicht den besten Ruf. Aus dem Landklerus unterschrieb Painhofer, Pfarrer von Naturns, jedoch mit der Klausel: „Unbeschadet den wesentlichen Rechten der Kirche", wodurch er sein Gewissen zu salviren glaubte.

Indessen wählte der General-Kreiskommissär v. Mieg den leider sehr berüchtigten Johann Theodor von Hofstetten zum Spezialkommissär in den geistlichen Angelegenheiten im Vintschgau.

Ich glaube, daß es nicht überflüssig ist, zur Kennzeichnung der k. b. Regierung und ihrer Organe die Charakterschilderung dieses Mannes hieherzusetzen, wie sie Josef Thaler in seinen Annotationen zu den Schriften Ladurners nach gleichzeitigen schriftlichen Aufzeichnungen liefert.

Johann Theodor v. Hoffstetten, k. bair. Geschäftsträger in Berchtoldsgaden, sodann k. bair. Kreishauptmann in Pusterthal, Spezialkommissär in den geistlichen Angelegenheiten im Vintschgau und letzlich Kreisdirektor des Eisackkreises. Er verwirkte schon in Berchtholtsgaden die allgemeine Achtung durch eine plumpe Unwissenheit, durch einen unsittlichen Lebenswandel und eine lächerliche Feigheit. Er war ein Mensch ohne Glauben und Grundsätze, ohne Charakter, ohne Zaum und Sitte, ohne Begriff von Würde und Anständigkeit, unbesonnen, roh, unruhig, hart, ruchlos und bübisch, von unansehnlichem Körperbau und widriger Gesichtsbildung. Dennoch blähte ihn ein lächerlicher Stolz auf, der gegen seine verworfene Lüderlichkeit seltsam abstach. Leute von gemeinstem Schlage hätten sich seiner Ausschweifungen schämen müssen. Im Pusterthale war eine ausgeschämte Dirne der Hauptschlüssel zu allen seinen Geheimnissen. Zu Brixen gab der Kreishauptmann durch sein schamloses Betragen öffentliches Aergerniß; zu Meran sollen ihm seine unzüchtigen Anträge deswegen weniger geglückt sein, weil ihn das zarte Geschlecht als einen Schergen und Schinder der Geistlichen gründlich verabscheute. Zudem war er der Trunkenheit sehr ergeben. Dies war der Mann, den die k. bair. Regierung in das Vintschgau sandte, um das Volk von den reinen Absichten des Königs für die Religion und der Strafwürdigkeit der Geistlichkeit zu überzeugen.

Am 25. Dezember 1807 Freitag Abends traf von Hofstetten unter dem Titel eines k. bair. Spezialkommissärs für die königl. Landgerichte Fürstenburg, Meran, Bozen, Klausen und Brixen in Meran ein. Am 26. Dezember, dem Feste des hl. Erzmartyrer Stefanus, kam er am Anfange der Predigt, welche der Kapuziner-Guardian

P. Benedikt Peintner hielt, in die Pfarrkirche zu St. Nikolaus, wo er im Chorstuhle des Presbyteriums Platz nahm. Gang, Geberde und sein ganzes Betragen gaben zu erkennen, daß er eine wichtige Person sein wolle und Geschäfte von höchster Wichtigkeit zu besorgen die Bestimmung habe. Nach vollendetem Gottesdienste erschien der Gerichtsdiener in der Sakristei und meldete dem Vikar Patscheider, der eben die gottesdienstlichen Kleider ablegte, daß er mit der ganzen Klerisei um 10 Uhr im Thorwirthshause (zur goldenen Rose) erscheinen soll, weil ihn dort der neuangekommene k. bair. Spezialkommissär erwarte.

Der Vikar mit dem Klerus der Stadt stellte sich zur bestimmten Stunde. Vor der Thüre des Audienzzimmers stand ein Soldat als Wache. Im Zimmer hatte sich der Kommissär hinter einem länglichen Tisch aufgestellt, auf dem statt der konsularischen Faszes zwei geladene Pistolen lagen. An seiner Rechten stand der königl. Landrichter, an seiner Linken sein Sekretär Innozenz von Rutter. Die Geistlichkeit stellte sich vor ihm im Halbkreise auf mit Vikar Patscheider an der Spitze. Die anwesenden Geistlichen, 22 an der Zahl, die sofort zu Protokoll genommen wurden, waren folgende: Nikolaus Patscheider, bischöflicher Vikar im Vintschgau und Pfarrer zu Tirol und Meran mit seinen Kooperatoren: Alois Patscheider, Kaspar Carli von Tarasp in Bündten und Johannes Degeser; ferner: Josef Florin Lutz, bischöflicher geistlicher Rath, Lehrer der Moral im bischöflichen Seminar und Benefiziat zu St. Leonhard außerhalb der Stadt; Ignaz Purtscher, Subregens des genannten Seminars; Anton und Michael Tapfer, Lehrer daselbst; Josef Oberhöfer, Direktor der Normalschule zu Meran; Johann Bapt. Walser, Benefiziat der aufgehobenen Korporis Christi Bruderschaft zu Meran und Güterbesitzer in Mais; Daniel Goller, Chorregent und Organist an der Pfarrkirche; Franz Prindl, Kantor und Benefiziat der Zehnuhrmesse; Jos. Achmüller und Zeno Lamprecht, zu Meran blos wohnhaft, sonst Benefiziaten in Mais, jener zu Rubein, dieser im Schlosse Fragsburg; ebenso Joh. Nep. Freiherr v. Battaglia, gebürtig und wohnhaft zu Meran, sonst Benefiziat zu S. Maria maggiore in Trient. Der Name Battaglia weckte die Aufmerksamkeit des königl. Spezialkommissärs;

er lenkte aus, unterhielt sich freundschäftlich mit dem Abbè Baron und fing an von der Schönheit der Demoisel, dessen Schwester, auf eine Hofstetten würdige Art zu sprechen. Ferner waren zugegen: Joh. Nep. Leiter von Mais, Hauskapellan der Baronesse Elisabeth von Priami und Johannes Pedroni von Trient. Aus der königl. Mittelschule (Gymnasium) zu Meran erschienen der Rektor Benedikt Langes, die Professoren: Basilius Raas und Plazidus Degeser aus dem von Baiern aufgelösten Benediktinerstifte Marienberg und Bernhard Gilg aus dem 1803 aufgehobenen Benediktinerstifte Weingarten in Schwaben. Vom Kapuzinerkloster in Meran stellte sich der Guardian P. Benedikt Peintner.

Daß die hier Versammelten keine vorläufige Unterredung halten konnten, hatte man durch die plötzliche Einberufung klüglich verhindert. Der königl. Spezialkommissär begann nun seine Anrede, das Zirkular des Generalvikares von Trient, Grafen Spaur in der Hand haltend, das er, nachdem er es hatte in's Deutsche übersetzen lassen, aus eigener Geistesfülle mit Noten begleitete. Es hielt sehr schwer, den Ideengang des Redners zu verfolgen; denn er sprach ohne Zusammenhang, gerieth oft in sichtbare Verwirrung, und warf mit Sprüchen und Fragen herum, welche nicht hieher gehörten. Da ihm der Faden oft brach, wiederholte er, um wieder zu Athem zu kommen, beständig die Worte: „Der König ist gnädig, die Geistlichen sind Schurken“! Das Wesentliche seiner Rede war etwa folgendes:

„Schon seit langer Zeit stehe ich im Dienste des Königs. Jederzeit habe ich mich beflissen, das mir anvertraute Amt treu zu verwalten. Solches werde ich auch jetzt bei der mir übertragenen Kommission thun. Die Vollziehung der Befehle Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs wird immer mein erstes Gesetz sein. Die vielen Geschäfte, die ich bisher zu besorgen hatte, und die ich immer mit Ehren vollendet habe, versetzten mich in verschiedene Verhältnisse, die es mir möglich machten, mir einen Scharfblick zu erwerben, welcher gleich beim ersten Anblicke einer Sache fähig ist, das Wahre von dem Falschen, den Verführer von dem Verführten zu unterscheiden. Ja, meine Herren! Ich kann mich mit Recht rühmen, mir diesen Scharfblick eigen gemacht zu

haben, und ich werde Ihnen bei Beurtheilung der hier Versammelten Beweise davon geben; denn unter Ihnen sind einige — Verführer, andere — Verführte. Der Zweck meines Hierseins ist, Ordnung herzustellen und der herrschenden Verwirrung, die sich in der hiesigen Gegend in den geistlichen Angelegenheiten zum Nachtheile des allgemeinen Besten eingeschlichen hat, ein Ende zu machen. In dieser Absicht fordere ich von Ihnen folgende drei Punkte:

1. Angelobung des Gehorsams dem Bischofe von Augsburg in geistlichen Dingen; denn diesem Bischofe haben Se. Majestät, der allergnädigste König befohlen, diesen Diözesanantheil zu übernehmen, und der Herr Bischof von Augsburg hat ihn auch wirklich übernommen. (Letzteres war eine kleine Lüge.)

2. Entsagung aller Verbindung und Unterwerfung gegen Baron Buol, Bischof von Chur und

3. Unbedingten Gehorsam gegen die Befehle Seiner Majestät des Königs.

Hofstetten, welcher diese drei Punkte mündlich vortrug, hatte dieselben, ohne wesentliche Veränderung schriftlich so abgefaßt, wie sie in seinem Dekrete an die Churer Geistlichkeit zu lesen sind.

In dieser Form gebracht, sollten sie nur zur Bestätigung der Annahme von allen anwesenden Geistlichen alsbald unterschrieben werden, und zwar vor allem Anderen vom Vikarius Patscheider und von Herrn Lutz. Der Vikar fing an: „Meinen gnädigsten Bischof hat mir Gott gegeben". Gleich unterbrach ihn der Kommissär mit drohender Stimme: „Schweigen Sie! Hier spricht ein würdigerer Vikar." Jetzt verlas er Spaur's übersetztes Zirkular und befahl seinem Sekretär, Exemplare davon unter die Anwesenden zu vertheilen. Es fehlte aber an Abnehmern. Nun wandte er sich an Lutz: „Auch Sie sind ein Verführer"! Lutz war vom Bischofe Karl Rudolf in den schwierigsten Fällen jener Zeit immer zu Rathe gezogen worden, und hatte großen Antheil an den Beschlüssen, die derselbe darüber faßte; er ordnete die im Juni 1807 an den apostolischen Stuhl von den Bischöfen gestellten Zweifel und Antworten wörtlich, wie sie in dem Breve vom 1. August 1807 vor-

kommen. Seine gründliche Gelehrsamkeit erwarb ihm das Zutrauen des Klerus der Gegend von Meran, welcher von seiner Einsicht in den mannigfaltigen Vorkommnissen beruhigende Aufschlüsse erhielt. Lutz trat ein paar Schritte zurück, dann wieder vorwärts und sprach: „Ich habe wohl Niemand verführt." Er verweigerte die Unterschrift. Jetzt traf die Reihe den Rektor der Mittelschule, Langes, den er schon früher, 8 Uhr Morgens hatte zu sich kommen lassen. „Wir haben", sagte er zu ihm, „schon heute frühe uns gesehen. Ich weiß, Sie sind ein Mann von vielen Wissenschaften." Auf die Verweigerung seiner Unterschrift sprach der Kommissär: „Der König ist wegen Ihres Starrsinnes zu bedauern, er wurde in der Wahl, durch die er Sie zum Rektor des Gymnasiums ernannte, betrogen.

Der Vikar Patscheider, Lutz und Langes ließen sich herbei, unter der Bedingung unterschreiben zu wollen, wenn die Resignation des jetzigen Bischofes und die legale Annahme des neuen Bischofes von Augsburg erfolgt sein würde. Allein Hofstetten verwarf diesen Vorschlag. Zwischen Gesetz und Gehorsam, zwischen Monarch und Unterthan, behauptete er, gibt es kein Mittelding.

Von den drei Priestern des Seminars, welche schon am 20. Dezember das Dekret erhalten hatten, sich binnen 8 Tagen zu Innsbruck zu stellen, oder das Land zu räumen, sagte Ignaz Purtscher, ihn werde man nicht weiter fragen; man wisse seine Gesinnung und auch er wisse das über ihn gesprochene Urtheil; er habe schon das Dekret, das die Auswanderung gebiete. Anton Tapfer begann eine überzeugende Rede. Hofstetten unterbrach ihn mit den Worten: „Sie sind ein vortrefflicher Mann und haben recht. Unterschreiben Sie aber doch; ich bin nicht gekommen, theologische Thesen zu defendieren, oder dergleichen Fragen aufzulösen, sondern die mir aufgetragenen Befehle zu vollziehen. Wir werden einander noch sprechen". „Ich bitte darum", erwiderte Anton Tapfer. Gerade heraus sagte dagegen Michael Tapfer: „Ich bin ein katholischer Christ und bereit, für meinen Glauben mein Blut zu verspritzen." Ihm antwortete Hofstetten: „Ich verspritz es nicht, es wäre mir zu schlecht". Hofstetten forderte hierauf auch die übrigen Priester der Reihe nach zur Unterschrift auf. Alle verweigerten

es bis auf zwei: Johann Peter Pedroni und Professor Gilg, von welchen ersterer von Trient gebürtig, zu Meran ohne Erlaubniß seines Bischofes privatisirte, Handelschaft trieb und wegen seines unverbesserlichen, ärgerlichen Wandels von den Bischöfen von Trient und Chur mit der Suspension belegt war. (Zwei andere, Walser und der Benefiziat zu Rubein, waren im Verdachte, später heimlich unterschrieben zu haben.)

Als so die drei Punkte noch immer ununterschrieben auf dem Papiere standen, fing Hofstetten an, hohes Lob einem Priester zu Meran zu spenden, der schon früher nterschrieben habe, und wandte sich zum königlichen Landrichter, daß er den ehrenwerthen Mann ihm zeige. Wieser deutete auf Pedroni, welcher, um zu unterschreiben, nun den Ruf erhielt. Pedroni unterschrieb sogleich. Da ging sein Lob von Neuem an: „Sie sind ein würdiger Mann" betheuerte Hofstetten, „der König wird ihren Gehorsam nicht unbelohnt lassen und Ihr Verdienst gewiß berücksichtigen" Hierauf stellte er denselben dem Vikar Patscheider, Lutz und Rektor Langes und allen übrigen Geistlichen als ein Verhaltungsmuster vor: „Sehen Sie diesen würdigen Mann! Sollten Sie ihn nicht zum Vorbilde nehmen?"

Der königl. Landrichter und Assistent Wieser selbst staunte über den Scharfblick des königl. Spezialkommissärs, welcher gleich beim ersten Anblicke das Wahre von dem Falschen so haarklein und richtig unterschied und jetzt bei Beurtheilung der hier Versammelten solche Beweise davon gab, daß es nimmer möglich war, ihm den Ruhm des Scharfblickes streitig zu machen.

Einige Zeit verfloß nun ruhig mit einfacher Verweigerung der Unterschrift von Seite der aufgeforderten Priester, als plötzlich der Kantor und Zehnuhrmesser Franz Prindl ausrief: „Ich weiß gar nicht, was denn mein gnädigster Fürstbischof verbrochen haben soll!" „Sie werden es hören," rief Hofstetten, „morgen wird es verkündet werden." Im Zornfeuer sprach der königl. Kommissär von Kavallerie und Kanonen und schalt die Geistlichen „Hallunken und Volksverführer."

Gegen den Kapuziner-Guardian P. Benedikt betrug sich Hofstetten freundlicher, als gegen die übrigen Priester. „Ich habe," sagte er, „heute Ihre Predigt in der Pfarr-

kirche gehört. Sie sind ein vortrefflicher Prediger. Ich würde gewiß Ausstellungen machen, wenn ich auch nur eine wüßte. Der einzige Fehler und Schaden ist, daß Sie kein gelehrtes Auditorium haben." Der so geschmeichelte Guardian ward nun eingeladen, zu unterschreiben. Er zauderte, trug seine Meinung vor und wollte sie durch Kanonisten beweisen, ohne sich zu einer Unterschrift herbeizulassen. Als der bejahrte Priester Johann Leiter von Mais, im Trientner Territorium geboren, jedoch zur Winterszeit gewöhnlich mit seiner Wohlthäterin, der Baronesse Priami in Meran sich aufhaltend, von Hofstetten zur Unterschrift aufgefordert wurde, entspann sich zwischen Beiden folgendes Zwiegespräch: „Euer Gnaden!" (Der Kommissär macht ein verbindliches Kompliment) „ich gehöre als ein geborner Maiser und als ein vom Bischofe zu Trient geweihter Priester in diese Diözese. Hofstetten: „Sie haben aber das Domizilium zu Meran." „Meine Hausfrau," entgegnete Leiter, „kann mich, wenn sie will, wegjagen und so gehöre ich nicht hieher." „Sie haben einmal in Meran das Domizilium, Sie müssen also unterschreiben." „Ich bin schon ein alter Mann." „Desto ehrwürdiger." „Mit einem Fuße im Grabe"; „ich wünsche Ihnen ein langes Leben"; „und in diesem Stande möchte ich nicht sterben". „So gehen Sie zum Teufel!"

Die Trophäen nur von zwei, höchstens vier Priestern waren für Hofstettens Schultern viel zu leicht, als daß er damit hätte zufrieden gestellt werden können. Unwillig entließ er die Versammlung mit den Worten: „Glauben Sie nicht, daß Sie der Pöbel vielleicht wird retten können. Wir haben Truppen, diese werden die Sache ausmachen. Ich habe den Starrsinn des Bischofs von Brixen gebrochen, ich werde auch den Purtscher'schen Klub zu sprengen wissen, und dann wird Alles gut sein." Bevor er die Anwesenden entließ, beklagte er sich noch über die in der Hitze der Rede und des Wortstreites ihm gewordene Heiserkeit mit dem vulgären Witze: „Rauh bin ich, als hätte ich einen Kapuziner geschluckt."

Von den sich Entfernenden behielt der königl. Kommissär den Vikar Patscheider, Lutz, Ignaz Purtscher und die Brüder Anton und Michael Tapfer zurück. Er hatte über diese vermuthlich seine Beschlüsse schon gefaßt, doch

wollte er sie noch vor Ausführung derselben einzeln zum Unterschreiben bewegen. Als sie sich dessen standhaft weigerten, entließ er sie nach Hause; zuerst die drei Priester des Seminarium, sodann Lutz, und endlich den Vikar Patscheider mit dem Bedeuten, ihre Wohnung nicht zu verlassen.

Kaum hatten sie sich in ihre Wohnungen begeben, so erhielten sie schon die Ankündigung ihrer Deportation. Lutz hatte sich nicht geraden Weges in sein Quartier, sondern in den Pfarrwiddum verfügt, wo er den Vikar erwartete. Dort fertigten sie in Eile und soviel sich in der Verwirrung thun ließ, einige Verhaltungsregeln an den Klerus des Vikariatsbezirkes aus und kamen überein, daß im Falle ihrer Entfernung das Vikariat dem Kooperator Kaspar Karli zu Meran übergeben sein soll.

Lutz begab sich hierauf nach Hause, wo er, wie der Vikar im Pfarrwiddum sein Schicksal erwartete. Am 26. Dezember Abends kamen Hofstetten und Wieser nochmals zum Vikar und drangen heftig in ihn, zu unterschreiben. Dieser aber antwortete entschlossen: „Hätte ich tausend Leben, würde ich es dennoch nicht thun.“ Hofstetten antwortete, er werde ihm schon einen Begleiter geben, der ihm Weisheit lehren werde. Auch beklagte er sich gegen Lutz, daß ihm dieser zu wenig Höflichkeit erwiesen hätte. Nun befahl Hofstetten, die Deportations-Anstalten schleunigst zu vollenden.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Dez mußten schon die drei Priester des Seminariums, Ignaz Purtscher und die beiden Tapfer den Deportationswagen besteigen. Sie erhielten protestantische Soldaten zur Wache, die Schimpfworte und sogar Rippenstöße nicht sparten auf der Fahrt bis Glurns, wo sie ein Gerichtsdiener weiterschaffte und bei Taufers im Münsterthale über die Grenze brachte.

Der Vikar Patscheider und Lutz hatten das zweifelhafte Glück, trotz der Deportation königl. bairische Unterthanen bleiben zu können.

Am nämlichen Tage 9 Uhr Abends brachte der königl. Aktuar Aichholzer dem an Verdiensten ebenso reichen, als an zeitlichem Gute armen Lutz, dem sein Hausherr Josef von Friderici zwei Luisdor als Reisepfennig reichte, in den Pfarrwiddum zu seinem Schicksals-

genossen Patscheider. Gegen halb 10 Uhr erschien der königl. Landrichter mit den Worten: „Jetzt ist es Zeit.“ Augenblicklich folgten die zwei Arrestanten dem Rufe. Der Vikar gab seinen in stummer Bestürzung vor ihm auf den Knien liegenden Hilfspriestern und Hausgenossen den Segen und folgte mit Lutz der Laterne, welche sie durch die engen Gassen der Stadt auf den Sandplatz führte. Hier stand ein vierspänniger Wagen; ihn umstanden 6 gerüstete Soldaten, von denen zwei den Vordersitz einnahmen, zwei rückwärts ihren Sitz hatten, und zwei in den Wagen selbst zu den Gefangenen sich setzten. Der schwächliche, durch ein Alter von 69 Jahren gebeugte Vikar hatte trotz alledem seinen heitern Humor nicht verloren, und sprach zu den begleitenden Soldaten: „Meine Herren! Geben Sie nur recht Acht, daß ich Ihnen nicht ausreiße! Haben Sie wohl auch Ihre Gewehre scharf geladen?“

Er dankte hierauf wiederholt denen, die ihm den Wagen besteigen halfen. Sein Leibarzt Mathias Mosmüller bemerkte, daß sein Kleid gegen die grimmige Winterkälte zu leicht sei. Auf der Stelle warf er ihm den eigenen Mantel um, mit den Worten: „Ich will meinen Mantel nicht eher mehr sehen, als mit Ihnen.“

Es ist damals schon allgemein übel vermerkt worden, daß der Stadtrath von Meran bei diesem drakonischen Vorgehen der königl. Regierung unthätig blieb, und keine Fürbitte um Beibehaltung des rechtmäßigen Seelsorgers und der besten Priester einlegte. Allein dies unterblieb hauptsächlich wohl nur aus der festen und auch richtigen Ueberzeugung, daß jede auch noch so dringende und begründete Vorstellung fruchtlos gewesen wäre, obschon es für die Stadt Meran immer rühmlich gewesen wäre, wenn die Geschichte eine, obwohl fehlgeschlagene Verwendung für ihre Priester aufweisen könnte.

Daß es übrigens damals unter den Angesehenen der Stadt Männer gab, die der fremden Aufklärung zugethan, für das Kirchlich-Religiöse ziemlich kalt und empfindungslos waren, läßt sich freilich nicht in Abrede stellen. Nachdem Patscheider nebst den genannten Priestern abgeführt war, that Hofstetten den triumphirenden Ausspruch: „Nun ist die Stadt Meran von den gefährlichsten Spitzbuben gereinigt!“

Die zwei Arrestanten, Lutz und Patscheider langten am 27. Dezember gegen Morgen mit ihrer Bedeckung in Bozen an. Letzterer erhielt seinen Aufenthalt dortselbst im Franziskanerkloster. Nur der P. Guardian und der Bruder, der ihm das Essen brachte, hatten Zutritt zu ihm. Später wurde ihm die Erlaubniß ertheilt, im Kloster sich einige Zeit zu ergehen.

Lutz ward nach seiner Ankunft in Bozen sogleich in's Kreisamtsgebäude gebracht. Der Kreishauptmann von Gummer stellte neue Bekehrungsversuche bei ihm an, indem er ihm das nachahmenswerthe Beispiel des Bischofes von Brixen vorstellte, das gegen seinen unbeugsamen Starrsinn wohlthätig absteche. Lutz wankte auch diesmal nicht, er blieb fest.

Beiläufig um 8 Uhr Morgens mußte er wieder den Wagen besteigen, und in Begleitung des kreisämtlichen Offizianten Krapf ging es im scharfen Trabe über die holperige Straße des finsteren Kuntersweges über Brixen nach Sterzing, und unter schneidigem Winde in beißender Kälte auf die Höhe des Brenner, wo er halb erstarrt kurz vor Mitternacht im Wirthshause zur Post anlangte; für den übrigen Theil der Nacht war die harte Bank hinter dem Tische der Wirthsstube sein mehr als einfaches Lager. Am 28. Mittags traf er mit Krapf in Innsbruck ein, wo ihm zur Haft das Servitenkloster angewiesen wurde. Der Polizeidirektor, Josef von Schubert übergab ihn dem Servitenprior Albuin Freising; in seiner und des Gefangenen Gegenwart wurde die Behandlungsvorschrift verlesen, die des gleichen Inhaltes war, wie jene, die man in Bozen dem Guardian der Franziskaner in Bezug auf Patscheider übermittelt hatte. Kaum hatte Josef von Peer, Appellationsrath in Innsbruck, die Ankunft seines Mitschülers und Jugendfreundes Lutz erfahren, so begab er sich zum Landeskommissär, Grafen Karl von Arco, und bat denselben um die Erlaubniß, den Angekommenen besuchen zu dürfen. „Gehen Sie dahin,“ sagte Arco, „und bekehren Sie ihn.“ „Warum sollte er eine Bekehrung nöthig haben?“ „Weil er,“ entgegnete der Kommissär, die „königlichen Vorschriften in Meran nicht unterschrieb.“ „Wenn er das,“ entgegnete Peer, wider sein Gewissen nicht thun wollte, so ist er vielmehr zu loben.“ Dennoch erhielt der Appellationsrath die schriftliche Er-

laubniß, mit Lutz in Gegenwart des Prior sprechen zu dürfen.

Aloisia von Franzin, die Oberin des Institutes der englischen Fräulein zu Meran, hatte den Muth, den Spezialkommissär Hofstetten um die Zurückberufung des Lutz, ihres Beichtvaters zu bitten. Hofstetten antwortete nach seiner Art: „Sie hatten schon lange das Unglück, einen Bösewicht zum Beichtvater zu haben.“ Gelassen erwiderte die würdige Frau: „Lassen Sie ihn nur zurückkommen, wir sind mit ihm schon zufrieden.“

Den Kapuziner-Guardian P. Benedikt, den Hofstetten am 26. Dezember ausnahmsweise sehr schonend und freundlich behandelt hatte, suchten derselbe und Landrichter Wieser nun Nachmittags desto zudringlicher zu gewinnen. Weder Aufmunterungen und Ermahnungen, noch Warnungen und Drohungen sparte Hofstetten, um zu seinem Ziele zu gelangen. Endlich rückte er mit dem schwersten und niederschmetternden Geschütze heran, nämlich mit der Drohung der Aufhebung aller Kapuzinerklöster, wenn er nicht augenblicklich unterschreibe. Das half. Der geängstigte P. Benedikt erklärte sich nun bereit, zu unterschreiben, sobald die Aenderung in der Diözese Chur vom päpstlichen Stuhle bewilligt sein werde. Allein Hofstetten drang durchaus auf augenblickliche und bedingungslose Unterschrift. Mündlich und in Gedanken könne er alle möglichen und ihm gut scheinenden Vorbehalte und Bedingungen stellen, allein die Unterschrift solle ohne jeden andern Beisatz geschehen. Kalter Schweiß trat auf die Stirne des geängstigten Guardian, er sah keinen andern Ausweg mehr, um dem drohenden Unheile zu entgehen. Oefters wiederholte er mit bebenden Lippen die Bedingungen seiner Unterschrift, bevor er mit zitternder Hand den Federkiel ergriff und bedingungslos unterzeichnete.

Nun kehrte er heim in's Kloster. Es war eben die Zeit des Abendessens. Zitternd, wie von einem Fieberfroste befallen, betrat er das Refektorium. Sein Anblick erweckte in den versammelten Patern sogleich den Gedanken eines ihrem Vorstande zugestoßenen leidigen Ereignisses.

Am andern Tage verbreitete Hofstetten mit sichtlicher Schadenfreude die Nachricht von der bedingungslosen Unterschreibung von Seite des Guardians der Kapuziner.

Als dies dem Rektor Langes zu Ohren kam, der den Zusammenhang der Dinge wohl ahnen mochte, schickte er sogleich den Professor Plazidus Degeser in's Kapuzinerkloster, um sich um die Wahrheit des herumlaufenden Gerüchtes zu erkundigen. Benedikt erzählte dem Abgesandten genau den Hergang des Vorgefallenen mit dem Beisatze, er habe nicht das Gewissen zu verletzen geglaubt, weil er vor seiner Obrigkeit, dem königl. Kommissär und dem Landrichter öfters aufrichtigst versichert habe, er könne und wolle nur unter der schon angeführten Bedingung unterschreiben. Er habe auch verlangt, dieselbe schriftlich beisetzen zu dürfen, dies sei ihm aber nicht erlaubt worden. Da sich Jedermann überzeugte, die erschlichene schriftliche Unterwerfung lasse sich nur durch eine schriftliche Protestation wieder gut machen, so verweigerten dem Guardian in seinem eigenen Kloster die Patres, an deren Spitze die Aeltesten P. Ubald und P. Peregrin standen, so lange den Gehorsam, bis er nicht die Unterschrift zurückgenommen hätte.

Die zwei folgenden Nächte brachte er unter Thränen zu. Der Schlaf wich von seinen Augen, er fiel ein und sein Herz wurde erdrückt von Schmerz und Kummer, er nahm weder Speise noch Trank. Am 27. Dezember kam der delegirte Vikar, Kooperator an der Stadtpfarrkirche Kaspar Carli zu ihm und drohte ihm allen Ernstes mit der Suspension, wenn er nicht augenblicklich und förmlich widerrufe. Der Guardian eilte nun voll Angst zum königl. Kommissär und zum Landrichter, widerrief, was er durch ihre schlaue Ueberredung gethan hatte und wollte seine Unterschrift wieder streichen. Da Hofstetten dies nicht zuließ, so reichte er am 28. Dezember seinen Widerruf schriftlich dem königl. Landrichter und dieser dem königl. Kommissär ein. Hofstetten gerieth in glühenden Zorn. Sogleich begab er sich in Begleitung des Landrichters und des Aktuar Aichholzer in das Refektorium des Kapuzinerklosters und rief, sich wie rasend gebärdend, alle Pater vor sich. Nun begann eine Szene, bei der selbst der herzlose Hofstetten nicht ohne Rührung blieb. Der Guardian kniete mit allen seinen Kapuzinern vor ihm nieder. Mit einer Stimme baten alle um Gnade und versprachen, sobald der Bischof von Chur resignirt und jener von Augsburg das Vintschgau nach kanonischen

Formen überkommen haben würde, keinen Augenblick anzustehen, sich demselben zu unterwerfen, indem es ihnen gleich viel gelte, wer ihr Bischof sei, wenn er nur rechtmäßig zu seiner Amtsausübung gekommen wäre. Sie hätten auf der Welt ja nichts, als ein gutes Gewissen, und dieses wollten sie um jeden Preis behalten. Dies demüthige Flehen schien die Wuth des Kommissärs gedämpft zu haben. Er drängte nicht weiter in sie und versprach, ihre Angelegenheit nach Innsbruck zu berichten. (Beim Weggange aus dem Kloster soll er aber nach seiner Weise die Aeußerung gethan haben: „Ich will's diesen Bocksbärten schon machen.")

Nachdem der k. b. Spezialkommissär am 26. Dez. die Stadtgeistlichkeit im Thorwirthshause abgefertigt hatte, erließ er ein Dekret an den Klerus des ganzen Vintschgau, worin er genauen und unverzüglichen Gehorsam gegen folgende königl. Befehle forderte:

1. Daß der gesammte Klerus von nun an blos vom Ordinariate zu Augsburg die bischöflichen Weisungen zu erhalten und sich in geistlichen Angelegenheiten auch nur dahin zu verwenden habe.

2. Daß der gesammte Klerus keinerlei Verband mehr unter was immer für einem Vorwande mit dem verwiesenen Bischofe von Chur unterhalten dürfe.

3. Daß der gesammte Klerus alle königl. Befehle, woher sie immer kommen, jedesmal genau und pünktlich zu befolgen habe.

Die meisten Geistlichen unterschrieben mit dem nöthigen Vorbehalte, worunter sich besonders durch Bestimmtheit auszeichneten Graf Wika, Pfarrer von Algund, Kiem von Partschins, Stuhlleitacher von Tschars, Platter von Latsch nebst ihren untergebenen Geistlichen. Der Provikar Schuster in Obervintschgau unterschrieb sich: „In der sichersten Hoffnung, daß diese Befolgung nicht ohne Einfluß der Kirche gefordert werde." Pfarrer Painhofer von Naturns bezog sich auf seine frühere Unterschrift. Pfarrer und Kanonikus J. v. Scarpetetti und sein Kooperator unterschrieben unbedingt.

Zugleich befahl der königl. Spezialkommissär, daß die Warnung wider die beiden Bischöfe vom 20. Nov. 1807, obschon sie schon früher durch die königl. Landgerichte auf öffentlichem Platze verkündet worden war,

auch von allen Kanzeln, und zwar im Umkreise von Meran gleich am folgenden Sonntage (27. Dezember) verkündet werden sollte.

Der Vikariats-Substitut Kaspar Carli zu Meran weigerte sich, die Warnung zu verkünden. In Riffian wurde das Schriftstück dem Kuraten Josef Plangger am 27. Dezember, als er eben die Predigt geendet hatte, vom Meßner noch auf der Kanzel übergeben, während der Gerichtsdiener in der Sakristei, wahrscheinlich nicht ohne erhaltene Weisung harrte. Plangger, der den Inhalt des ihm zugesteckten Blattes augenblicklich errieth, warf es dem Meßner so unsanft zurück, daß es von der Kanzel im Fluge abwärts die Richtung auf das Kirchenpflaster nahm. Als er von der Kanzel in die Sakristei zurückgekommen war, sagte er, daß es der Gerichtsdiener hören konnte: „Man bringe mir nichts mehr auf die Kanzel, denn ich verkünde nichts, was ich nicht zuvor gelesen habe."

In den übrigen Seelsorgsbezirken des Churer Antheiles langte die Warnung größtentheils zu spät an und ward entweder gar nicht, oder nur verkürzt und verändert verkündet. Allein Hofstetten sandte sie zur Verkündigung auch sogar den Pfarrern des deutschen Antheiles der Diözese Trient. In Mais kam dieselbe während des Gottesdienstes am 27. Dezember an. Pfarrer Amadeus Ehinger wollte nicht Alles, aber auch nicht Nichts thun. Er zögerte so lange mit der Verkündigung, bis alles Volk außer der Kirche war, und nahm dieselbe blos in Gegenwart dreier Ausschußmänner vor. Weil aber die Warnung seinen Ordinarius, den Bischof von Trient ebenso wie den Bischof von Chur verleumdete, so konnte er sein Gewissen auch wegen der mit großer Vorsicht geschehenen Verkündigung nicht beruhigen. Daher wandte er sich um Rath an den Propst von Bozen Joh. Nep. von Buol, welcher ihm am 31. Dez. antwortete, er habe um Nachsicht der Verkündigung von der Kanzel bei dem Landeskommissariate angelangt. Und wirklich wurde diese Sache nicht weiter mehr betrieben. Nur in Ulten wurde die Warnung theils wörtlich, theils in einem Auszuge auf Betreiben der Behörde von allen Kanzeln verkündet.

Einen öffentlichen Widerspruch erfuhr diese königl. Maßregel durch den Kapuziner P. Appolinar, Frühprediger an der Pfarrkirche zu Meran, am 27. Dez., als am Feste des hl. Apostels und Ev. Johannes. Der Prediger entwickelte die Verbannung des Apostels nach Patmos wegen des göttlichen Wortes und des Zeugnisses für Jesus.

Auch Carli, der Vikariats-Substitut, fing schon an diesem Tage muthig an, seines Amtes zu walten, indem er nicht nur die Verkündigung der Warnung von der Kanzel nicht gestattete, sondern auch dem Benefiziaten Walser wegen dessen unbedingter Unterschrift das Patent der Suspension zuschickte. Da er eine kurze Dauer seiner Amtsverwaltung voraussetzen konnte, so sandte er noch am nämlichen 27. Dezember die Vikariatsschriften durch den Pfarrmusikus, Priester Johann Vent, dem Kooperator zu Tirol Anton Matscher, welchen er in gehöriger schriftlicher Form im Falle seiner Deportation zum Nachfolger im Vikariate ernannte.

Carli täuschte sich nicht. Schon tags darauf beschied ihn Hofstetten zu sich und versuchte ihn auf alle Weise zur Unterschreibung zu vermögen. Da er nicht erwirkte, kündigte er ihm die Deportation an, doch mit der Wahl nach Bozen oder nach Graubündten, woher er gebürtig war, abgeführt zu werden. Obwohl Carli um letzteres bat, mußte er doch am 29. Dezember auf dem Sandplatze eine Chaise, zur Rechten einen Soldaten, besteigen, welche ihn nach Bozen in's Franziskanerkloster brachte. Den abfahrenden Wagen umstand eine trauernde und weinende Menge, denn Carli war ein gelehrter, achtungswürdiger und unerschrockener junger Mann. Allein am 4 Jänner 1 Uhr Nachts kam er unter militärischer Begleitung von Bozen zu Meran wieder an. Durch vieles Bitten erhielt er die Erlaubniß, in der Widdumskapelle Messe lesen zu dürfen, worauf er sogleich, ohne mit einem seiner ehemaligen Kollegen ein Wort sprechen zu können, durch Vintschgau nach Martinsbruck abgeführt und dort über die tirolische Grenze geschafft wurde.

Dem königl. bair. Spezialkommissär war nun daran gelegen, ein königl. Vikariat im untern Vintschgau herzustellen. Dabei galt ihm als ein unumgängliches Vorer-

forderniß, daß der, nach Inhalt eines vom Kooperator und Pfarrprovisor zu Meran, Alois Patscheider an Provikar Schuster den 10. Jänner 1808 erlassenen und von diesem dem königl. Kommissär vorgewiesenen Schreibens im untern Vikariate angestellte bischöfliche Vikar ausfindig gemacht und entfernt würde. Hiezu bedurfte es mehr nicht, als an Kooperator Patscheider die Frage zu stellen; denn dieser schrieb im erwähnten Briefe, daß sich die Geistlichkeit nur nach dem Widdum zu Meran zu wenden habe, um in richtige Kenntniß des erwähnten Vikar gesetzt zu werden. Hofstetten und manche Andere glaubten, dieses Amt bekleide Kooperator Patscheider selbst, deswegen er ihn auf den 18. Jänner zu sich beschied. Hofstetten merkte gleich, daß er es mit einem nicht schwer in die Schlinge zu bringenden Manne aufzunehmen habe. Er setzte ihm also heftig zu, bis er endlich aus dessen Munde erfuhr, daß Anton Matscher, Kooperator zu Tirol, der gesuchte Delinquent sei.

Ohne Verzug sandte er Nachmittags den Aktuar Aichholzer mit einem Gerichtsdiener nach Tirol. Sie ververlangten von Kooperator Matscher, in sein Zimmer geführt zu werden. Wie dies geschehen, eröffnete Aichholzer demselben, er habe vom königl. Spezialkommissär den Auftrag, alle seine Papiere mitzunehmen; er selbst aber habe den nächsten Tag Morgens 9 Uhr vor demselben zu erscheinen. Nun packte der Gerichtsdiener alle vorhandenen Schriften in einem mitgebrachten Polsterüberzuge zusammen, welchen der Aktuar versiegelte. Alle diese Papiere dienten aber nicht zum Zwecke; denn Matscher war vorsichtig genug, alle auf die obwaltenden Händel sich beziehenden Schriften außer dem Widdum in Sicherheit gebracht zu haben. Er berathschlagte sich nun eilends mit Rektor Langes, ob er die Schriften auf allfälliges Andringen ausliefern und sich ohne Umschweife als delegirten Vikar bekennen soll. Langes antwortete auf das Erstere: „So weit ich es verstehe und begreife, ist es nicht erlaubt.“ Auf das Zweite: Er soll sich ohne weiters als Vicarius subdelegatus zu erkennen geben.

Matscher erschien also um die bestimmte Stunde vor Hofstetten und es entspann sich nun zwischen Beiden folgender Dialog:

H. „Sie werden schon wissen, warum ich Sie habe rufen lassen."

M. „Dies weiß ich eigentlich nicht; denn Herr Aichholzer hat mir nur gesagt, daß ich um diese Stunde vor Ihnen zu erscheinen habe."

H. Also werden Sie es uneigentlich wissen. Bei den geistlichen Herren oder Pfaffen muß man bei jedem Worte auf der Hut sein; haben Sie nicht ein neues Offizium erhalten?

M. „Ja". H. „Was für eines?" M. „Es ist mir die Vikariatsverwaltung im untern Vintschgau übergeben worden." H. „Von wem?" M. „Vom Herrn Carli." H. „Mit welcher Autorisation?" M. „Mit bischöflicher."

H. „Haben Sie dies schriftlich erhalten?" M. „Ja." H. „Wo haben Sie dieselbe?" M. „Ich habe sie über die Grenze geschickt." H. „Wußten Sie nicht, daß es verboten ist, durch eine ausgeschickte Kurrende mit dem verbannten Bischofe zu Chur zu kommuniziren?" M. „An dies dachte ich nicht einmal." H. „Sie müssen wohl ein rechter Cujon sein, weil Sie zum Vikar gemacht worden sind."

Nun ward Matscher schriftlich vernommen, aber beinahe die gleichen Fragen und Antworten. Am Schlusse befahl der königl. Kommissär beizufügen:

„Es wird Ihnen hiemit der schärfste Auftrag gegeben, hinfüro keine Kommunikation mehr mit dem Bischofe von Chur zu haben, und auch keine Jurisdiktion mehr auszuüben." Matscher unterschrieb das Protokoll mit dem Beisatze: Den Auftrag kann ich im Gewissen nicht unterschreiben." Dem ungeachtet konnte er diesmal frei nach Hause gehen.

Am 29. Jänner kündete der königl. Spezialkommissär dem Klerus des untern Vintschgau den Provikar Schuster in solcher Eigenschaft auch für dasselbe an. Ihm soll in allen geistlichen Dingen Gehorsam geleistet werden, und zwar deswegen, weil „Se. Majestät der König allergnädigst geruht haben, den Priester Schuster, Provikar und Pfarrer zu Schluderns auch die Provikariatsgeschäfte im untern Bezirke von Meran zu übertragen."

Endlich ward der gesammten Geistlichkeit streng verboten, einen andern sich ohne Placetoregio eindrängenden Provikar die mindeste Folge und Anerkennung zu leisten."

„Zur Bestätigung des ordentlichen Empfanges dieses Auftrages hat diese Kurrende die gesammte Geistlichkeit zu unterschreiben."

Die Anerkennung des Schuster'schen Provikariates unterschrieben schlechtweg die zwei Gymnasial-Professoren Jud und Gilg; der übrige Klerus zu Meran — auch Rektor Langes und P. Benedikt — mit den Worten: „Ist kommunizirt worden" 30. Jänner 1808.

Nur dem Pfarrer von Partschins fing dies loco recepisse Unterschreiben an verdächtig zu werden, weil sich die Regierung damit begnügte. Doch unterschrieb er auch mit seinen Geistlichen: „Unterzeichnete bescheinen ebenfalls den Empfang des Vorstehenden".

Hofstetten zweifelte, ob der bischöfliche Vikar Matscher dem königl. Provikar Schuster weichen und das an ihn ergangene Verbot beachten werde. Diesem Unwesen kräftig zu steuern, ließ er denselben durch den königl. Landrichter auf den 1. Februar zu sich bescheiden. Als sich Matscher zur bestimmten Zeit gestellt hatte, fragte er ihn: „Wollen Sie noch bei dem bleiben, was Sie neulich zu Protokoll gegeben haben, oder haben Sie sich eines Besseren besonnen?" „Ich bleibe dabei. Mein Gewissen verbietet mir, davon abzuweichen!" H. „Halten Sie sich also noch für den subdelegirten Vikarius des Bischofes von Chur?" M. „Ja, ich bin's." Hofstetten beschloß nun den engen Arrest des Halsstarrigen. Sein Sekretär mußte ihn auf der Stelle in's Kapuzinerkloster bringen mit dem strengen Auftrage an den Guardian, dem Arrestanten mit Niemand eine Gemeinschaft zu gestatten und ihm das Essen in die Zelle bringen zu lassen. Matscher fand jedoch Wege genug, während seines Aufenhaltes im Kloster sein Amt auszuüben; denn der Guardian Benedikt sah Manches durch die Finger und ignorirte zum Erstaunen.

Indessen ließ Karl Rudolf am 2. Februar dem Provikar Schuster die zwei päpstlichen Breven vom 16. Jänner mit der Erinnerung zuschicken, daß seine Gewalt auf das untere Vikariat sich nicht erstrecke; daß er sich keinen Schritt erlaube, welcher den bischöflichen Vor-

schriften entgegen und geeignet wäre, die Geistlichkeit von dem rechtmäßigen Ordinarius abzuziehen, widrigenfalls würde er zu kirchlichen Zwangsmitteln genöthiget werden. Diese Erinnerung genügte, daß Schuster sich von aller Gerichtsbarkeit im untern Vintschgau gänzlich enthielt.

Da Hoffstetten seine Unthätigkeit wahrnahm, mußte er auf andere Mittel zur Herstellung eines königl. Vikariats im Untervintschgau denken.

Während Schuster selbst die zwei päpstlichen Breven in Umlauf setzte, verständigte auch ein Brief des Kanzlers Baal die gesammte Geistlichkeit, daß nicht zu besorgen sei, als hätte das Ordinariat von Augsburg den Gedanken, die Churersche Bisthumsverwaltung an sich zu ziehen.

Dies Alles blieb der königl. Regierung nicht unbekannt; sie schwieg also fortan von Augsburg und konnte ohne sich lächerlich zu machen, auch nicht anders.

Nun munterte sie den Pfarrer von Glurns, Alois Prieth auf, daß er im Vereine und mit Einverständniß mit dem übrigen Klerus vom Bischofe von Chur die Zession des betreffenden Distriktes erwirken möchte. Selbst Professor Bertholdi ermunterte den Pfarrer Prieth hiezu, indem er unter anderm sehr eindringlich den Jammer schilderte, daß nun die hl. Oehle ausgehen würden, weil von Chur keine mehr in's Land gebracht werden dürften. Obschon ihn Prieth tröstete, daß in Vintschgau noch Vorrath vom alten hl. Oehle und die Renovation desselben praeceptum humanum wäre, das bei einem außerordentlichen Hindernisse nicht mehr verpflichte, so wendete er sich wirklich mit einem Theile des Klerus in dieser Absicht an den Bischof, aber, wie voraus zu sehen war, ohne Erfolg. Selbst Hoffstetten fing an zu Meran Muth und Freude zu verlieren; dies und manches Andere verleidete ihm den Aufenthalt zu Meran. Das Ansehen, welches ihm nicht nur sein Amt, sondern auch sein Hut und seine Stiefel gaben, konnte ihn vor manchem Muthwillen und vor so manchem bösen Streiche, den man ihm spielte, nicht schützen.

Damit aber bei seiner Abreise nicht Freude unter der Geistlichkeit und dem ihr treu ergebenen Volke entstehe, ließ er sich also vernehmen: „Jetzt lasse ich die Pfaffen einmal Pfaffen sein; ich habe Geschäfte in Brixen und Lienz. Ich werde aber wieder kommen; dann will

ich die Pfaffen tanzen machen!" Während seines Aufenthaltes in Meran übte er nebst dem Amte eines königl. Profosen auch jenes eines königl. Oberschulinspektors, ja selbst eines Generalvikars aus.

So entschied er z. B., daß die Schulmesse im Gymnasialsaale nur an Sonn- und Feiertagen, nicht aber an Werktagen giltig sei; daher die Studierenden an Werktagen zur Messe in's Kapuzinerkloster ziehen mußten. Ohne Zweifel verdankte es auch ihm der suspendirte Pedroni, daß ihm eben jetzt seine Suspension für Trient nachgelassen wurde zur Belohnung seines Gehorsams gegen die königl. Verordnungen; und so konnte die Geistlichkeit den würdigen Mann wieder als ihr Vorbild auf dem Altare erblicken.

Damit jedoch während Hoffstettens Abwesenheit zu Meran seine Stelle einigermaßen würdig vertreten würde, machte er den Professor der Mittelschule Jud, einen Schüler des Professor Fingerlos von Salzburg zu seinem Kundschafter und zugleich am 4. Februar zum königl. Pfarrprovisor in Temporalibus zu Meran, worauf sowohl daselbst als zu Tirol die Inventur der vorhandenen Naturalien und Habschaften des abgeführten Pfarrers und Vikar Nikolaus Patscheider vorgenommen wurde.

Fernere Veranlassung zu Kollisionen zwischen der königl. Regierung und dem Klerus waren wiederum obrigkeitliche Verordnungen in Bezug auf die Kirchenpolizei, Dispensverleihungen und die Gottesdienstordnung namentlich hinsichtlich der sogenannten Nebenandachten. So erhielten am 20. Februar 1808 die Landgerichte im Burggrafenamte und im Vintschgau von der königl. Spezialkommission den verschärften Auftrag, auf die genaueste Befolgung der allerhöchsten Befehle in kirchlichen Polizeigegenständen strenge zu wachen.

Der königl. Landrichter Wieser machte daher (20. Febr.) die Seelsorger verantwortlich, wenn sie mehrere, schon früher gerügte Gebrechen nicht sogleich abstellten. Unter diesen führte er namentlich an die äußerlichen Feiertagszeichen, die alte Gottesdienstordnung, die Nebenandachten als: Rosenkranz und lauretanische Litanei. Vieles setzten die Landrichter noch aus eigener Machtvollkommenheit hinzu, wie z. B. die Ablässe.

Diese und ähnliche Verfügungen beurkundeten nur zu deutlich, daß die „Policia ecclesiastica“, wie schon Papst Pius VII. in einem seiner Breve an die tirolischen Bischöfe bemerkte, einen sehr weiten Spielraum der Auslegung gestatteten.

Denn dazu gehörte vermöge des Machtspruches der Fürsten, die Ordnung des Gottesdienstes, die Bestimmung der Zeit, des Ortes und des Altares zur Entrichtung des hl. Meßopfers, die Bewilligung des Gebetes der Gläubigen in der Kirche und der Gattung desselben.

Demnach unterließ man, dem obrigkeitlichen Auftrage vom 20. Februar gemäß, zu Meran den Abendrosenkranz, obwohl derselbe gestiftet war; desgleichen auch in Mais, obgleich verlobt. Graf Wika, Pfarrer in Algund, aber betete täglich bei der Frühmesse gleich drei Rosenkränze.

Hierüber nach einiger Zeit von Hoffstetten zur Rede gestellt, sagte er, daß er nicht einen Rosenkranz, sondern einen Psalter bete; dies gefiel dem königl. bairischen Spezialkommissär und Wika blieb bei seinem Psalter.

Pfarrer Kiem von Partschins machte das Verbot des Rosenkranzes am 28. Februar bekannt, betete, aber fortan so viele „Vater unser“ und „Ave“, wie viele zu einem Rosenkranze erforderlich waren.

Diesem Verbote gehorchten auch manche andere Seelsorger nicht. So ließ sich z. B. selbst Propst Joh. Nep. v Buol in Bozen nicht irre machen, Nachmittags in der Kirche den Rosenkranz zu beten. Als er kategorisch aufgefordert wurde, sich deswegen zu rechtfertigen, erwiderte er:

„Ich bete den Rosenkranz, 1. weil diese Andacht zur göttlichen Mutter in der katholischen Kirche schon lange in Uebung war; 2. weil diese Andacht im bairischen Katechismus nicht blos erlaubt, sondern auch anempfohlen ist, und 3. weil nach der neuen Kirchenordnung für jeden verlangten Rosenkranz ein Groschen zu bezahlen ist, und folglich der Rosenkranz erlaubt sein muß.

Auch Jud, der Substitut des königl. Spezialkommissärs, erfüllte pünktlich die ihm zurückgelassenen Befehle. Da sich nun immer keine Einwirkung des Provikar Schuster in das untere Vikariat zeigte, so schrieb er am 21. Febr. an ihn, daß er die Verwaltung des untern Theiles übernehmen soll; ja, um freche Uebertretung des Fastengebotes zu verhindern, ersuchte er ihn sogar, daß er die Fasten-

dispens durch eine Kurrende ausschreiben möchte. Die königl. Spezialkommission war auf die von dem Provikar Schuster für das Untervintschgau zu ertheilende Dispens darum so sehr versessen, weil nur er hiezu die königl. Bevollmächtigung hatte. Als man dieselbe von Chur erhielt, und sie, ohne das Ordinariat zu nennen, am 28. Februar verkündete, gerieth Jud in Unruhe und Unwillen, weil er nicht ohne Grund besorgte, der verbannte Bischof Rudolf habe sich vermessen, einen illegitimen Jurisdiktionsakt (weil ohne Placetum regium) auszuüben.

Ein Hauptvergehen des Seelsorgsklerus war in den Augen der Regierung auch dessen Weigerung zur Unterzeichnung einer königl. Verfügung des General-Kommissariates vom 13. Februar 1808, welche gie Achterklärung des Bischofes von Chur enthielt, die wir schon früher mitgetheilt haben.

Am Schlusse dieser vom königl. Landgerichte Meran an die untergebene Geistlichkeit am 1. März 1808 ausgefertigten Verordnung hieß es, daß die gesammte Geistlichkeit zur Bestätigung des Empfanges sich zu unterschreiben habe.

Diese Verfügungen machte die königl. Regierung zur nämlichen Zeit bekannt, als Alois Prieth, Pfarrer von Glurns, mit dem Bischofe von Chur wegen der Abtretung seines bairischen Antheiles der Churer Diözese laut königl. Vollmacht unterhandeln sollte.

Der königl. Landrichter Wieser ließ obige königl. Verordnung, wie sie vom königl. Landeskommissariate gekommen war, am 28. Februar (Fastnachtsonntag) auf dem öffentlichen Platze durch den Gerichtsdiener verlesen. Dieselbe war schon am 21. Februar durch den Druck bekannt gemacht und jeder Obrigkeit zur selbsteigenen genauesten Nachachtung und zur eiligsten Anweisung der betreffenden Geistlichkeit eröffnet worden. Sogar zu Innsbruck und in andern Landgerichteu wurde sie dem Klerus zum Unterschreiben obrigkeitlich zugeschickt.

Im Landgerichte Meran eilte der Gerichsdiener in den ersten Tagen des März in alle Wohnungen der Geistlichen, die königl. Verordnung ihnen zur Unterschrift vorzulegen. Wenn es nicht erlaubt war, die geforderte Entsagung von Chur und die Anerkennung von Augsburg

durch seine Unterschrift zu bestätigen, so konnte es auch nicht erlaubt sein, einer Forderung gleichen Inhaltes, welche dazu noch verleumderische und ungerechte Ansinnen enthielt, beizupflichten.

Nicht Alle ließen sich dadurch beruhigen, daß man die Unterschrift nur zur Bestätigung des Empfanges verlangte, besonders jene, die wußten, daß der königl. Landrichter Wieser selbst dem Kapuziner Guardian Benedikt Peintner eine solche Art der Unterschrift als die Regierung befriedigend erklärt hatte, indem nach ihrer Ueberzeugung die königl. Regierung die Geistlichen, wie die weltlichen Bediensteten blos als ihre, d. i. Staatsbeamte ansah, nur mit dem Unterschiede, daß jene mit den Kult-, diese mit den Zivilgegenständen sich beschäftigen. Daher schickte sie ihre Dekrete den Geistlichen, gleich ihren weltlichen Beamten aus keiner andern Absicht zu, als nur sie durch dieselben vollziehen zu lassen, und ohne mehr etwas Anderes, als die Empfangsbestätigung zu fordern; folglich könne man im gegenwärtigen Falle mit den Ausdrücken: „Kommunizirt worden" u. dgl. sein Gewissen nicht mehr retten.

Andere hingegen glaubten, die Sache hierin minder streng nehmen zu dürfen. Sehr verschieden fielen daher die Unterschriften auf dies letztere königl. Dekret wider den Bischof von Chur aus. An der Spitze der Geistlichkeit von Meran las man die nackten Worte: „Jud, Pfarrprovisor." Hierauf ebenso: „Alois Sprenger, Kooperator". Glattweg, ohne Zusatz unterschrieben auch: Christian Bernhard Gilg und Johann Walser. Alle übrigen Welt- und Ordensgeistliche setzten ihrem Namen das „Commnicat" oder „Intimiat" voraus. Am 4. März kam mit diesem von der Geistlichkeit zu Meran unterschriebenen königl. Dekrete der Gerichtsdiener in den Pfarrwiddum zu Kuens. Um dem Ortspfarrer Thomas Aquin Gufler auf seine Namensfeier nachbarliche Ehre und Freundschaft zu bezeugen, befanden sich eben bei ihm: Philipp Moser, Kapellan im Hauptschlosse Tirol und Benefiziat zu Sankt Pankraz daselbst; Jakob Zingerle, Pfarrverwalter zu Tirol und Josef Platzer, Frühmesser alldort. Der Gerichtsdiener reichte das Blatt nnd forderte von allen Vier die Unterzeichnung desselben. Sie lasen dasselbe und sein Inhalt schien ihnen sehr wichtig. Obschon viele Priester

vom Landgerichte Meran auf verschiedene Weise unterschrieben waren, fragte doch einer den andern; „Auf welche Art darf man unterzeichnen?“

Mit finsterem Ernste blickte der Schloßkaplan bald auf das Blatt, bald auf seine Kollegen. In Betrachtung der Zeichen der Zeit, abgesondert lebend in der ehrwürdigsten Burg des Landes, umschwebt von den trauernden Manen der Fürsten, die er in schlaflosen Nächten zu hören vermeinte, seufzend in der Kapelle über das Aufhören der jährlichen Sühnopfer und Gebete für die Ruhe ihrer Seelen, seufzend in den Hallen des Schlosses über den Uebergang des Landes und ihres alten Stammsitzes an Fremde, das Altehrwürdige so wenig schonende Hände und über den Verfall von beiden, konnte er in seinem Gemüthe schon ohnehin sich nicht befreunden mit der bairischen Regierung. Nicht ohne Menschenkenntniß, die ihm aber keinen Trost brachte, ein fleißiger Leser guter Schriften, welche ihm die Irreligiösität der kirchlichen königl. Verordnungen anschaulich enthüllten, hatte er von den königl. Verfügungen die ungünstigste Meinung. Die seit dem Ausbruche der Feindseligkeiten der königl. Regierung mit Chur von daher erlassenen Verordnungen und Vorschriften hatte er nicht nur gelesen, sondern nach ihrem ganzen Inhalte durchstudirt. Aus der Kirchengeschichte ergriffen ihn mächtig das Urtheil und die Theilnahme des Papstes Innozenz I. für den großen Chrysostomus in seiner Verbannung und die Ehre, welche die Kirche seinen bis in den Tod ihm treuen Geistlichen Tigrius und Eusebius erwies. Aus diesen Betrachtungen zog er den Schluß, das königl. Dekret greife in die kirchliche Hierarchie ein, welche göttlicher Einsetzung ist.

Sohin handle es sich um eine Glaubensfrage, wo keine Zweideutigkeit am Platze sei, sondern jedem kathol. Christen, zumal einem Priester, die Pflicht obliege, von der öffentlichen Gewalt wie immer zur Frage gestellt, die Wahrheit seines Glaubens gerade und frei zu bekennen, und dies umso mehr, wenn sein Bekenntniß auch die Erbauung und das geistliche Wohl Anderer erheische. Die ganze Seele von diesen Betrachtungen und Vorstellungen eingenommen, sprach er doch zu den drei andern sich Berathschlagenden voll Demuth und Zurückhaltung: „Jeder unterzeichne nach der Richtung seines Gewissens.“ Als

dies geschehen war, unterzeichnete er als letzter, wie folgt: „Unterzeichneter sieht sich vermöge eines göttlichen Gesetzes in seinem Gewissen verbunden, mit seinem rechtmäßigen Bischofe zu Chur so lange in geistlicher Verbindung zu stehen, bis Se. päpstliche Heiligkeit eine kanonisch legale Aenderung werden getroffen haben. Philipp Moser, Kaplan und Benefiziat im Hauptschlosse Tirol."

Vielen seiner Freunde schien diese Unterschrift für die Regierung so beleidigend, daß sie ihm von Seite derselben mit völliger Gewißheit eine harte Behandlung prophezeiten und mit stürmischen Nachdrucke ihn drängten, sich durch schnelle Flucht dem königlichen Zorn zu entziehen. Obwohl er selbst nichts Gutes ahnte, und diese Befürchtung nach wenigen Wochen durch einige hingeworfene Aeußerungen aus dem Munde des königlichen Spezialkommissärs eine Bestätigung zu erhalten schien, so konnte er sich doch nicht zur Flucht entschließen, und wartete sein weiteres Schicksal mit Ruhe und ohne vielen Kummer ab.

Am 7. März brachte der Gerichtsdiener das königliche Dekret zur Unterschrift in den Pfarrwiddum von Partschins. Der Pfarrer Josef Kiem, dem die bloße Bescheinigung des Empfanges der Wichtigkeit des Inhaltes nicht zu entsprechen schien, unterschrieb mit den übrigen Ortsgeistlichen also: „Unterzeichneter bekennt ebenfalls den Empfang des Gegenwärtigen und bezieht sich in Betreff der Bisthumsveränderung (wie am 28. Dezember v. J.) auf die Bestätigung Sr. päpstlichen Heiligkeit." Der Pfarrer zu Latsch Anton Ulrich Platter, dem der Pfarrer Kiem von seinem Vorgehen Nachricht gab, unterschrieb sich etwas ausführlicher im gleichen Sinne.

Nachdem sich im k. Landgerichte Meran der gesammte übrige Klerus unterzeichnet hatte, kam der Gerichtsbote ins Kapuzinerkloster und forderte die Unterschrift von zweien Arrestanten dortselbst: Anton Matscher und Josef Ladurner. Ladurner, Benefiziat und Aushilfspriester in Partschins, (der unermüdlich fleißige Geschichtsforscher, aus dessen Schriften diese Abhandlung größtentheils entnommen ist) hatte sich den Arrest unter andern Vergehungen auch dadurch verdient, daß er gemeinschaftlich mit seinem Pfarrer Josef Kiem, die von der Regierung anbefohlenen sogenannten Frühpredigten dazu benützte, das Volk über

die Gewalt der Kirche wie auch über die Pflichten der Gläubigen gegen dieselbe zu belehren. Beide Arrestanten glaubten nun in ihrer Lage und aus fester Ueberzeugung das Einfachste und Sicherste wählen zu müssen, und unterschrieben obiges Dekret gar nicht.

Im Vikariate des obern Vintschgau, wo das königliche Dekret in der zweiten Hälfte des März herumging, hatten alle Unterschriften, auch die des Provikar Schuster, katholische Bedingnisse. Nur Dilitz, Kooperator zu Mals, (Domherr und Pfarrer Josef Scarpatetti war am 22. März gestorben) und die Marienberger unterschrieben ihre Namen glattweg, sich rechtfertigend mit den Schlußworten der Kurrende: „Zur Bestätigung des Empfanges hat sich Jeder zu unterschreiben".

Die Unterzeichnung des Dekretes wurde selbst von den Priestern außerhalb der Diözese gefordert. In Innsbruck unterschrieb dasselbe zuerst der ernsthafte Dekan mit den Worten: Vidit Johann Meßner, Dechant u. Pfarrer.

Dasselbe Dekret des General-Kommissariates vom 13. Februar 1808 enthielt, wie schon erwähnt im Punkt VI das Versprechen: „Seine Majestät der König werden schleunigst Einleitung treffen, daß die provisorische Administration des Churer Sprengels von einem inländischen Ordinariate übernommen und von diesem würdige Vikarien für den dortigen Bezirk aufgestellt werden". Da aber schon früher der Vikar Patscheider die Ordinariatswürde beharrlich abgelehnt hatte; Augsburg nicht Willens war, blos auf königlichen Befehl in das Gebiet eines fremden Bischofes einzugreifen; Provikar Schuster, durch die Belehrung und Warnung seines Bischofes bestimmt, sich keine Jurisdiktion in Untervintschgau anmaßen wollte, so mußte die Regierung nothgedrungen den Blick nach Brixen wenden.

Wirklich drängte die königl. bairische Regierung das Konsistorium von Brixen so lange, bis es endlich zusagte, aber die Bedingung stellte, daß die Churer Geistlichkeit keine Schwierigkeiten mache. Daher erschien am 26. Februar ein vom Konsistorium in Brixen eigens gesandter Bote bei dem Guardian der PP. Kapuziner mit einem Briefe, worin dasselbe um Nachricht über die Stimmung der dortigen Geistlichkeit ersuchte. Der Guardian brachte diesen Brief gleich einem seiner Arrestanten, um sich mit ihm

über die Beantwortung der vorgelegten Fragen zu berathen. Dieser machte den Pater aufmerksam, daß der vorgelegte Fall der gleiche, wie der mit Augsburg und die Antwort darauf nicht schwierig sei. Der P. Guardian antwortete also noch am gleichen Tage in dem Sinne, daß die Churer Geistlichkeit keinen andern Oberhirten anerkennen werde und könne als jenen, der ihnen auf kanonische Weise durch das Oberhaupt der Kirche vorgesetzt werden würde. Auf diesen Bericht lehnte auch Brixen den Antrag der Regierung ab.

Obschon Jud sich am 6. März nur als Provisor in Betreff der Oekonomie und Kirchenpolizei, nicht aber als solcher in Bezug auf die geistlichen Angelegenheiten der Pfarrei angekündigt hatte, so fing er doch bald an, die strengkirchlichen Geschäfte in seine Amtssphäre zu ziehen. Allein der Provisor Alois Patscheider wich kein Haar in Bezug auf seine Rechte als Stellvertreter des Pfarrers. Da sich nun der königl. Landrichter in Abwesenheit des Spezialkommissärs in diese Zwistigkeiten nicht einmengen wollte, so mußte Jud in gezwungener Geduld die Rückkunft desselben abwarten, um dem Provisor Patscheider den Hals umdrehen zu können.

Augenscheinlich, dünkte ihm, gehören zur Kirchenpolizei auch die Stipendien der Stiftmessen; er forderte also diese von Patscheider, da er ohne Stipendium nicht zelebriren wollte, und anders woher keine erhielt, da er dem Volke als Scherge des Hofstetten verhaßt war. Patscheider verweigerte ihm dieselben nach dem Rathe aller Gutgesinnten, die er befragt hatte und die den zweifelhaften Charakter Jud's zur Genüge kannten.

Jud's und Hofstetten's Geschäftsträger zu Meran war ein Klosterbruder — gewöhnlich Fra Diabolo genannt — welcher mittels der königl. Regierung den Austritt aus dem Kloster zu erwirken suchte. Sowohl dieser als Jud selbst mußten für Hofstetten über Alles Kundschaft einziehen und getreulich Bericht erstatten.

Am 23. März Abends traf Hofstetten (wie Ladurner bemerkt) als ein Saulus, racheschnaubend gegen die Jünger des Herrn in Meran ein. Den ersten Besuch erhielt er am 24. März Früh vom königl. Provisor Jud. Gleich darauf erschien der königl. Landrichter, mit welchem er beinahe den ganzen Vormittag zubrachte. Am 25. März

erschien bei ihm gerufen der Pfarrer von Naturns, Painhofer, dem er die Pfarre Meran und das Vikariat im untern Vintschgau antrug. Der Fuchs hatte aber eine zu gute Nase, als daß er nicht gerochen hätte, wie wenig er für sich und die königl. Regierung gewinnen würde, wenn er die Stelle annähme. Er weigerte sich also, und kehrte froh über seinen Schritt über die Töll nach Naturns zurück.

Am 26. März kam der Pfarrprovisor Alois Patscheider an die Reihe; er mußte ein dreistündiges Verhör aushalten. Die Gegenstände der Inquisition waren die dem Jud verweigerten Stiftmessen, die Rathgeber dieser Weigerung und überhaupt alle bisherigen Irrungen zwischen beiden Provisoren; die Verkündigung der Fastendispense, welche von einer geistlichen Oberbehörde herrührte, die hiezu vom Könige nicht autorisirt wäre; endlich die Gemeinschaft sowohl mit dem Pfarrer Patscheider bei den Franziskanern in Bozen als mit dessen Substitut Anton Matscher bei den Kapuzinern zu Meran. Hofstetten, der seinen Inquisiten schon aus dem Verhöre vom 18. Jänner kannte, quälte ihn mit Kreuz- und Querfragen, so daß derselbe in Thränen ausbrach und Alles gestand, was sein Peiniger nur haben wollte. Mehrere Andere, besonders bei den Kapuzinern, mußten sich auf ein Verhör gefaßt machen. Zum Glücke hatte Patscheider den guten Einfall, sobald er nach Hause entlassen war, durch den Pfarrverwalter von Tirol Jakob Zingerle den Guardian Benedikt, den Fastenprediger P. Peregrin und die beiden Inhaftirten, Matscher und Ladurner, von seinen Aussagen zu benachrichtigen, weil er bei seinem Verhöre diese Vier namentlich aufgeführt hatte. Noch am gleichen Tage 2 Uhr Nachmittags kam Hofstetten in's Kapuzinerkloster gelaufen, und schrie, den Hauptgegenstand seines Unwillens bezeichnend: „Wo ist Pater Peregrin?“ Dieser alte, einfache, gerade Mann war ganz fremd dem glatten Redestile, der Etikette und der Politik der Welt. Außer der treuen Befolgung seiner Ordensregel beschäftigten ihn den ganzen Tag der Beichtstuhl, die vielen Krankenbesuche und die Leitung der Mitglieder des dritten Ordens. Bei allen diesen Gelegenheiten entfiel seinem frommen Eifer manches scharfe, weniger abgemessene Wort über die gegenwärtigen Religions- und Kirchenangelegenheiten; den Regungen

seines geraden, wohlmeinenden Herzens folgend, machte er wohl auch manche bestgemeinte Ermahnungen und Belehrungen darüber, welche, von einem Munde zum andern gehend, zweifellos auch zu den Ohren der geistlichen und weltlichen Spione und durch diese an Hofstetten gelangen mußten. Die nächste Veranlassung zu seinem Verhöre waren einige unvorsichtige Aeußerungen in seinen öffentlichen Vorträgen und seine Aussagen in Betreff der Fastendispense, auf die sich der Provisor in seinem Verhöre berief. Hofstetten fing nun seine Fragen an und der Sekretär schickte sich nun an, sie zu Protokoll zu nehmen. Peregrin, gänzlich unbekannt mit dem richterlichen Verfahren, statt dem Sekretär das Wort in die Feder zu geben, erzählte dem Inquisitor in gewöhnlichem Ausdrucke ohne Zusammenhang immer nur den Verlauf der Sache: Es ist halt so gewesen; hernach habe ich gesagt: da hat er gesagt u. s. w. Mitunter machte der gute Pater allerlei Absprünge, daß Hofstetten oft den Faden verlor. Erzürnt sagte endlich dieser, es müsse diktirt werden, er bleibe sonst hier bis Mitternacht. Hierauf entspann sich folgendes Zwiegespräch: Peregrin: „Solange bin ich heute nicht beweilt, herzuwarten.“ H. „Warum nicht?“ P. „Ich habe morgen Predigt zu halten und muß sie noch studiren.“ H. „Wovon predigen Sie?“ P. „Von der Hölle, wozu ich Euer Gnaden die Einladung mache.“ H. „Ihr Kapuziner habt die Kapuze voll Tücke und Falschheiten.“ P. „Darf ich Euer Gnaden mit einer Prise Tabak aufwarten?“ Auf ähnliche Weise ging das ganze Verhör vor sich. Um dasselbe einigermaßen in eine aktenmäßige Form zu bringen, mußte Hofstetten selbst auf Gerathewohl dem Sekretär etwas diktiren. Als es zum Unterschreiben kam, begann der Hader auf's Neue. Der Schreibname des Pater war Larcher. Hofstetten verstand dies Wort nicht und befahl, es zu buchstabiren. Da fing Peregrin an, wie ihn in dieser Kunst vor etwa 60 Jahren der alte Meßner seines Geburtsortes Marling unterrichtet hatte: al—o—ar—zöcho = Larch; e—ar—er = Larcher!“ Jetzt brach dem königl. Kommissär die Geduld vollends: „So hab ich doch,“ rief er aus, „in meinem Leben keinen solchen Kapuziner-Esel gesehen.“

Nach dem alten Fastenprediger mußte sich der Guardian P. Benedikt stellen. Die Fragen an ihn und seine

nach ihm vorzurufenden zwei Arrestanten waren im Wesentlichen gleichen Inhaltes: nämlich über die zwei römischen Breven an den Bischof von Chur vom 16. Jän. 1808: über die Fastendispense, über die dem Provisor verweigerten Meßstipendien und über die gepflogene auswärtige Gemeinschaft. Der Guardian entrann durch geschickte Manöver seinem Feinde bald. Ihm folgte in der peinlichen Inquisition der untergestellte Vikar Anton Matscher, welcher nach Beantwortung von eilf Fragen abtreten konnte.

Zuletzt ward der Arrestant von Partschins, Ladurner, vorgerufen.

Auf die Frage wegen der Breven antwortete er, ihm seien keine päpstlichen Bullen zu Gesichte gekommen. Die Fastendispense und Jud's Meßstipendien berühren ihn gar nicht. Es sei zwar einmal im Refektorium darüber gesprochen worden, er habe sich aber nicht in's Gespräch gemischt.

Während des ganzen Verhöres, welches bis 5 Uhr Abends dauerte, lief der königl. Spezialkommissär ohne Unterlaß im Refektorium auf und ab, sprang über die Tische hin und her, klammerte und schlängelte sich zur Abwechslung wie ein Seiltänzer an den hölzernen Pfosten und Geländern des Ofens. Den tiefsten Eindruck machte auf ihn der Prediger Peregrin. Noch auf dem Heimwege unter den Laubengängen sagte er von demselben nach seiner pöbelhaften Weise: „Der Kerl muß entweder ein Erzspitzbub oder ein Erzesel sein."

Am 28. März zeigten sich nun die Folgen des oben beschriebenen Verhörs. Zuerst mußte der P. Guardian erscheinen und eine Fluth von Vorwürfen und Tadel über die gezeigte Verachtung der königl. Befehle und den schärfsten Auftrag entgegennehmen, seinen Arrestanten in und außer dem Kloster keine weitere Gemeinschaft weder unter sich, noch mit Andern zu gestatten.

Nachmittags begab sich Hofstetten in seiner vollen Amtstracht in den Pfarrwiddum; es handelte sich um die Einsetzung des königlichen und die Absetzung des rechtmäßigen Pfarrprovisors. In Gegenwart des ersteren verlangte er die Anerkennung desselben von Patscheider als rechtmäßigen Verwalter der Pfarre und die Auslieferung der Matrikenbücher und der pfarrlichen Gewalt. Pat-

scheider weigerte sich entschieden, sowohl das eine, als auch das andere zu thun. Nach vergeblichem Bemühen, ihn zum Nachgeben zu bestimmen, sprach Hofstetten: „Nun, so sind Sie halt mein Gefangener.“ Alsbald ward der Provisor vom Sekretär zu den Kapuzinern abgeführt mit dem Auftrage an den Guardian, ihn gleich den übrigen Arrestanten in strenger Verwahrung zu halten. Nachdem der königl. Spezialkommissär den Professor Alois Jud auf solche Weise als königl. Provisor der Stadtpfarre zu Meran installirt hatte, soll er die Anerkennung dieser Einsetzung durch eigenhändige Unterschrift der zwei Kooperatoren Johannes Degeser und Alois Sprenger gefordert haben. Es ist gewiß, daß Sprenger sich zu Jud schlug und durch seine Unterschriften den königl. Forderungen genug gethan hat. Degeser erschien aber eine kurze Zeit gar nicht mehr im Pfarrwiddum neben Jud und Sprenger, übte aber alle pfarrlichen Verrichtungen aus. Doch kehrte er auf Befehl des königl. Landrichters bald wieder auch zum Tische und zu fast täglichen Zwistigkeiten mit seinem „jüdisch“ gesinnten Kollegen Sprenger zurück.

Am 29. März reiste Hofstetten nach Bozen. Von dort aus ließ er auf Erinnerung des Gubernialrathes und Professors Johann Bertholdi den Pfarrern des Vintschgaues seine Verfügungen wegen der hl. Oehle bekannt machen. Die Pfarrer hatten dies Ansinnen der Regierung schon vorausgesehen und sich berathschlagt, wie sie sich dabei zu verhalten hätten. Es entging ihnen nicht, was die unbedingte Unterzeichnung der königl. Forderungen wegen der hl. Oehle und die Annahme derselben von Brixen zu bedeuten hätte. Sie glaubten, sich nicht widersprechen zu dürfen, sondern folgerecht bleiben zu müssen. Sie ließen daher bei dem zu Bozen internirten Vikar Patscheider anfragen, wie die zu erwartende „Oehlurkunde“ zu unterschreiben und wie sich dabei zu benehmen sei. Der Vikar antwortete eigenhändig, man müsse sich auf eine legale Ausweisung von Seite des Bischofes von Brixen berufen, daß derselbe vom hl. Stuhle die Gewalt über den churerischen Distrikt erhalten hätte. Pfarrer Kiem von Partschins schickte diese Antwort am 1. April an die andern Pfarrer von Vintschgau mit einem eigenen Schreiben, worin er zeigt, daß Brixen nicht befugt sei, die hl. Oehle in das Churer Gebiet auszusenden, und daß es dem Gewissen

nicht genüge, wenn man das königl. Dekret mit „Kommunizirt“ oder „Intimirt“ unterschreibe. Sämmtliche Pfarrer, — Meran, Naturns und Mals wahrscheinlich ausgenommen — erklärten entweder, wie der Pfarrer Prieth zu Glurns, daß sie noch mit alten hl. Oehlen versehen seien und keiner neuen bedürfen, oder nach der von Vikar Patscheider angedeuteten Weise mit Beziehung auf den hl. Stuhl zu Rom. Nur der Pfarrverwalter von Tirol, Jakob Zingerle, war diesmal mit einer einfachen Bemerkung nicht zufrieden, sondern in seinem jugendlichen Eifer fand er sich bewogen, seiner Namensfertigung Folgendes vorausgehen zu lassen: „Nihil innovetur; quod traditum est, servetur.“ Dazu machte er die Bemerkung, daß die königl. Regierung ihr Versprechen, die Religion unangetastet zu lassen, nicht halte. Er wurde vom königl. Landrichter aufgefordert, diese Bemerkung zurückzunehmen. Da er, das zu thun, sich weigerte, band er sich den Strick, mit dem die Regierung ihn bald gefangen nahm.

Schon im Dekrete vom 7. Februar 1808, Punkt 6 erlaubte sich die königl. Regierung zwei der katholischen Kirche unbekannte Voraussetzungen: nämlich, daß die katholische Herde doch eine Weile ohne geistlichen Oberhirten sein könne; dann, daß es der Staatsgewalt ohne Einfluß der Kirche zustehe, der katholischen Kirche die Hirten wegzunehmen und zu geben. Keine dieser Voraussetzungen wollte aber dem Klerus im Vintschgau einleuchten. Da aber die königl. Regierung immer mit der Verwaisung und Verlassenheit der christgläubigen Herde im Vintschgau und mit der deshalb nothwendig gewordenen väterlichen Fürsorge angezogen kam, so war der Klerus gezwungen, eine Erklärung an die königl. Regierung gelangen zu lassen, daß er nicht so ohnmächtig und verlassen sei, um nicht eine kanonische Provision für Vintschgau abwarten zu können. Er reichte daher durch die königl. Landgerichte der königl. Spezialkommission folgende Bitte ein: „Unterzeichnete Seelsorger haben jeder für seinen Sprengel schon bei der Verweisung des Bischofes von Chur von demselben so ausgedehnte geistliche Fakultäten erhalten, daß sie diesfalls nicht nöthig haben, sich an irgend einen geistlichen Oberhirten zu wenden, somit die seelsorglichen Pflichten in ihrem ganzen Umfange ungehindert erfüllen können. Selbe bitten daher unter-

thänigst, diese Fakultäten so lange ausüben und geduldig abwarten zu können, bis wegen räumlicher Eintheilung der Diözesen die endliche, gesetzmäßige Entscheidung oder Einstimmung der rechtmäßigen Behörden erfolgt. Inzwischen verbinden sich Unterzeichnete, alle aus dem Majestätsrechte „circa sacra“ nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechtes fließenden allerhöchsten und hohen Verordnungen genau zu befolgen.“

So hätte die königl. Regierung in Vintschgau so viele Generalvikare mit Vollmachten nach ihrem Verlangen, als Pfarrer, gehabt. Sie wollte aber keine solche Zerstreuung, sondern einen von Chur unabhängigen Zentralpunkt, um mittels desselben alles nach ihrem Gutdünken in schnelle und gleichförmige Bewegung zu setzen.

Seit der Entstehung des Zwistes der königl. Regierung mit den Bischöfen von Trient und Chur fing man an, über die geistliche Gerichtsbarkeit theils durch eigenes Nachdenken, theils durch eifriges Studium der darüber handelnden Werke immer deutlichere und festere Begriffe zu bekommen, welche mit den Grundsätzen der Regierung nicht übereinstimmen konnten. So war namentlich das Benehmen des Provikar Schuster, Pfarrer zu Schluderns anfangs noch sehr schwankend und durch dessen Kooperator Gritsch und den Frühmesser von Glurns Johann Veith regierungsfreundlich beeinflußt, daher gegen die Regierung auch in kirchlichen Dingen sehr gefällig. Dies bewies er bei verschiedenen Gelegenheiten. So hatte er auf Befehl der königl. Spezialkommission vom 20. Dezember 1807 die Warnung der k. b. Regierung vom 20. November wider die zwei Bischöfe, obschon unter Thränen, abgekürzt und verändert verkündet. Auch eine andere zweideutig lautende Kurrende hatte er ausgeschickt, nahm sie aber später auf die Vorstellung des Pfarrers von Nauders Josef Kölle und des Pfarrers von Graun Josef Bail demüthig wieder zurück.

Ebenso waren ihm am 29. Jänner 1808 von Seiner Majestät dem Könige die Vikariatsgeschäfte im untern Vintschgau übertragen worden. Allein ein alter Freund, der Pfarrer zu Latsch Anton Ulrich Platter im untern Vikariate, schickte ihm durch einen Eilboten eine in kräftigem, ihm eigenen Style abgefaßte Schrift, worin er ihm auf obige königliche Anzeige erwiderte, daß man seine

auf solchem Wege erhaltene Jurisdiktion weder anerkennen wolle, noch könne. Bei Durchlesung dieser Erklärung fing Schuster in Gegenwart des Ueberbringers sogar zu weinen an. Endlich in der zweiten Hälfte des März trat er wieder ganz in das alte Geleise zurück und enthielt sich von allem unrechtmäßigen Verkehr mit der k. b. Regierung, welche daher bei Zutheilung des Vintschgaues an das Generalvikariat Trient im Mai 1808 von ihm ganz absah und lieber den Pfarrer Prieth von Glurns zum Prodekanate befördern wollte. Auch dieser hat sich um die Rückkehr Schusters Verdienste erworben, während auch Kooperator Gritsch vom Pfarrer von Lichtenberg Johann Blaas und von dem gelehrten Benefiziaten zu Tartsch Augustin Ortler sich eines Besseren belehren ließ. Selbst der Frühmesser Veith hielt es wieder mit Chur.

Wie viel an dieser Sinnesänderung die Gnade Gottes, eigenes, eifriges Studium und die belehrenden Zusprüche wohlmeinender Freunde Antheil hatten, wer kann das bestimmen?

Wie in dem Churer Antheile überhaupt wegen der hl. Oehle, so hatte es in der Pfarre Meran aus Mangel an rechtmäßigen und tauglichen Priestern insbesonders noch Anstand mit Abhaltung der Zeremonien in der Charwoche. In dieser Angelegenheit erschien am 1. April vor dem königl. Spezialkommissär in Bozen eine Deputation der Stadt Meran, bestehend aus den zwei Grafen Josef und Johann von Hendl und aus drei Rathsmitgliedern. Diese baten, den Kooperator Alois Patscheider aus seinem Arreste bei den Kapuzinern zu Meran zu entlassen, damit er in künftiger Woche die Funktionen in der Pfarrkirche vornehmen könne. „Ich kann“, erwiderte Hofstetten, „die allerhöchsten Befehle nicht ändern. Wenden Sie sich an die Regierung selbst.“ „So erbitten wir uns den Herrn Pfarrverwalter von Tirol, Zingerle.“ „Zingerle! Das ist ein Spitzbub voll Arglist und Tücke.“ „Oder den Herrn Kuraten Plangger in Riffian.“ Hofstetten wüthend: „Dieser Spitzbub ist um kein Haar besser, als Zingerle; und das Futteral über alle Cujons und Spitzbuben ist ein gewisser Philipp Moser im Schlosse Tirol. Ich hatte schon lange Befehl, diese Cujons zu arretiren, unterließ es aber bisher. Doch erwarte ich mit Nächsten weitere Aufträge. Sie haben ja an Walser und Sprenger

brave und vortreffliche Männer, warum stehen Ihnen diese nicht zu Gesicht?" „Walser ist ziemlich vergeßlich und unbehiflich, Sprenger ein Neuling und unkundig der Zeremonien."

„Nun so soll der Kapuziner-Guardian die Gebräuche der Charwoche verrichten." Wirklich gab der königl. Kommissär den Abgeordneten schriftliche Aufträge an den königl. Pfarrprovisor und an den Guardian, dem er befahl, auf Ansuchen Jud's, in der Pfarrkirche Dienste zu thun. Die Deputirten fanden aber Wege, mit dem Vikar Nikolaus Patscheider ungeachtet seines strengen Arrestes, den er sich soeben wegen seiner häufigen Kommunikation mit Meran zugezogen hatte, die Verabredung zu treffen, der zu Folge der Rektor Langes in der Charwoche funktioniren solle. Der königl. Pfarrprovisor befremdete sich nicht wenig wegen dieser ohne sein Vorwissen geschehenen Veranstaltung. Allein der Kooperator Johannes Degeser, welcher nun allein noch rechtmäßig im Widdum die pfarrlichen Verrichtungen versah, erklärte ihm, daß kein rechtlich denkender katholischer Priestar von ihm die Einladung angenommen hätte, in der hl. Charwoche irgend einen Dienst in der Pfarre zu verrichten.

Der engere Arrest des Vikar Patscheider bei den Franziskanern in Bozen und der drei Priester bei den Kapuzinern zu Meran ließ sie ein neues Vorhaben der königl. Regierung ahnen. Schon am 31. März kam der königl. Provisor Jud zu Alois Patscheider in's Kapuzinerkloster und stellte an ihn verschiedene verfängliche Ansuchen; endlich rieth er ihm, bei dem königl. Spezialkommissär eine Bittschrift einzureichen, daß ihn derselbe über die Grenze schaffe. Patscheider wohl merkend, daß er durch eine solche Bittschrift einen Schein der Schuld auf sich laden würde, erwiderte, daß er sein Schicksal ganz Gott überlasse. Unwillig entgegnete Jud: „Haben Sie acht, daß Ihnen nicht etwas weit Schlimmeres begegnet!" Von diesem Tage an machte der königl. Provisor kein Geheimniß mehr daraus, daß die Arrestanten bald würden abgeführt werden.

Am 4. April langte Hofstetten in aller Eile von Bozen in Meran an, machte schnell seine Veranstaltungen und reiste am 5. wieder über Bozen nach Brixen zurück. Am 6. April 10 Uhr Nachts besetzte eine Korporalschaft

k. b. Militärs die Eingänge des Kapuzinerklosters zu Meran. Der königl. Aktuar Aichholzer trat mit einem königl. Offiziere in dasselbe, weckte die drei Arrestanten, jeden in seiner Zelle, aus dem Schlafe und kündete ihnen ihre augenblickliche Abführung an, ohne zu sagen, wohin. Nach 12 Uhr Nachts bestiegen sie den bereitstehenden Wagen und nahmen, von drei Soldaten bewacht, ihren Weg nach Gries bei Bozen, sodann bei Sigmundskron über die Etsch nach Eppan, Kaltern, Tramin und wieder über die Etsch nach Neumarkt, wo sie am 7. April 12 Uhr Mittags anlangten. Eben hatte mit militärischer Eskorte letzteren Ort auch der Vikar Nikolaus Patscheider passirt, welcher um 4 Uhr Abends zu seiner nicht geringen Verwunderung von den drei Meraner Arrestanten zu Wälschmichäl eingeholt wurde. Hier erfuhren sie erst mit Gewißheit, daß zu ihrem ferneren Aufenthalte das Seminarium zu Trient bestimmt sei. Dahin fuhr der Vikar vor seinen Gesellen ab. Diese folgten ihm auf einem Feldwagen, mit Stroh belegt, weil die Armuth des Ortes kein besseres Fuhrwerk gestattete. Im Seminar erhielten sie ihre abgesonderte Wohnung im dritten Stocke, doch durften sie öffentlich in der Kirche Messe lesen. Der Generalvikar Spaur und sein Provikar nannten sie die „Preti renitenti.“ Mit ihnen verkehren durften: Der Rektor des Seminars und die Professoren der Moral, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes. Dem ungeachtet wollte die königl. Regierung nicht zugeben, daß sie gefangen gehalten würden. Allein Vikar Patscheider erwiderte dem Rektor Morandi, welcher ihm ebenso etwas weiß machen wollte, sehr treffend: „Wenn ich hier nicht gefangen bin, so nehme ich gleich meinen Hut, und gehe heim.“

Die Geistlichkeit im Trientinischen und auch das Volk war im Ganzen gut gesinnt und den Gefangenen gewogen; denn man wußte allgemein, daß ihr Schicksal eine Folge des Bekenntnisses wäre, das der Bischof Karl Rudolf von Chur im Vereine mit dem bei seiner Herde allgemein geschätzten Bischof Emanuel von Trient abgelegt hatte.

Zur beständigen Aufrechterhaltung des bischöflich churerischen Vikariates hatte man schon gleich anfangs die Vorsicht getroffen, daß jeder Vikar sogleich nach dem

Antritte seines Amtes den Nachfolger für den Fall des Todes oder der Deportation ernennen solle. Weil aber das Vikariat, was schwerlich verborgen bleiben konnte, dem Kooperator in Tirol, Anton Matscher, wie schon erwähnt, zur Ursache seiner Verhaftung und Deportation geworden, so kam man auf den Gedanken, daß dasselbe für den Abtretenden nicht erst dann aufhören und für den vorläufig Ernannten nicht erst dann beginnen sollte, wann ersterer wirklich deportirt wäre, sondern schon sobald ersterer vor das weltliche Gericht berufen, seine Wohnung verläßt, so daß er vor der Behörde über das Vikariat befragt, mit Wahrheit sagen und sogar eidlich versichern konnte, daß er nicht der Vikarius sei.

Matscher hatte zu seinem Nachfolger im Vikariate den Frühmesser zu Tirol, Josef Platzer, ernannt, dessen Amt um Mitternacht zwischen dem 6. und 7 April begann, weil um diese Stunde Matscher aus Meran abgeführt wurde. Platzer lebte von allen Geschäften zurückgezogen und war bei dem königl. Landrichter Wieser nicht unbeliebt. Wie man bei ihm weniger als bei anderen das Vikariat vermuthet hatte, so hoffte man auch, daß das königl. Landgericht auf ihn weniger aufmerksam sein würde. Allein er wollte ein Amt, dem man nicht anders als mit Gefahr der Sicherheit der Person und des Eigenthums vorstehen konnte, nicht länger behalten. Nach ein paar Wochen schob er es auf den Pfarrer von Partschins, Josef Kiem, welcher sich dieses opus bonum zu übernehmen nicht weigerte, obwohl er im Gegensatze zu Platzer als ein Churer'scher Insurgentenhäuptling bekannt und der weltlichen Behörde deswegen verhaßt war. Da er sich nun in augenscheinlicher Gefahr sah, von seiner Pfarre entfernt zu werden, wie es ihm schon der königl. Spezialkommissär am 31. Jänner gedroht hatte, so ernannte er für den Fall, daß er zur obrigkeitlichen Verantwortung gezogen oder abgeführt würde zu seinem Nachfolger im Vikariate des Untervintschgau seinen Kooperator Martin Denoth, von Samedan in Unterengedein gebürtig.

Wirklich erschien am 29. April Hoffstetten wieder zu Meran, und zwar in keiner andern Absicht, als zum Zwecke der Uebersiedlung von ein paar Cujons seine Vorkehrungen zu treffen. Diese waren der Pfarrverwalter zu Tirol, Jakob Zingerle und Philipp Moser, Kapellan

des Hauptschlosses zu Tirol und früher Lehrer der Pastoraltheologie im Seminarium zu Meran. Letzterer brachte noch den 1. Mai bei seinem vertrauten Jugendfreunde und Mitschüler Josef Kiem in Partschins zu. Sie unterhielten sich, einen nahen Streich erwartend, wie zur guten Letzt mit jener Munterkeit, welche das gute Gewissen und das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gewähren. Heiteren Sinnes kehrte der Kapellan über grünende Rebengelände in die alternde Fürstenburg zurück. Doch brachte ihn die nächstfolgenden Tage, am Altare opfernd, die sich an ihn unwillkürlich herandrängende Frage in Verwirrung: Wie lange noch, St. Pankraz! wird es mir in deinem Heiligthum gegönnt sei, zu flehen um Begnadigung für all das Unwesen, welches in diesen ehrwürdigen Mauern unter Margareth und dem bairischen Ludwig getrieben ward, welcher Ulrich den Bischof von Chur hier so lange in hartem Gewahrsam hielt?"

Das goldene Abendgewölk des 4. Mai warf seinen zauberischen Schimmer in das Gemach des in stiller Andacht versunkenen Priesters, als ein Gerichtsdiener hereintrat und ihm ein Dekret mit folgendem Inhalte reichte: „Dem Kapellan zu Tirol. Zufolge eines soeben eingelangten kreisämtlichen Dekretes vom heutigen Datum (Hofstetten war von Meran indessen schon abgereist) wird demselben hiemit aufgetragen, morgen als am 5. d. Mts. um halb 5 Uhr Früh sich unfehlbar in der Wohnung des königl. Landrichters dahier zu stellen. Meran den 4. Mai 1808 Josef Fr. Wieser."

Eine ganz gleiche Vorladung erhielt der Pfarrverwalter Zingerle. Beide mußten den Empfang bescheinen. Um nicht im geringsten saumselig zu sein, gingen beide noch spät Abends nach Meran und brachten die Nacht bei ihren Verwandten zu. Zingerle ermahnte die Leute seiner Gemeinde, welche sich für ihre Geistlichen zu allem Möglichen erboten, auf's Nachdrücklichste zur Ergebenheit und Ruhe. Am 5 Mai halb 5 Uhr trafen beide im Wohnzimmer des königl. Landrichters zusammen. Wieser war eben aus dem Bette gesprungen, und trat halb angekleidet vor die Erschienenen. „Es ist hier", sagte er, „der kreisämtliche Kommissär von Bozen, Herr Krapf. Der wird Sie heute nach dem Kreisamte Bozen abführen. Sie werden aber beide geschwind wieder

hieher kommen, wenn Sie nicht etwa, was ich nicht weiß, sich anderer Vergehen schuldig gemacht haben." Dann wandte er sich zu seiner Gemahlin, die eben in's Zimmer getreten war, mit den Worten: „Frau, bereite den Hochwürdigen einen guten Kaffee." Auf baldige Rückkehr rechnend, setzte sich Zingerle wohl gelaunt zum herbeigebrachten Kaffee. Der Schloßkaplan aber rührte die dampfende Schale nicht an. Ohnehin von schwächlicher Gesundheit und jetzt die ganze Stirne durchfurcht, tiefliegend das Auge, die Backe eingesunken, das lebendige Bild des nachdenkenden Trübsinnes, schaute er bald durch das Fenster hinunter, dorthin, wo die Gebirge ob Terlan und der Mendel sich zu durchkreuzen scheinen, öfters aber auf das an der Zimmerwand hangende Bild des Gekreuzigten.

Wieser's Gattin war eine christliche, mitfühlende Frau und seufzte: „Ach Jesus! Wenn sie das an dem grünen Holze thun, was wird mit dem dürren geschehen." Jetzt trat der Kommissär Krapf ein. „Hier sind", sprach Wieser, „die zwei abzuführenden Priester." „Gut", sagte Krapf, „ich ließ aber die Kutsche bis außer die Spitalbrücke fahren, wo wir einsteigen werden." Nun ging die Fahrt bis Vilpian. Besorgt für die nothwendige Nüchternheit seiner zwei ihm Anvertrauten bei bevorstehender Untersuchung, ließ der Kommissär hier für sich und seine Begleiter nebst dem Fuhrknechte, welcher auf der ganzen Reise kein Wort sprechen durfte, eine halbe Maß Wein bringen. Beim Badlwirth außerhalb Bozen stieg man aus. Zingerle und Moser behielten jeder seine Manier; jener mit Krapf guten Muthes bei der Bierflasche sitzend, dieser in stummer Niedergeschlagenheit einsam wandelnd im Hofe. Die Reisebündel der zwei Geistlichen ließ Krapf in's Kreisamt tragen. Ein ziemlich großes Paket Schriften, welches ihm der Aktuar Aichholzer vor Besteigung des Wagens zu Meran im Namen des königl. Landrichters versiegelt überreicht hatte, behielt er bei sich. Jetzt ging er auf Seitenwegen mit den Vorgeforderten selbst in's Kreisamt.

Dort angelangt, ließ Krapf sie im Vorsaale stehen. Er begab sich in ein anstoßendes Zimmer, ohne Zweifel, um die zu Meran erhaltenen Schriften der kreisämtlichen Behörde zu behändigen, damit sie vorläufig durchgelesen

würden. Dies dauerte eine halbe Stunde. Zingerle hielt dies Zögern für eine gute Vorbedeutung. Er mag wohl den Inhalt der überbrachten Schriften, wenigstens für seine Person, als eine von Seite des königl. Landrichters, welcher sonst sein Freund war, vorgebrachte Empfehlung oder Entschuldigung gehalten haben. Moser, treu seiner Denkart, Neigung und Erfahrung, sah an dem längeren Aufschub ein schlimmes Zeichen. Wieser scheint in seinem Berichte in Bezug auf den jovialen Zingerle nicht alle Hoffnung der Bekehrung aufgegeben zu haben, an welcher er bei dem ernsten Moser verzweifelte. Zingerle wurde zuerst gerufen. Nur wenige Minuten dauerte sein Verhör. Da er mit wenigen, vielleicht stacheligen Worten auf seiner Bemerkung, die er damals seiner Unterschrift beisetzte, bestand, so ward ihm der Arrest bei den Franziskanern unter beständiger Militärwache angekündet. Der Kommissär Krapf führte ihn dahin. Im Vorbeigehen warf er auf Moser einen ernsten, vielsagenden Blick, ohne ein Wort zu sagen. Jetzt traf diesen die Reihe, sich zu verantworten. Beim ersten Tritt in's Zimmer tönte ihm eine gebieterische Stimme voll Unwillen entgegen: „Hieher kommen Sie!“ Sich umsehend, erblickte er den Kreishauptmann, welcher unwohl war, auf seinem Bette liegend. Dieser befahl ihm, sich mehr an sein Bett zu setzen; dann wandte er sich mit drohendem Antlitze zum Kaplan und sagte in rauhem Tone: „Wissen Sie noch, was sie in der Kurrende vom 1. März unterschrieben haben?“ „Wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, unterschrieb ich mit folgenden Formalien: Unterzeichneter sieht sich u. s. w.“ „Wollen Sie diese Unterschrift widerrufen und zurücknehmen?“ „Ich habe es schon gesagt, daß in dieser Sache mein Gewissen mich verbinde; und wider mein Gewissen darf ich nicht handeln.“ Jetzt bemerkte der Kaplan erst, daß ein Amtsschreiber Fragen und Antworten aufzeichne. Da sprach er bei sich: „Denke zuerst, dann rede.“ „Verbinden nicht auch königliche Gesetze im Gewissen?“ „Ja! aber“ — — eine kleine Pause, deren Ende der Kreishauptmann nicht glaubte, abwarten zu müssen. „Es bedarf keines langen Nachdenkens; erklären Sie sich kurz: Wollen Sie Ihre Unterzeichnung zurücknehmen oder nicht?“ „Ich wiederhole es, mein Gewissen erlaubt es mir nicht.“ „Wenn Sie dies nicht wollen, bin ich ge-

nöthigt, Sie unter scharfe militärische Wache zu stellen." „In Gottes Namen, in Gottes Namen!" Der Kreishauptmann schwieg. Sein Bruder Vinzenz von Gummer fragte weiter: „Wissen Sie wegen Ihrer Unterzeichnung keine Entschuldigung anzubringen?" Der Kapellan verkannte die gute Absicht des Fragestellers nicht, der ihm Gelegenheit geben wollte, die Imputation seines Verbrechens, das er nicht leugnete, wenigstens zu vermindern. Allein Moser dachte: Was soll ich zur Entschuldigung sagen da, wo ich keine Schuld erkenne, wo selbst die Entschuldigung die Anerkennung einer Schuld wäre? Was ich nach so langer, so reifer Ueberlegung gethan habe, soll ich als unüberlegt oder gar im Rausche gethan zu haben behaupten? Er antwortete also: „Nein, ich weiß keine Entschuldigung, wenn Sie nicht vielleicht dies als eine solche ansehen wollen, daß ich bisher keinen Briefwechsel mit Chur unterhalten habe, weil ich hiezu nicht genöthiget war und keinem höhern Amte vorstand." Nun hörten weitere Fragen auf. Zuletzt gab der Kreishauptmann dem Kaplan mit gelinden Worten unter andern Verhaltungsregeln auch diese, daß er mit dem wachhabenden Soldaten kein Wort reden dürfe, besonders nichts von der Ursache seiner Haft; desgleichen habe kein anderer Mensch Erlaubniß, mit ihm zu sprechen, als der Pater Guardian; auch dürfe er selbst keinen Brief an Jemanden schreiben, noch einen an ihn geschriebenen empfangen, bevor derselbe durch den P. Guardian dem Kreisamte zur Einsicht vorgelegt worden. Täglich Messe zu lesen sei ihm erlaubt, jedoch nur in der Krankenkapelle des Klosters im Beisein des wachhabenden Soldaten. Nun wurde das Urtheil verlesen, das lautete: „Da Priester Philipp Moser auf seiner Unterschrift mit dem verharrt, daß er im Gewissen vermöge göttlichen Gesetzes verbunden wäre, mit dem Bischofe von Chur solange in Verbindung zu stehen, bis hierüber der Papst eine kanonisch-legale Abänderung getroffen hätte, so wird derselbe nach allerhöchster Vorschrift bei den Patern Kapuzinern zu Bozen auf seine eigenen Kosten unter scharfe, militärische Wache gesetzt. Er fügte obiger Aeußerung bei, daß er bisher keinen schriftlichen Briefwechsel mit dem Ordinariate Chur unterhalten habe. K. Kreisamt Bozen am 5. Mai 1808."

Dies Urtheil mußte der Kaplan eigenhändig unterzeichnen. Man sieht nirgends so klar und deutlich wie aus diesem Verhöre, daß die königl. Regierung die Berufung auf den Oberhirten der Kirche in Bestellung der Hirten als Verbrechen angesehen und bestraft habe. Endlich wurde der Kaplan vom Schreiber seines Urtheiles zu den Kapuzinern abgeführt und daselbst in die Arrestzelle gesteckt. Er und Zingerle mußten 10 Monate die Ueberlast der Militärwache tragen; doch fiel man ihnen mit keiner Unterschriftsforderung mehr beschwerlich. Der lebhafte und ungenirte Zingerle hielt seine Patres in beständiger Besorgniß, daß er etwas begehe, was ihnen eine Verantwortung zuziehen könnte, während der ernste pünktliche Moser selbst von seinen Kapuzinern zu einigem Leben aufgerüttelt werden mußte. Diesen Liebesdienst erwies ihm besonders, die Wache nicht scheuend, der gelehrte Lektor P. Hyazinth Müller.

Wie sehr das Volk an den treuen Priestern hieng und mit welcher Theilnahme es ihre Leiden und Kämpfe begleitete, sehen wir daraus, daß am Tage, als Zingerle nach der langen Haft wieder zu seiner treuen Herde zurückkehrte, ganz Tirol ihm mit Fahnen und dem Traghimmel bis zum Segenbüchl entgegen eilte und ihn unter feierlichem Glockengeläute und dem Dröhnen der Pöller wieder in die Pfarrkirche und den heimatlichen Widdum geleitete. Zingerle, aus einem altangesessenen Meraner Bürgergeschlechte entsprossen, dessen Zweige heute noch üppig fortsprossen und dessen Glieder sich jederzeit durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit auszeichneten, wirkte noch segensreich als Pfarrverwalter von Tirol bis zum Jahre 1819, wo er als solcher in einem Alter von erst 51 Jahren geliebt und betrauert von Allen starb. Er ruht an einem allerliebsten Plätzchen an der Südseite der Pfarrkirche zu Tirol; eine in die Kirchenmauer eigelassene einfache Marmortafel enthält über ihn folgende Verse:

Hier ruht, der eingeschlafen,
Tiroler! für eu'r Seelenheil!
Beim Priestersturm und Frankenwaffen
Ward ihm für Gott und euch sein Leben feil;
Und keiner hat, so lang wie er, sich euch geschenkt;
Drum ist er's werth, daß betend ihr auch seiner stets gedenkt.

IV.
Schicksal des Klerus seit der Aufforderung zur Unterwerfung unter das Generalvikariat von Trient bis zur kanonischen Uebergabe des Churer Antheiles an Brixen.

Nachdem auch Brixen den ihm angebotenen Churer Antheil abgelehnt hatte, beschloß die königl. Regierung, ihn dem Generalvikariate von Trient zu übergeben, welches ihn auch bereitwillig annahm. Schon am 18. Mai 1808 unterzeichnete der Generalvikar von Trient das von seinem Provikar verfaßte Zirkular an den Klerus in Vintschgau, worin er demselben die Aufnahme dieses Distriktes unter seine geistliche Obhut ankündete und den Entschluß des Königs mit dem Beispiele Oesterreichs rechtfertigte, obwohl dieses und selbst Josef II. es nicht ohne Genehmigung des hl. Stuhles thaten.

Der bairischen Regierung war es übrigens für den Augenblick nur darum zu thun, den Churerischen Antheil in seinem Gebiete aus eigener Machtvollkommenheit vom rechtmäßigen Oberhirten zu trennen und ebenso eigenmächtig für denselben eine geistliche Oberbehörde zu gründen. Dies forderte ohne fernern Verzug die Ehre der Krone, welche die andern bisher gemachten Versuche kompromittirten. Um diesen Zweck zu erreichen, beschloß sie nun, wenigstens anfangs untadelige Vikarien anzustellen, oder durch den Generalvikar von Trient mit geistlichen Fakultäten versehen zu lassen, um sich dadurch die untergestellte Geistlichkeit desto leichter zu gewinnen oder vielmehr zu überlisten.

Die zwei ausersehenen Männer waren Ingenuin Koch, Professor der Hermeneutik zu Innsbruck und Alois Prieth, Pfarrer zu Glurns. Koch's freundlicher, gerader Charakter, verbunden mit einem guten Herzen und lobwürdigen Sitten, hatte ihm schon im Generalseminar zu Innsbruck die Achtung und das Zutrauen der Zöglinge der verschiedenen Kurse erworben.

Bei dem von allen Seiten erschallenden Losungsworte: „Aufklärung“ benahm er sich als Präfekt im Generalseminar und auch nachmals als Professor der Hermeneutik und griechischen Sprache so, daß er in einem stillen Kreise wahrheitliebender Freunde dem Zetergeschrei entgegenwirkte

und die Gegner ihm nichts abgewinnen konnten. Bei der Regierungsveränderung 1805 blieb er auf seiner Stelle. Nun begann die Streitigkeit der Regierung mit den Landesbischöfen wegen der Verleihung der geistlichen Pfründen. Diese wollte sich der König ausschließlich zueignen und dem Bischofe nur das Recht einräumen, demjenigen, welcher die königl. Verleihung erhalten hätte, die geistlichen Fakultäten zu ertheilen. Um ihr Vorhaben zu rechtfertigen, ließ die Regierung der theologischen Fakultät zu Innsbruck die Frage zur Beantwortung vorlegen: „Ob die Verleihung der Pfarren und Benefizien göttlichen oder menschlichen Rechtes sei.“ Koch unterschrieb wie alle seine Kollegen: „Die Sendung ist göttlichen, die Verleihung wegen der verbundenen Temporalien königlichen Rechtes.“ Ungeachtet sein Freund Georg Lechleitner, Präfekt und Professor am Gymnasium zu Hall, ihm vorstellte, daß nun Christus entweder himmlische Geister zur Ausübung des Hirtenamtes über seine Herde senden oder die Bestellung der Hirten über dieselbe ausschließlich der weltlichen Macht überlassen müsse, glaubte Koch doch in diesem Punkte sich auf Seite des Staates stellen zu müssen.

Koch wurde nun von der k. b. Regierung zum Provikar des untern Vintschgau bestimmt, und als solcher am 18. Mai vom Generalvikar zu Trient angekündigt, während dem Pfarrer zu Glurns, Prieth, das Provikariat des obern Vintschgau übertragen wurde.

Prieth wußte, wo es noth that, seinem herben Charakter durch Witz und launige Einfälle eine solche Gestalt zu geben, daß er selbst seinen Gegnern ein Lächeln abgewann. Was immer bei der Auswahl Koch's und Prieth's zu Vikarien bestimmend eingewirkt haben mag, so scheint man es doch jedenfalls für nothwendig erachtet zu haben, sie durch List in die Schlinge zu ziehen.

Auf einmal wurde daher die Nachricht verbreitet, daß zwischen dem hl. Stuhle und dem königl. b. Hofe eine Uebereinkunft zu Stande gekommen sei, vermöge welcher der bisher Chureische Antheil in Tirol dem Bisthum Trient einverleibt worden, wohin auch Bischof Emanuel zurückkehren werde; Professor Koch in Innsbruck sei erwählt, die Stelle des ehemaligen und nun pensionirten Vikars und Stadtpfarrers Patscheider zu besetzen, der nun

mit den übrigen arretirten Geistlichen die Freiheit erlangen werde. Auf Befehl des Generalkommissärs Grafen Arco schrieb sogar der Kapuziner-Provinzial P. Jakob Gapp dem Guardian P. Benedikt zu Meran diese erfreulichen Neuigkeiten, die am 19. Mai dort anlangten und in der ganzen Stadt mit unbeschreiblicher Freude aufgenommen wurden. Groß war auch die Freude des P. Benedikt, dessen gutes Herz nichts Arges dachte, ja sogar ungehalten wurde, als P. Cletus, ein alter, nicht ungelehrter Kapuziner seines Klosters, die Wahrheit dieser Nachrichten und insbesonders die Rechtmäßigkeit der Sendung des Professor Koch in Zweifel zog und sich nicht eines Bessern belehren ließ, sondern sich kühn auf die aufklärende Zukunft berief. Auch dem obern Vikariate ward Trost gesendet; verschiedene Briefe von Innsbruck ließen Prieth als Provikar ernannt sein; endlich schrieb diesem sogar der redliche und gut denkende königl. Appellationsrath Josef v. Peer, daß Vintschgau von Rom aus dem Generalvikariate in Trient zugetheilt worden sei. Die gleiche Versicherung gab zu Innsbruck Professor Bertholdi dem Professor Koch. Dieser und Prieth und durch das Ansehen des Provinzial und des königl. Appellationsrathes v. Peer auch ganz Vintschgau waren somit zur Anerkennung und Unterwerfung gegen das Generalvikariat Trient bereit. Auch zu Chur lief Anfangs Mai die Nachricht ein, der hl. Vater zu Rom sehe es gerne, wenn der Bischof Karl Rudolf seine Jurisdiktion über den bairischen Antheil seiner Diözese einem andern inländischen Ordinariate übergeben würde. Die Quelle dieser Nachricht war von solchem Gewichte, daß Mancher sich sogar ein Gewissen daraus machte, an ihrer Autentizität auch nur zu zweifeln. Selbst der Bischof und Regens Purtscher wankten. Andere, darunter besonders der Kanzler Baal, glaubten, diese Nachrichten könnten vom hl. Vater nicht kommen, weil sie zu sehr mit seinem frühern Breve kontrastirten. In dieser peinlichen Ungewißheit traf zu Chur das Breve vom 7. Mai 1808 ein, zerstreute alle Zweifel und zerriß das schlau ersonnene Lügengewebe.

Zu gleicher Zeit erschien zu Chur beim Bischofe Freiherr v. Müller von St. Gallen als bairischer Unterhändler, um denselben durch Versprechungen und Drohungen zur Delegation seiner bischöflichen Jurisdiktion zu be-

wegen. Der Bischof wies demselben das päpstliche Breve vor und übergab ihm am 20. Mai eine Erklärung mit dem Inhalte, daß ihm weder eine Resignation noch eine von derselben nicht verschiedene Delegation ohne Einfluß des hl. Stuhles, welcher bisher nicht erfolgt wäre, erlaubt sei; höchstens könne er sich herbeilassen, einen dem Hofe angenehmen, doch mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen und von ihm selbst abhängenden Generalvikar anzustellen.

Die klug ausgedachte und vom königl. Appellationsrathe v. Peer wie vom Kapuziner-Provinzial gutmüthig aufgenommene und verbreitete Täuschung einer kanonischen Uebergabe des Churer Antheiles an Trient verschwand am nämlichen Tage, an welchem ihr die Ankunft des Professor Koch in Meran die Krone aufsetzen sollte. Der Geist der Lüge schien den hohen Pfingstsonntag (5. Juni) erkoren zu haben, seine trügerischen Gewebe an Mann zu bringen. An diesem Tage schickte der Generalvikar von Trient, Graf Spaur, dem Professor Koch sein Provikariatspatent vom 19. Mai mit einem besondern Dekrete, in dem er ihm den Auftrag ertheilte, noch am gleichen Tage dem Pfarrer Prieth von Glurns das beigegebene Anstellungspatent zum Unterdekane in Obervintschgau zu übersenden. Alle diese Schriftstücke nebst vielen Abdrücken des Uebernahmszirkulares des Trientner Generalvikares vom 18. Mai wurden dem königl. Landgerichte Meran übermittelt, um sie dem königl. Provikar Koch gleich bei seiner Ankunft in Meran mitzutheilen.

Der nach seinem eigenen Geständnisse im kanonischen Rechte unerfahrene Koch erhielt, wie er versicherte, von der königl. Regierung die feierliche Erklärung, er werde in Meran Alles in bester Ordnung und seinen Eintritt in die pfarrlichen Rechte durch die erfolgte Resignation des vorigen Pfarrers Patscheider eröffnet finden. Sein Kollege, Professor Bertholdi berief sich ausdrücklich auf eine zu Rom geschehene Verfügung. Koch reiste also, ohne der Mahnung seines Freundes Lechleitner, der blosen Betrug witterte, Gehör zu schenken, mit der Verleihung des Königs und der Mission v. Mieg's von Innsbruck ab. Am 5. Juni kam er nach Bozen, wo ihm Propst Joh. Nep. v. Buol gleiche Vorstellungen, wie Lechleitner machte, und ihm den Ungrund der in Innsbruck erhalte-

nen Zusicherungen zeigte. Er schien betroffen und verwirrt und die Thränen traten ihm in die Augen. Statt der verliehenen Pfarre Tirol—Meran zeigte sich ihm der leere Raum zwischen zwei Stühlen, von denen den einen soeben Professor Andreas Benedikt Feilmoser in Besitz genommen hatte, den andern aber Vikar Patscheider de jure besetzt hielt.

Er setzte also, die Seele voll Zweifel und Unruhe die Reise nach Meran fort, wo er noch an demselben Tage unter strömendem Regen anlangte und im Pfarrwiddum abstieg. Am andern Tage erhielt er vom königl. Landrichter die von Trient angekommenen Jurisdiktionspatente. Sogleich übersendete er dem Pfarrer Prieth sein Anstellungsdekret als Unterdekan im obern Vintschgau mit einem Schreiben, worin er ihm auf Befehl der königl. Regierung auftrug, ungesäumt nach Meran zu kommen, um sich mit einander über die neue Ordnung der Dinge zu besprechen. Dem neuen Unterdekan, schon vorläufig durch den königl. Appellationsrath v. Peer vorbereitet, ging wegen des glücklichen Umschwunges der Dinge das Herz vor Freude über. Die kanonische Uebertragung des Churer Antheiles an Trient als unbezweifelt voraussetzend, las er das überkommene Dekret mit freudiger Bewunderung, da die so lange dauernden Wirrsale nun endlich geendet seien.

Allein alle diese Täuschung und Machinationen der königl. Regierung vernichtete wie ein Blitz aus heiterm Himmel das Breve vom 7. Mai. Dasselbe wurde zuerst in Vintschgau am 4. Juni Nachmittags dem Kooperator in Taufers, Stefan Brunner bekannt, und zwar durch Mittheilung des Beichtvaters im Nonnenkloster zu Münster, Zölestin Krum, der ein Schreiben folgenden Inhaltes von dem am 4. Jänner 1808 deportirten Kooperator Kaspar Karli erhalten hatte:

„München schickte an Seine bischöfl. Gnaden einen Unterhändler, der aber wohl ohne Wirkung abreisen wird, weil einstweilen das Breve gegen jede Unterhandlung entscheidet. Nur habe ich Ihnen und Jedem zu sagen, daß sich alle wohl hüten sollen, eine von wem immer aufzudringende Delegation anzuerkennen und anzunehmen, ehe ihnen diese vom hiesigen, d. i. ihrem Ordinariate authentisch intimirt werden wird.“

Am 5. Juni 1808 kamen dem Handelsmanne Peter Paul Dietl zu Mals mehrere Briefe von Chur und das Breve vom 7. Mai in die Hände, welcher letzteres nach einigen Tagen nicht nur im obern Vintschgau verbreitete, sondern auch in das untere Vikariat, ja sogar nach Innsbruck und Hall beförderte. Im untern Vintschgau erhielt es unmittelbar von Dietl Andreas Stecher, Kooperator von Naturns und von diesem Rektor Langes und der Kapuziner-Guardian P. Benedikt zu Meran. Abschriften verbreitete man in Meran und ganz Vintschgau.

Die erste den Plan der königl. Regierung durchkreuzende Wirkung machte dasselbe bei dem Pfarrer Prieth in Glurns Er kam eben am Pfingstdienstag von einem durch Kinder aufgeführten Lustspiele in den Widdum zurück, als der Pfarrer von Taufers, Johann Putz, und sein Kooperator Brunner, das vom Beichtvater der Münsterer Klosterfrauen erhaltene Breve bei sich tragend, ihn besuchten. Hocherfreut erzählte er die vom königl. Appellationsrathe erhaltenen erfreulichen Nachrichten und wies ihnen sein Ernennungsdiplom zum Unterdekane in Vintschgau vor. Diese gaben sich anfangs die Miene, als bewunderten sie die im Diplome enthaltenen, erbaulichen Aufträge. Endlich sagte Pfarrer Putz, er müsse mit Bedauern die Behauptung aufstellen, daß alle diese Nachrichten Lügen und das Diplom bloser Betrug sei. Dann zeigte er das päpstliche Breve vor und überreichte es dem Pfarrer Prieth. Dieser schlug die Hände über dem Kopf zusammen, und rief schmerzlich aus: „Nun bin ich wieder weg! Denn ich muß mich nun weigern, das Dekret anzunehmen und als Grund davon die Kenntniß der päpstlichen Breve angeben.“

Er bemerkte ferner, daß er, in's Verhör gezogen, werde bekennen müssen, woher er das Breve bekommen hätte. Um den zwei ihm sonst so befreundeten Tauferer Herren aus der Verlegenheit zu helfen, machte er den Vorschlag, sie sollten das Breve wieder mit sich nehmen, er werde indessen in seinem Widdum die Veranstaltung treffen, daß zu einer bestimmten Stunde sich Niemand daselbst befinde als seine Nichte, ein achtjähriges Mädchen. Dieser sollten sie nun das Breve im geschlossenen Couverte von einem Unbekannten übergeben lassen. Der Vorschlag wurde angenommen und treulich ausgeführt; das Mädchen legte

den von einem Unbekannten übergebenen Brief auf des Pfarrers Schreibtisch. Nun ermannte sich Prieth, sein Schicksal nicht nur unerschrocken zu erwarten, sondern demselben sogar entgegen zu gehen. Daher beschloß er, dem Rufe Koch's zu folgen, um sich bei ihm zu stellen, nicht um über die neue Ordnung mit ihm zu sprechen, sondern um ihn auf die neue Unordnung derselben aufmerksam zu machen. Niemand war indessen auf Koch's Ankunft und Benehmen in Meran aufmerksamer, als der Churer Vikar Josef Kiem, welcher mit Koch schon früher bekannt und befreundet war. Bevor er jedoch persönlich vor ihm erschien, wollte er Koch's Gesinnung auf eine unauffällige Weise auskundschaften lassen. In dieser Absicht ersuchte er seinen Nachbar, den Pfarrer von Plaus Johann Seifert, Koch in Meran zu besuchen Seifert, mit Koch aus dem Seminar in Innsbruck bekannt, besuchte ihn gegen Ende der Pfingstwoche; dieser sprach aber immer nur von gleichgiltigen Dingen. Endlich fing Seifert an, den schwierigen Punkt zu berühren. Da zeigte sich Koch nun ganz für die Regierung umgestimmt und schloß sein Gespräch mit Seifert mit der ernsten Mahnung: „Hüten Sie sich, etwas wider den König zu sagen.“ Mit dieser Nachricht kehrte Seifert zu Kiem zurück. Dieser begab sich nun am 10. Juni selbst zu Koch, nachdem er eben das päpstliche Breve erhalten hatte. Mit ihm erschien bei Koch der Frühmesser von Tirol, Josef Platzer. Sie machten ihrem alten Freunde das päpstliche Breve bekannt. Zu ihrem Erstaunen wollte Koch davon nichts wissen, weil dasselbe nicht das Placetum regium hätte und man durch das Bekanntmachen desselben unglücklich werden könnte. Betroffen über ihres Freundes Schwachheit und Wankelmuth kehrten beide in trauriger Stimmung wieder heim. Koch vermochte dennoch die zudringlichen Mahnungen seiner Freunde nicht ganz aus dem Sinne zu schlagen, umso mehr, da bald darauf vom Pfarrer von Glurns die schriftliche Erklärung ankam, daß er die ihm zugedachte Unterdekansstelle nicht annehme. Am 12. Juni schickte Koch diese Erklärung dem Generalvikariate zu Trient ein, indem er dabei seine eigene Verlegenheit und die Unlust, das Provikariat zu behalten, merken ließ.

Obwohl Koch noch immer über die Rechtmäßigkeit seiner Anstellung mit sich nicht im Klaren war, setzte er

sich doch auch als k. b. Kommissär in volle Amtsthätigkeit. Am 13. Juni stellten sich bei ihm gerufen, die ihm unmittelbar Unterworfenen: Josef Plangger, Kurat von Riffian, und Josef Janser, Verwalter in Tirol. Der königl. Provikar forderte von Beiden, daß sie das Generalvikariat Trient als ihr rechtmäßiges Ordinariat durch eigenhändige Unterschrift anerkennen sollten. Die zwei begehrten von ihm den Ausweis der Entlassung von Chur und die päpstliche Uebergabe an das Generalvikariat von Trient. Koch konnte ihnen aber nichts vorweisen als das Zirkular vom 18. Mai.

Nachdem sie es gelesen, verweigerten sie entschieden die Unterschrift, weil in demselben weder von einer Entlassung von Chur noch von einer päpstlichen Uebergabe an Trient die Rede sei, folglich der ganze Vorgang kein kanonisch legaler sei. Der königl. Provikar verlangte von beiden die schriftliche Wiedergabe ihrer Weigerungsgründe, wozu sie sich gerne bereit erklärten. Koch selbst führte das Protokoll. Am Ende baten sie noch beizufügen, daß der hochwürdigste Fürstbischof von Chur vor seiner Abreise von Meran in Gegenwart des gesammten Klerus des untern Vikariates am 13. August 1807 die feierliche Versicherung gegeben hat, jede Veränderung, welche mit seiner Diözese vorgehen sollte, demselben zu intimiren und daß es nicht erlaubt sei, ohne solche Intimation erhalten zu haben, von Hochdemselben abzuweichen.

Der erste Versuch war also mißlungen. Der Nachmittag des gleichen Tages brachte dem königl. Provikar aber noch mehr Verdruß. Pfarrer Prieth, der es damit nicht bewenden ließ, seine Nichtannahme des Unterdekanates schriftlich zu melden, erschien persönlich vor Koch, nachdem er sich vorher mit dem bischöflichen Vikar Kiem in Partschins besprochen hatte. Prieth wendete seine ganze ihm eigene, derbe und ungeschminkte Beredsamkeit an, um den guten Professor und königl. Provikar eines Bessern zu belehren. Koch behauptete fest und steif, er sei Stadtpfarrer zu Meran und Generalvikar im Vintschgau und der Pfarrer von Glurns sei sein Provikar. Prieth dagegen bewies ihm, das päpstliche Breve in der Hand und sich auf selbes stützend, daß sowohl Koch als er in der erwähnten Eigenschaft nichts seien. Koch ließ sich aber nicht überzeugen, sich an den Grundsatz haltend, auf welchen

sich auch der Generalvikar von Trient und dessen Provikar Tecini stützten: — „Praeceptum humanum est, quod molestiae extraordinariae cedit“, obgleich die Gegner erinnerten, daß die hierarchische Gewalt und Unterordnung „juris et praecepti divini“ sei, „quod etiam gravissimae non cedat molestiae, quia hic agatur de destructione Ecclesiae et de valore Sacramentorum illorum, quae a jurisdictione Ordinariorum dependent“. Koch entgegnete dem Pfarrer Prieth: „Meine Herrn! Zuvor habt ihr keinen Bischof gehabt, da euch der Augsburger nicht angenommen, jetzt aber habt ihr einen; die ganze Lage hat sich also geändert“. Prieth mußte ebenfalls seine Aeußerungen zu Papier bringen. Koch schickte das ihm übergebene päpstliche Breve und die schriftlichen Aeußerungen Prieths an das Generalvikariat nach Trient.

Auf seiner Rückreise gab Pfarrer Prieth dem bischöfl. Vikar Kiem in Partschins am 14. Juni Nachricht von seiner Unterredung mit Koch und erzählte ihm auch, daß dieser Willens sei, durch eine neue Vorstellung das Generalvikariat Trient zu bewegen, daß dasselbe von Chur die kanonische Uebergabe erwirke. Gleich am anderen Tage schrieb Kiem an Koch und belobte sehr dies letztere Vorhaben desselben. Zugleich schilderte er ihm die traurige Lage des Klerus im Vintschgau, er rechtfertigte sein Benehmen, und zeigte, daß ohne rechtmäßige Uebergabe das Generalvikariat von Trient das Vintschgau nicht übernehmen könne.

Schon am 14. Juni erließ das Generalvikariat von Trient auf die Eingabe Koch's ein Dekret, worin es unter andern heißt: „Es ist vorauszusetzen, daß das, was von den Vorgesetzten geschieht und befohlen wird, nicht ohne Grund geschehen und befohlen worden sei . . . und es sei nicht Sache der Männer, die ein hohes Amt bekleiden, sich durch das umlaufende Gerede gemeiner Leute von der Amtspflicht abschrecken zu lassen“. Theils durch diesen drohenden Wink geschreckt, theils durch das Lob der Männlichkeit geschmeichelt, konnte nun Koch nicht anders, als seine Provikariatswürde standhaft behaupten. Da sich auch die letzten Unterhandlungen der königl. Regierung mit dem Bischofe Karl Rudolf zerschlugen, schien sie ihn ohne Nachsicht als Volksaufwiegler behandeln zu wollen. Am 14. Juni ließ sie seine in Meran zurückge-

lassenen Mobilien versteigern, die auch willige Käufer fanden, da man ihnen vorlog, der Bischof selbst lasse seine Habseligkeiten lizitieren. Als es zur Versteigerung des bischöflichen Porträtes kam, nahm der erst neu angekommene königl. bairische Aktuar das Bild in die Hand und reichte es dem Schergen mit den Worten: „Da hast du den Spitzbub, nimm ihn, daß er einmal wegkommt."

Das Dekret der Zutheilung des Vintschgaues an das Generalvikariat Trient war am 12. Juni von den Kanzeln in Folge Auftrages des königl. Landrichters vom 7. Juni ohne Schwierigkeit verkündet und die Bedingung erfüllt worden, die das königl. Generalvikariat in Bezug auf das Besitznahmszirkular vom 18. Mai stellte.

Am 14. Juni wurde Koch neuerdings von Trient aus zur hurtigen Amtirung aufgemuntert. Daher sandte er am 19. Juni als königl. Provikar des Vintschgau an alle Pfarrer den Einstandshirtenbrief des hochwürdigsten Herrn Generalvikars zur genauesten Befolgung und anstandsloser Unterfertigung.

Auf eine vom königl. Landgerichte am 19. Juni erhaltene Aufforderung berief Koch den ganzen Klerus der Stadt zur Unterzeichnung des Inaugural-Hirtenbriefes vor sich. Um 1 Uhr Nachmittags erschien Rektor Langes mit seinen Professoren. Mehr Mitleid als Schrecken ergriff sie, als sie bemerkten, wie sich ihnen Koch in Hofstettischer Amtsmiene zeigte. Sie und mit ihnen der Direktor der Elementarschulen, Josef Oberhöfer, verweigerten die Unterschrift und erklärten zugleich, daß sie nicht vom Ordinariate, sondern als angestellte Professoren von der Studienkommission die Befehle und Aufträge erhalten, folglich keine Ursache vorhanden wäre, warum sie unterschreiben sollten. Koch verlangte, sie möchten die Entschuldigung schriftlich abgeben, was sie auch thaten.

Als die Professoren entlassen waren, kamen die übrigen Stadtgeistlichen an die Reihe als: Der Guardian Pater Benedikt, die Pfarrmusikanten: Daniel Goller, Benedikt Stadler von Augsburg, Vent und Prindl; ferners der Benefizial Walser und der alte Leiter, welcher, wie die zwei Benefiziaten zu Mais, Achmüller und Zeno Lamprecht, nach ihrer Vertreibung am 26. Dezember 1807 wieder ihre Wohnungen zu Meran bezogen hatten. Koch legte den Erschienenen den Inauguralbrief vor und forderte

von ihnen eine kategorische Erklärung, ob sie sich dem Generalvikar von Trient unterwerfen wollen oder nicht. Er setzte bei, er selbst trage kein Bedenken, denn die Regierung werde wissen, warum sie es befehle, und das Generalvikariat von Trient habe sich auch in diesem Sinne erklärt. P. Benedikt zeigte sich zur Unterschrift bereit, wenn nur die förmliche Abtretung von Seite des Bischofes von Chur und die Annahme des Bischofes von Trient mit päpstlicher Bewilligung legal erwiesen wäre im widrigen Falle könne und dürfe er sich nicht unterzeichnen. Er stützte seine Weigerung auf solche schwerwiegende Gründe, daß Koch nichts antworten konnte und nur schweigend die Achsel zuckte.

Der Benefiziat Walser schlich sich während dieses Wortstreites unbemerkt davon, unterschrieb sich aber nachgehends mit dem Kooperator zu Meran, Sprenger, wofür beide bald darauf ein Belobungsdekret erhielten. Der königl. Pfarrprovisor Jud uud der Professor Gilg thaten mit ihrer Unterschrift der königl. Spezialkommission vollvollkommen Genüge. Am Lande legte Painhofer die Maske nun ganz ab, und unterzeichnete unbedingt. Von den übrigen Geistlichen unterzeichneten alle nur mit der nöthigen Klausel.

Das Augenmerk des Generalvikariates mußte sich nun vor allem Andern auf den Pfarrer Prieth von Glurns richten, der ja zur Rechtfertigung der Nichtannahme des Unterdekanates das päpstliche Breve beigelegt hatte. Dieser Frevel war zu groß, als daß er nicht eiligst und streng bestraft werden sollte. Sogleich hielt das Generalvikariat bei der königl. Spezialkommission um Entfernung des Pfarrers Prieth von seiner Stelle an. Daher eilte am 20. Juni der königl. bairische Aktuar von Meran nach Glurns, Hoffstetten's Befehle zu vollziehen. Daselbst angelangt, kündete er dem Pfarrer die augenblickliche Deportation an. Prieth bestieg mit dem Herrn Aktuar den Wagen um 3 Uhr Nachmittags und langte am 21. Juni 2 Uhr Morgens in Meran an und sollte sogleich weiter gebracht werden; die Reise verzog sich bis 8 Uhr, wo ihn der Gallawagen des königl. Rentmeisters Alois v. Strobl aufnahm. Beim Einsteigen umgab ihn eine theilnahmsvolle, weinende Volksmenge. Prieth sprach zu derselben in seiner launigen Weise: „Weinet nicht!

Vor Kurzem machte man mich zum Dechant, jetzt soll ich gar Bischof von Brixen werden." Die Reise dahin ging Tag und Nacht. Der Arrestant wurde im Seminar zu Brixen abgegeben und unter die Aufsicht des k. b. Rektors Prugger und des Professors Wörther gestellt. Dem bairischen Aktuar mußte er für die Begleitung 72 fl. bezahlen. Nach einem kurzen Verhör hatte er zu Brixen durch einen Monat den strengsten Haus-, ja beinahe Zimmerarrest. Im Verhöre fragte man ihn blos, warum er den allerhöchsten Verordnungen nicht nachgekommen und woher er das päpstliche Breve vom 7. Mai erhalten hätte.

Auf die erste Frage schützte er eben dieses päpstliche Breve vor. Diese Entschuldigung wurde eben aus dem Grunde nicht angenommen, weil der Friede von Luneville 1801 die Landesfürsten ermächtigte, nach Belieben ihren Unterthanen Bischöfe zu geben. Da er auf die zweite Frage sich auf seine kleine Nichte berief, welche das Breve von einem Unbekannten erhalten hätte, so fehlte wenig, daß nicht auch das Kind von Glurns nach Brixen zum Verhöre geliefert worden wäre.

Ohne Zweifel glaubte die königl. Regierung durch das so rasche und energische Vorgehen gegen den Pfarrer von Glurns die Geistlichkeit im Vintschgau mürbe gemacht zu haben. In einem Schreiben des Provikars Tecini von Trient an Koch vom 22. Juni suchte derselbe darzuthun, daß der Sitz von Chur wegen der begangenen Staatsverbrechen des Bischofes vollkommen erledigt anzusehen sei, und es Niemanden einfallen sollte, daß seine Geistlichkeit von demselben nicht unabhängig sei. Daraus ergebe sich aber auch das Recht, ja die Nothwendigkeit, daß Trient als das nächste Ordinariat einschreite, damit der Anarchie in der verlassenen Herde abgeholfen und dieselbe nicht ohne Nahrung sei. Koch selbst ward ihm verdächtig, weil er mit keinem Worte an das Generalvikariat sich meldete, um in die Pfarre Meran eingesetzt zu werden. Um sowohl den schwankenden Koch, als den gesammten Klerus von der Rechtmäßigkeit der vom Trientner Generalvikariate gethanenen Schritte zu überzeugen, erließ der Provikar Tecini am 22. Juni eine weitläufige Erklärung, deren Sinn folgender war: „Daß der bischöfliche Sitz von Chur in Tirol vollkommen und gänzlich

vakant ist und nicht blos verhindert, und daß darüber kein Zweifel besteht, weil dessen Verbannung, durch ein Kapitalverbrechen verschuldet, dem bürgerlichen Tode gleichkommt. Daher folgt, daß der Schwur oder, besser zu sagen, das Versprechen der Ehrfurcht und des Gehorsams, das die Priester dem jetzt bürgerlich todten Bischof geleistet haben, seine Verbindlichkeit verloren habe. Endlich, weil kein churerisches Domkapitel besteht, das einen Generalvikar erwählen könne, der an Stelle des Bischofes, der nun bürgerlich todt sei, die Diözese administriren könne. Da nun auch der Rekurs an den heil. Stuhl wegen der königl. Gefahr ohne Placetum regium nicht möglich sei, „was bleibt nun übrig, als daß jener Weg gewählt würde, der in diesen mißlichen Umständen allein möglich ist und den das Konzil von Trient (Sess. XXIV c. 16 de Reform.) angibt und vorschreibt nämlich: Daß der nächst gelegene Bischof einen Verwalter und Vikar aufstellen könne“. (Welch ein Konglomerat von Verdrehungen und Trugschlüssen!).

Bei allen diesen Vorkehrungen wollte die Unterwerfung der churerischen Geistlichkeit dennoch nicht von Statten gehen. Die königl. Regierung beschloß also, die Strenge zu verschärfen. Durch eine Verordnung des königl. Landgerichtes Meran vom 28. Juni wurde den Pfarrern aufgetragen, binnen 24 Stunden die Publizirung von der Kanzel rücksichtlich der Zutheilung des ehemaligen Churer Sprengels an das Generalvikariat Trient zu beurkunden; dieses landgerichtliche Dekret war auch vom königl. Provikar Koch unterschrieben. Da darin von jedem Priester die Unterschrift zur Beglaubigung des Empfanges gefordert wurde, so unterzeichnete sich unbedenklich die ganze Geistlichkeit. Dringender war die Aufforderung des Landgerichtes Fürstenburg an den Klerus des obern Vintschgau, sich dem Generalvikariat Trient zu unterwerfen. Nebst Anführung des Dekretes vom 26. Juni ward der Geistlichkeit vorgeworfen, daß sie unter mancherlei nichtigen Bedenklichkeiten, in welche sie bei Einschreitung höherer geistlicher Behörden nicht einzugehen habe, den unbedingten Vollzug der königl. Befehle verzögere, ja selbst noch Weisungen vom Bischofe von Chur annehme und sich darauf beziehe. Dem königl. Landgerichte sei bei Gefahr des Dienstverlustes aufgetragen,

die Befolgung des Befehles mit äußerstem Ernste zu betreiben und gegen jeden Widerspänstigen die Temporaliensperre binnen 10 Tagen gerichtlich zu verhängen. Schloß Naudersberg, 27. Juni 1808.

Der Klerus erwiderte hierauf in zwei besonderen Erklärungen vom 1. und 4. Juli, verfaßt vom Pfarrer Dialer, daß nicht Eigensinn, sondern echte Religionsgründe und Gewissenhaftigkeit sie bestimmen, die Anerkennung des Trientner Generalvikariates zu verweigern und mit einer blos weltlichen Sendung sich zu befriedigen. Das b. General-Kommissariat ließ im Churerischen keine Pfründe mehr verleihen, es sei denn, daß der präsentirte Priester sich unbedingt dem Generalvikariate Trient unterworfen habe.

Nun ging das Augenmerk der k. b. Regierung wieder vorzüglich auf den Vikar Patscheider in Trient, sowie auf den gelehrten Lutz, welcher sich noch immer bei den Serviten in Innsbruck im Arreste befand. Man wollte ihre Unterschriften zuerst erschleichen, dann ertrotzen, weil man sicher hoffte, daß dem Schritte dieser angesehenen Männer auch alle anderen Geistlichen des Vintschgaues folgen würden. Durch ihren Abfall von Bischof und Papst einen festen Grund zu legen, erwählte man das Fest der Apostel Petrus und Paulus, den 29. Juni 1808. Schon früher ließ man dem alten Vikar und seinen Gefährten im Seminar zu Trient die Hoffnung der Freiheit schimmern; allein selbst die k. b. Professoren, besonders der Professor der Philosophie Karl Mayr, Benediktiner von Marienberg, und der Professor der Dogmatik, Franz Battisti, erinnerten sie, auf ihrer Hut zu sein und gaben ihnen Nachricht vom Inaugurations-Zirkular vom 18. Mai und von einer ihnen bevorstehenden Unterzeichnungsaufforderung. Am 29. Juni nach dem vormittägigen Gottesdienste brachte der Rektor Morandi den vier Arrestanten ein Dekret des Kreiskommissärs Grafen v. Welsberg, welches sie aufforderte, den Generalvikar Grafen v. Spaur als ihren geistlichen Vorstand anzuerkennen und diese Anerkennung durch ihre Unterschrift zu bezeugen. Sehr schlau war das Dekret abgefaßt; es bot den Schein, als stünde mit dem hl. Stuhle alles in Richtigkeit. Morandi setzte auch bei, er habe ein Schreiben von Innsbruck erhalten mit dem Berichte, daß der daselbst internirte Lutz schon unterschrieben habe.

Die so Versuchten baten um kurze Bedenkzeit und begaben sich, bereits über Alles unterrichtet, ohne sich viel zu bedenken um 11 Uhr zum Rektor, ihre Erklärung abzugeben. Diese lautete dahin, daß sie den Generalvikar Spaur als solchen für Vintschgau nicht anerkennen dürfen, weil sie der Bischof von Chur aus seinem Hirtenamte noch nicht entlassen, wohl aber versprochen hätte, wenn von Rom aus eine Diözesanänderung geschehen sollte, dasselbe alsbald anzuzeigen, wovon aber die Nachricht noch immer fehle. Da Morandi hierüber nichts einzuwenden hatte oder wagte, so gab er zu verstehen, daß diese ihre Weigerung sehr böse Folgen für sie haben könnte. Daß diese Drohung die vier Bekenner nicht schreckte, war vorauszusehen. Trotzdem drang Morandi noch eine ganze Stunde in sie, sich zu unterschreiben, und ließ sich endlich auf die Einschränkung herbei, daß die Anerkennung nur unterdessen, bis zur Berichtigung der churerischen Angelegenheiten zu geschehen habe. Auch das hielten sie für Unrecht und unerlaubt; dafür erntete aber ihre Standhaftigkeit von Seite des Rektors den Vorwurf der Unvernunft. Auf ähnliche Weise verfuhr man zu Innsbruck mit Lutz. Dieser hatte schon am 24. März eine freimüthige Vorstellung an das k. b. Landeskommissariat eingereicht, worin er sich über die seit dem 26. Dez. 1807 erfahrene Behandlung beklagte und eine gerechte Regierung um Untersuchung seines Verbrechens bat, damit er die Strafe abbüße, wenn er schuldig, oder in seine vorige Lage versetzt würde, wenn er unschuldig befunden würde Das königl. Landeskommissariat scheint durch dieses Ansuchen zu einiger Milderung seiner Maßregeln gegen den Arrestanten bestimmt worden zu sein; denn es bewilligte am 2. April dem Bittsteller den Bezug seiner Benefiziateinkünfte, doch bestand es auf seinem fortwährenden Aufenthalt im Servitenkloster zu Innsbruck. Am 29. Juni trat man auch an ihn mit der gleichen Zumuthung heran, wie bei den Inhaftirten im Seminar zu Trient. Allein auch ihn hatte kurz vorher der zu Innsbruck weilende Priester Jakob Flora von Glurns über die bevorstehenden Machinationen der Regierung unterrichtet. Da kam nun der Polizeidirektor Schubert zu Lutz und sagte ihm, daß seine geistlichen Brüder zu Meran und Trient alle unterzeichnet hätten, daß zwischen

Chur und Trient bereits Alles in bester Ordnung sei, er solle sich unbedenklich dem Generalvikariat von Trient unterwerfen. Unwillig über das Lügengewebe, womit man ihn fangen wollte, antwortete Lutz blos, er sei bereit, eher in Kerker und Tod zu gehen, als mit jener Unterschrift das Generalvikariat von Trient anzuerkennen. Durch diese entschlossene Antwort fand Schubert sich und die Regierung beleidigt. Heftig fing jener zu zürnen an, forderte von Lutz auf den folgenden Tag eine bestimmte Erklärung, ob er sich dem zu Trient bestehenden Generalvikariate unterwerfen oder noch größern Leiden und einer engern Gefangenschaft aussetzen wolle. Lutz hatte sich gegen den Polizeidirektor bestimmt genug erklärt; dennoch, weil man es so haben wollte, gab er auch noch Tags darauf eine schriftliche Erklärung an die königl. Polizeidirektion ab. Dieselbe entwickelte nach den katholischen Grundsätzen seine Ansicht über die Gewalt der Bischöfe und ihre Jurisdiktion und erklärte weitläufig die Gründe, warum er der Forderung der Regierung nicht nachkommen könne, den Generavikar von Trient als seinen Ordinarius anzuerkennen.

Auf diese Erklärung hin wurde dem Servitenprior eröffnet: „Wegen des fortdauernden Ungehorsams des Priesters Josef Lutz wurde durch königl. General-Landes-Kommissariats-Dekret vom 8. Juli J. 1908 allergnädigst befohlen, daß benanntem Priester nicht nur der Umgang mit den übrigen Klostergeistlichen, sondern auch alle äußere Gemeinschaft möglichst abgeschnitten werde. In Hinsicht der Verpflegung werden dem Priester Lutz aus den Einkünften seines Benefiziums täglich 24 kr. ausgesetzt, die das königl. Landgericht Meran von Zeit zu Zeit an die unterzeichnete Polizeidirektion einsenden wird."

Als Bischof Karl Rudolf die Anmaßungen des Generalvikars Grafen Spaur von Trient über seine Herde im Vintschgau erfuhr und dessen Zirkular vom 18. Mai in die Hand bekam, erließ er an seinen Klerus in Tirol ein Schreiben, worin er sagt: Der Generalvikar von Trient sei in Bezug auf diese Diözese mit keiner Gewalt, weder von Uns als allein gesetzmäßigem Ordinarius, noch vom hl. Stuhle ausgerüstet und der Genannte für einen Eindringling und Usurpator zu halten, dessen sämmtliche jurisdiktionelle Handlungen in Bezug auf eine fremde

Herde null und nichtig und sakrilegisch seien, und dem man ohne Schisma und Abfall von der Einheit der Kirche nicht anhangen könne. Zum Schlusse heißt es: „Seiet daher vorsichtig, daß ihr euch durch falsche Gerüchte in einer so wichtigen Sache nicht täuschen lasset, als ob der hl. Stuhl seine Zustimmung gegeben hätte; lasset euch nicht überreden, bis ihr nicht auf eine authentische Weise von mir unterrichtet werdet.

Chur am 30. Juni 1808.

Daß die arretirten Priester zu Trient den Generalvikar Spaur nach der Erklärung ihres Bischofes für einen Eindringling und Usurpator hielten, mußte in den Augen der Regierung ein um so größeres Verbrechen sein, weil sie sich diese Vermessenheit zu Trient selbst als am Sitze und im Angesichte des Generalvikars erlaubten und dadurch nachtheilig selbst auf das Ansehen desselben im Trientinischen einwirkten. Der größte Theil des Klerus war ihm abhold und freute sich ob des mißlungenen Anschlages auf die churerischen Geistlichen.

Dies Aergerniß mußte eben nun durch strengere Behandlung der „Preti refratari e renitenti" gehoben werden. Am 1. Juli kam der Rektor Morandi in Begleitung der Professoren Lorenz Lösch und Johann v. Tschiderer mit dem Strafdekrete vom 30. Juni.

Er schämte sich selbst, den Kriminalherold zu machen und überreichte die Schrift den Gefangenen, daß sie selbst dieselbe laut sich vorläsen. Die erste Hälfte las Anton Matscher; da ihm aber die Stimme brach, das Uebrige Alois Patscheider, Kooperator von Meran, während der Vikar und Ladurner zuhörten. Nach einem im heftigen Zorn diktirten Eingange, daß die vier in Trient detinierten Priester immer fortfahren, gegen die allerhöchsten Befehle ungehorsam und widerspänstig sich zu zeigen, folgten die Strafpunkte:

1. Sollen sie eng eingeschlossen und ihnen keine Gemeinschaft mit dem Seminar gestattet werden;

2. Dürfen dieselben nicht mehr, wie bisher, öffentlich in der Kirche Messe lesen, sondern nur im Geheimen, in einem Winkel;

3. Sollen ihnen zum täglichen Unterhalte für den Kopf nur 30 kr. passirt und ihnen

4. Auch keine Meßstipendien mehr übergeben werden, ohne sie vorher dem Kreiskommissariat vorgezeigt zu haben;

5. Soll ihnen nicht Tinte, Feder, Papier, Bleistift gestattet werden.

Nebst noch einigen andern Beschränkungspunkten hieß es am Schlusse, diese Strafe verhänge nur vorläufig der Kreiskommissär Graf Welsberg, die weitere sei erst von der Regierung zu gewärtigen.

Morandi zuckte nach dem Ablesen die Achseln und zeigte Mitleid. Den Blick von den Verurtheilten, die eben nicht außer Fassung geriethen, weggewandt, sagte er zu seinen zwei Gefährten im Tone der Wehmuth: „Sie hätten ja doch unterschreiben und den Generalvikar anerkennen können." „Was dann!", rief Lösch im brennenden, jedoch wohlmeinenden Zornesfeuer. Der andere, Professor v. Tschiederer stand betroffen da und sprach kein Wort. Nach ein paar Wochen, am 17. Juli Nachts wurde der Vikar Patscheider nebst den drei anderen Schicksalsgefährten vom Rektor Morandi und Professor Lösch in's Augustinerkloster S. Marco in eine eigene, unter dem Dachgiebel bereitete, ganz abgesonderte und versperrte Wohnung gebracht.

Während der seiner katholischen Gesinnung treu gebliebene Klerus ein heiteres und ruhiges Gemüth bewahrte, hatte der schwankende Professor Koch als trientinischer Vikar im Churer Sprengel und königl. Pfarrer zu Meran und Tirol einen martervollen Standpunkt; beständige Widersprüche mit sich selbst, bald Muth, bald Verzagtheit, Zweifel, Verlegenheit und Furcht verbitterten die Tage der Amtsführung des Mannes, welcher weder irreligiös noch beschränkt war.

Der Auftritt am 19. Juni erhöhte den Muth seiner Freunde und Schüler, alles zu versuchen, um ihn auf bessere Gesinnung zu bringen. Die zudringlichsten waren Josef Kiem, Pfarrer von Partschins, und Thomas Gufler, Pfarrer von Kuens, einst seine Kollegen im k. b. Generalseminar; ferner Josef Plangger, Kurat in Riffian mit seinem Kooperator Simon Platzer, seine Mitschüler zu Innsbruck.

Koch hörte ihre Gründe nicht nur an, sondern er stimmte ihnen auch bei. Aber bald trat er wieder zurück,

verfuhr von Amtswegen und drang eifrig auf Befolgung der ihm ertheilten Vorschriften. Zu gleicher Zeit gab er dem Generalvikariate bald schmeichelhafte, bald traurige Berichte; bald schlug er das ihm aufgetragene Amt aus, bald verlangte er, darin befestigt zu werden. Die Briefe des Provikars an ihn vom 22. und 26. Juni überwältigten ihn dergestalt, daß er die darin enthaltenen Grundsätze dem gründlichen Pfarrer Kiem, der sie ihm doch schon vorläufig widerlegt hatte, zu seiner und des Klerus Belehrung trotzdem übersandte.

Um eben diese Zeit berichtete er dem Generalvikariate nicht nur die Ungelehrigkeit und den Widerstand des Churer Klerus, sondern auch seine Weigerung, die Pfarre Meran anzunehmen. Er wurde aber von dorther zur Standhaftigkeit und Ausdauer ermuntert.

Koch's Verhalten und die neuesten Befehle der königl. Regierung gaben der Geistlichkeit des Meraner Bezirkes mehr als genug ihre mißliche Lage und das ihr und dem Volke drohende Ungewitter zu erkennen. Dieses zu beschwören, wollte man alle möglichen Mittel versuchen, und wegen bloßer Meinungen nicht Alles auf's Spiel setzen. Man stellte daher mehrere gemeinschaftliche Berathungen an, zu welcher man auch die Geistlichkeit von Mais und besonders den gelehrten Konventualen von Stams Thomas Vogelsanger zog. In einer dieser Versammlungen ward ein schriftlicher Aufsatz von einem sonst gutdenkenden Manne vorgelegt dieses wesentlichen Inhaltes: Der Rekurs nach Chur und Rom ist gehemmt. Wir befinden uns in der Zeit der Verfolgung. Es war aber in den Zeiten der Verfolgung Sitte, sich naher, bischofsloser Sitze anzunehmen. Man könnte also die geforderte Unterschrift leisten mit folgender Klausel: „Ich unterwerfe mich dem Generalvikariate von Trient, bis von Chur oder Rom eine kanonische Anordnung gemacht wird.“ Dieser Vorschlag ward aber nicht angenommen, theils weil die jetzige Verfolgung eben diese und zwar gewaltthätige Unterwerfung unter ein fremdes Bisthum beträfe und also eben die Erlaubtheit dieser Unterwerfung in Frage wäre; theils weil die Regierung keine bedingte, sondern nur eine absolute, unbedingte Unterwerfung zuließe; theils auch, weil das gefährliche Wörtchen: „Bis“ keine Rettung verhieße, indem nach einmal geschehener

wirklichen Unterwerfung dies „Bis“ wegen der voraussichtlichen Untersagung des Rekurses nach Chur oder Rom ewig dauern könnte. Einer der Gegenwärtigen bemerkte: Es seien nur zwei Säulen, an welche man sich in diesen Zweifeln halten müsse: Bischof und Papst.

Man hielt ferner Umfrage auch in der Diözese Trient bei würdigen und im Kirchenrechte sehr bewanderten Männern als bei Jakob Zallinger, zuvor Rektor des Jesuitenkollegiums in Augsburg, nun von Baiern entlassen, zu Bozen privatisirend und bei dem hochwürdigsten Propst daselbst Joh. Nep. v. Buol.

Zu ersterem schickte der Rektor Benedikt Langes den Theologen Georg Götsch von Tirol. Aus nothwendig gewordener Behutsamkeit erkundigte sich dieser durch den Hofmeister im Giovanellischen Hause, Josef Pradella, bei Zallinger, ob Langes und die übrige Geistlichkeit von Chur in der Gegend von Meran unter den gegenwärtigen Umständen dem Ansinnen der Regierung willfahren dürfe oder was man in dieser betrübten Lage bescheidener Weise thun könne und thun solle? Pradella überbrachte dem Abgeordneten folgende Antwort: „P. Jakob Zallinger läßt dem Präfekten Langes sagen, man könne und solle in diesem Stücke zu Meran keinen Nagel breit weichen; wollte man nachgeben, so würde die Lage der Dinge noch schlimmer und zugleich auch für die Trientner Diözese gefährlich werden. Die Geistlichkeit von der Gegend von Meran habe bisher lobenswürdig und recht gehandelt.“

Propst Buol stimmte mit Zallinger vollkommen überein. Beide erklärten einmüthig, die Unterwerfung des Churer Klerus unter das Generalvikariat Trient sei auf keine Weise erlaubt, so daß man eher Kerker, Marter und Tod vorziehen müsse.

Der Ausspruch dieser zwei unparteiischen Gelehrten bestärkte die Geistlichkeit nicht nur noch mehr in der bisherigen Standhaftigkeit, sondern auch in dem Vorhaben, von Kochs Augen die Binde zu reißen.

Simon Platzer, Kooperator von Riffian, übernahm dazu einen neuen Versuch. Er ging zu Koch und machte ihm den Vorschlag, er möchte doch den ganzen Klerus versammeln, seine Gründe anzuhören, und als Mittler zwischen demselben und der Regierung auftreten. Koch trug jedoch Bedenken aus Furcht vor dem Landgerichte

und dem Aufsehen bei dem Volke in Folge einer so auffallenden Zusammenkunft. Allein Platzer wußte in Kochs Augen die Würde eines königl. Kommissärs, die er ja bekleide, so sehr hervorzustreichen, daß Koch endlich einwilligte. Patzer selbst übernahm das Zusammenrufen der Geistlichen. Auf dieser Reise kam er tags darauf zu Pfarrer Kiem nach Partschins, bei welchem, um sich Raths zu erholen, eben mehrere Geistliche des Vintschgau sich befanden. Auch hier ward die Versammlung gutgeheißen, und die wichtigsten Punkte sammt der Einladung von dem wirklichen Vikarius Kiem wider den Anti-Vikarius Koch ausgeschrieben. So kam die merkwürdige Konferenz vom 5. Juli 1808 zu Stande.

Da das Volk zu Meran und im Vintschgau alles, was die Regierung in geistlichen Dingen that und forderte, für verdächtig hielt, so ward auch jenem Tag der einberufenen Priesterkonferenz von demselben mit der fieberhaften Spannung entgegen gesehen, mit der man eine entscheidende Schlacht erwartet. Koch hatte den Klerus vom Lande auf den Vormittag, jenen der Stadt auf den Nachmittag vor sich beschieden. Von der Landgeistlichkeit erschienen: Josef Kiem, Pfarrer in Partschins, dermaliger rechtmäßiger Vikarius, als solcher allen bekannt, nur nicht Koch und den schismatisch Gesinnten; Johann Martin und Johann Gamper, Kooperatoren von Latsch, für sich und ihren Pfarrer Ulrich Platter; Martin Stulleitacher, Pfarrer in Tschars, mit seinem Kooperator Jos. Trafoier; Mathias Veit, Kurat zu St. Katharinaberg in Schnals, mit seinem Kooperator Kaspar Ortler; Martin Tappeiner, Kapellan an der Karthause, und Franz Hohenleiter, Kooperator zu Unser Frau daselbst, für sich und seinen Pfarrer Josef Dismer; Painhofer, Pfarrer von Naturns, stellte sich gleichfalls vor Koch, jedoch außer der Versammlung, unterschrieb unbedingt und zog sich in's Wirthshaus zur „goldenen Sonne“ zurück. Ferner erschienen: Johann Seifert, Pfarrer in Plaus; Peter Paul Gstrein, Kooperator in Algund, für sich und seinen Pfarrer Josef Graf Wika; Heinrich Weißkopf, Konventual von Stams, Pfarrer in St. Peter; Josef Janser, Pfarrverwalter zu Tirol; Josef Platzer, Frühmesser daselbst; Thomas Gufler, Pfarrer zu Kuens; Josef Plangger, Kurat in Riffian; Johann Schifer, Expositus in Vernuer; Beda Jung,

Konventual von Marienberg, Pfarrer zu St. Martin in Passeier; Rektor Langes und Guardian P. Benedikt zwar, als zum Stadtklerus gehörend, auf Nachmittag berufen, doch von der Landgeistlichkeit ersucht, sie als Flügelmänner zu begleiten und zu decken, schlossen sich an dieselben an. Diese Priester, 20 an der Zahl, gingen nun im feierlichen Zuge durch die ganze Stadt nach dem Pfarrwiddum. Gassen und Fenster waren mit Zuschauern besetzt. Als der Zug im Widdum angelangt war, fieng Koch nach allseitigen Komplimenten damit an, daß er sein Ansehen durch die erhaltenen Vollmachten als königl. Kommissär und tridentinischer Provikar behaupten wollte. Doch schon hier erfuhr er allseitigen Widerspruch. Nun berief er sich auf die Universität zu Innsbruck. Die theologische Fakultät daselbst, sagte er, hätte die Vereinigung des tirolisch-churerischen Bisthums mit dem Trientner Bisthum in reife Erwägung gezogen und für ganz giltig befunden. Diesen Vortrag erwiderte die Geistlichkeit durch Mitleid mit der Schwäche des Redners. Nun las Koch ein lateinisches königl. Dekret vor, voll von Beschuldigungen gegen den Bischof von Chur, welche ihn der Hirtenwürde ganz unfähig machten. Diese immer wiederkehrende Verleumdung konnte nur den Unwillen der Versammlung erregen. Da drohte Koch aus eben diesem Dekrete den halsstarrigen Priestern mit „todesähnlichen Strafen.“ Sie fanden aber an denselben keinen befriedigenden Grund für ihren Verstand, sondern nur eine dringende Aufforderung, Gott um Standhaftigkeit zu bitten, für die gerechte Sache zu leiden.

Professor Koch las nun den Brief des Provikars zu Trient vom 26. Juni vor und zergliederte durch eigene, ausführliche Erklärung den **bürgerlichen Tod** und seine Folgen aus den römischen Kanonisten Lucius Ferraris und Tagnani, welche im Briefe zitirt waren. Man blieb ihm aber die Antwort darauf nicht schuldig. Dann kam er nach der Ordnung des Briefes auf das Konzilium vou Trient Sess. XXIV. c. 16. de Ref. zu sprechen und las dies Hauptstück, aber nicht ganz, sondern nur, so weit es in den Kram paßte. Hier nahm der Guardian Benedikt das Wort und ersuchte, weiter zu lesen, dessen Koch sich nicht weigern konnte. Jener machte ihn nun aufmerksam, daß das Konzilium nur handle

für den Fall „der Nachlässigkeit des Kapitels", und nur „von einer zeitweiligen Administration", nicht aber von einer „gänzlichen und immerwährenden Trennung;" beides verhalte sich in der Churer Angelegenheit ganz anders. Koch wußte darauf nicht zu antworten.

Jetzt fieng nun Rektor Langes mit Geist und Würde zu sprechen an, und zeigte aus der Kirchengeschichte und jener des Vaterlandes, daß wegen der Verbannung eines Bischofes nie ein Nachbar auf eine so unkanonische und illegale Weise über dessen Herde herfiel und daß man das Ansinnen, das je eine weltliche Regierung sich erlaubte, allzeit rundweg und standhaft abgewiesen habe. Als Koch einwendete, keine Herde könne ohne Gefahr anarchistischer Auflösung lange ohne sichtbaren Hirten sein, erwiderte der Rektor, in dessen Nähe der Pfarrer Kiem stand: „Der Stellvertreter unseres Bischofes, den sie unsichtbar glauben, ist vermuthlich sichtbar unter uns und vielleicht steht er sichtbar an meiner Seite." Allein Koch schien diese Bemerkung nicht zu achten. Er schien allen Beweisführungen und Gründen unzugänglich, keine wohlmeinende Vorstellung der achtungswürdigsten Männer machte auf ihn einen Eindruck. Dies verdroß gar sehr den Expositus von Vernuer, Johann Schifer. Er stand im Hintergrunde der Versammelten und horchte still auf Rede und Gegenrede. In der Kasuistik nicht unwissend und fähiger, die Meinungen nach der Zahl der Autoren, als nach ihren innern Gründen zu beurtheilen, konnte er sich nicht mehr enthalten, hervorzuspringen und auszurufen: „Will denn Herr Koch gescheidter sein, als alle Gegenwärtigen insgesammt?" Pfarrer Beda von St. Martin, die Aufregung des Mannes und seine ungehobelte Logik merkend, hieß ihn sogleich abtreten, um seine hl. Messe zu lesen und um guten Ausgang der Sache zu beten. Müde des Streites, wollte Koch mit einem einzigen Schwerthieb den gordischen Knoten lösen. Er legte den Versammelten die von Trient gesendeten Unterzeichnungsformeln zur Unterschrift vor. Sie lauteten in der Alternative:

I. Ich verspreche Abhängigkeit vom Ordinariate zu Trient;

II. Ich verspreche nicht Abhängigkeit vom Ordinariate zu Trient.

Jeder bemerkte, daß diese Alternative ausgedacht worden sei, entweder sich für das Generalvikariat oder mit ausdrücklichen Worten sich als Widersacher der Regierung zu bekennen.

Man unterschrieb also keine der beiden Formeln, dafür brachte Martin Stulleitacher, Pfarrer von Tschars, in Vorschlag, eine Vorstellung an das Generalvikariat einzusenden. Koch bewilligte es, doch dürfe sie nur von den hier Anwesenden unterfertigt werden. Nun trat die Versammlung ab. Nur Pfarrer Kiem, der bisher wenig gesprochen hatte, blieb allein bei Koch zurück und legte ihm von Neuem die ganze Sache so klar und eindringlich an's Herz, daß dieser selbst ersuchte, eine Bittschrift an das Generalvikariat abzufassen mit dem Versprechen, er werde selbe zu Trient nach Kräften unterstützen.

Heiteren Sinnes kehrte nun die Versammlung durch die Stadt zurück, und mit ebenso freudigen Blicken begleitete sie das Volk, das die Verweigerung der Unterschrift sogleich erfahren hatte.

Man versammelte sich zum heitersten Mittagsmahle im Gstörwirthshause (heute „Graf von Meran"). Nach demselben begaben sich die Theilnehmer in das Benediktiner-Kollegium, wo die Vorstellung an das Generalvikariat verfaßt und von 18 Priestern unterzeichnet wurde. Eine Bittschrift der Geistlichkeit des Landesgerichtsbezirkes Meran ging an dasselbe Landesgericht mit der Bitte, um Aufschub der strengen angedrohten Maßregeln und eine dritte, in welcher die Gründe der Nichtanerkennung des tridentinischen Generalvikariates deutlich auseinander gesetzt waren, an Professor Koch.

Der Klerus des Obervintschgaues schloß sich an die des untern mittels einer kurzen Erklärung an. Koch, seinem bisherigen Benehmen treu, war Nachmittags bei der Berufung des Stadtklerus als königl. Kommissär wieder nicht mehr der, wer er Vormittags am Ende der Versammlung gegen seinen Freund Kiem war. Er las dem versammelten Stadtklerus wieder das Trientner Schreiben vom 26. Juni vor, machte darüber seine vormittägige Erklärung und stellte die Forderung, eine der zwei Formeln zu unterschreiben. Da sich aber Niemand dazu herbeilassen wollte, ließ er die Versammlung abtreten und nahm Mann für Mann vor. Sichtbar be-

klemmt, drang er auf Unterzeichnung einer der beiden Formeln. Der Benediktiner, Professor Basilius Raas antwortete, die erste könne er nicht und die zweite wolle er nicht unterschreiben. Ihm folgten alle seine Mitbrüder. Der Direktor der deutschen Schulen, Josef Oberhöfer, redete dem königl. Provikar und Kommissär gewaltig in's Gewissen. Dieser wollte ihn durch Vorweisung einer fehlerhaft in's Deutsche übersetzten Stelle des Konziliums von Trient auf seine Seite bringen. Oberhöfer überreichte dem Professor zur Einsicht den lateinischen Text. Da sagte Koch betroffen: „Das ist anders, da haben Sie recht“.

Bei diesem Verhöre der Einzelnen vertrat Jud die Stelle des Gerichtsdieners, indem er im Vorzimmer stand, und so oft ein Geistlicher zum königl. Kommissär in's Zimmer gerufen wurde, acht hatte, daß keiner etwas von einem schon verhörten Geistlichen vernehme und dessen Leistung oder Verweigerung der Unterschrift vernehmen konnte. Jene, welche immer die gehorsamen Diener der Regierung waren, blieben ihrer Gesinnung treu. Die zustimmende Formel unterschrieben vom Stadtklerus unbedingt: Jud, Gilg, Pedroni, Walser und Sprenger, vom Landklerus der einzige Pfarrer von Naturns. Natürlich gelüstete es diesen nicht, mit den übrigen Geistlichen sein Mittagsmahl beim Gstörwirth einzunehmen, und er begab sich auch früher als die Uebrigen auf seine Heimreise über die Töll. Im Gasthause zu Rabland kehrte er beim Wirthe dortselbst ein. Dieser rief ihm entgegen: „Herr Pfarrer, warum allein und nicht in Gesellschaft der übrigen Geistlichen?“ Als Painhofer mit der Sprache nicht heraus wollte, sagte der Wirth: „Sie werden unter dieselben nicht taugen; die andern sind katholisch, Sie aber lutherisch!“ „Ich habe Bücher“, entgegnete kleinlaut der Pfarrer „und in diesen habe ich gefunden, daß man sich wohl habe unterschreiben können.“ „Da sind Sie“, entgegnete schlagfertig der Wirth „wohl sehr ungefällig und lieblos, daß Sie so gelehrte und nützliche Bücher im Geheimen behalten und nicht auch andern mittheilen, damit auch andere so gescheidte werden, wie Sie“. Painhofer trank seine Halbe schnell aus und entfernte sich, ohne noch ein Wort zu entgegnen.

Kaum hatten die Naturnser die unselige That ihres Pfarrers vernommen, als fortan alle aus seiner Messe

liefen. Auch sein Beichtstuhl, aus welchem sonst allzeit den Sünderschaaren von seiner Hand bereitwilliger Segen kam, wurde von Niemand mehr betreten. Doch hinderte er seine Kooperatoren nicht in der Ausübung der Seelsorge, ihnen die doppelte Arbeit gerne überlassend. Vielleicht glaubte Painhofer in seinen Büchern Gründe gefunden zu haben, seine Unterschrift zu rechtfertigen. Im Cardinal de Lucca, sagte er, habe er eine Stelle gefunden, welche die Unterwerfung in diesen Umständen rechtfertige. Allein P. Benedikt, welcher dieselbe Stelle nachschlug, fand, daß sie von einem ganz andern Falle handle.

Ueber den Verlauf des 5. Juli berichtete Koch an die weltliche Behörde, worin er sich besonders über Rektor Langes und den Kapuziner-Guardian beschwerte sowohl, weil sie ungerufen mit dem Landklerus vor ihm erschienen sind, als auch, weil sie sich bei dieser Versammlung am meisten widersetzt, und dadurch auch die Uebrigen in ihrer Widersetzlichkeit noch bestärkt hätten. Die Folge war, daß seit dieser Zeit der Rektor und der Guardian bei der Regierung besonders verhaßt waren.

Außer den zunächst bestellten Werkzeugen der königl. Regierung waren noch manch andere Gleichgesinnte bemüht, einzelne Priester zur Unterschreibung des „Promitto“ zu bestimmen. Ein Rechtsgelehrter, welcher den Direktor Oberhöfer eben vor dem Thore des Benediktinerkollegiums traf, sparte keine Beredtsamkeit, ihm die nachtheiligen Folgen seines Ungehorsams zu schildern. Oberhöfer erwiderte ihm blos: „Sie mögen bei Ihrem bairischen Rechte bleiben, ich bleibe bei meinem katholischen Gewissen.“ Zum Professor Plazidus Degeser sagte ein anderer Herr, warum er sich so großer Ahndung und Gefahr aussetzen wollte. Dieser antwortete, von Gefahr und Ahndung sei keine Rede; er und Andere seien zur Deportation bereit, es frage sich nur, was erlaubt sei. Der Emissär drang in ihn, er solle sich doch dem Zeitgeiste fügen; der König wolle weltliche und geistliche Beamte haben. Bischöfe brauche man keine; der Pfaffen seien ohnedies genug; es verbleiben schon Generalvikars. P. Plazidus dankte für solche Aufrichtigkeit.

Da die Hauptstärke des Zusammenhaltens der Geistlichkeit wider das Ansinnen der königl. Regierung auf die päpstlichen Breven, besonders das letzte vom 7. Mai,

welches den schlauen Plan derselben vereitelte, und auf die Weisungen des Bischofes von Chur sich stützte, so konnte die Verbreitung solcher päpstlichen Erlässe und die Korrespondenz mit Chur in den Augen der Regierung nur als höchst staatsgefährlich und verbrecherisch erscheinen. Deswegen wurde auch über die Verbreiter solcher Briefe und Nachrichten strenge Untersuchung und Strafe anbefohlen.

Der erste Verbreiter jenes letzten päpstlichen Breve war der Handelsmann Paul Dietl in Mals. Dieser schickte es unter Couvert ohne Unterschrift an Andreas Stecher, Kooperator zu Naturns, welcher es dem Rektor Langes und dem Guardian P. Benedikt nebst noch zwei von Chur an sie adressirten Briefen eigenhändig übergab und sodann es nach Riffian trug, von wo aus der Kurat Plangger mit seinem Kooperator Simon Platzer dessen Weiterverbreitung in Passeier, Kuens und Tirol besorgte.

Das Landgericht Meran bekam sowohl von Dietls als Stechers Thätigkeit Kunde. Da aber der Richter von Glurns, Sebastian Sguanin, welcher vom Landgerichte Meran beauftragt Dietl verhören sollte, die Fragen bei demselben mit so vieler Bescheidenheit stellte, daß er von seinem obrigkeitlichen Ansehen nichts vergab und der Verhörte die Wahrheit, ohne sich selbst zu schaden, bekennen konnte, so ließ Hofstetten keine weitere Nachforschung über ihn mehr anstellen. Nicht so glücklich kam Kooperator Stecher davon, da er den Empfang und die Weiterverbreitung des Breve ohne Lüge nicht verneinen konnte. Dafür ward ihm von der königl. Spezialkommission eine Geldstrafe von 25 fl. diktirt, welche er auch erlegte. Verdächtiger Korrespondenz wegen mußten sich auch der Chorregent Priester Daniel Goller und Peter Ladurner, Mitglied des Bürgerrathes zu Meran, der gerichtlichen Untersuchung unterwerfen. Sie waren nicht ohne Schuld; allein der Landrichter Wieser verfuhr mit ihnen, so wie Sguanin mit Dietl, ebenfalls mit Schonung.

Auch der Propst von Bozen Joh. Nep v Buol war wegen Briefwechsel verdächtig, ein Mann, auf dessen Sturz man umso mehr bedacht war, da er im deutschen Antheile der Diözese Trient als eine Säule der Kirche galt. Statt seiner wurde zuerst sein Kooperator Anton Preis in Untersuchung gezogen, in der Hoffnung, durch denselben

den Vergehungen seines Vorgesetzten leichter auf die Spur zu kommen. Schon am 5. Juli überfiel daher der königl. Spezialkommissär v. Hofstetten in Abwesenheit des Propstes, der sich zu Kaltern befand, den Kooperator desselben in der Propstei. Preis hatte aber tags zuvor alles Verdächtige entfernt. Nur ein Couvert fand man mit der Aufschrift an Johann Anton Rochetti in der Semblrockischen Handlung zu Bozen und einen Zettel von diesem an den Kooperator Preis, worin er ihm die Abführung des Pfarrers Prieth von Glurns berichtet. Jetzt nahm Hofstetten mit Preis das Verhör vor, welches dahin zielte, von ihm das Geständniß eines verbotenen Briefwechsels des Propstes Buol mit Chur zu erpressen. Preis, welcher die Wichtigkeit des Mannes für Bozen und die Umgegend nur zu gut kannte, widerstand jeder Versuchung und wollte lieber sich selbst opfern. Daher ließ er den Verdacht, gesetzwidriger Korrespondenz auf sich liegen. Dafür gab ihm Hofstetten vom 5. bis 8. Juli Tag und Nacht eine militärische Wache. Am 7. Abends kam der königl. Landrichter v. Hellrigl zu ihm, um ihm seine Deportation nach Brixen für den 8. Juli Früh anzukünden. Er las um 2 Uhr Morgens die heil. Messe und reiste um 4 Uhr unter Eskorte eines Feldwebels von Bozen ab. Die Leute knieten bei seiner Abfahrt nieder, weinten, beteten, heulten, als sie sich den verdienten Priester rauben sahen. Er wurde in Brixen in's Seminar gebracht, wo er Anfangs sehr strenge hinter Schloß und Riegel gehalten ward. Erst Anfangs August erfuhr er einige Erleichterung und durfte im Garten des Seminar sich ergehen. Erst jetzt erfuhr er, daß auch Prieth sich allda befinde. Beide nahmen nun das Gebot der Abgeschiedenheit nicht mehr so strenge und unterhielten sich am zusammenstoßenden Ende ihrer Spazierbahn oft längere Zeit. Ihre Aufseher waren die Professoren und Seminarvorstände Prugger und Wörther, durch deren königl. Einsetzung die Seminarvorstände Paul Norz, Michael Feuchter und v. Söll verdrängt worden waren; zwei Männer, die beauftragt waren, die Arrestanten auf bessere Gesinnung zu bringen und ihre finstern Köpfe zu erhellen.

Der vereinte Widerstand des gesammten Klerus am 5. Juli machte auf Ingenuin Koch eine große Wirkung. Gab er auch im ersten Augenblicke des mit Unwillen er-

fahrenen Widerspruches der weltlichen Behörde noch Berichte, welche dem Klerus nachtheilig waren, so sandte er doch keine solche mehr an das Generalvikariat nach Trient. Am 4. Juli hatte er sich noch Gewalt angethan, sich von der Rechtmäßigkeit seiner geistlichen Anstellung zu überzeugen, bat um die Einsetzung in die Pfarre Meran und setzte bei, daß der Fortgang der Angelegenheiten im Vintschgau noch Zögerung leide. Dieses Schriftstück traf in Trient aber erst am 7. Juli ein. Auf der Stelle wurde noch am nämlichen Tage vom Generalvikariate Kochs Ernennung zum Pfarrer Merans in gewöhnlicher Form genehmiget und der Pfarrer Johannes Junker von Schönna als geistlicher Kommissär bei der Besitznahme der Pfarre bestellt. Dessenungeachtet kam diese Ernennung zu spät. Betroffen, in der Versammlung vom 5. Juli so ansehnliche Männer, so manche ehemals vertraute Freunde und nicht wenige eigene Schüler vor sich zu sehen, welche seinem Ansinnen einstimmig Gründe entgegen setzten, die er nur mit den Drohungen der Regierung entscheidend beantworten konnte; durch den Muth, womit sie diese anhörten, tief in der Seele ergriffen, fiel er in schwermüthiges Nachsinnen über die Rechtmäßigkeit seiner geistlichen Anstellung. Daß Karl Rudolf noch immer der einzige für Vintschgau vom Oberhaupte der Kirche anerkannte und autorisirte Oberhirt sei, war ihm unleugbar bewiesen. Sonach erkannte er auch klar, welche Rolle der Generalvikar von Trient und die ihm Unterstellten spielten.

Menschenscheu, finster und niedergeschlagen wandelte er herum. Ihn beobachtete mit mißtrauischen Augen der b. Pfarrverwalter Jud. Dieser hatte seine Schwester als Pfarrwirthschäfterin sogar beauftragt, alle im Widdum abgegebenen Briefe an Koch in Beschlag zu nehmen und ihm zu übergeben. Da pochte am 8. Juli an der Widdumspforte der k. b. Postknecht Josef Maas mit nicht weniger als vierzehn Briefen an Koch. Die Wirthschäfterin verlangte sie von ihm. Er willfahrte ihr aber nicht und händigte die Briefe dem Adressaten selbst ein. Koch las den ersten; dann nahm er den zweiten. Die Adresse wies die ihm bekannten Züge des Regens Purtscher. Den Brief beschloß das churerische Amtssiegel — der Steinbock Er öffnete ihn mit banger Ahnung. Gleich fiel das Breve vom 7. Mai heraus. Ohne etwas weiter

zu suchen oder zu lesen, eilte er nun mit dem Briefe zum königl. Landrichter Wieser, um nicht die Schuld der so streng verbotenen Korrespondenz mit Chur auf sich zu laden. Wieser las beide Aktenstücke in seiner Gegenwart, sowohl das Breve als den begleitenden Brief, welcher Kochs Suspension enthielt, wofern und sobald er sich im Churerischen irgend eine Ausübung der Vikariatsjurisdiktion oder pfarrlicher Verrichtungen anmaßen würde. „Nun sehen Sie selbst," sagte Koch zum königl. Landrichter, „in welcher Lage ich bin; schicken Sie Alles an die königl. Regierung und melden Sie, daß ich Ihnen diese Briefschaften gleich behändigt habe." Man weiß es nicht, wie es Regens Purtscher angestellt, um die Kunde der verborgen angelangten Suspension allsogleich in ganz Meran zu verbreiten. Denn wie Koch im Hause des königl. Landrichters die Stiege herab kam, fragte ihn schon der königl. Rentmeister Alois v. Strobl, ob es wahr sei, daß er von Chur die Suspension erhalten habe. Mit Staunen über die Oeffentlichkeit dieser churerischen Verfügung, fragte Koch, ob der Rentmeister davon etwas gehört habe, worauf dieser erwiderte: „Die ganze Stadt ist davon voll." Da sprach Koch: „Gut; es ist wahr." Streng und oft ward der Postknecht Maas verhört, wo er den Brief von Chur aufgenommen? Maas wußte von Allem nichts. Da man durchaus nicht ermitteln konnte, wie die höchst verbotene churerische Korrespondenz auf der k. b. Post richtig am Ziele angelangen konnte, erwachte in Hofstetten der Glaube an einen feindlichen höllischen Geist. „Das," sagte er, „muß der Teufel gethan haben."

Gar bald mußte Koch zu Meran auf allen Gesichtern der Begegnenden Vorwürfe, Verachtung und Abscheu lesen. Den andern Tag lief Alles aus seiner Messe. Er härmte sich bis zur Magerkeit ab, aß nicht, trank nicht, schlief nicht, warf sich von einen Sessel in den andern, weinte und war ganz untröstlich. Wehmüthig klagte er, „daß er von der Regierung schändlich betrogen, angelogen und in den elendsten Stand und Drang versetzt sei, zwischen zwei Stühle, nämlich seinen verlorenen Lehrstuhl in Innsbruck und der ihm von der Regierung theuer zugesicherten Pfarrei zu Meran, niederzusitzen; denn diese Regierung habe ihm das unfehlbare Versprechen gemacht, er werde in Meran Alles in Ordnung eingeleitet und den Antritt der

Pfarre durch die schon erfolgte Resignation des vorigen Herrn Pfarrers Patscheider richtig eröffnet finden.“ In dieser äußerst unangenehmen Lage Kochs erschien plötzlich vor ihm sein vertrauter Freund Franz Nikolaus Köck, Kooperator zu St. Nikolaus in Innsbruck. Dieser sehr gelehrte und rechtschaffene Priester, einer der eifrigsten und tiefsinnigsten Schüler des berühmten Franziskaners Herkulan Oberrauch, hatte zur Beleuchtung der schwebenden Fragen über die geistliche Gerichtsbarkeit anfangs 1808 eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: „Ueber den Unterschied der Weihegewalt und Gerichtsbarkeit.“ Auch an das Konsistorium zu Brixen schrieb er einen anonymen Brief über die mit den katholischen Kirchensatzungen unverträgliche Willfährigkeit gegen die Regierung in den gegenwärtigen Umständen. Als wälscher Händler verkleidet, wagte sich nun Köck über den Jaufen nach Meran, wo er fast zu gleicher Zeit mit Kochs Suspension anlangte. Er opferte diese gefährliche Reise der Freundschaft und der gerechten Sache der Churer Geistlichkeit und drang mitleidig in seinen betrogenen und irrenden Freund mit den kräftigsten Gründen, sich vom Rande des Verderbens zurückzuziehen. Hierauf begab er sich nach Partschins zu Kiem, seinem ehemaligen Mitschüler im Seminar zu Innsbruck, bei welchem er bis anfangs August verweilte, und kehrte sodann, ohne daß die königl. Regierung in Kenntniß seiner Reise gekommen wäre, auf seine Stelle zurück. Dem Zusammenwirken so vieler wohlthätiger Einflüsse konnte Koch nicht mehr länger widerstehen. Ungehalten über die königl. Regierung, deren Betrug gegen ihn er nun vollkommen einsah und deren ungerechtes Verfahren gegen den Churer Klerus er nun selbst verabscheute, es bitter bereuend, selbst nicht wenig dazu beigetragen zu haben, erklärte er derselben, daß er allen seinen Aufträgen und Kirchenämtern entsage und in nichts mehr sich einlassen wolle; man möchte daher seine Abdankung annehmen und ihn von Meran abziehen lassen. Auch dem Trientner Generalvikariate meldete er am 9. Juli die ihm von der Churer Geistlichkeit besonders in der Versammlung vom 5. Juli vorgelegten Gründe und gegebene Aufklärung, die von Chur über ihn verhängte Suspension und das derselben beigelegte päpstliche Breve. Er beschwerte sich sehr, daß man ihm das Ge-

wissen gefährdet, ihn hintergangen und um Ehre und guten Namen gebracht hätte, was ihn umso mehr schmerze, da er als gewesener Professor sehr viele Schüler in Vintschgau zähle. Zugleich kündete er dem Generalvikariate das übertragene Provikariat in Vintschgau und das Pfarramt von Meran auf.

Vergeblich machte der Provikar von Trient ihm schriftliche Gegenvorstellungen. Von seinen Behörden nichts Güustiges mehr erwartend, fand er sich zu Meran ganz verlassen. Da erbarmte sich seiner der einzige katholische Seelsorger im Pfarrwiddum, Johann Degeser, in dem er ihn im ehemaligen Hieronymitaner Eremitorium zu Sankt Josef unterzubringen suchte. Der Eigenthümer desselben wollte anfangs „den Baier", wie er sagte, nicht aufnehmen, bis ihn Degeser und der Bürger Peter Ladurner versicherten, daß derselbe allem bairischen Wesen entsagt, sein Ansinnen widerrufen habe und sich in geistliche Dinge nicht mehr einmische. Am 16. Juli wurde Koch von hier aus durch den Kooperator Sprenger vor den tridentinischen Provikar gerufen, welcher zur Schlichtung der Angelegenheit sich persönlich nach Meran begeben hatte. Allein weder bei Koch, noch den übrigen bisher standhaften Priestern konnte er eine Sinnesänderung bewirken, obschon er seine Forderung herabstimmte und nur mehr eine Interimsunterwerfung verlangte. Er mußte also nach einem Abstecher in das Ultner Bad unverrichteter Sache nach Trient zurückkehren Es verstand sich von selbst, daß dem wiedergewonnenen Koch auch jene Geistlichen nicht mehr gefielen, welche zwar öffentlich sich zur katholischen Partei bekannten, heimlich aber hingegangen waren und sich nach dem Willen der Regierung unterzeichnet hatten. Koch entdeckte dem Kuraten Plangger, welcher ihn nach der Bekehrung öfters besuchte, die Unterschriften einiger solcher Heuchler. Im untern Vikariate, die öffentlich bekannten abgerechnet, waren es nur zwei, die aber bald darauf auch widerriefen. Im obern Vikariate gab es deren mehrere, z. B. Romuald Hecht, J. Dilitz, J. v. Scarpetetti.

Die Regierung ließ sich gegen die Churer Geistlichkeit nicht zur geringsten Nachsicht stimmen, so oft und so bittlich dieselbe auch bezeugte und bewies, daß nur das Gewissen ihr nicht gestatte, den königl. Forderungen in

Allem nachzukommen. Um so mehr mußte ihre Erbitterung durch die Bekehrung des Professors Koch steigen, da nach dessen eigenem Geständnisse und nach öffentlicher Kunde der Klerus großen Antheil daran hatte. Am 8. Juli ward daher dem ganzen Klerus im Landgerichte Meran die Temporaliensperre, als vom 7. Juli, dem Tage der ersten Androhung dieser Maßregel an gerechnet, verkündigt. Der feierliche Akt dieser Sperre ging am 12. Juli vor sich. Da ward von jeder Gemeinde der Anwalt und ein Ausschußmann vor das königl. Landgericht berufen und ihnen das Zehentbüchlein jeder Pfarre übergeben mit dem ernstlichen Auftrage, bei strenger Pflicht ihrem Pfarrer nichts ausfolgen zu lassen, sondern die Einkünfte einem nachfolgenden, gehorsamen Pfarrer aufzubewahren. In dieser Sperre wurden auch alle nicht unterschriebenen Benefiziaten und, soviel es etwa ständige Gefälle traf, auch die Kooperatoren eingeschlossen und allen weltliche Verwalter aufgestellt. Die Geistlichen mußten ihre Strafe eigenhändig unterzeichnen. Am 14. Juli wurde die Temporaliensperre zu Meran auch auf die ungehorsamen Professoren, Lehrer und Musikanten ausgedehnt. Da aber diese letztern der Kirche ihre ferneren Dienste verweigerten und der Gottesdienst nicht ohne Musik gelassen werden wollte, so war man gezwungen, bei ihnen das Urtheil zurückzunehmen. Die Gemeinden hießen ihre Seelsorger wegen der Verpflegung unbekümmert sein und baten sie nur, von ihrer Standhaftigkeit sich durch nichts abwendig machen zu lassen. Koch weinte bei der erhaltenen Nachricht von der Temporaliensperre. „Ach, Herr Gott!" sagte er zum Kurat von Riffian, Plangger, „was werden sie nun Alle thun? Bin denn ich Schuld daran?" Plangger tröstete ihn: „Wir werden essen und trinken wie vor; unsere Bauern werden uns mit dem Nöthigen verhilflich sein!" Koch entgegnete: „Gibt es da solche Leute?" „Ja, solche", erwiderte der Kurat.

Im Landgerichte Meran war es der Pfarrer Painhofer allein, welcher seinen Bauern eine so großmüthige Erklärung ersparte; denn er allein war von der Temporaliensperre ausgenommen. That es seiner Arbeitsscheue gleich wohl, daß nach seinem Abfalle die Herde ihn floh, so fühlte er sich durch die allgemeine Verachtung in seiner

Ehre doch gekränkt oder fürchtete wohl gar, das Volk könnte in seiner Erbitterung gegen ihn gar zu Thätlichkeiten übergehen.

Um also auf dem Lande nicht allein, wie Judas unter den Zwölfen, dazustehen, verfügte er sich bald nach der von ihm unterschriebenen Anerkennung des fremden Generalvikariates zu Hofstetten nach Meran und bat um Streichung seiner Unterschrift. Als ihn aber Hofstetten auf die bald zu verhängende Temporaliensperre aufmerksam machte, schlug Painhofer seine Ehre gleich wieder in die Schanze, und fuhr, wie Ladurner bemerkt, um den Säckel nicht aus der Hand lassen zu müssen, ohne weiter ein Wort vom Ausstreichen mehr zu melden, als ein doppelter Sohn der gehenna heim. Der Oberrichter Rungger zu Fürstenburg und seine untergeordneten Richter zu Glurns und Schlanders hatten gegen die Geistlichkeit des obern Vintschgaues die Schonung, daß sie mit der Anlegung der Temporaliensperre so lange zögerten, bis dieselbe den Garbenzehent eingebracht hatte. Denn alles bereits in Empfang Genommene war nicht in der Sperre begriffen.

Bei längerer Verweigerung des Gehorsams von Seite der Geistlichkeit war die b. Regierung entschlossen, auf die allgemeine Temporaliensperre auch einen allgemeinen Gewaltakt mit Hilfe des Militärs wider die Personen folgen zu lassen. Es war bei dieser Exekution nicht darum zu thun, etwa schon entstandene Unruhen zu dämpfen, sondern künftigen, welche aus der Verweisung aller ungehorsamen Geistlichen entstehen konnten, vorzubeugen oder geflissentlich solche selbst zu erwecken, um alsdann die Schuld auf den Klerus zu werfen und so desto unnachsichtlicher und strenger ihn verfolgen zu können.

Mitte Juli 1808 setzte sich eine Abtheilung des k. b. Regiments Wrede durch Schwaben und Vorarlberg in Bewegung nach Vintschgau. Den Soldaten log man vor, in Vintschgau und zumal in Passeier stünde der halsstarrigen Pfaffen wegen Alles in Aufruhr. Die Anzahl der Soldaten belief sich auf 600—1200 Mann. Zur Ergreifung dieser Maßregel drängten Hofstetten unzweifelhaft auch manche dem Churer Klerus abgeneigte und als solche dem Volke allgemein bekannte Männer,

welche durch das Militär sowohl ihre Anschläge leichter ausführen zu können, als auch Sicherheit der Person und des Eigenthums bei allfälligen Volksunruhen zu finden hofften, die man vorzüglich im Thale Passeier besorgte. Hier hatte besonders in der Pfarre St. Martin die allgemeine Bedrückung des Klerus und das nicht grundlose Gerücht der Deportation aller nicht unterschriebenen Priester unter dem Volke eine nicht geringe Bestürzung verbreitet, die sich vorläufig durch vielfältige Privatandachten und Bittgänge äußerte, welche ohne Einfluß der Ortsseelsorger von den ohnehin eifrig katholischen und jetzt für den Glauben äußerst bekümmerten Thalbewohnern abgehalten wurden. Die Bauern zu St. Martin, denen es verdächtig vorkam, daß die Gerichtsdiener daselbst das Pfarrhaus so oft betraten, bewachten dasselbe zwei Tage und beobachteten genau die Boten der Obrigkeit. Einige äußerten sich laut, man würde der Entfernung der Geistlichkeit Gewalt entgegensetzen. In der benachbarten Pfarre St. Leonhard, der Diözese Trient angehörig, amtirten zwei bairische, d. i. antichurerische Geistliche, von denen besonders einer, Hermeter, dem Volke und dem übrigen Klerus wegen seiner zu freien Grundsätze und Handlungsweise verdächtig war. Gereizt durch einige Stichreden und gespannt wider ihre Amtsbrüder und zugleich durch das erwähnte Benehmen der Thalleute aufgeregt, erweckten sie beim königl. Landgerichte Meran Besorgniß einer Rebellion und schilderten die ihnen verhaßten Nachbarn, Benediktiner von Marienberg, als Aufwiegler. Ihre Aussagen schien eine Predigt zu bestätigen, die P. Magnus Prieth, Konventual von Marienberg, Kooperator in St. Martin hielt. Der feurige Mann sprach über das Glück der katholischen Religion und über das Unglück, derselben beraubt zu werden. Hierauf stellte er den lautlos Horchenden die beabsichtigte und nahe bevorstehende Abführung der Seelsorger und die traurige Trennung derselben von der Gemeinde vor. Allgemeines Schluchzen und Wehklagen entstand in der Kirche. Aus unverläßlichen Aussagen einiger Dienstmägde machte Hermeter eine Kompilation und schickte sie tags darauf an das königl. Landgericht Meran und dieses an die königl. Spezialkommission. Hofstetten, durch diese verdrehten Nachrichten in Zorn gerathen, brach in die Worte aus: „Wäre dieser

Delinquent kein Priester, er müßte den Kopf verlieren". Prieth begab sich bald nach abgehaltener Predigt mit Erlaubniß seines Abtes Plazidus und seines Pfarrers Beda nach Graun zum Besuche seiner Eltern.

Das Militär besetzte nun das ganze Vintschgau. Zwei Kompagnien rückten am 23. Juli und in den folgenden Tagen noch ein paar hundert Mann in Meran ein. Seit dieser militärischen Besetzung mußte jeder Geistliche, welcher zur Stadt hinein oder heraus wollte, mit einem Vorweise versehen sein, den er beim k. b. Oberstlieutenant als Stadtkommandant zu erheben und auf Anrufen der Wache beim Ein- und Austritte durch das Stadtthor vorzuweisen hatte. Diejenigen, welche durch das Passeirerthor die Stadt betraten, mußten es sich gefallen lassen, zum Oberstlieutenant geführt und dort durchsucht zu werden. Mit einem martialischen Ernste und Eifer, wie solche die Dämmung einer furchtbaren Insurrektion fordert, ordnete Hofstetten die Expedition nach Passeier an. Mit der behutsamsten Vorsicht, als gienge es geradezu auf den Feind los, brach die Avantgarde am 26. Juli 1808 früh Morgens von Meran auf Um halb 7 Uhr besetzten zwei Offiziere und 50 Mann ganz Riffian. Niemand durfte das Dorf betreten oder verlassen. Die Offiziere und der größte Theil des Militärs nahm im Widdum Quartier, ohne einen Auftrag dazu zu haben Nur Widriggesinnte in Meran gaben diesen Rath, weil man vom Kuraten Plangger als nächsten Nachbar von Passeier, etwas herausschrecken wollte. Da die Temporaliensperre nur die noch nicht eingebrachten Gefälle betraf, so fand man auch Mittel, den Kuraten der eingebrachten zu entledigen, ohne die Sperrordnung umzustoßen. Kurz, es wurde Krieg gespielt. Die Soldaten nahmen, was sie fanden. Die ausgestellten Wachen hielten indessen alle den Weg passirenden Leute an, als Kraxentrager, Strutzer u. dgl. und brachten sie in den Widdum. Erst auf das Zeugniß des Kuraten, daß es alles friedliche Leute seien, erhielten sie ihren Laufzettel und konnten ungehindert passiren. Endlich ward die ganze Truppe zum Abmarsche versammelt. Als der Kurat den Offizieren noch Wein anbot, war die Antwort: „Ganz gerne — aber den Wein, den Sie selbst trinken, und wenn die Herren

Offiziere Abends zurückkehren, halten Sie für dieselben gebratene Hühner bereit."

Nun ging der Marsch nach Saltaus — eine Stunde von Riffian entfernt, wo der Tag mit Einziehung von Nachrichten und Prügelung der mißliebig Antwortenden- die Nacht mit gespannter Hut vor einem feindlichen Ueberfalle zugebracht wurde. Erst am 27. Juli erschien die Avantgarde vor dem Dorfe St. Martin und harrte drei Stunden lang in Schlachtordnung dem Angriffe des Feindes entgegen. Wie sich keiner zeigte, zog sie mit klingendem Spiele auf den Widdum los. Diesen betrat ein Unterlieutenant als Führer einer Abtheilung mit dem Degen in der Faust und kündigte sich gleich mit Stolz als den Bevollmächtigten an, die Ruhestörer gefangen zu nehmen. Als er aber den auf der Proskriptionsliste stehenden Kooperator P. Magnus Prieth (auch der andere Kooperator Augustin Tschöll hatte sich vor der Besitznahme des Widdums aus dem Staube gemacht) nicht antraf, verließ er unter Drohungen den Widdum. Am 29. Juli Abends rückten noch ein paar Kompagnien von Meran und am 30. ebenso viele über den Jaufen, und endlich auch der königl. Spezialkommissär von Hofstetten, welcher am 29. von Brixen her zu Meran ankam, im Rücken der Armee in St. Martin ein. Ihn begleiteten zwei Aktuare und drei bewaffnete Schergen mit Fesseln für die Verbrecher. Jedes Haus wurde mit 12 bis 15 Soldaten, der Widdum mit 6 Offizieren und mehreren Gemeinen belegt, und das Dorf gesperrt. Streng verhörte man einige der ansehnlicheren Männer und fand am Ende nichts, als daß einige etwas Benebelte sich verlauten ließen, sie wollten lieber Leib und Leben wagen, als ihre Geistlichen verlassen. Diese wurden in Arrest, zum Theile auch in Schweineställe gesperrt und daselbst bis zum ersten August bei Wasser und Brod mit Schlaflosigkeit gequält. Das Verhör zielte vorzüglich dahin, Beweise aufzubringen, um den Pfarrer Beda Jung als Aufrührer darstellen zu können. Dies wollte aber nicht gelingen. Schon die Nacht auf den 31. Juli, einem Sonntag, ward die Pfarrkirche so strenge bewacht, daß nicht einmal das Aveläuten gestattet war. Erst um 8 Uhr rief auf Befehl des königl. Kommissärs die Glocke das Volk in die Kirche — ein schrecklicher Ton in den Ohren des Pfarrers, welcher

nichts anderes erwartete, als seine ordentliche Absetzung und die feierliche Vorstellung seines Anklägers, Hermeter, als Pfarrer des Ortes, welcher am 27. Juli mit dem Kommandanten der Avantgarde und am 30. Abends mit Hofstetten heimliche Konferenz gehalten und sich mit allen Kräften um die Pfarre St. Martin beworben hatte. Doch der Verräther scheute sich doch, so offen aufzutreten, und erschien diesmal in der Kirche nicht. Der Pfarrer traf in der Kirche den Altar mit Waffen umstellt, das Schiff der Kirche mit blinkenden Bajoneten besetzt und den königl. Hof- und Spezialkommissär mit den Offizieren zunächst am Altare, wo er dem von Trommelgewirbel öfters unterbrochenen hl. Amte beiwohnte. Das Volk blieb an diesem Tage größtentheils ohne Messe. Der Pfarrer gieng nach dem Amte in den Beichtstuhl. Da holte ihn ein Gerichtsdiener zum Kommissär, welcher ihm folgende schriftlichen Fragen zur Beantwortung vorlegte:

1. Wie heißen Sie und wann sind Sie Pfarrer geworden?
2. Welche Pflichten hat der Pfarrer gegen seine Gemeinde und gegen die ihm untergebene Geistlichkeit?
3. Warum haben Sie nicht untersucht, was P. Magnus gepredigt?
4. Heißt das das Volk unterrichten, wenn der Seelsorger an der Spitze der Gemeinde Prozessionen hält?
5. Sieben Aussagen stimmen überein, daß päpstliche Bullen und bischöfliche Befehle in Ihrem Hause sind gelesen worden. Antworten Sie, aus welchen Gründen kann man solche Schriften wider allerhöchste Befehle lesen?
6. Heißt das das Volk beruhigen, wenn man prediget, die Sakramente von andern Priestern ertheilt seien ungiltig?

Da die Antworten des Pfarres nicht so ausfielen, wie der Kommissär sie wünschte, so nahm er seine Zuflucht zn neuen Vorwürfen und suchte durch Terrorismus den Mann aus der Fassung zu bringen. Allein vergebens. Nachmittags nahm er die Dienstleute des Widdums vor und drohte ihnen mit der Muskete und dem Zuchthaus, falls sie bei einem andern Pfarrer nicht dienen wollten. Am meisten waren an diesem Sonntage die Gerichtsdiener beschäftigt. Das Arretiren und Abprügeln ging den ganzen Tag fort, während das Volk bei allen Vorgängen ruhig blieb, sich nach Gefallen hin- und her-

schleppen ließ und dem Kommissär blos die Worte zurief: „Lassen Sie uns nur unsere Geistlichen!“ Er gab ihnen auch einstweilen die Versicherung: „Ja ich lasse euch den alten Pfarrer, die alten Sakramente, den alten Glauben, nur folget dem Könige“. Das gute Volk würde nun ganz getröstet und beruhigt worden sein, wenn man es nicht noch am Schlusse des Tages durch ein neues Manöver gleichsam geflissentlich, wie es schien, zu gewaltthätigen Schritten hätte verleiten wollen. Auf einmal erhob das Militär von einem Ende des Dorfes bis an das andere ein gräßliches Geschrei, das man ein Volkslied zu betiteln beliebte, und das eine Stunde lang anhielt. Der Text der humanen Kantate war beiläufig nach dem Sinne: „Morgen werden wir den Pfarrer schließen . . . und den Kopf einschießen.“ Dessen ungeachtet blieb das Volk ruhig. Als Hofstetten spät Abends bei den im Pfarrhofe einquartierten Offizieren, (welche tags darauf über den Jaufen zurückmarschieren mußten) seine Abschiedsvisite machte, sagte er gerade vor dem Schlafzimmer des Pfarrers, welcher die Worte hörte, zum Major mit vielem Behagen: „Morgen werde ich den Pfarrer hinaus schicken! O! der Jud wird eine Freude haben und, Ihnen Herr Hauptmann, verehre ich heute einen Pfaffen.“

Wirklich wurde, um die Leute nicht entwischen zu lassen, vor die Thür des Schlafzimmers eine Wache gestellt, welche bei der stündlichen Ablösung, die Muskete wohl aus Muthwillen heftig an die Thür stieß. Auch die Offiziere äußerten ihren bübischen Sinn durch Jauchzen und Spotten, so oft sie vorbeigiengen. Ob dem königl. Kommissär bei diesem Verfahren Ernst war, oder ob er nur dem Militär, das sich beklagte, gegen ein angeblich rebellisches Volk, das in voller Ruhe und Frieden lebte, unter so vielen Strapazen geführt zu sein, einen Dunst vor die Augen machen wollte oder ob die Furcht vor dem Volke das Vorhaben vereitelt habe, läßt sich bei einem Manne, der immer krumme Wege geht, schwer entscheiden. Das ist einmal gewiß, daß der Ausgang des Feldzuges der Zurüstnng nicht entsprach. Des kommenden Morgens wurde der Pfarrer das letzte Mal durch den Landrichter von Passeier, Andreas Auer, vor die Kommission gefordert. Er erschien in Reisekleidern. Hier mußte er das Urtheil der Arrestanten vernehmen, wovon

drei auf 14 Tage nach Meran in die „Keuche“ gesperrt werden sollten, die übrigen aber mit einem derben Verweise entlassen wurden. Hierauf begab sich Hofstetten mit den Offizieren und dem Pfarrer, von einer Kompagnie Soldaten umgeben, an einen erhabenen Platz und hielt von dort aus eine scharfe Strafpredigt. Er bemühte sich sehr, die allgemeine Menschenliebe und den Gehorsam gegen den König einzuprägen und die Weisheit und Nützlichkeit der Kirchenpolizeiordnung, welche so viele unwesentliche Andachten verbietet, zu beweisen. Dem Volke schien einiges aus dem Munde des Heuchlers zu gefallen, auch der anwesende pfarrsüchtige Hermeter hörte beifallächelnd der Predigt zu. Da unterbrach der Pfarrer den Redner und erklärte, er und seine Herde wären immer fest entschlossen gewesen, das zu thun, was sie ohne Verletzung des Gewissens hätten thun können; sie wünschten ebenso sehr gute Unterthanen, als Katholiken zu sein. Hofstetten, aufgebracht über diese unliebsame Unterbrechung, während er im Namen des Königs spreche, antwortete dem Pfarrer nach seiner Weise mit groben Worten.

Endlich legte sich das Volk dazwischen und bat mit vereinter Stimme: „Lassen Sie uns den Pfarrer da.“ Hofstetten versprach es dreimal. Doch mußte derselbe drei Punkte unterzeichnen, wie folgt:

1. keine zeitraubenden Andachten; 2. keine gesetzwidrigen Prozessionen und 3. keine abgebrachten Feiertage mehr zu halten. So schloß die Versammlung. Nun verließ der muthvolle Rebellenbändiger das friedliche Thal, nicht ahnend (wie Ladurner bemerkt), daß schon der Mann, welcher von der Vorsehung zum Aufbieten und Anführen seiner Thal- und Landsleute gegen die bairischen wie französischen Gewaltmänner berufen war, auf dem Sande des jenseitigen Passerufers die Rosse striegelte.

Die Ehre, den Triumphator über die Passeirer in ihren Mauern aufzunehmen, widerfuhr der alten Hauptstadt von Tirol am 2. August. Voraus marschirten zwei Trompeter, mit vollen Backen blasend, dann eine Abtheilung Soldaten, hierauf die drei gefangenen Passeirer zwischen zwei Liktoren, diesen folgten der königl. Hof- und Spezialkommissär v. Hofstetten, sein Aktuar und die Offiziere nach der Ordnung der römischen Triumphzüge, in welchen die bezwungenen Fürsten oder Heerführer al-

zeit unmittelbar dem Sieger und seinem Gefolge vorausgingen. Den Schluß des Zuges bildete wieder eine Abtheilung Soldaten. Die drei Sträflinge wurden im Gerichtshause abgegeben, doch schon nach 6 Tagen wieder entlassen.

Um jedoch den Triumph vollständig zu machen, ward, da man den Hauptfeind P. Magnus Prieth in St. Martin nicht fand, alsogleich Militär nach Graun geschickt, welches ihn dort Nachts aus dem Bette holte.

Sechs Mann führten ihn vom Pfarrwiddum daselbst auf einem Wagen nach Meran, wo er am 4. August im Kapuzinerkloster abgesetzt wurde und eine beständige Wache in der Zelle erhielt.

Nun legte die Regierung rasch Hand an's Werk. Die ersten einzudrängenden Seelsorger wurden am 3. Aug. ernannt. Am nämlichen Tage ward, um diesen Platz zu machen, die Entfernung der Benediktiner dekretirt, um zu Meran und in ganz Vintschgau die Einwirkung ihrer standhaften Anhänglichkeit an die Kirche zu beenden.

Am 7. August erhielt der Abt Plazidus Zobl, welcher sich indessen zu einem Besuche seines Bruders nach Salzburg begeben hatte, daselbst, obschon auf fremdem Gebiete, ein k. b. Dekret mit dem Befehle, seine in der Seelsorge angestellten Religiosen abzuberufen, ohne Angabe des Grundes, warum; ohne Weisung, wohin. Allein die Seinigen bekamen über das Warum und Wohin bald unzweideutige Aufschlüsse. Ein königl. Dekret kündete ihnen als Ungehorsamen die gänzliche Auflösung ihres Stiftes an, befahl ihnen das Kloster, das Kollegium zu Meran und alle Seelsorgsposten zu räumen und sich nach dem Kloster Fiecht bei Schwaz zu begeben, wo sie am 15. August einzutreffen hätten Beim Landgerichte Meran habe Jeder 25 fl. Reisegeld zu empfangen. Von dieser Entfernung war bloß Marian Stecher, Prior, und Romuald Hecht, ernannter Administrator des Stiftes, ausgenommen, sodann die aus dem Stifte genommenen zwei Professoren der Philosophie in Trient, Karl Mair und Valentin Spitaler, welche diese Händel nicht berührten, endlich zwei alte, hinfällige Religiosen. Wie der Abt Plazidus von Marienberg, erhielt am 8. August auch der Abt Sebastian von Stams ein königl. Dekret, seine zu St. Peter und in Pfelders in Seelsorge stehenden vier

Konventualen alsbald abzuberufen und anstatt dieser „gewissensängstigen" bescheidenere und gehorsamere dahinzustellen. Die Aktivierung dieses letzteren Befehles verzog sich aber zwei Monate.

Jetzt traf die Reihe die Kapuziner, welche zu Meran und Schlanders ein Kloster, zu Mals aber ein Hospizium hatten und sämmtlich die Unterzeichnung der königlichen Forderungen verweigerten. Der königl. Spezialkommissär und seine Gesellen bemerkten schon lange eine allgemeine Zurückhaltung des Volkes, besonders wenn sie dasselbe auskundschaften wollten in Bezug auf ihre Geistlichen und deren Benehmen der Regierung gegenüber. Sehr selten erhielten die königlichen Häscher eine halbwegs genügende Antwort, wenn sie wissen wollten, „ob die Pfaffen den Leuten sagen, wie sie sich zu benehmen hätten, wenn die Geistlichen alle hinweggeführt würden; wohin sie Kirchengehen würden; was zu thun, wenn bairische Geistliche kämen u. s. w." Um dergleichen zu erfahren, schickten Hofstetten und die bairischen Offiziere nach dem handschriftlichen Zeugnisse des Kuraten Plangger — wer sollte es glauben — Soldaten in Weibertracht am Vorabende des Portiunkula-Sonntages bei dunkler Nacht in die Kapuzinerkirche zu Meran zu den Beichtstühlen der alten P. Peregrin und Eusebius. Die Versucher stellten sich vor den arglosen Männern als ängstliche Sünder, trugen schluchzend ihr Leidwesen vor, daß man jetzt mit den Priestern so hart verfahre und baten sie unter Thränen um Rath, was zu thun sei, wenn die guten Geistlichen alle fortkämen. Die mitleidigen Pater, keinen Trug ahnend, trösteten die zaghaften Sünderinnen und gaben ihnen Verhaltungsmaßregeln an, wie sie sich in dem Falle, wenn die rechtmäßigen Priester alle vertrieben würden, zu verhalten hätten und wie sie dennoch das Heil ihrer Seele retten könnten. Schnellstens hinterbrachten die gottesräuberischen Heuchler alles ihrem Kommandanten. Umso mehr wuchs nun der Groll in Hofstetten wider die Söhne des hl. Franziskus und die Ungeduld, sie ehestens aus ihren Klöstern zu vertreiben.

Keinen so nahen Sturm ahnend, schickte der Guardian P. Benedikt auf Ansuchen des am 13. August nach seiner Bestimmung abgehenden Pfarrers Beda den P. Ladislaus von Meran nach St. Martin in Passeier, damit er dort

am 14. August, einem Sonntag, und am 15. als am Maria Himmelfahrtsfeste der verlassenen Herde den Gottesdienst halte, mit dem Befehle, am 15. Abends wieder im Kloster zu Meran zu sein. Da P. Ladislaus Kunde erhielt, daß der Eindringling in Bälde erscheinen werde, wollte er demselben die Kirche und die Herde nach Gebühr einräumen. Nachdem er am 15. um 6 Uhr Morgens Messe gelesen hatte, kommunizirte er die Leute und reichte ihnen so viele hl. Partikeln, daß das Ciborium vollkommen geleert wurde. Darauf protestirte er feierlich gegen den Neuankommenden, löschte das ewige Licht vor den Augen des wehklagenden Volkes aus, gieng aus der Kirche und sagte dem Volke öffentlich, nun solle Niemand mehr die Kirche betreten. Auch das in der Kirche zu St. Martin aufbewahrte hl. Blut verschwand; doch lag auf dem Altare eine Schrift, welche sagte, „daß das Heiligthum nach dem Aufhören der gegenwärtigen Verwirrung sicher wieder werde zurückgestellt werden."

Noch am nämlichen Tage stellte sich Hofstetten an die Spitze einer Abtheilung des leichten Bataillons Bärenklau und rückte zum Sturme auf's Kapuzinerkloster. Es war 10 Uhr Nachts. Da wurde die Glocke an der Klosterpforte heftig gezogen. Der Bruder Pförtner fragte von innen: „Was ist?" „Eine kranke Offiziersfrau verlangt einen Beichtvater", tönte es von außen. Der Bruder öffnete die Pforte. Augenblicklich ergriff ein Offizier den armen Pförtner am Halse und drängte ihn zurück. Alle Soldaten drängten ihm nach und polterten laut: „Auf, auf!". Hofstetten war mit seinem Aktuar der geschäftigste und lief wie Judas beim Fackelschein unter den Soldaten, Kapuzinern und den zur Abführung bereitstehenden Wägen hin und her, um die zweckmäßigsten Anstalten zu treffen. Guardian P Benedikt war, nichts Böses ahnend, am gleichen Tage nach Lana abgereist, um von dort aus sich zu einer Ordensversammlung nach Innsbruck zu begeben. Aus allen anwesenden Kapuzinern erfuhren die größten Mißhandlungen die zwei Alten, Peregrin und Eusebius. Beide wurden unter Schlägen und Stößen in den Wagen geworfen und Eusebius mit Gewalt über die Stiege herunter gestoßen. Fra Diabolo hatte sich dem königl. Spezialkommissär besonders empfohlen.

Um 2 Uhr Morgens war die Eroberung des Kapuzinerklosters vollendet; die kriegsgefangene Besatzung brachte man sogleich auf Wägen nach Bozen. Von hier aus ward sie in die Klöster Neumarkt, Klausen und Brixen vertheilt. Der Guardian Benedikt saß am 16. August 4 Uhr Morgens zu Lana mit dem Superior beim Frühstücke, als man an der Klosterpforte pochte. Es war ein Korporal mit vier Gemeinen, welcher fragte: „Ist kein Guardian hier?“ „Nur ein Superior“, antwortete der Pförtner. „Es muß ein Guardian hier sein“ und mit diesen Worten drang der schneidige Marssohn in's Refektorium. „Welcher ist“, rief er, die zwei Kapuziner beim Frühstücke ersehend, „der Guardian?“ „Ich bins“, antwortete Benedikt und zeigte ihm die zwei von dem königl. Landgerichte unterfertigten Pasport. „Sie sind es richtig“, antwortete der Korporal“, aber ich habe Befehl, Sie den übrigen Kapuzinern nachzuführen“ Nun durchsuchte er dem Guardian die Habittaschen, um etwa mitgenommene Schriften zu entdecken. Er fand nur einige Skapuliere und Amulete, die er aufschnitt, um darin vielleicht Geheimnisse zu entdecken. Benedikts angewiesener Standort war Neumarkt. Er wurde aber nach einigen Tagen nach Innsbruck gerufen, wohin auch der Kapuziner P. Albert Komplojer von Bozen gefordert war, welcher in letzter Zeit durch seine zum Theile in Druck gegebenen Predigten den Haß aller Bösen auf sich geladen hatte.

Die Kapuziner zu Schlanders und Mals, die sich ja des gleichen Ungehorsams, wie die zu Meran schuldig gemacht hatten, mußten auch gleiche Strafe erfahren. Die Nacht vom 15. auf den 16. wurden auch sie überfallen und über Meran nach Bozen abgeführt. Zu Meran stand am 16. August an der Passerbrücke eine geladene Kanone mit der Mündung nach Mais und dabei ein Mann mit der brennenden Lunte. Die größern Gemeinden an der Landstraße, Latsch und Algund, durch welche der Kapuzinertransport ging, schien man schrecken und auf die Sicherheit ihrer eigenen Seelsorger spannen zu wollen, indem man die Eingänge der Dörfer bewachen, die Pfarrhäuser mit Militär besetzen, ja sogar vor denselben Wagen auffahren ließ Niemand zweifelte an der Deportation der Pfarrer, besonders des Pfarrers zu Latsch, Anton Platter, und seiner Geistlichen; denn der im Widdum

dortselbst einquartierte Unterlieutenant sprach die Behauptung aus, er habe geheime Aufträge und erwarte nur noch weitere Befehle. Die Geistlichkeit ließ sich jedoch wenig schrecken und sagte blos: „König! es geschehe nach deinem Worte. Uns tröstet das gute wissen!“ Desto lauter jammerte das Volk; es zeigte sich in dichten Haufen vor den Pfarrhäusern, aber ohne alle störende Gährung, in stummer Trauer, nur um Gnade zu flehen für seine Priester. Es war eilf Uhr Nachts. Jetzt ertönten drei Flintenschüsse; ein k. b. Offizier und drei Mann ließen sie los. Auf einmal erscholl der Soldaten lautes und wildes Geschrei: „Rebell! Rebell! Brüder auf, auf! Wehrt euch, Rebell.“ Das vor dem Widdum stehende Volk ward vom Militär angefallen, mit Musketenkolben gestoßen, die Thüren der Häuser, besonders die des Frühmessers, Johannes Putz, erbrochen, der Nachtwächter mit gespannter Muskete verfolgt und das ganze Dorf wüthend durchschwärmt. Endlich am 16. August entwickelte sich das Spiel. Nachmittags wurden die Kapuziner von Schlanders und Mals mit Wache durch Latsch geführt und am 17. zog alles Militär ab.

Auch in Algund hatte sich der Pfarrer Graf Wika und seine Kooperatoren die Reisebündel schon geschnürt und alle hl. Partikeln des Speisekelches konsumirt, als sie plötzlich die Deportirung der Kapuziner von Schlanders und Mals vernahmen und zugleich die unweit des Widdums aufgestellten Wagen verschwinden sahen.

Gleich nach Abführung der Kapuziner rissen die Soldaten die vor den Klöstern aufgestellten großen rothen Kreuze nieder, vor der sogleich gesperrten Kapuzinerkirche zu Meran trieben sie ihren Spott. „Morgen“, sagten sie, „wollen wir darin Messe lesen.“ Am 16. August Abends übertrug der katholische Pfarrprovisor, Johann Degeser das Ciborium aus der Kapuzinerkirche zu St. Maximilian nach der Stadtpfarrkirche. Eine große Volksmenge begleitete in tiefer Andacht den Zug. Nach fünf Wochen ward der Nachlaß an Lebensmitteln öffentlich versteigert. Es fand sich kein Käufer. Nur ein Müller von Marling kaufte etwas Mehl.

Dem Fra Diabolo gieng jetzt die glänzendste Sonne auf. Anfangs ward er den im Meraner Kloster ver-

sammelten 8 Laienbrüdern von Hofstetten zum Guardian gegeben. Als aber diese schon nach 8 Tagen in andere Klöster verwiesen wurden, ertheilte ihm der königl. Spezialkommissär als Großvikar die Dispense, in die Welt zu treten und sich umkleiden zu dürfen. Gleich erschien er in langen buntgestreiften Beinkleidern und mit spitzigen Schuhen. Aber schon am 3. Tage seines Weltlebens ward er als Dieb vor das königl. Landgericht gestellt. Er hatte sich die Messengelder seines Klosters zu Eigen gemacht und aus Priesteralben sich Hemden verfertigen lassen. Der königl. Landrichter Wieser wollte ihn einsperren. Allein der königl. Spezialkommissär, dem dies für seinen Referenten zu kompromittirend schien, verhinderte solches durch sein Machtwort. So entgieng Diabolo dem Gefängnisse zu Meran, aber nicht dem Zuchthause zu Innsbruck, welches ihn nach zwei Monaten wegen seiner Missethaten aufnahm.

Nach Abführung der Mönche gieng es wieder auf den Sekularklerus los. Am 16. August erhielt der Kurat von Riffian, Josef Plangger ein Dekret mit dem Auftrage, daß derselbe bei dem baldigst erfolgenden Eintritte des neuen Kuraten sich sogleich zu entfernen und das königl. Landgericht Meran mit keinem Fuße mehr zu betreten hätte. Am 18. August machte auch der Provikar von Trient dem königl. Generalkommissariate die Anzeige, daß das Ordinariat die zwei Pfarrer in Vintschgau, Schuster in Schluderns und Graf Wika in Algund, gänzlich untüchtig zu ihrem Amte finde; den ersten wegen seines Alters und wegen gegründeten Verdachtes der Korrespondenz und Abhängigkeit von Chur, den zweiten wegen seines unruhigen und widerspänstigen Geistes, den er sogar auch auf andere Geistliche und Laien fortpflanze. Die königl. Regierung schien jedoch diese Maßnahme für den Augenblick nicht zu beachten. In ihren Augen waren zwei jüngere weit gefährlicher und strafbarer, welche also vor den zwei alten zur Ruhe gebracht werden mußten. Diese waren Josef Kiem in Partschins und Thomas Gufler in Kuens. Am 18. August erhielten beide den Auftrag des k. b. Guberniums, bis zum 21. ds Mts. unfehlbar zu Innsbruck sich einzufinden. Für ihre Person, hieß es, hätten sie nicht das Geringste zu besorgen. Dem Pfarrer Kiem brachte die erste Nachricht hierüber der

Pfarrer Saifart in Pauls, welcher eben vom königl. Landgerichte zurückkehrte, wo er ein strenges Verhör hatte aushalten müssen, wegen Verlautbarung, daß seine Mägde einiges Grummet von der mit der Sperre belegten Widdumswiese für die hungrigen Kühe geholt hätten. Saifart war kaum weg, als der Gerichtsdiener das Dekret brachte. Am 19. August traten beide Pfarrer die Reise an. Kiem bestellte zum Vikariatssubstituten und zum Provisor seiner Pfarre seinen Kooperator Martin Denoth und nahm den Weg über Brixen; Gufler gieng über den Jaufen, nachdem er zur Fortschaffung seiner Habseligkeiten aus dem Widdum zu Kuens kluge Anstalten getroffen hatte, um der königl. Regierung die Mühe einer etwaigen Untersuchung seines Vermögens zu ersparen. Beide trafen gehorsam und pünktlich am 21. August Nachmittags in Innsbruck ein. Der wohlbeleibte Pfarrer Kiem rastete im Gasthause zum „weißen Kreuze"; Gufler aber besuchte noch am gleichen Tage den königl. Universitäts-Professor Bertholdi als alten Bekannten, da er gemeinschaftlich mit demselben das Generalseminar zu Innsbruck und die theologische Fakultät zu Wien im Schuljahre 1787—88 besucht hatte. Er wollte sich bei seinem Freunde über die Absicht und das kommende Vorgehen der Regierung sich und Kiem gegenüber erkundigen. Gufler scheint bei diesem Gespräche Neigung gezeigt zu haben, der königl. Regierung soviel als möglich entgegen kommen zu wollen. Darum sagte Bertholdi zu ihm: „Wie, Herr Gufler! Sie haben ja einerlei Grundsätze mit mir, warum sollten Sie nicht unterschreiben? Ich fände da gar keinen Anstand. So etwas zu fordern, kann man ja dem König das Recht nicht absprechen." Gufler sah, daß er vom königl. Prof. mißverstanden worden sei und betheuerte, daß er dem Ansinnen der Regierung nicht willfahren könne. Darum entließ ihn Bertholdi mit den Worten: „Die Regierung weicht von ihren gefaßten Entschlüssen nicht ab; besinnen Sie sich, was Sie thun." Mit diesem Bescheide von schlimmer Vorbedeutung kam Gufler zu Kiem; beide erkannten ihre mißliche Lage und berathschlagten sich über ihr weiteres Benehmen. Am 22. August 9 Uhr Vormittags erschienen sie vor dem Gubernial-Direktor Ritter Gabriel Bernard Widder. Weil man nicht alle Hoffnung aufgab, sie und durch sie die Uebrigen zu gewinnen, so

wurden sie nicht ungnädig empfangen. Doch allmählig wuchs der Streit. Widder forderte gehorsame Unterzeichnung. Die Pfarrer antworteten: „Wenn wir in diesem Stücke dem königlichen Willen hätten gehorchen und uns unterschreiben wollen, so hätten wir es zu Hause gethan und nicht nöthig gehabt, hieher zu reisen. Widder brach nun kurz ab und schickte um dem Gubernialrath Arnold v. Mieg. Dieser, ein stolzer, unbärtiger Mann, forderte kategorisch Gehorsam und Unterwerfung. Weder direkte noch indirekte Kommunikation sollte mit dem Bischofe von Chur unterhalten, dagegen aber dem Generalvikariate Trient die Unterwerfung geleistet werden, bis der König mit dem Papste eine Uebereinkunft würde getroffen haben. Es möge sich zwar auf eine künftige päpstliche Bestätigung bezogen werden, aber die Unterzeichnung der zwei geforderten Punkte müsse gleich jetzt und für jetzt geschehen. Der König will Gehorsam, hieß es, käme die päpstliche Bestätigung auch morgen, so muß dennoch heute noch die königl. Forderung unterschrieben werden. Die Pfarrer sahen aber nur zu gut ein, daß man auch auf eine Stunde kein Schisma unterzeichnen dürfe. Da sie sich also dessen weigerten, befahl ihnen Mieg, sich 5 Uhr Abends wieder zu stellen, um ihren endgiltigen Beschluß bei ihm abzugeben. Nachmittag besuchte auch Kiem seinen alten bekannten Bertholdi und disputirte mit demselben ebenfalls über diesen Gegenstand. Als der Pfarrer das Konzilium von Trient zu seinem Schutze anführte, bekannte Bertholdi, daß er die hieher gehörigen Entscheidungen desselben nicht gelesen habe.

Abends stellte sich zuerst Pfarrer Gufler in Miegs Amtszimmer, wo man ihm folgende 4 Punkte zur Unterschrift vorlegte:

1. Soll er mit dem Bischofe von Chur keine Kommunikation haben und ihn auch nicht anerkennen;
2. Dem vom Könige aufgestellten Generalvikar von Trient als seinen rechtmäßigen geistlichen Obern ansehen und ehren;
3. Dem vom obigen Generalvikar bestellten Provikar für Meran, Pfarrer Junker von Schönna, sich unterwerfen;
4. Alle Befehle des Königs ohne Unterschied zu befolgen, sich verpflichten.

Gufler erklärte sich schriftlich dahin: Da er sich des Eides gegen seinen Bischof nicht entbunden wüßte, so könne er die vorstehenden Punkte Gewissens halber nicht unterschreiben, sobald aber seine päpstliche Heiligkeit und der Bischof werden eingeschlossen sein, werde er ohne Umstände unterzeichnen. Mieg las seine schriftliche Erklärung und that dann den Ausspruch: „Weil Sie also die Gnade des Königs verschmähen, so haben Sie die üblen Folgen Ihres Starrsinns sich selbst zuzuschreiben und zu erwarten, was über Sie verfügt wird. Indeß gehen Sie nicht nach Hause, schreiben Sie auch nicht dahin und lassen Sie Niemand schreiben." Gufler ging geraden Weges zum Pfarrkooperator Köck, bei welchem er seine Wohnung hatte, und fand dort eben den Pfarrer Kiem, welcher sich nun sogleich zu Mieg begab. Er hatte mit ihm einen langen Wortwechsel und brachte seinen Gegner soweit, daß dieser nicht mehr läugnen konnte, der Generalvikar von Trient übe im Churerischen eine ihm nicht zukommende Gewalt aus. Jedoch wollte ihn Mieg dadurch beruhigen, daß er ihm sagte, dieser Fehler hafte wohl an dem Generalvikar, ihn gehe er aber nichts an. Allein Kiem erwiderte: „Wenn ich mich gegen den Generalvikar negativ verhalten kann und mich ihm nicht unterschreiben muß, dann geht es mich nichts an. Wenn ich aber unterschreiben muß, daß ich mich ihm unterwerfe, dann mache ich mich seines Fehlers theilhaftig." „Was wollen Sie machen; Sie sind ja in Umständen, wo Sie nicht anders können; Sie sind ja gezwungen!" „Es kommt darauf an", entgegnete Kiem, „ob die Sache recht ist oder nicht. Ist die Handlung nicht erlaubt, so müßte man wohl auch das Leben opfern." „Sie müssen nicht glauben, daß wir in den Zeiten der Tyrannen leben, wo man sagte: Verläugne Gott, oder du mußt sterben!" „In unseren Tagen wird die Hierarchie der Kirche angestritten, die ein Dogma ist. Nun aber ist es ganz gleich, ob man das eine oder andere Dogma läugnet." „Thun Sie, was Sie wollen. Aber nach Partschins kommen Sie nicht mehr zurück, Sie werden anders wohin versetzt werden." Am Ende schrieb Kiem, er schließe sich der Erklärung des Pfarrers Gufler an. Beim Weggehen rief ihm Mieg noch zu: „Sie hätten so viel Gutes schaffen können, Sie sind aber genau so, wie Sie beschrieben worden." Schwer

athmend kehrte Kiem zu Gufler und Köck zurück. Er setzte jedoch noch einige Hoffnung auf Gabriel Widder und beredete seinen Gefährten Gufler, demselben eine Schrift vorzulegen, worin sie um Erlaubniß bitten, bei Chur um die Entlassung von der geistlichen Subordination anhalten zu dürfen, damit sie mit ruhigem Gewissen sich dem Ordinariate von Brixen unterwerfen könnten. In dieser Absicht stellten sie sich, die Bittschrift in der Tasche, vor dem Direktor Widder. Allein dieser empfieng sie nicht mehr höflich, sondern er fuhr sie als Majestätsverächter rauh an und warf ihnen Halsstarrigkeit und Ungehorsam vor. Mit einer tiefen Verbeugung, die Kiem verstand, wollte Gufler andeuten, es sei räthlicher, das Ansuchen in der Tasche zu behalten und nach Hause zu gehen.

Für die Härte der Regierung fanden sie einige Entschädigung an der Theilnahme aller Gutgesinnten in Innsbruck. Sie wurden gut bewirthet und fanden Aufnahme bei allen rechtschaffenen Bürgern. Das Verbot, nach Hause zu schreiben, beobachteten sie für ihre Person genau. Aber Köck, ihr Freund, glaubte daran nicht gebunden zu sein. Umständlich berichtete er den Verlauf der Sache nach Meran und Vintschgau.

Allein schon am 26. August erhielten beide Pfarrer ein gleichlautendes Dekret, welches den Priester Josef Kiem, vormals Pfarrer in Partschins, als Seelsorger nach Gschwent im Landgerichte Kufstein, Diözese Freising, und den Priester Thomas Gufler, vormals Pfarrer zu Kuens, als Seelsorger nach Nußdorf im Landgerichte Lienz, Diözese Brixen, versetzte. Beiden ward befohlen, ohne Verzug nach ihrer neuen Bestimmung abzugehen und die Rückkehr in ihre früheren Pfarren ihnen strengstens untersagt.

Da die Bischöfe von Chur und Trient durch ihren Ungehorsam gegen die königl. Forderungen sich des bürgerlichen Todes schuldig gemacht hatten und hiemit ihre Gewalt über ihre Diözesen im bairischen Gebiete erloschen war, so ließ sich dies Alles umso mehr auf die Pfarrer anwenden. Die Regierung wollte, daß sie nicht mehr Pfarrer sein sollten, also waren sie es ohne alle weitere kanonische Rücksprache nicht mehr. Wo ist bei solchen Regierungsgrundsätzen noch eine Hierarchie? Ohne der er-

haltenen Weisung sogleich Folge zu leisten, begaben sich Kiem und Gufler am 28. August noch einmal zu Widder und stellten ihm mündlich vor, daß sie die angewiesenen Seelsorgen ohne Entlassung von Chur nicht annehmen könnten. Widder empfieng sie ziemlich ungnädig, sagte manch unkatholisches Zeug daher und hieß sie ihre Erklärung schriftlich einreichen. Dies geschah beim gewöhnlichen Einreichungsprotokoll am 29. August. In dieser Bittschrift nannten sie aber den bürgerlich todten Bischof von Chur ihren Bischof; sie unterschrieben sich, obwohl für ihre Pfarren als bürgerlich todt erklärt, als Pfarrer, und nahmen sogar den König gröblich bei seinem Worte, indem sie sagten: „Sie getrösten sich einer gnädigsten Erhörung umso mehr, je gewisser den Unterthanen von Sr. Majestät dem allergnädigsten Könige die Gewissensfreiheit und Unverletzbarkeit ihres Religionssystemes zugesichert ward."

Aber am 5. September berief der königl. Polizei-Direktor Jos. v. Schubert beide vor sich und übergab jedem ein gleichlautendes Dekret, daß sie sich augenblicklich nach Kufstein zu begeben hätten, wo ihnen beim königl. Landgerichte ein täglicher Beitrag von 36 kr. angewiesen sei und daß sie diese Stadt bis auf weiters nicht zu verlassen hätten, weil sie die ihnen durch die verliehenen Seelsorgsposten zu Gschwent und Nußdorf zugedachte Gnade verschmäht hätten. Am 7. September gegen Mittag verließen sie daher Innsbruck. Ihr alter Freund Köck begleitete sie beherzt eine Strecke. Abends kamen sie nach Schwaz, wo sie alsbald ihren ehrwürdigen Altvater P. Herkulan im Franziskanerkloster und am 8. September im Kloster Fiecht den Rektor Langes und die übrigen Mitgefährten ihrer Verbannung aus dem Kloster Marienberg besuchten. Am 10. September Mittags trafen sie in Kufstein ein. Der Ruf von ihnen schien vorausgeeilt zu sein; denn in allen Klöstern und Pfarrhäusern und selbst bei manchen Laien machte man sich eine Ehre daraus, die Reisenden aufzuhalten und zu bewirthen. Zu Kufstein erhielten sie vom Wirthe Suppenmoser durch 8 Tage ihre ganze Verpflegung umsonst, bis sie bei einem Privaten Unterkunft fanden. Ungeachtet der königlichen Suspension erwies man ihnen die Ehre, sie zu verschiedenen geistlichen Verrichtungen anzustellen. Von den

11*

ihnen zum Unterhalte ausgeworfenen 36 kr. erhielten sie keinen Heller.

So hatte nun die königl. Regierung in Vintschgau durch blose Gewaltthätigkeit die Pfarren Tirol, Meran, Kuens, St. Martin in Passeier mit der Kuratie Sankt Ursula zu Platt, ferners Partschins, Glurns, Kloster Marienberg, Burgeis mit der Frühmesse dortselbst und Schlinig geleert. Der Kurat in Riffian und die Konventualen von Stams zu St. Peter und in Pfelders hatten gleichfalls ihre Abberufung erhalten und erwarteten, um abziehen zu können, von Tag zu Tag ihre Nachfolger. Als solche waren von ihrem Abte Sebastian anfangs die zwei Seelsorgsgehilfen und Brüder Bruno und Thomas Vogelsanger bestimmt, wovon jedoch auf das kräftige Fürwort ihres Mitbruders Kasimir Schwitzer abgegangen wurde, indem dieser alsbald eintretende Pfarrer in Mais dieselben bei sich zu haben wünschte.

Nach solchen Vorbereitungen konnte sich nun die neue königl. Hierarchie gestalten und gleichsam in Schlachtordnung in das Churerische einrücken. Schon unter dem 3. August wurden dem Generalvikariate von Trient die Subjekte angezeigt, welche die geleerten und zu leerenden Seelsorgsstellen im Vintschgau einnehmen sollten. Es waren folgende: Pfarre St. Martin in Passeier: Martin Hermeter, Kooperator zu St. Leonhard in Passeier. 1. Kooperator: Augustin Glas, aus dem Stifte Fiecht 2. ein vom Kloster Gries dahin zu Stellender.

Kuratie St. Ursula in Platt: Vinzenz von Ampach, Kooperator in Sarnthein, Pfarrer in Burgeis: Simon Köfler, Kooperator zu Kundl im Unterinnthale:

Frühmesser dortselbst: Bernhard Elzenbaum, Konventual von Fiecht, Beichtvater der Klosterfrauen zu Säben.

Pfarre Schlinig: Stefan Prantner aus dem Kloster Wilten.

Alle diese nahm das Generalvikariat von Trient bereitwillig an und berichtete zugleich, daß es durch den königl. Spezialkommissär von Hofstetten zu Meran die provisorischen Fakultäten an den Pfarrer Junker zu Schönna geschickt habe.

Junker selbst wurde von Trient aus zum Provikar von Meran und Vintschgau ernannt, obschon derselbe es

nach Kräften abzulehnen suchte, theils aus eigener Ueberzeugung, theils durch Zureden des Propstes von Bozen, dessen Kooperator er vor Uebernahme der Pfarre Schönna gewesen war. Doch scheint er schließlich doch eingewilligt zu haben. Zum Pfarrprovisor in Meran, woselbst der bisher noch einzige, rechtmäßige Kooperator Degeser weichen sollte, wurde anstatt des Jud, welcher vom General-Landeskommissariat eine Reisebewilligung erhalten hatte, von Hoffstetten der Kooperator von Ulten, Andreas Spitaler, ein ausgelernter Mediziner und warmer Verehrer der königl. Regierung, vorgeschlagen. Zugleich erhielt das königl. Landgericht die Weisung, sobald Spitaler einträfe, dem Kooperator Degeser zu bedeuten, daß er sich beim Generalvikariate um eine Versetzung zu melden habe, sowie Jud unter Strafe von 20 Reichsthalern den Auftrag erhielt, die Administration der Sakramente bis zum Eintreffen Spitalers zwischen den Kooperatoren Degeser und Sprenger wochentlich abzuwechseln und zu Versehgängen keine andern Priester, besonders keine aus der Klasse der Nichtunterschriebenen zuzulassen. Doch Spitaler wollte dermalen lieber selbst im abgelegenen Thale bleiben, als unter solchen Umständen sich nach Meran begeben, und so konnte auch Degeser noch ferner im Meraner Pfarrwiddum bleiben.

Die kleine Pfarre Kuens blieb unbesetzt. Die königl. Regierung schien von derselben umso weniger Notiz zu nehmen, weil nach Einziehung des Urbars und der Zehenten des 1803 aufgelösten Kollegiatstiftes zu Sankt Andrä in Freising, wohin die Pfarre Kuens gehörte, der Pfarrer nur durch einen Beitrag des Aerars nothdürftig erhalten werden konnte. Glücklicher war dies Völklein ohne allen Hirten, als mit einem solchen, welcher nicht durch die Thüre gekommen wäre. Keiner der Eingedrungenen hat seinen Sitz so vakant angetroffen, wie der Kooperator zu St. Leonhard in Passeier, Martin Hemeter, da er als königl. Pfarrer zu St. Martin am 16. August eintraf. Die Heiligthümer in der Kirche, wie schon gemeldet, hatte Tags zuvor der Pater Kapuziner Stanislaus säuberlich aufgeräumt und im Widdum befand sich keine menschliche Seele, ungeachtet der geschehenen Drohungen gegen die Dienstboten, wofern sie sich unterstehen würden, den Widdum zu verlassen. Doch wie es überall dienstfertige Leute

gibt, bot sich gleich eine Dirne als Haushälterin an, welche, angenommen, ihre Schwester als aushelfende Magd mit einer Wiege in den Widdum brachte. Dieser in den Pfarrhäusern ungewöhnliche und bei den Patern Benediktiner nie gesehene Hausrath befremdete die St. Martiner nicht wenig. „Ha", sagten sie, „der bairische Herr Pfarrer ist wohl versehen mit allem und nicht karg mit Einstellung der Dienstleute, er nimmt Kind und Keit an; die Sache muß nimmer so heiklich sein."

Während die andern königl. Seelenhirten auf den ihnen vom Könige angewiesenen Weideplätzen düster und unthätig schmollten, legte Hermeter gleich die Hand an den Pflug; von seiner Thätigkeit berichtete Pfarrer Junker am 25. August an das Generalvikariat in Trient: „Keiner hat die Seelsorge auf sich genommen, als der hochw. Herr Martin Hermeter . . . der zwar jetzt noch des Vertrauens des Volkes entbehrt . . . weswegen ich zu ihm reiste, um ihm Muth zu machen in der Hoffnung, daß bald alles in Ordnung sein werde; auf mein Wort hin hält er auf seinem Posten aus."

Am 28. August erhielt auch sein Kooperator Glas das Kura-Patent von Trient. Am 13. September ließ sich Hermeter vom Richter in Passeier die Investitur der Temporalien ertheilen. Die Kuratie St. Ursula auf der Platte wurde im Namen Sr. Majestät des Königs dem Priester Vinzenz v. Ampach verliehen. Jedoch zeigte derselbe keine Lust, kraft der ihm durch Junker zugeschickten geistlichen Fakultäten zu amtieren und erklärte dies dem Volke zu Platt, daß er hieher gezwungen worden und keine andern Dienste leisten könne, als etwa Messe lesen und Predigt halten, wodurch er aber nicht als öffentlicher Kirchendiener auftreten, sondern nur eine väterliche Ansprache zu halten gedenke. An gebotenen Tagen begab er sich in die eine halbe Stunde entlegene, im Trientner Bisthum gelegene Kuratie Moos, wohin ihm die Leute von Platt folgten, welche er auch dort Beicht hörte und das auch thun konnte, weil er im Trientnerischen dazu ja die Gewalt hatte. So übte Ampach im Churerischen keine ungiltige oder unerlaubte Jurisdiktion aus und der Fehler lag blos darin, daß er durch die, obschon unfreiwillige Annahme der Kuratie von der öffentlichen Gewalt

als ihr gehorsam angesehen werden wollte in Sachen, wo ihm der Gehorsam nicht erlaubt war.

Indessen bereiste auf Auftrag des Kooperators von Riffian, Simon Platzer, der Expositus von Vernuer Johann Schifer das Thal Passeier, um die verlassenen Leute daselbst zu trösten, sowohl die Gesunden durch Belehrung und Ermunterung, als auch die schwer Kranken durch Ertheilung der Oehlung, da er das hl. Oehl zu diesem Zwecke immer heimlich bei sich trug. Im Vorbeigehen sollte er auch in Platt bei Ampach ein paar Worte fallen lassen. Schifer, feurig und unüberlegt, war nicht der Mann, welchem man die zusprechenden Worte vorzählen konnte. Noch vor dem Antritte seiner Reise sagte er in Riffian zu einem Weinsaumer aus Platt: „Euer Kurat ist nicht rechtmäßig zu euch gekommen, so wenig als Hermeter in St. Martin; dies magst du in ganz Passeier bekannt machen.“ Als Schifer selbst nach Platt kam, wo er Allen persönlich bekannt war, wurde er sogleich von den Leuten gefragt, ob sie Ampach's Messe hören dürften? Schifer zeigte Bedenklichkeiten, zuckte die Achseln und „ich weiß nicht“, sagte er, „genau, von wem euer Herr gesandt ist; aber das weiß ich, wenn man in was immer für einem Stücke zweifelt, so muß man es so lange unterlassen, bis man weiß, daß es erlaubt sei.“ Müde, vom Schweiße durchnäßt, fühlte er das Bedürfniß nach einer Erfrischung sich umzusehen, und suchte daher den Wirth des Ortes auf. Während er in der Wirthsstube saß, trat Ampach selbst herein. Die beiden Geistlichen hatten sich früher nie persönlich gesehen, grüßten sich jedoch gegenseitig freundlich und knüpften bald folgendes Gespräch an: A: „Wie geht es.“ Sch.: „Ich lebe halt so, wie man bei so verwirrten Zeiten lebt.“ A.: „Auch mir ist zwischen Wohl und Uebel.“ Sch.: „Ja Sie haben auch Ursache dazu.“ A.: „Warum denn eigentlich?“ Sch.: „Wenn das wahr ist, was uns der Bischof von Chur hinterlassen hat, so sind Sie suspendiert, denn er hat sich ausdrücklich erklärt, keinen aus einem andern Bisthum anzuerkennen, wenn er auch von der königlichen Regierung hieher geschickt ist.“ A. „Das wäre äußerst schlimm, doch ich habe die Kuratie noch nicht förmlich angenommen, ich habe wider die Annahme protestirt. Ich bin hier gleichsam nur gezwungener Weise und habe dies

auch neulich dem Volke öffentlich gesagt. Ich habe es zugleich belehrt, daß ich nicht als Seelsorger predige, sondern nur Unterricht ertheile, wie ein Hausvater seinen Untergebenen. Obwohl ich von dem Verbote des Churer-Bischofes nichts wußte, so erkannte ich doch aus allgemeinen Grundsätzen, daß ich nicht recht daran sei". „Sch: „So ist es. Ich muß noch heute nach Moos, um morgen um 8 Uhr in dem 4 Stunden von hier entlegenen Vernuer meinen Leuten die Messe zu lesen. Sie sehen, daß ich Eile habe. Vale!" Er stand auf, legte das Geld auf den Tisch und entfernte sich schnellstens.

Während Schifer zu Moos mit dem Kuraten Josef Pichler, einem ehrwürdigen und nicht ungelehrten Manne beim Nachtmahle saß, kam ein Eilbote von Platt mit einem kläglichen Schreiben Ampach's an den Kuraten um Rath bittend, weil er sich nicht mehr zu helfen wisse. Dieser beantwortete sogleich den Brief. Ampach blieb nun umso mehr bei seinem zurückgezogenen Verhalten und zeigte Reue über seinen Schritt, den er aus Sarnthal hieher gemacht, ja er erbot sich sogar bei Chur um die nöthigen Fakultäten anzulangen. Somit war er in Hinsicht des Volkes zu Platt als ein fremder, dahingekommener Priester anzusehen, welcher demselben in seiner Verlassenheit jene Dienste leistete, die er leisten konnte und durfte. In Riffian sah der Kurat Plangger von Stunde zu Stunde dem Manne entgegen, der schon gemäß Eröffnung des königl. Landgerichtes Meran vom 16. Aug. in seine Hürde einsteigen sollte. Es war Sebastian Sandbichler aus der Diözese Salzburg, Kooperator zu Brixlegg, welcher im Namen Sr. Majestät des Königs vom königl. Generalkommissariate die erledigte Kuratie Riffian laut Dekret vom 15. August 1808 erhielt; dasselbe gab zugleich dem Generalvikariate den Auftrag, für dessen Investitur Anstalt zu treffen. Am 18. August erhielt Sandbichler auch das Anstellungsdekret von Trient. Dieser traf am 4. September mit seiner Schwester über Schönna, wo ihm Junker seine Vollmachten übergab, in Riffian ein. Als Plangger ihm alle Umstände haarklein auseinander setzte, hörte er mit gesenktem Haupte und finsterer Miene zu. Weil er nichts mit sich gebracht hatte, überließ ihm der Kurat ein Bett und einige Lebensmittel. Er selbst blieb aber nicht mehr im Widdum, gieng aber

auch nicht, wie es ihm aufgetragen worden, aus dem Landgerichte, sondern in das nahe Kuens, wo er in halber Verborgenheit lebte. Der königl. Landrichter wußte es wohl, sah aber seinem Gevattersmann durch die Finger. Planggers Kooperator Simon Platzer speiste nun beim Schullehrer und behielt im Widdum nur seine Wohnung. Die Pfarrbücher nahm er zu sich, ohne sie jedoch zu versperren. Nach etlichen Tagen wollte Sandbichler als Seelsorger auftreten. Da erklärte ihm Platzer, wofern er amtiere, müsse er sogleich auf Befehl seiner geistlichen Obern Riffian verlassen; denn mit einem Eingedrungenen dürfe er nicht arbeiten. Darüber ward Sandbichler sowohl über den Kooperator als auch dessen Vetter Mathias Platzer, einem Studenten ungehalten, so zwar, daß er bei der Behörde Klage zu führen beschloß. Weil es aber bekannt wurde, daß der königl. Landrichter mit Hofstetten wegen der letzten Vorgänge nicht mehr in Eintracht lebe, wandte sich Sandbichler an das Militärkommando nach Meran. Auf Verordnung der königl. Spezialkommission vom 13. September kam nun ein k. b. Major in Begleitung von zwei Husaren nach Riffian und stellte den Kooperator Platzer zur Rede, schlechte Behandlung des neuen Seelsorgers ihm vorwerfend. Dieser blieb ihm die Antwort nicht schuldig. Es lag in der Natur der Sache, daß der k. b. Major keinen Frieden stiften konnte. Sandbichler fuhr fort zu klagen. Da erhielt Platzer den Auftrag, von Riffian sich zu entfernen. Als er eben im Begriffe war, Riffian zu verlassen, erhielt er Nachricht, daß Militär gegen Kuens und Riffian heranrücke. Sich selbst und seinen Vetter vergessend, lief er (21. Sept.) sogleich keuchend zu seinem Kuraten nach Kuens: „Auf, rief er, Sie sind verloren, es kommen Soldaten, Sie zu holen.“ Plangger, welcher keine Hoffnung hatte, länger verborgen bleiben zu können, floh noch Abends nach Partschins, von hier in Begleitung des dort aushelfenden Frühmessers von Martell, Sebastian Raffeiner, bis zur Latschander, wo das Landgericht Fürstenburg anfieng. Von hier begab er sich nach Graun, wo er sich einstweilen niederließ. Allein Simon Platzer erfuhr gar bald, wem das Militär gelte. Er und sein Vetter wurden von demselben in Riffian, Vernuer und Meran bis zum 23. wie ein wildes Thier gehetzt. Die Ursache war keine andere, als

weil man erfahren hatte, daß er den Expositus Schifer nach Passeier gesandt habe, um überhaupt unter dem Volke Unruhe zu erregen. Ihre Kühnheit rettete sie jedoch bis Rabland uud von hier nach Martell. Auch bis in diese Thalschluchten wurden sie vom Militär verfolgt. Sie entgiengen den Verfolgern als Bauern verkleidet durch die unwegsamsten Gebirge und kamen nach S. Maria im graubündlerischen Münsterthale, von wo sich Simon Platzer nach Chur begab, woselbst er im Seminar seine endliche Ruhe fand. Kein besseres Schicksal als Platzer hatte Schifer zu erwarten. Kaum war er von seiner ersten Reise in's Passeier nach Vernuer zurückgekommen, als er durch einen vom königl. Landgerichte ausgesandten Spion, der aber den gehetzten Geistlichen heimlich sehr gewogen war, erfuhr, daß man über seine gemachte Reise Untersuchungen anstelle. Platzer und Schifer berathschlagten sich nun über die zu treffenden Vorkehrungen. Ersterer trug dem Spion, einem Maurer auf: „Gehe hin nach Passeier und verrichte recht dein Amt." Sogleich gab er den Rath, vorläufig den Wirth zu Platt zur Verschiegenheit dessen, was Schifer in seinem Hause gesprochen hatte, ermahnen zu lassen. Am 20. September ward Schifer schon vor das königl. Langericht Meran geladen und beschuldigt, als hätte er zu Platt den Gemeindeausschuß versammelt und vor demselben die chureriſche Halsstarrigkeit gut geheißen. Schifer verneinte diese falsche Inzicht, scheint sich aber im Uebrigen weiter, als es klug und nöthig war, herausgelassen zu haben. Wieser entließ ihn nach seiner Weise mit den besten Hoffnungen. In der Kunst, Verhöre aufzunehmen, besaß Wieser im Entfernsten nicht jene Verschmitztheit, wie Hofstetten.

Um Schifer aus der Schlinge zu ziehen, rieth nun Platzer, den vorläustg davon unterrichteten Wirth zu Platt vor die Obrigkeit rufen zu lassen, und wider ihn Klage zu führen, als hätte er die Nachricht verbreitet, daß Schifer in seinem Hause den Gemeindeausschuß von Platt zusammengerufen hätte. Dies geschah. Bei der am 22. September vor dem Richter in Passeier gehaltenen Tagsatzung fielen die Betheurungen des Wirthes ganz nach Wunsch des verleumdeten Schifer aus. Darüber ward ein obrigkeitliches Zeugniß ausgefertigt und nach Meran geschickt. Allein nicht zufrieden, seine Ankläger

besiegt zu haben, wollte er sie gänzlich vernichten. Besonders war er auf den eingedrungenen Pfarrer zu Sankt Martin erpicht. Unter Blitz und Hagel fieng er in Gegenwart der Obrigkeit an, wider König, Generalvikar und Neuangestellte loszubrechen: „Die Regierung kann keine geistliche Gewalt ertheilen; dieses sage ich nicht nur in Schlupfwinkeln, sondern auch hier vor der Obrigkeit; ja ich will auf das Dach steigen und von dort herabschreien. Laßt mich der König henken, so schreie ich es noch vom Galgen herab. Kann die Kirche nur einmal frei athmen, so werden alle Diejenigen vor den Kirchthüren in Bußsäcken herumkriechen müssen, welche jetzt die treue Geistlichkeit verklagen, verfolgen und dazu mithelfen.“ Dies und mehr dergleichen sprudelte der Sohn des Donners so heraus, wie es ihm die höchste Spannung des gereizten Unmuthes auf die Zunge legte. Den Muth durch Sieg erhöht, trat Schifer im Sturmmarsche am 23. September Früh von St. Leonhard den Weg nach Riffian an, um seinem vertrauten Freunde Platzer die Siegesbotschaft zu bringen. Doch wie hatte sich seit gestern und vorgestern die Szene hier geändert. Riffian und selbst Vernuer durchstreiften schon feindliche Soldaten. Plangger und Platzer war schon auf der Flucht. Alsogleich las Schifer in Riffian die hl. Messe, flog nach Vernuer, entleerte das Kirchlein des Heiligthums, machte sein Reisebündel zurecht und erschien in Folge eines eben empfangenen Dekretes, das ihn noch am selben Tage vor das königl. Landgericht von Meran berief, vor dem königl. Landrichter Wieser daselbst. Dieser rügte aber blos und zwar in gemäßigtem Tone, daß er bei dieser Zeit, woselbst im Volke eine gewisse Gährung herrsche, dasselbe habe aufbringen wollen. Nun sei ihm zum Aufenthalte der Pfarrwiddum zu Meran angewiesen, er solle sich in seinem Zimmer ruhig halten und mit Niemanden reden, denn er möchte belauscht werden. Uebrigens werde es nicht so übel ausfallen. Hofstettens Sekretär führte den Arrestanten in den Widdum. Schifer gieng zur Ruhe, deren er nach einem bewegten Tage und einem Marsche von 10 Stunden wohl bedurfte. Allein schon um 10 Uhr Nachts ertönte die Hausglocke; sechs Mann und ein Offizier forderten den Geistlichen von Vernuer und überfielen ihn im Bette. Jetzt ließ sich der Benediktiner

P. Magnus hören, welcher sich ebenfalls daselbst in Verwahr befand, und bat den Offizier, daß dem Gefangenen vor der Abführung ein Glas Wein vorgesetzt werden dürfe. Diese Erlaubniß wird mit den großmüthigen Worten ertheilt: „Wir sind keine Tyrannen!“ Hierauf ward Schifer von den Soldaten in die Kaserne, das ehemalige Churer Seminar, geführt. Am 24. September mußte er einen Wagen besteigen in Begleitung eines Offiziers und zweier Soldaten. Am 25. kamen sie in Brixen an, wo Schifer vor den Obrist Baron v. Dittfurt geführt wurde. Dieser durchlas genau das überbrachte Bündel Schriften und fuhr sodann den armen Schifer an: „Sie unterstanden sich, wider den König sich aufzulassen! Sie sind ein schlechter Priester, ein Aufwiegler des Volkes! Lehrt dies die Religion und das Evangelium? Ihrer wegen ist man gezwungen, Meran und alle Dörfer in Passeier in Brand zu stecken! So großes Verderbniß haben Sie dort selbst angerichtet! Sie können nun selbst sich denken, was auf Sie, den Urheber des Unheiles wartet. Wären sie in österreichischen Ländern, gleich würde über Sie Standrecht gehalten werden!“ Nun ließ er den Arrestanten in das Seminar abführen, aus welchem eben der gefangene Preis befreit und nach Hause entlassen worden war. Am 28. September kam Hofstetten dahin, um ihn zu verhören. Dabei wurde das Verhör beim Landgerichte Meran vom 20. September zu Grunde gelegt. Von Schifers heftigen Aeußerungen vor der Obrigkeit in Passeier am 22. September war keine Anzeige geschehen. Obwohl halsstarrig, bekam der Delinquent weder Wache noch Sperre, nur einige Tage brachte man ihm das Essen auf das Zimmer; dann durfte er zu demselben in's Refektorium kommen.

In Partschins kamen dem vom abgeführten Pfarrer Kiem bestellten Pfarrprovisor und Vikar Sebastian Raffeiner, Frühmesser in Martell, und später auch Stephan Brunner, Kooperator in Taufers, in der Seelsorge zu Hilfe. Beide hatten vorhin bei dem Pfarrer Kiem die Philosophie und Theologie gehört und als arme Studenten von den Partschinsern viele Wohlthaten empfangen. Beide bewiesen in diesen bedrängten Zeiten, daß sie dieselben keineswegs vergessen hätten. Brunner hatte auch am 2. Juli die hl. Oehle von Chur in drei mit Stroh umwundenen

Rosoglioflaschen nach Partschins geschickt. Diese Gemeinde litt daher in Bezug auf ihre geistlichen Angelegenheiten keinen Mangel. Doch die Regierung hatte sich vorgenommen, die durch ihre Zwangsmaßregeln entfernten Seelsorger durch ihre Kreaturen zu ersetzen. Am 25. August dekretierte sie den Lokalkaplan zu Nußdorf, Christian Drescher, einen Wiener, aus dem aufgehobenen Karmeliterkloster zu Lienz als Pfarrer nach Partschins. Drescher, dem es an Klugheit nicht fehlte, ließ sich durch eine Klosterfrau von Lienz bei zwei Exnonnen in Partschins folgende Fragen erörtern: 1. Ob die Pfarre Partschins vakant sei? 2. Ob eine Hauseinrichtung vorhanden? 3. Wer indessen die Pfarre providiere und 4. Ob man, eine geistliche Jurisdiktion zu erhalten, sich vertrösten könne? Dabei lobte jene Klosterfrau diesen Hochwürdigen über alle Massen. Die zwei Exnonnen in Partschins hatten damals noch die Ehrlichkeit, daß sie den damaligen Provisor davon in Kenntniß setzten und ihn baten, statt ihrer die fraglichen Punkte zu beantworten. Er übernahm es auch gerne und antwortete ohne Umschweife, die Pfarre Partschins sei nicht vakant, indem der Herr Pfarrer noch lebe, ohne resignirt zu haben. Hauseinrichtung sei so viel vorhanden, als allenfalls für eine Haushaltung nöthig ist. Desgleichen habe der Herr Pfarrer gemäß der ihm und allen Pfarrern vom Herrn Vikarius schon vorhin ertheilten Gewalt seinen Kooperator Martin Denoth zum Pfarrprovisor bestellt, welcher auch das ganze Zutrauen der Gemeinde besitze. Von Erhaltung einer Jurisdiktion sei für einen Fremden keine Hoffnung. Allein ohne sich dadurch irre machen zu lassen, begab sich Drescher doch bald auf den Weg und langte am 29. September in Partschins an. Begleitet vom lauten Zurufe des Volkes: „Daß sich Gott erbarm!“, kam er zum Pfarrwiddum, welcher ihm erst nach dreimaligem Pochen geöffnet wurde. Drescher hatte seine Haushälterin mitgebracht. Diese suchte als neue Herrin des Widdums die Küche auf, wo nun, wie vorauszusehen war, das erste Scharmützel begann. Die neu Eingetretene lobte ihren Herrn und erhob ihn über die Sterne. Gleich tönte es ihr aber vom Herde entgegen: „Die bairische Regierung hat noch nie etwas Nutzes geschickt. Wäre dein Herr etwas nutz, so hätte er sich von den Baiern nicht schicken

lassen.“ Nun fing Drescher bei Denoth, der sich lange nicht finden ließ, also an: „Hochwürdiger Herr Provisor, erschrecken Sie nicht so sehr über meine Ankunft; ich bin durch einen königl. Befehl gezwungen worden, mich hier zu stellen. Alle Gelehrte, die ich um Rath gefragt, haben es mir gerathen. Indessen machen Sie Ihre Sachen fort, ich werde mich in Nichts, weder in's Geistliche noch in's Weltliche, einmischen. Nur bitte ich Sie, daß Sie mich mit Ihnen essen und trinken lassen und mir die Erlaubniß geben, Messe zu lesen, und daß Sie auch das Volk ermahnen, bei meiner Messe zu bleiben; denn ich bin ein ehrlicher, aufrichtiger Kerl.“ Beruhigt durch diese Ausdrücke freundlicher Geradheit ließ Denoth dem Gaste ein Mittagsmahl bereiten, nach welchem dieser unverzüglich die Nonnen besuchte. Bei diesen fand sich alsbald der Bauer Josef Raich, Obermair daselbst, ein: ein Mann mit ausgezeichnetem Verstande, aber unbändigem Stolze und einem gegen die Gefühle des Rechtes verhärteten Willen und zugleich ein Widersacher des abgeführten Pfarrers Kiem. Kaum erblickten die Nonnen, welche bereits schon zuvor durch Raich wider Kiem und dessen Stellvertreter Denoth gewonnen worden waren, den ihnen empfohlenen Karmeliten Drescher, als sie schon einen Himmel voll Geigen sahen; das Gespötte über den alten Widdum begann noch am nämlichen Tage; bei ihnen fanden nun die Konferenzen über die pfarrlichen Angelegenheiten unter Hohn und Gelächter statt. Allein das Andenken an den verdienten Pfarrer Kiem war in der Gemeinde noch nicht so erloschen, daß eine Freude über die Ankunft seines Verdrängers daselbst hätte entstehen können. Der Gemeindeausschuß ließ alsbald den Provisor Denoth zu sich entbieten, um von ihm alle vorwaltenden Umstände zu vernehmen und nach seinem Gutdünken allgemeine Verhaltungsregeln für die Gemeinde festzusetzen. Zum einstweiligen Benehmen wurden folgende Punkte zu Papier gebracht:

1. Herr Provisor erlaubt dem Herrn Drescher täglich die Lesung der hl. Messe; außer dieser aber keine andere geistliche Verrichtung.
2. Solange sich Herr Drescher in Nichts einmische, könne die Gemeinde ohne Furcht seiner Messe beiwohnen;

3. Im Gegentheile aber würde Denoth nicht säumen, es dem löbl. Ausschusse bekannt zu geben.

Während die Gemeinden: Riffian, St. Martin und Platt den Vortheil hatten, daß ihre aufgedrängten Pastoren sich in ihrer wahren Gestalt zeigten, sah es in Partschins sehr nebelig aus. Drescher, obschon in den Grundsätzen nicht besser, als die übrigen Eingedrungenen, steckte sich schlau hinter die rechtmäßigen Priester; er verlangte nur Messe zu lesen und gewöhnte dadurch das Volk an seinen Gottesdienst. Raich verkündete sein Lob und schmähte über Kiem mit ernsthafter Beredtsamkeit in der Zechstube vor den Männern und gewann dem Karmeliter die Schreier und den Auswurf des Dorfes. Die zwei ehemaligen Nonnen, beide Betschwestern in der schlimmsten Bedeutung des Wortes, thaten dasselbe mit andächtigem Augenverdrehen auf der Gasse vor den Weibern und eroberten dem neuen Herrn die verdachtlose Einfalt mehrerer guten Leute, zumal auf dem Berge. Man ann mit allem Fuge behaupten, daß vorzüglich die Nonnen Dreschers Ansehen begründet haben; denn Raich mit seinen durstigen Spießgesellen allein, in den Augen der Gemeinde selbst nicht geachtet, war nicht geeignet, dem Manne seines Lobes Ehre zu verschaffen. Drescher selbst, obwohl der Regierung innerlich ganz ergeben, beweinte immer den harten Zwang, der ihn nach Partschins geschleppt, indessen er aus allen Kräften daselbst sich festzusetzen bemüht war. Durch geschmeidiges und gefälliges Wesen, sittsames Betragen und freundliche Manier suchte er die Leute zu gewinnen. Die Nonnen machten mit ihm verschiedene Besuche, um ihm die Gunst der Angesehenen der Gemeinde zu erwerben. Bald darauf fieng er an, auch nach der Seelsorge zu trachten, und drang öfters in Denoth, statt seiner nach Chur zu schreiben, nicht als wollte er alsdann die Pfarrprovisur übernehmen, sondern nur um Denoth in der Seelsorge Hilfe leisten zu können. Zugleich fingen die Exnonnen an, wider Denoth Klage zu führen, daß er ihn gar zu nichts, nicht einmal zum „Speisen“ (Austheilung der hl. Kommunion) anstelle. Obschon in keiner Gemeinde in ganz Vintschgau von der Kirche und deren Gewalt so viel gepredigt worden war, wie in Partschins gelang es doch nirgends einem Eingedrungenen so viele in sein Netz zu ziehen, wie hier, frei-

lich hauptsächlich nur das Gesindel und überlistete Bergleute, während der ansehnliche und verständige Theil der Gemeinde, insbesondere das Volk von Rabland, dem Pfarrer Kiem und dessen untergestellten Provisor Denoth standhaft ergeben blieb.

Auch im obern Vikariate wurde Mitte August mit Besetzung der durch die Vertreibung der Marienberger leer gewordenen Seelsorgsposten der Anfang gemacht. Daselbst trafen nun die schon früher bezeichneten wirklich ein. Die traurigste Rolle spielte dort der von der königl. Regierung in die marienbergische Pfarre Burgeis als Pfarrer eingeschobene Kooperator von Kundl, Simon Köfler. Auf Befehl des General-Landes-Kommissariates mußte das Generalvikariat von Trient ihm sowie dem Konventual von Wilten Stefan Prantner auf die Pfarre Schlinig und dem Konventual von Fiecht Bernard von Elzenbaum auf die Frühmesse zu Burgeis die Investitururkunde (dat. August 1808) ausfertigen, welche an den tridentinischen Provikar in Vintschgau, Junker, übersendet wurde. Köfler nahm bei seiner Ankunft in Burgeis sein Absteigequartier in einem Wirthshause, wo er sich längere Zeit verköstigen ließ. Weder er noch seine Haushälterin, die er mitgebracht hatte, empfahlen sich durch ihr Aeußeres. Dem Weibsbilde gebrach es an Reinlichkeit und Sittsamkeit. Der k. b. Pfarrer bewies wenig Bildung und noch weniger Klugheit im Reden. Die Burgeiser, von der Ungiltigkeit oder wenigstens Unerlaubtheit aller Funktionen eines eingedrungenen Pfarrers unterrichtet, unterließen alle geistliche Gemeinschaft mit ihm, besuchten fremde Kirchen, und empfiengen die hl. Sakramente entweder außer der Pfarre oder in der Pfarre von fremden katholischen Priestern im Verborgenen.

Isolirt wäre Köfler als Seelsorger dagestanden, hätte er nicht an dem nebst dem Administrator zurückgebliebenen Prior des ausgeleerten Benediktinerklosters Marienberg, P. Marian Stecher, eine Stütze gefunden; denn dieser glaubte, er sei als Prior bevollmächtigt, dem eingedrungenen Manne in der Pfarre Burgeis die Seelsorge zu ertheilen.

Nach und nach wurde diese Meinung auch noch durch Einwirkung anderer nachbarlicher und aufgeklärt sein wollender Priester und Privaten immer mehr plau-

sibel gemacht. Manche in Grundsätzen und Ansichten nicht recht kirchlich gefestigte Priester der Umgebung fiengen an zu wanken und im Beichtstuhle bald dieses, bald jenes zu behaupten und zu berathen. Man fieng an, einzeln in Köflers Messe zu gehen und seine Predigten anzuhören; nur bei ihm zu beichten und ihm die Kindlein zur Taufe zu bringen, wagte man nicht. Alles schwamm in Zweifel. Endlich fand man in der Pfarre zu Burgeis unter der Kanzel einen Hirtenbrief von Chur in deutscher Sprache angeheftet, welcher mit klaren Worten die Ungiltigkeit der jurisdiktionellen und die Unerlaubtheit aller andern Funktionen des k. b. Pfarrers Simon Köfler entschied und ihm das Vertrauen des ganzen Volkes entzog. Allen angestrengten Nachforschungen der königl. Polizei gelang es nicht zu ergründen, wer „die hl. Friedenskatheder mit dem Aufruhrzettel“ entehrt habe. Der Verdacht fiel auf den Pfarrprovisor von Schleis. Auf Köflers Bericht leitete die k. b. Spezialkommission wider denselben sogleich eine Untersuchung ein. Sechs Soldaten bewachten ihn im Dorfe. Doch zum Glücke brachte der bereits schon wieder befreite Pfarrer Prieth von Glurns am 2. Sonntage im Oktober 1808 die Nachricht von der kanonischen Trennung des Vintschgaus von Chur mit sich, welche den Provisor vor weiterer Untersuchung und von der Deportation rettete.

Daß bei solchen Vorgängen der kirchliche Zustand in vielen Gemeinden des churerischen Antheiles in Tirol dem gläubigen Volke als sehr betrübt erscheinen mußte, läßt sich leicht denken. Besonders war dies im untern Vintschgau der Fall. In Meran wurde z. B. statt des 40stündigen Gebetes an den 3 Pfingsttagen in der Spitalkirche zum hl. Geiste blos eine nachmittägige Predigt am Pfingstmontage vom königl. Landrichter erlaubt. Durch ein Zirkular des Generalvikariates zu Trient wurden am Frohnleichnamstage Nachmittag die Vesper und der Rosenkranz, am folgenden Donnerstage die gewöhnliche Prozession und während der Oktav alle Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes, das Beten des Rosenkranzes und die figurirten Aemter untersagt. Da der Stadt- und Landgeistlichkeit die noch übrige erlaubte Andacht für diese feierliche Oktave allzu einfach schien, so wandte sie sich gegen die Verordnung des Generalvikariates an den

königl. Landrichter und Kirchenpolizei-Kommissär Wieser mit der Bitte, daß er einige Andachten erlaube. Es erfolgte die gnädige Bewilligung, am Fronleichnamsfeste Nachmittags eine figurirte Frauen-Litanei und in der Oktav ein tägliches figuriertes Amt vor ausgesetztem Höchsten Gute halten zu dürfen.

Keine Verfügung der Regierung oder des Generalvikariates konnte jedoch die geistlichen Verrichtungen des Jud, Gilg, Sprenger und Walser zur Erlaubtheit und Giltigkeit vor den Augen des Volkes stempeln. Alles floh vor denselben. Dagegen genossen das volle Vertrauen die zwei Priester Josef Oberhöfer und Johannes Vent, sonst nur Pfarrmusikanten und ohne Seelsorge, die diese nur jetzt wegen der Noth der Zeit, aber auf rechtmäßigem Wege, freilich ohne Placetum regium erhalten hatten. Daher war es auch begreiflich, daß einmal dem Oberhöfer, als er, um einem kranken Knechte auf dem Sittnerhofe außerhalb der Stadt die hl. Sterbsakramente zu reichen, an's Stadtthor kam, die Soldaten ihn höhnisch verlachten und das Licht der vorgetragenen Laterne auslöschten. Wegen Abgang der bisherigen Beichtväter hörte er die Beichten im englischen Institute. Als dies Hofstetten erfuhr, verbot er es ihm. „Wenn sie noch einmal zu den H. . . . gehen, sagte“ er nach seiner Manier, „so werde ich die Stiege abwerfen lassen.“

Täglich auf dem Punkte vertrieben zu werden, hatte Kooperator Degeser seit Ende März allein das Geschäft auf sich, Kinder zu taufen, Ehen einzusegnen und gemeinschaftlich mit Oberhöfer die Kranken zu versehen. Wie energisch Degeser seine Rechte vertheidigte, beweist folgender Vorfall: Bei Gelegenheit einer Begräbniß traf er vor derselben in der Sakristei den Subskribenten Sprenger schon mit dem schwarzen Pluvial angethan. Degeser protestirte dagegen, indem er allein von seinem nach Trient deportirten H. Vikar zum Seelsorger bestimmt sei; Sprenger soll daher den Rauchmantel ablegen. Doch dieser stemmte sich zum Widerstande an die Wand. Nun forderte Degeser ein anderes Pluviale, legte es an und gieng mit den übrigen Geistlichen zur Begräbniß.

Die Predigten konnte man damals in Meran als aufgehört ansehen. Bald war eine, bald war keine. Die von Jud und Sprenger gehaltenen hatten nicht die Ehr-

würdigkeit des Wortes Gottes; sie veranlaßten nur Unwillen, Gelächter und Entehrung des Hauses Gottes. Die priesterarme Stadt nahm großentheils (Hofstetten selbst berechnete es zu zwei Drittheilen) zu den Priestern in Mais die Zuflucht. Deshalb verbot auf Hofstettens Anordnung das Generalvikariat dem Maiser Klerus wie auch andern Seelsorgern der Umgebung, Pönitenten, welche aus einer andern Pfarre wären, Beicht zu hören, woran sich aber der Pfarrer von Mais nicht kehrte und sich mit der Entschuldigung durchhalf, daß die Fremden mit den Pfarrkindern vermischt zur Beicht kommen und er nicht schuldig, ja nicht einmal befugt sei, die Einzelnen in der Beicht zu fragen, woher sie seien.

Sehr bedauerlich sah es auch in der Pfarre Tirol aus. Der Pfarrverwalter Zingerle, der Kooperator Matscher, und der Schloßkaplan Moser befanden sich im Arrest; nur der Frühmesser Josef Platzer, ein Mann von zärtlicher und furchtsamer Beschaffenheit, war noch übrig. Die verlassene Pfarre zu versehen, schickte zwar anfangs der Kapuziner-Guardian zwei Patres dahin, die bis in die dritte Woche ihrem Amtsberufe mit Zufriedenheit des Volkes nachkamen. Da sie aber dem königl. Pfarrprovisor und Kirchenpolizei-Kommissär Jud nicht gefielen, wirkte derselbe durch den königl. Landrichter dahin, daß die Patres wieder abberufen wurden. Nun übernahm auf Vorschlag des Kuraten Plangger von Riffian, im Einverständnisse mit dem Vikar Josef Kiem in Partschins, Plangger selbst die Provisur und schickte seinen zweiten Kooperator Josef Janser als Kooperator nach Tirol, wo er die Seelsorge bis zur neuen Ordnung der Dinge 1809 ungestört versah.

Kuens hatte gar keinen eigenen Priester mehr. Kurze Zeit hielt sich jedoch daselbst der Kurat von Riffian, Plangger, im Verborgenen auf, bevor er nach Obervintschgau flüchtete. Zum öffentlichen Gottesdienste giengen die Leute von Kuens nach Tirol. Denn von Riffian, das viel näher liegt, waren die rechtmäßigen Priester alle entfernt worden. War ein Kranker zu versehen oder war ein Begräbniß, so erbaten sie sich ebenfalls von dorther den rechtmäßigen Kooperator Josef Janser oder irgend einen andern katholischen und vom deportierten Pfarrer Gufler vorläufig delegirten Priester. Zeitweilig

hielt sich auch der eine oder andere in Kuens selbst auf. Auch die Kindstaufen erscheinen im Taufbuche der Pfarre Kuens als von solchen Priestern in Abwesenheit des Pfarrers Gufler verrichtet und eingetragen.

Die unter der Pfarre Tirol stehende Kuratie Riffian (seit neuester Zeit eine selbständige Pfarre) hatte seit dem 23. September nur den eingedrungenen Sebastian Sandbichler (welcher dieser Gemeinde nicht zum Nutzen, sondern nur zum Schaden war). Keine einzige Seele besuchte seinen Gottesdienst oder bediente sich irgendwie seiner geistlichen Verrichtungen. Am allgemeinen Kirchweihfeste hielt der königl. Kurat Predigt und Hochamt. Ein einziger und zwar fremder Mensch war in der Kirche. Dies Auditorium erblickend, sprach der Prediger: „Ich habe meine Schuldigkeit gethan" und verließ die Kanzel. Beim Hochamte sah man eine Thuriferaria — des Kuraten Schwester, welche wegen Abganges aller männlichen Assistenz mit dem Rauchfasse beim Altare dienen mußte. Selbst der Sakristeidiener gieng in die Kirche nicht hinaus. Die gesegneten Weiber, deren Stunde sich nahte, giengen noch ehevor in andere Gemeinden, wo katholische Priester waren, um wegen der Taufe ihrer Kinder in keine Verlegenheit zu kommen. Schwer Kranke versah mit den hl. Sterbsakramenten der Kooperator zu Tirol, Janser, der sich ganz als Bauer verkleidet mit einem kurzen Tabakpfeifchen im Munde dahin begab. Eine alte schon dem Tode nahe Person ließ sich, um nicht nach dem Tode einem Schismatiker in die Hände zu fallen, sogar in das benachbarte Kuens tragen, wo sie auch am 23. Oktober 1808 starb und von dem von Tirol herüber erbetenen Priester (nebst noch zwei andern aus Meran) zu Grabe geleitet wurde. Die Leiche eines andern alten Mütterchens, welches wirklich in Riffian starb, trugen die Leute unangemeldet auf den Friedhof, senkten sie in's Grab ohne Priester, und beteten dabei den Rosenkranz. Die Beichtenden zerstreuten sich auf zwei bis drei Stunden nach allen Seiten in's churerische und alttrientnerische Gebiet, besonders nach Mais.

Das Volk von St. Martin in Passeier hielt sich buchstäblich an die Abschiedsworte des Kapuziners Ladislaus: „Keiner gehe mehr in die Kirche hinein." Die Pfarrleute flohen alle geistliche Gemeinschaft des Pastors Hermeter.

Man behalf sich in dieser Pfarre, wie in Riffian. Einer Bäurin auf einem hohen Berghofe (Brunnhof in Ried), welche ihrer Entbindung entgegen sah, erlaubte ihre Lage nicht, sich von St. Martin zu entfernen. Hermeter wissend, daß sie erzpäpstlich und churerisch sei, lauerte begierig, wo sie etwa das Kind würde taufen lassen. Sie gebar. Schifer, der Expositus von Vernuer, taufte heimlich das Kind und stellte einen Taufschein aus. Die Bäurin behielt ihr Kind ganz geheim zu Hause, gieng aber noch immer als eine, die in der Hoffnung ist, herum, indem ein Bettkissen diese Vorstellung bei den Leuten erwecken mußte. Obwohl das weibliche Geschlecht in dieser Gegend besonders geschwätzig ist, so wußte es in diesem Falle doch zu schweigen. Ein anderes Mal erzwang Hermeter die Taufe eines Kindes durch Drohung einer Exekution mit 6 Mann Soldaten. Einige Arme, fünf an der Zahl, zog er mittels Geschenken zu seinem Gottesdienste. Ein armes Mädchen wollte er durch Geschenke zum Besuche des Gottesdienstes bewegen. Sie wies dieselben zurück. Er drohte ihr mit dem Kerker, worauf das heldenhafte Mädchen erwiderte: „Sie erweisen mir einen Dienst; lieber, als bei ihrem Gottesdienste erscheinen, will ich gerne Alles leiden.“ Es geschah ihr aber nichts.

Einmal war ein Verstorbener zu beerdigen, welcher, katholisch providiert, auch katholisch, aber ohne Beisein des eingedrungenen Pfarrers Hermeter bestattet werden sollte. Der Leichenzug näherte sich dem Friedhofe. Hermeter kam im Chorrocke und wollte die Leiche nach katholischem Brauche einsegnen. Sobald die Träger Hermeter erblickten, stellten sie die Leiche nieder und liefen davon. Kaum hatte sich dieser entfernt, kamen die Träger und trugen die Leiche näher zum Gottesacker. Hermeter erschien wieder. Die Träger liefen abermals davon. Erst wie sich Hermeter nicht mehr sehen ließ, wurde der Todte ohne Gesang und Zeremonien in das kühle Grab gebettet.

Für alle pfarrlichen Verrichtungen, besonders im Krankendienste, hatte für die Pfarre St. Martin der Vikar-Substitut Martin Denoth in Partschins den Expositus in Vernuer Johannes Schifer delegirt, welcher auch, wo es nöthig war, in Berg und Thal, Tag und Nacht die Hütten durchlief. Selbst von St. Martin gebürtig und mit genauer Kenntniß der Pfarre begabt, versah er sein

Hirtenamt durch das churerische Passeier bis Pfelders, zwar nicht mit erforderlicher Vorsicht, doch mit gravitätischem Ernste und glühendem Eifer. Ohne sich mit Distinktionen lange den Kopf zu verwirren, hielt er sich nach seinem einfachen, geraden Sinne buchstäblich an die vom Bischofe Karl Rudolf für den Fall eines Schisma herausgegebene Verordnung vom 18. November 1807, welche bestimmte, daß man alle Gemeinschaft „in Sacris“ mit den Eingedrungenen und Schismatikern meiden müsse; daher Schifer einem solchen, nicht einmal eine Privatmesse zu lesen erlauben zu können, glaubte.

Das sind die denkwürdigen Ereignisse binnen eines einzigen Jahres, dies das Benehmen und Schicksal des ihrem Bischofe und Papste gehorchenden Klerus und der demselben treuergebenen Bewohner von Tirol in den Jahren 1806 bis 1809, hervorgerufen von einer jungen und daher durch Erfahrung damals noch zu wenig klug gemachten Regierung. Selbst den Grundsätzen der sogenannten Aufklärung und dem irreligiösen Zeitgeiste hingegebene Männer tadelten laut die Art und Weise des Verfahrens der königl. Regierung wie in den bürgerlichen, so in den kirchlichen Verhältnissen und Angelegenheiten Tirols.

Wer das Volk von Tirol nur in Etwas kennt, wer dessen felsenfesten Glauben und treue Anhänglichkeit an seine Religion und seine Priester erwägt, der muß aus den vorstehenden Schilderungen ersehen haben, daß Baiern sich selbst jene Geisel band, die es, von der Hand dieses urkräftigen Volkes geschwungen, im Jahre 1809 so schmerzlich zu fühlen bekam. Daß Baiern das religiöse Gefühl der Tiroler so schmerzlich verwundete, war eine der Hauptursachen, daß dieses so tief verletzte und geknechtete Volk sich wie ein Mann zur Erkämpfung der religiösen und bürgerlichen Freiheit unter dem einstimmigen Rufe: „Für Gott, Kaiser und Vaterland“ erhob und freudig für die höchsten Güter zu sterben wußte.

Ladurner, Josef

<<Die>> bairischen Illuminaten und der Clerus im Burggrafenamte und Vintschgau während der Jahre 1806 - 1809

Innsbruck 1898